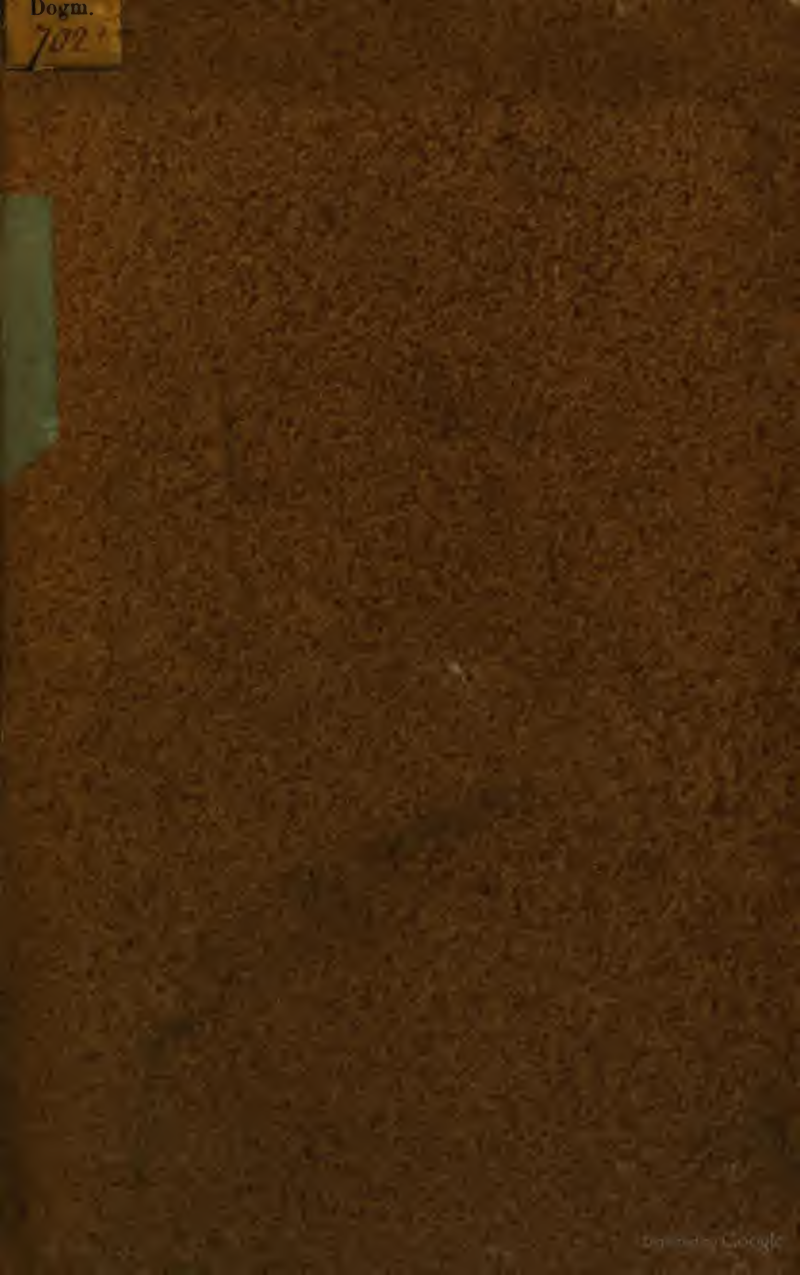
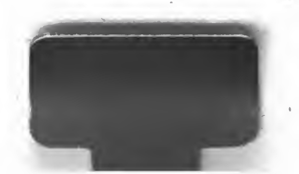






Das Dogma

von der

sichtbaren und unsichtbaren Kirche.

Ein historisch-kritischer Versuch

von

A. F. O. Münchmeyer,
Superintendent in Catlenburg.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1854.

Vorwort.

Daß das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zum Gegenstande einer Monographie gemacht wird, bedarf keiner Rechtfertigung. Denn daß hier ein Punkt vorliegt, in Betreff dessen bisher noch nicht Alles im Reinen gewesen ist, dürfte nur von Wenigen geläugnet werden. Bei den vielfachen theoretischen und practischen Arbeiten der Gegenwart in Sachen der Kirche, ihres Amts und ihrer Verfassung, trifft man immer wieder auf die Begriffe der Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit derselben, deren Unklarheit gleich einer uneroberten Festung im Rücken überall höchst drückend und hinderlich werden muß. Gewiß ist das „Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche *)“ nicht allein der Meinung, daß die über kirchliche Fragen auseinandergehenden Richtungen „nur auf dem Wege allseitigerer Erwägung und schärferer Fassung des an sich weitschichtigen Begriffs von sichtbarer und unsichtbarer Kirche einander wirklich näher kommen werden.“

Desto mehr bedarf es der Entschuldigung, daß grade ich es wage, in einer Sache von so hoher Bedeutung die Hand

*) 1854 Nr. 1. S. 3.

ans Werk zu legen. Und doch weiß ich keine andre als diese, wenn das als Entschuldigung gelten darf, daß ich gethan habe, was ich nicht lassen konnte. Seit auch meines Herzens Gedanken an der die Zeit bewegenden Kirchenfrage regen Theil genommen haben, hat immer wie eine Art Alp die ungelösete Frage, was es doch mit der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf sich habe, auf mir gelegen. Da aber auf der letzten Leipziger Conferenz von dem verehrten Präsidenten derselben ausgesprochen wurde, er werde dahin wirken, daß auf der nächsten Conferenz das Wesen der Kirche, d. h. namentlich die Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit desselben, zur Erörterung komme*), da hatte ich keine Wahl mehr, da war für mich die Durcharbeitung des hochwichtigen Gegenstandes eine innere Nothwendigkeit geworden. — Die Resultate, die ich gefunden habe, lege ich hier vor; es ist mir ein Bedürfniß, sie an dem Urtheil Andrer zu prüfen.

Wie dieses Urtheil lauten wird, habe ich zu erwarten. Auch will ich mich selbst nicht richten. Eins darf ich sagen: ich habe die Wahrheit gesucht, habe es gethan in Liebe, zu dem Herrn und zu der heiligen Kirche, die Er würdigt, sie seinen Leib und seine Braut zu heißen; ich habe es an Sinnen und Bedenken hin und her bei Tage und Nacht nicht fehlen lassen.

Das sehe ich schon voraus, man wird die folgenden Erörterungen auf der einen Seite nicht lutherisch genug, auf der andren wieder hyperlutherisch finden.

Die theuren Freunde, mit denen ich mich darin innig

---

*) Die Leipziger Conferenz am 31. August und 1. September 1853, Leipzig, Dörffling und Franke S. 72.

Eins weiß, daß ich sammt ihnen die Principien unsrer lieben evangelisch-lutherischen Kirche von ganzem Herzen als die Wurzeln auch meines geistlichen Lebens umfasse, werden mich um der hier hervortretenden Differenz willen wenigstens nicht von sich weisen. Ich hoffe noch Größeres: daß sie je länger je mehr auch anerkennen werden, wie die Erklärungen des Gottesworts und die durchgreifende Entwickelung der lutherischen Fundamental-Anschauungen nothwendig hinführen müssen zu der hier dargelegten Lehre von der Einen sichtbar-unsichtbaren Kirche, der auch die getauften Gottlosen und Heuchler eben so wohl wirklich, aber freilich als todte Glieder, angehören, wie sie im heiligen Abendmahl wirklich, aber freilich nur sich zum Gericht, den Leib des Herrn empfangen. Auch jetzt schon stehe ich ja nicht allein mit meiner Ueberzeugung.

Indeß so kühn bin ich nicht, daß ich auch irgendwie erwarten sollte, vor dem Richterstuhl Derer Gnade zu finden, welche eben noch dem auch von mir im Gegensatze z. B. zu dem verehrten seligen Höfling entwickelten Amtsbegriffe *) alle mögliche Schmach angehängt, ihn beschuldigt haben, daß er gespannt sei bis ins Katholisirende, daß er, wenn er der herrschende würde, unsre Landeskirche von fast allen übrigen Landeskirchen isoliren, von ihrer eignen Vergangenheit trennen müßte, daß er unlutherischen ja unevangelischen Cha-

*) „Das Amt des N. T., Versuch einer Widerlegung der vom Herrn Prof. Höfling gegebenen Bestimmungen über dieses Amt," Zeitschrift f. d. gesammte luth. Kirche u. Theol. 1852, 1. — „Nochmals „„das Amt des N. T.,"" Erwiederung auf Herrn Prof. Höflings „„Rückantwort in Sachen des geistlichen Amts,"" im Märzheft dieser Zeitschrift," Zeitschr. f. Prot. u. Kirche, August- u. Septemberheft 1852. — „Das Amt des N. T. nach Lehre der Schrift und der luth. Bekenntnisse, 9 Thesen, abermals erläutert und gegen Hn. Prof. Höfling gerechtfertigt," Osterode am Harz, Verlag von A. Sorge, 82 S.

racters sei*). Wenn eine Lehre, deren wesentlichste Bestandtheile sich bei Luther und allen lutherischen Dogmatikern finden, — bis in neuester Zeit „kein namhafter Theolog Deutschlands" sich mehr zu ihr bekennen soll, — sich das muß nachsagen lassen, was wird erst einer andren widerfahren, die allerdings weder Luther noch die orthodoxen lutherischen Dogmatiker, nur die Schrift und die nothwendige Consequenz des lutherischen Princips für sich anführen kann? Nun mein Trost ist der, daß die hochwürdige theologische Facultät der Georg-Augustus-Universität weder das Monopol der Wissenschaft noch des lutherischen und evangelischen Characters hat, daher ihr, ehe sie das eine oder das andre abspricht, erst die Beweisführung obliegt, — eine in ihrer nur als Anklage auftretenden Denkschrift freilich nicht erfüllte Pflicht —, und das um so mehr, da ihr selbst strenges Festhalten des symbolischen Standpunkts und ächte Wissenschaftlichkeit sich widerstreitende Begriffe zu sein scheinen.

Rechte Kritik scheue ich nicht, sondern begehre sie angelegentlich. Was in dieser Schrift Holz, Heu, Stoppeln ist, das möge im Feuer der Kritik verbrennen; ich selbst möchte dabei schüren. Was sie aber ja von Gold, Silber, Edelstein enthalten sollte, das lasse der Herr Anerkennung finden, und segne es zur Erbauung Seines Leibes! Ihm allein die Ehre!

Catlenburg am Sonntage Rogate 1854.

Der Verfasser.

---

*) Ueber die gegenwärtige Krisis des kirchlichen Lebens u. s. w. Eine Denkschrift der theol. Facultät der Georg-Augustus-Universität u. s. w. S. 8. 13. 24.

Uebersicht.

§. 1.

Die Aufgabe.

Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, oder die dogmatische Unterscheidung der sichtbaren Kirche, welche alle Berufenen mit Einschluß der Heuchler und bloßen Namenchristen, und der unsichtbaren Kirche, welche allein die Auserwählten, wahrhaft in der Heiligung Stehenden umfassen soll, hatte durch die alten kirchlichen Dogmatiker einen gewissen Abschluß erhalten. Allein derselbe war doch von auch nur relativer Vollendung weit entfernt. Neuerdings, nachdem die Kirche in ihrer dogmenbildenden Arbeit namentlich an die tiefere Besinnung über ihr eignes Wesen gekommen ist, sind die Urtheile darüber, was von der bezeichneten Lehre zu halten sei, wieder sehr ins Schwanken gerathen, nicht nur unklar und verworren, sondern auch geradezu sich widersprechend geworden; so daß nichts leichter wäre, als eine bunte Mustercharte der verschiedenartigsten Meinungen über diesen Gegenstand zu entwerfen. Das ist um so nachtheiliger, da alle Lebensfragen, welche in der Gegenwart die Kirche bewegen, immer wieder die Lehre von ihrer Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit berühren und unmöglich ohne volle Klarheit über diese Begriffe gründlich können entschieden werden. Daher die gewiß gerechtfertigte Aufgabe, welche die nachfolgende Abhandlung sich gestellt hat: „Das Dogma von der sogenannten sichtbaren und unsichtbaren Kirche nach der Schrift und den anerkannten Principien der lutherischen Kirche einer Kritik zu unterwerfen."

Diese Arbeit zerfällt ganz von selbst in zwei Haupttheile, von denen der erste das Dogma in seiner geschichtlichen Gestaltung zu verfolgen, der zweite dasselbe seinem wesentlichen Inhalte nach zu beleuchten hat.

§. 2.

Der erste Haupttheil.

Es kann hier nicht die Absicht sein, eine vollständige dogmengeschichtliche Darstellung der Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zu geben. Nur die Hauptstadien, in denen dieses Dogma zu der Gestalt gelangt ist, welche es in den Werken der alten orthodoxen Dogmatiker unserer Kirche und bis auf den heutigen Tag bei den lutherischen Dogmatikern und Kirchenrechtslehrern erhalten hat, werden hier nachzuweisen sein. Da dürfen wir, ohne Widerspruch zu fürchten, behaupten, daß unser Dogma in seiner ausgebildeten Form durchaus ein Product der Reformation ist. Nur daß dies nicht so verstanden werde, als ob die Kirche der Reformation mit demselben als mit einer ganz neuen, vorher völlig unerhörten Lehre aufgetreten wäre. Das ist in der Kirche Gottes bei keinem Dogma der Fall. Gerade dadurch unterscheidet sich die wahrhaft katholische Kirche von den Ketzerhaufen und Secten, daß die erste stetig, in organischer Entfaltung der von Anfang an gegebenen Keime durch den heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet wird, die letzten aber ruck- und sprungweise zu ihren Fündlein, die eben darin ein wesentliches Kriterium des Irrthums an sich tragen, wollen gelangt sein. — Namentlich auch bei dem Dogma, welches den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, läßt sich nachweisen, daß die Ansätze, aus denen dasselbe hervorgewachsen ist, sich schon in den ältesten Zeiten der Kirche finden.

§. 3.

Das apostolische Symbol.

Nur das können wir nicht zugeben, wie bedeutende Auctoritäten auch dafür auftreten, daß das Wesentliche der Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche schon im Symbolum Apostolicum gegeben sei.

Luther mit den lutherischen Symbolen und den altkirchlichen Dogmatikern ist zwar weit davon entfernt, zu lehren, was man heut zu Tage öfter zu hören bekommt, z. B. bei Standt, „das würtembergische Confirmationsbüchlein erklärt," S. 9, — die beiden Glieder des genannten Symbols: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen" seien so zu verstehen, daß das erste „die heilige christliche Kirche" d. i. die sogenannte sichtbare, das zweite aber „die darin enthaltene Gemeinschaft der Gläubigen" d. i. die sogenannte unsichtbare Kirche bedeute. Aber das behaupten Luther, die

lutherischen Symbole und die altorthodoxen Dogmatiker allerdings einstimmig, daß in beiden Gliedern des Apostolicum das zweite nichts weiter sei, als die Erklärung des ersten, und daß beide dann die ecclesia proprie dicta, oder was man unsichtbare Kirche genannt hat, bezeichnen. Bekannt sind Luthers Worte im großen Katechismus (21. 102. [1]): „Die heilige christliche Kirche heißet der Glaube Communionem Sanctorum, ein Gemeinschaft der Heiligen; denn es ist Beides einerlei zusammengefaßt, aber vorzeiten das eine Stück nicht dabei gewesen, ist auch übel unverständlich verdeutscht: eine Gemeinschaft der Heiligen. Wenn man's deutlich geben sollt, müßt man's auf deutsche Art gar anders reden. Denn das Wort Ecclesia heißet eigentlich auf deutsch eine Versammlunge. Wir sind aber gewohnet des Wörtleins Kirche, welches die Einfältigen nicht von einem versammleten Haufen, sondern von dem geweiheten Haus oder Gebäu verstehen, wiewohl das Haus nicht sollt eine Kirche heißen, ohn allein darumb, daß der Haufe darin zusammen kömpt. Denn wir, die zusammen kommen, machen und nehmen uns ein sonderlichen Raum, und geben dem Haus nach dem Haufen ein Namen. — Also heißet das Wörtlein Kirche eigentlich nicht anders, denn ein gemeine Sammlung, und ist von Art nicht deutsch, sondern griechisch (wie auch das Wort Ecclesia), denn sie heißen's auf ihre Sprach Kyria, wie man's lateinisch Curiam nennet. Darumb sollt's auf recht deutsch und unser Muttersprache heißen: eine christliche Gemeine oder Sammlung, oder aufs allerbeste und klärste: ein heilige Christenheit. Also auch das Wort Communio, das daran gehänget ist, sollt nicht Gemeinschaft, sondern Gemeine heißen. Und ist nicht anders, denn die Glosse oder Auslegung, da Jemand hat wollen deuten, was die christliche Kirche heiße. Dafür haben die Unsern, so weder Lateinisch noch Deutsch gekunnt haben, gemachet, Gemeinschaft der Heiligen, so doch kein deutsche Sprache so redet noch verstehet. Aber recht Deutsch zu reden sollt es heißen: ein Gemeine der Heiligen, das ist ein Gemeine, darin eitel Heiligen sind, oder noch klärlicher ein heilige Gemeine. Das red ich darumb, daß man die Wort verstehe, weil es so in die Gewohnheit eingerissen ist, daß schwerlich wieder heraus zu reißen ist, und soll bald Ketzerei sein, wo man ein Wort ändert." — Viele Parallelen dazu lassen sich leicht bei Luther

---

[1]) Ein für alle Mal sei hier bemerkt, daß bei den Citaten aus Luther die erste Zahl den Band, die zweite die Seite in der Erlanger Ausgabe der Lutherschen Werke bezeichnet.

finden, z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln III. Art. 12: Puer septem annorum novit hodie, quid sit ecclesia, nempe credentes, sancti, oviculae audientes vocem pastoris sui. Sic enim orant pueri: Credo sanctam ecclesiam catholicam sive christianam. Und in der Schrift vom Pabstthum zu Rom vom Jahr 1520: „Die erste Weise [von der Christenheit zu reden] nach der Schrift ist, daß die Christenheit heißet ein Versammlunge aller Christgläubigen auf Erden, wie wir im Glauben beten: Ich glaub in den heiligen Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen. Dies Gemeine oder Sammlung heißet aller der, die im rechten Glauben und Hoffnung, Lieb leben" (27, 96.). Oder in der Schrift von Conciliis und Kirchen v. J. 1539: „Der Kinderglaube sagt: Ich glaube ein heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Da deutet der Glaube klärlich, was die Kirche sei, nämlich eine Gemeinschaft der Heiligen, d. i. ein Haufen und Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind, d. h. ein christlicher, heiliger Haufe, oder Kirchen. Aber dies Wort Kirche ist bei uns zumal undeutsch und giebt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß" (25, 353.).

Man sieht, Luther stützt seine Behauptung, das apostolische Symbol rede von „der Gemeinde, darin eitel Heilige sind," zu der die todten Glieder, wie aus andern später anzuführenden Stellen deutlich folgt, nicht gezählt werden sollen — also von dem, was man sonst als unsichtbare Kirche zu bezeichnen pflegt, namentlich auf seine ungenaue Uebersetzung von communio sanctorum, *ἁγίων κοινωνία*. Man könnte glauben, daß auch die Augsburgische Confession in dieser Interpretation Luther folgen und im Art. 7 durch ihr congregatio sanctorum unmittelbar das *ἁγίων κοινωνία* wiedergeben wollte. So scheint die Sache Chemnitz zu fassen, der in seinen Locis Art. de ecclesia, Frankf. Wittenb. Ausg. Theil 3. S. 115 sagt: Additur in symbolo *κοινωνία τῶν ἁγίων*, communio sanctorum. Hoc confessio Augustana Art. 7 et 8 interpretatur communionem et congregationem sanctorum seu vere credentium. Doch die Apologie wird auf die richtigere Ansicht leiten. Da heißt es IV. §. 8: Et videtur additum [zu dem: Ich glaube, quod sit sancta catholica ecclesia] quod sequitur, sanctorum communio, ut exponeretur, quid significet ecclesia, nempe congregationem sanctorum, qui habent inter se societatem ejusdem evangelii seu doctrinae et ejusdem spiritus sancti, qui corda eorum renovat, sanctificat et gubernat. Hier wird die Meinung die sein, aus der im Apostolicum ausgesprochenen societas, gleich

communio sanctorum, habe die Confession ihre Erklärung, daß die Kirche eine Versammlung, congregatio, solcher sei, welche unter sich die näher bezeichnete communio, societas haben, nicht unmittelbar herübergenommen, sondern nur abgeleitet.

Fällt aber das, daß communio sanctorum gleich congregatio sanctorum ist, so kann es auch nicht mehr ohne weiteres eine Erklärung von ecclesia sancta catholica sein, wie denn auch überhaupt eine bloße Erklärung des einen Gliedes durch ein zweites sich wenig für ein Bekenntniß von so superlativischer Prägnanz wie das apostolische zu schicken scheint. Und weiter dann darf auch nicht mehr aus diesem zweiten Gliede gefolgert werden, daß das Apostolicum unter Kirche nur die Gemeinschaft der in lebendigem Glauben Stehenden begreife; wiewohl dies auch selbst in dem Falle, wenn communio sanctorum wirklich Gemeine der Gläubigen wäre, und Erklärung von Kirche, noch nicht ausgemacht sein würde, da dann immer noch zu fragen wäre, in welchem Sinn das Bekenntniß von sanctis rede. Joh. Gerhard in den Locis (Frankf. Hamb. Ausg. Th. 5, S. 224, b), der zu der richtigen Uebersetzung von *κοινωνία τῶν ἁγίων* als communio sanctorum zurückkehrt, hat nicht zu beweisen vermocht, daß hier die sogenannte unsichtbare Kirche bezeichnet werde. Er sagt: Communio sanctorum est duplex, externa et interna, externa consistit in professione ejusdem fidei et usu eorundem sacramentorum; haec communio non solum sanctis erga se invicem intercedit, sed etiam non sanctis sive hypocritis, qui in hac vita illis intermixti sunt: interna communio spiritualis est in vera fide, caritate, et spiritus sancti participatione consistens, haec solis sanctis invicem intercedit. In der Erklärung darüber, was die communio sanctorum in sich schließe, können wir Gerhard beistimmen; Joh. 1, 3. möchte ebenfalls herangezogen werden; auch das, was der Catechismus Romanus im 1. Theil, IX, 25 ff. (Ausgabe: Mogunt. apud Kirchheim, Schott et Thielem. 1843) zur Bestimmung dieses Begriffes hat, verdient Beachtung. Nur das hat Gerhard nicht gezeigt, daß bei der communio sanctorum des apostolischen Bekenntnisses nicht auch zugleich an die externa societas in professione ejusdem fidei zu denken sei, ganz abgesehen von der später zu behandelnden Frage, ob es eine solche rein äußerliche Gemeinschaft geben könne. Wenn aber auch wirklich zugegeben würde, daß das Bekenntniß unter der communio sanctorum nur die communio interna spiritus sancti der wahrhaft Geheiligten verstanden habe, so wäre doch nichts weniger als erwiesen, worauf es dann gerade ankommen würde, daß diese

vere sancti auch Kirche genannt und mit der ecclesia sancta catholica des ersten Gliedes identificirt wären. — So bliebe also, wenn nun doch die Behauptung sollte festgehalten werden, im apostolischen Symbol seien ausschließlich die vere credentes Kirche genannt, nichts anderes mehr übrig, als dies im ersten Gliede zu finden, wo die „eine heilige christliche Kirche“ bekannt wird. Allein es wird allgemein zugestanden, daß nur dann sich annehmen ließe, das Apostolicum habe das Kirchensubject durch die Prädikate heilig und christlich für die Gesammtzahl der wahrhaft Gläubigen mit Ausschluß aller mali und hypocritae erklären wollen, wenn sich nachweisen ließe, daß auch in der Schrift das gleiche Subject durch die gleichen Prädicate zu dem Gleichen gemacht würde. Das letzte müssen wir uns vorläufig begnügen in entschiedene Abrede zu stellen. Der hoffentlich genügende Beweis soll im Verlauf der Untersuchung nachgeliefert werden.

§. 4.

Die Kirchenväter.

Wir haben deswegen so lange bei dem apostolischen Bekenntnisse verweilt, weil, wie wir nicht läugnen wollen, es seine Bedenken für uns gehabt haben würde, wenn der Begriff der unsichtbaren Kirche im Gegensatz zu einer von derselben zu unterscheidenden sichtbaren, den wir keineswegs, — was auch hier schon ausgesprochen werden mag, — für schriftgemäß halten können, bereits in dem ältesten, bis nahe zu den Aposteln hinaufreichenden Symbole angetroffen würde. Das ist aber, wie gezeigt, keineswegs der Fall.

Dafür geben wir nun bereitwillig zu, daß bei den Kirchenvätern, namentlich seit dem 4. Jahrhundert, sich vielfache Aussprüche finden, welche ein vollständiges Material darbieten, aus dem sich die Lehre von einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche zusammensetzen läßt, nur daß diese Väter den systematischen Aufbau der bei ihnen sich vorfindenden Werkstücke noch nicht selbst vollzogen haben.

Es sind namentlich 2 Elementarsätze, in denen die Lehre, von der wir handeln, beschlossen liegt; — der erste: die Namenchristen gehören gar nicht zur Gemeinschaft der Kirche, welche ist der Leib des Herrn; der zweite: von dieser Kirche, der proprie dicta, ist eine andere, die improprie dicta, zu unterscheiden.

Auch bei den früheren Vätern, die den Zeiten des apostolischen Symbols zunächst stehen, namentlich Irenäus und Cyprian möchten sich diese Sätze noch nicht finden. Der bekannte Ausspruch des Ire-

näus: „Wo die Kirche ist, da ist der Geist, und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche,“ zeigt noch ein volles Ineinander der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, oder vielmehr ein gänzliches Fehlen dieser Unterscheidung. Aber die folgenden Kirchenväter sprechen den einen und den andern jener beiden Sätze ganz unzweideutig aus.

Wenn sie von der Kirche schlechthin reden, so verstehen sie immer die sogenannte sichtbare, wiewohl der Ausdruck sich bei ihnen nicht findet, das heißt den Weizen und das Unkraut mit einander. Von dieser Kirche, als der äußerlich hervortretenden, erkennbaren Sammlung der Gläubigen und zugleich Anstalt zur Fortpflanzung und Verbreitung des Glaubens, geht ihre ganze Betrachtung aus; sie gilt ihnen als durchaus unentbehrlich; sie wird von ihnen mit den erhabensten Prädicaten geschmückt; Zugehörigkeit zu derselben wird überall bei ihnen für absolut nothwendig zur Seligkeit erklärt. Nicht nur das aber, sondern die Väter kennen auch je länger je mehr keine andere sichtbare Kirche, als die eine historische, deren Mittelpunkt die cathedra Petri zu Rom ist und nach ihnen nothwendig sein muß. Zu dieser Kirche, wie gesagt, gehören die Frommen und die Gottlosen, die Schafe und die Böcke, der Weizen und das Unkraut, doch die Einen und die Andern in verschiedener Weise. Nos fatemur, sagt Augustin im Tract. 6 zu Johannes, in ecclesia catholica et bonos et malos esse, sed tamquam paleas et grana. Und derselbe Gedanke kehrt häufig und in mannichfaltigen Wendungen bei demselben Kirchenvater wieder. In dem Buche de civitate Dei XX. C. 6: Nec tamen cum illo [sc. Christo] regnant zizania, etsi in ecclesia cum tritico crescant. Im 7. Buch gegen die Donatisten Cap. 51: Omnibus consideratis puto me non temere dicere, alios ita esse in domo Dei, ut ipsi etiam sint eadem domus Dei, quae dicitur aedificari super petram, quae unica columba appellatur, quae sponsa pulchra sine macula et ruga et hortus conclusus, fons signatus, puteus aquae vitae, paradisus cum fructu pomorum; — alios autem ita constat esse in domo, ut non pertineant ad compagem domus nec ad societatem fructiferae pacificaeque justitiae, sed sicut esse palea dicitur in frumentis. Endlich Brevicul. collatt., coll. 3 werden sogar drei Stufen der Zugehörigkeit zu der alle Getauften umfassenden Kirche unterschieden: Ecclesia est corpus vivum, in quo est anima et corpus, et quidem anima sunt interna spiritus sancti dona, spes, fides, caritas cet.; corpus sunt externa confessio fidei et sacramentorum communicatio. Ex quo fit, ut quidam sint de anima et corpore ecclesiae et proinde uniti Christo, ca-

piti, interius et exterius, et tales sunt perfectissime de ecclesia, sunt enim quasi membra viva in corpore, quamvis inter istos aliqui magis, aliqui minus vitam participent; rursum aliqui sunt de anima et non de corpore, ut catechumeni et excommunicati, si fidem et caritatem habeant, quod fieri potest; denique aliqui sunt de corpore et non de anima, ut qui nullam habeant internam virtutem et tamen spe aut timore aliquo profitentur fidem et in sacramentis communicant sub regimine, et tales sunt sicut capilli, aut ungues, aut mali humores in corpore humano.

Aber nicht nur nehmen die mali eine von der der boni sehr verschiedene Stellung in dem Körper der aus beiden bestehenden Kirche ein, sondern die Ersten werden auch sehr bestimmt von der Gemeinschaft der Kirche, welche der Leib Christi ist, ausgeschlossen. Dahin gehört die Stelle aus Hieronymus, welche die Apologie der Augsburgischen Confession Art. IV. §. 11 (Müllersche Ausg. S. 153) anführt: Qui ergo peccator est, aliqua sorde maculatus, de ecclesia Christi non potest appellari, nec Christo subjectus dici. Wenn aber ja hier das **de** ecclesia urgirt und eingewandt werden sollte, Hieronymus habe damit das esse **in** ecclesia und in corpore Christi nicht läugnen wollen, so sind genug noch klarere Stellen zur Hand, die namentlich schon Gerhard fleißig gesammelt hat. Hierher wird es gehören, wenn Clemens von Alexandrien die Kirche definirt als die Gemeinde der vom Logos beseelten Menschen, und Strom. VII. 7. 115. sagt, er nenne nicht den Ort, sondern das ἄθροισμα τῶν ἐκλεκτῶν die Kirche, wobei er gewiß nicht alle äußerlich der Kirche zugehörenden im Sinne hat. Ambrosius aber zu Psalm 35 erklärt geradezu: Sicut sancti sunt membra Christi, ita impii sunt membra diaboli; und Augustin im 1. Buch De Bapt. c. 17: Reprobi, sive intus esse videantur, sive aperte foris sint, semper ab ecclesiae, quae sine ruga et macula est, unitate divisi sunt; und ebendaselbst B. 4. c. 2: Ipsa ecclesia casta et pudica est, et ideo ad eam non pertinent avari, raptores, foeneratores; non qui tantum foris, sed qui intus sunt.

Ja auch das zweite jener beiden Zugeständnisse, mit denen, wie bemerkt, die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche eigentlich gegeben ist, wird von den Vätern unbedenklich gemacht. Sie selbst unterscheiden eine zwiefache ecclesia, proprie und improprie dicta. Wir wollen hier nicht erwähnen, daß Augustin nach Neanders Bemerkung (Kirchengesch. 2, 1. S. 300 fl. Ausg.), indem er den Ausdruck des donatistischen Grammatikers Tichonius von einem corpus

Christi bipartitum tadelt, selbst ein corpus Christi verum et simulatum unterscheidet, denn es werden hier die improbi allein und nicht die boni et mali zusammen als das corpus Christi simulatum bezeichnet sein. Es sind doch Stellen genug vorhanden, wo sich die Unterscheidung einer doppelten Kirche, einer late und einer stricte dicta, nicht läugnen läßt. Nur ein paar wollen wir anführen. Origenes Homil. 1. in Genes. erklärt: Ipsi, qui non habent maculam aut rugam aut aliquid ejusmodi, sunt vera ecclesia; da muß es doch auch eine andere Kirche geben, welche nicht vera ist, und in der werden schwerlich die improbi allein sein sollen. Dasselbe ergiebt sich aus andern Stellen bei Origenes (Comment. ad Matth. T. 12. C. 10. 12 und de Orat. c. 28), wo er sich so ausspricht: Alle Nachfolger Christi, als des geistlichen Felsen, würden durch ihn *Πέτροι*, wie alle Christen als Glieder Christi *Χριστιανοί* hießen; gegen die Kirche in diesem Sinne vermöchte die Macht der Hölle nichts; das bezöge sich aber nicht auf Solche, welche vorgäben, Glieder Christi zu sein, und dem durch Glauben und Leben widersprächen. — Auch hier finden sich wieder die zahlreichsten Aussprüche bei Augustin. Bei ihm De unitate eccl. c. 18 heißt es: Profecto in bonis est illa ecclesia, de qua dicitur: sicut lilia in medio spinarum, ita proxima mea in medio filiarum. In his sunt enim, qui aedificant supra petram, id est qui audiunt verba Christi et faciunt, quia et Petro confitenti se filium Dei sic ait: Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Non est ergo in eis, qui aedificant super arenam, id est qui audiunt verba Christi et non faciunt. Ferner im 4. Buch gegen die Donatisten c. 3: Isti ecclesiae non sunt devoti, qui videntur esse intus et contra Christum vivunt, h. e. contra Christi mandata faciunt, nec omnino ad illam ecclesiam pertinere judicandi sunt, quam sibi ipse mundat lavacro aquae per verbum, ut exhibeat sibi gloriosam ecclesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid hujusmodi. Quodsi in ista ecclesia non sunt, ad cujus membra non pertinent, non sunt in ecclesia, de qua dicitur: Una est columba mea, una est matri suae, ipsa enim est sine macula et ruga. Aut adserat, qui potest, hujus columbae membra esse, qui seculo verbis non factis renunciant. Endlich im 2. Buch gegen Petilian c. 118: Non ideo putandi sunt [impii] in Christi corpore, quod est ecclesia, quia sacramentorum ejus corporaliter participes fiunt . . . . . .; ipsi non sunt in illa ecclesiae Christi compage, quae in membris Christi per connexum et contactum crescit in incrementum Dei, illa quippe ecclesia in

petra est, sicut Dominus dicit: Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, illi autem aedificant in arena, sicut idem Dominus dicit.

Es ist am Tage, daß die in diesen Stellen enthaltene Lehre mit den Symbolen der römisch-katholischen Kirche sich nicht vereinigen läßt. Hier heißt es mit dürren Worten: Die impii gehören nicht zu der Kirche, welche der Leib Christi ist; die römischen Bekenntnisse dagegen wissen nur von einer Kirche und zählen zu derselben ganz unzweideutig auch die improbi z. B. im Cat. Rom. P. I. Art. IX. 10. 11. 27 und in der Confutatio Pontificia der Augsburgischen Confession zu Art. VII. Von römischer Seite, um ihrer Lehre die angeführten und ähnliche patristische Aussprüche zu assimiliren, könnte etwa gesagt werden: Wenn die Väter erklären, daß die impii nicht zum Leibe Christi gehören, so bedeutet das nur, daß sie ihm nicht als lebendige, sondern als todte Glieder anhangen; und wenn es heißt, daß sie sich nicht in der Kirche befinden, in der die wahrhaft Gläubigen versammelt sind, so sollen damit nicht zwei Kirchen, sondern nur zwei Theile derselben einen Kirche, diese Kirche auf niederer und höherer Potenz, unterschieden werden. Und ich will auch gar nicht in Abrede stellen, daß Augustin und die andern Väter sich häufiger auch zu dieser Auffassungsweise hinneigen. Nach meiner Ueberzeugung war dies ein nothwendiger Fortschritt, zu dem die Annahme einer Kirche, in der es Glieder giebt, welche doch nicht die Kirche sind, hintreiben mußte. Nur in den angeführten Stellen kann ich die letzte Anschauung nicht ausgesprochen finden. Wer wird doch, wenn er sagen will, daß die Bösen dem Leibe Christi zwar nicht als lebendige, wohl aber noch als todte Glieder angehören, das so ausdrücken, wie nach dem obigen Citate Ambrosius: Sicut sancti sunt membra Christi, ita impii sunt membra diaboli? Oder wenn die Väter mit der Erklärung, daß die Bösen nicht in der Kirche sind, in welcher die Frommen, nicht wirklich von einer doppelten Kirche reden wollten, der sogenannten sichtbaren und der sogenannten unsichtbaren, — denn daß die Kirche, in welche die impii verwiesen werden, die ecclesia malignantium aus Ps. 26, 5., oder die synagoga satanae aus Offenb. 2, 9.; 3, 9. sein sollte, leidet die erste Classe der oben angeführten Stellen nicht, — sondern nur zwei Theile derselben einen Kirche zu unterscheiden beabsichtigten, warum drückten sie sich nicht eben so vorsichtig aus, wie der römische Katechismus a. a. O., der nur duae partes der einen Kirche kennt, von der geschrieben sei: Unum corpus et unus spiritus,

und ausdrücklich erklärt, auch die todten Glieder hörten doch nicht auf, Glieder derselben zu sein?

Viel ähnlicher ist, was die angeführten Stellen der Väter aussprechen, der protestantischen Lehre. Abgesehen von den Alexandrinern, welche ihr eigenthümliches System leicht zu der Unterscheidung einer zwiefachen Kirche hinführen konnte, so waren ja bei den Vätern vom 4. Jahrhundert an und bei den Reformatoren ähnliche Motive vorhanden, welche zu solchen Aussprüchen hinführen konnten. Zur Zeit dieser Väter war man aufs Eifrigste im Ausbau der äußern Kircheneinheit begriffen, ein Streben, das auch sie theilten. Aber gegen den dabei leicht möglichen und oft genug hervortretenden Irrthum, als ob die bloße Zugehörigkeit zur Kirche mittelst des Sacramentsgebrauchs und des Hörens der Predigt schon hinreichte, reagirte in solchen Erklärungen wie die angeführten ihr christliches Bewußtsein auf das Stärkste. Das mußte durch das Hervortreten und die Bekämpfung der Donatisten noch verstärkt werden. Das Auftauchen der diesem Schisma zum Grunde liegenden Irrlehre von der Nothwendigkeit der äußern Darstellung einer reinen Kirche hatte in der schon lauer gewordenen sittlichen Praxis eine theilweise Berechtigung. Die katholische Kirche vermied nun die Verirrung, welche aber nicht ohne Lehre für sie blieb, indem sie zwar die todten Glieder bestimmt von den lebendigen unterschied, aber sie noch als Glieder der Kirche, wiewohl nur der äußern, anerkannte. — So war es zur Zeit der Reformation ebenfalls der vollendete aber auch verknöcherte Bau der römischen Hierarchie, gegen welchen sich das lebendige Christenthum der Reformatoren mit der Entgegensetzung der unsichtbaren Kirche opponirte. —

Es bleibt doch noch immer der große Unterschied, daß die Väter von der äußern Kirche, deren Bau ihnen so überaus wichtig war, sie selbst auf das Angelegentlichste beschäftigte, ausgingen, und dabei dann nur ab und an, wie von ihrem Gewissen gemahnt, auch der innern, sogenannten unsichtbaren Kirche Erwähnung thaten; — die Reformatoren dagegen, denen nichts anders übrig blieb, als das ganz veräußerlichte und verweltlichte, dem christlichen Glauben und Leben jegliche freie Bewegung verweigernde Gebäude der römischen Kircheneinheit zu durchbrechen, bei der Kirche, die sie substituiren wollten, immer zunächst an die sogenannte unsichtbare Kirche, die Versammlung der wahrhaft Gläubigen, dachten. Daraus folgte denn weiter, daß die Väter viel stärker die Nothwendigkeit und Herrlichkeit der äußern Kirche erhoben; daß es ihnen nicht würde eingefallen sein, was doch, wenn nicht bei den Reformatoren, so bei den lutherischen Dogmatikern vor-

gekommen ist, auch nur eine Möglichkeit, außerhalb der äußern Kirche zum Heil zu gelangen, zuzugeben, oder von ihrer äußern, katholischen Kirche einzuräumen, daß sie abfallen, daß sie irren könne. Um das hier gleich auszusprechen: Nicht darin bestand der Irrthum, wie der treffliche Neander nicht müde wird einem Augustin und seines Gleichen Schuld zu geben, daß sie die sichtbare und unsichtbare Kirche verwechselten — hätten sie doch, wie sich später zeigen wird, diese eigene „unsichtbare Kirche" ganz fallen lassen mögen —; sondern vielmehr darin, daß sie statt der Sichtbarkeit überhaupt diese besondere an den Mittelpunkt der römischen Stuhls gebundene Sichtbarkeit forderten.

§. 5.

Die Vorläufer der Reformation.

Im Laufe der Zeiten, je mehr man bei der Betrachtung der Kirche die Prädikate katholisch und römisch identificirte und keine andere Sichtbarkeit der Kirche als die in der zu kirchlicher und politischer Allgewalt erwachsenen Cathedra Petri concentrirte zu denken vermochte, hörte es auch mehr und mehr auf, neben dieser Weizen und Unkraut umfassenden äußern Kirche noch von einer andern, innerlichen, allein den Weizen in sich schließenden zu reden. Man gab es nicht auf, wenigstens in der Theorie nicht, verschiedene Stufen der Zugehörigkeit zu dieser Kirche zu unterscheiden, die Glieder in lebendige und todte einzutheilen; es wurde nie als Lehre und Bekenntniß der Kirche ausgesprochen, wenn auch Manches in dieser Lehre und in diesem Bekenntniß scheinen kann dazu hinzuführen, daß allen denen, welche nur ihre äußere Kirchengliedschaft nachzuweisen im Stande wären, die Seligkeit nicht fehlen könnte. Es kamen noch immer Aussprüche vor, wie die beiden in der Apologie IV. §. 10 aus der Glosse des Gratianischen Decrets und §. 22 aus Lyra angeführten Stellen. Wenn die erste so lautet: Ecclesia large dicta complectitur bonos et malos, so soll mit der Unterscheidung der ecclesia large et stricte dicta zwar wohl nicht mehr eine zwiefache Kirche, aber doch in derselben einen Kirche ein weiterer und engerer Kreis unterschieden werden. Und wenn es in der zweiten so heißt: Ecclesia non consistit in hominibus ratione potestatis vel dignitatis ecclesiasticae vel saecularis, quia multi principes et summi pontifices et alii inferiores inventi sunt apostasse a fide; propter quod ecclesia consistit in illis personis, in quibus est notitia veri et confessio fidei et veritatis —: so wird freilich dies schwerlich noch die mali von jeder Theilnahme an der

wahren Kirche ausschließen, aber doch so verstanden werden wollen, daß das „consistere" im eminenten Sinne steht, etwa nach Weise des Spruchs Joh. 8, 39., wo der Herr den Abraham ganz ähnlichen Juden nicht zugesteht, daß sie seine Kinder wären. — Aber was man in der Theorie nicht aussprach, ja immer desavouirte, was auch von Einzelnen noch immer nachdrückliche Bestreitung fand, das wurde doch je länger je mehr die allgemeine Praxis, und zwar eine Praxis, welcher auch von Seiten des Kirchenregiments mehr in die Hand als entgegengearbeitet wurde. Das Volk stand zur Zeit der Reformation und in den Jahrhunderten vor derselben zum großen Theil in dem Wahne, in welchem es auch geflissentlich erhalten wurde, daß diejenigen, welche nur die äußere Kirchen- und Sacramentsgemeinschaft zu bewahren wüßten, nicht nur Glieder der Kirche wären, sondern auch vollkommen den ihnen als solchen obliegenden Pflichten genügt hätten. Das Verderben in der Kirche nahm dermaßen Ueberhand, das Unkraut fing an in so schreckhafter Weise zu überwuchern, daß Jedem, in dem noch etwas von christlichem Leben vorhanden war, das Bedürfniß einer Reformation an Haupt und Gliedern fühlbar werden mußte.

Eine gewisse Reaction gegen diese arge Veräußerlichung und Versumpfung der Kirche waren die Secten, welche sich durch das ganze Mittelalter hindurchzogen von den Katharern, Begharden, Beguinen, Lollharden, Brüdern und Schwestern des freien Geistes und wie sie sonst hießen bis zu den Waldensern. Aber diese versanken zum Theil selbst in noch tiefere Verirrungen. Und auch die besten unter ihnen, selbst wenn sie es zu einer eigenen Kirchenbildung brachten, wie die Waldenser, waren doch von sectirerischer Bornirtheit so wenig frei, daß sie viel eher die wahre Kirche auf ihren Conventikel beschränkten, als sich zu einer gewissen Anerkennung auch der katholischen Kirche, oder in derselben vorhandener guter Elemente verstanden.

Auch die Männer, welche vom 12. bis zum 15. Jahrh. mit vereinzelten Reformationsversuchen hervortraten, ein Peter von Bruis (1104—1124), Heinrich (1116—1148), Arnold von Brescia († 1155), Savonarola († 1498), waren zu wenig tief im Evangelium, besonders in der Grundlehre desselben von der Rechtfertigung aus dem Glauben gegründet, vermischten das kirchliche zu sehr mit politischen Interessen, als daß es ihnen hätte möglich sein sollen, den römischen Kirchenbegriff, der allerdings gefährliche Irrthümer aufgenommen hatte, gründlich zu rectificiren. Nur gegen das factische Sittenverderben eiferten sie, ohne sich auf tiefere dogmatische Entwickelungen einzulassen. Dasselbe gilt auch sogar von Petrus Waldus (um 1170).

Anders aber sehen wir es nun bei einer Reihe im 14. und 15. Jahrhunderte auftretender unmittelbarer Vorläufer der Reformation, bei denen ihre auf Kirchenverbesserung zielenden Bestrebungen von einer gründlicheren theologischen Bildung und gewonnener reinerer Schrifterkenntniß ausgingen. Da konnte es nicht fehlen, daß bei ihnen die alte Unterscheidung von einer zwiefachen, äußern und innern Kirche, die ja wenigstens ein so bedeutendes Moment der Wahrheit in sich gehabt hatte, wieder hervorgezogen wurde. Aber dies war der große Unterschied zwischen Jetzt und Früher. Die Väter gingen von der Nothwendigkeit der äußern Kirche aus, die sie nur als in der Cathedra Petri zusammengehend sich denken konnten, und in der sie dann die andere Kirche, welche das corpus Christi bildet, unterschieden. Jetzt, wenn man auch die Nothwendigkeit einer äußern Kirche nicht läugnete und auch das noch wohl unentschieden ließ, ob nicht die römische diese äußere Kirche sein müßte, stellte man doch durchaus die innere Kirche in den Vordergrund. Wenn jetzt die Organe der bestehenden Kirche kraft behaupteter göttlicher Auctorität von den widerwärtigen Neuerern Gehorsam forderten, so antworteten diese: Eure äußerliche Kirche ist nicht die wahre, die wahre Kirche ist die inwendige. Dabei sollte gar nicht geläugnet werden, — und darin zeigte sich das wahrhaft Katholische dieser reformatorischen Bestrebungen im Gegensatz zu den frühern Secten, — daß in der äußern römischen Kirche die Elemente der wahren innerlichen Kirche vorhanden wären, auch wollte man den bestehenden kirchlichen Gewalten nicht geradezu den Gehorsam verweigern, nur daß man denselben von der Zugehörigkeit der im Kirchenregimente stehenden Personen zu der innern Kirche abhängig machte. Es war wenigstens leicht möglich, daß das Letzte zu kirchlicher Revolution führte; wenn man doch davor bewahrt blieb, so war es wenigstens nicht das Verdienst der gefährlich genug gefaßten Theorie. Die unverhältnißmäßig starke Betonung der Innerlichkeit konnte gar leicht zu einer Verflüchtigung einer festen Gestalt der Kirche führen. — Hören wir jetzt wie sich die bedeutenderen Vorläufer der Reformation über das Verhältniß der äußern und innern Kirche aussprechen.

Der erste unter ihnen, dessen Stimme hier vernommen zu werden verdient, ist John Wicliffe in Oxford (geb. 1324, † 1384). Als Realist und an Augustin sich anschließend war er der Lehre von der absoluten Prädestination zugethan. Ueber die Kirche spricht er in seiner Hauptschrift Trialogus oder dialogorum ll. IV. sich so aus: die heilige Kirche sei die Versammlung der Gerechten, für welche Christus sein Blut vergossen habe, und nicht bloß Steine, Balken und ir-

discher Schmutz, was von den Klerikern des Antichrists mehr gepriesen werde als die Gerechtigkeit Gottes. Er verwirft es, daß man sich weigere, zur Kirche zu rechnen die weltlichen Männer der heiligen Kirche, wenn sie auch noch so wahrhaft nach dem göttlichen Gesetz lebten und in vollkommener Liebe stürben, und doch seien Alle, welche zur Seligkeit des Himmels gelangen sollten, Glieder der Kirche und keine andern. 2) [Hier haben wir ohne Frage die unsichtbare Kirche.] Der wahre Begriff des Nachfolgers Christi wird davon abhängig gemacht, daß er Christo nachfolge, der gegenwärtige Pabst, bei dem von der vorgeblichen Heiligkeit sich gewöhnlich gerade das Gegentheil finde, sei der vornehmste Antichrist. (Dial. p. 130.)

Nach Wicliffe erwähnen wir den, an welchen nach Neanders Bemerkung 3) die Lehre Hussens sich noch unmittelbarer anschloß, als an den eben Genannten, den Böhmen Matthias von Janow. Derselbe spricht sich in seinem zum großen Theil nur in Handschriften vorhandenen, an tief christlichen Gedanken reichen Werke De regulis veteris et novi testamenti über die Unterscheidung zwischen Kirche und Kirche — unsichtbarer und sichtbarer Kirche — noch viel deutlicher aus als Wicliffe. Auch er geht vom Augustinischen Gegensatze zwischen Prädestinirten und Nichtprädestinirten aus und sagt dann: Ecclesia electorum est unicum proprie et solum corpus mysticum Christi Jesu. Und in dem noch ungedruckten Theile des Werkes redet er auch von einer ecclesia electorum, quae proprie et solum est corpus mysticum Christi. Da ist ganz deutlich die unsichtbare Kirche. Zu derselben sollen Alle, und zwar auf verschiedenen Stufen, gehören, welche nur die Taufgnade nicht gänzlich verloren haben. „So wird Einer," sagt er, „ein Heiliger genannt vermöge der heiligenden Gnade, was durch ein verdienstliches Leben und Tugenden geschieht. Jene heiligende Gnade aber und die erste Taufgnade sind der Sache nach dasselbe, und es ist kein anderer Unterschied, als daß die heiligende Gnade in dem guten Gebrauche jener ersten Gnade besteht." Aber auch von einer Kirche im weitern Sinne weiß Janow. „Wende mir nicht ein," fährt er fort, „die schlechten Christen, welche die erste Gnade wegen des Mißbrauchs derselben verloren haben; denn diese sind keine Christen, außer wenn dieses in einem uneigentlichen Sinne verstanden wird, wie ein gemalter Mensch kein Mensch ist. Wenn du aber einwendest, daß doch der Tauscharakter und jene

2) Dial. II. 359 u. 314. Vgl. Neander K.G. Bd. 6. S. 226, kl. Ausg.
3) Vergl. Neander a. a. O. S. 252. 317.

fides informis auch bei den schlechten Christen sei, was dazu hinreiche, Einem den Namen eines Christen zu geben, so ist darauf zu antworten, daß der bloße Charakter, wenn nicht die Gnade dabei ist, nicht hinreicht dazu, daß Einer ein Christ sei oder genannt werde." [4])

Was denn Janow nur durch seine Schriften ausgestreut hatte, das mußte der feurige, energische Geist Johann Hussens (1369—1415) auch in das Leben führen. Da ihm sein Eifer gegen die Entartung der Geistlichkeit und die Mißbräuche, insbesondere den Ablaß der römischen Kirche endlich den Kirchenbann zugezogen hatte, schrieb er zu seiner Vertheidigung den berühmten Tractatus de ecclesia. [5]) An der Spitze steht der Satz: Ecclesia sancta catholica i. e. universalis est omnium praedestinatorum universitas. Das ist also die wahre Kirche. In ihr unterscheidet Huß drei Theile: 1) ecclesia triumphans i. e. beati in patria quiescentes, qui adversus satanam, militiam Christi tenentes, finaliter triumpharunt; 2) ecclesia dormiens i. e. numerus praedestinatorum in purgatorio patiens; 3) ecclesia militans i. e. ecclesia praedestinatorum, dum hic viat ad patriam. Una autem magna ecclesia, heißt es von diesen 3 Theilen, erit ex omnibus illis in die judicii. Nun aber redet auch Huß von einer ecclesia nuncupative dicta [6]). Hierüber erklärt er sich näher so, ähnlich wie Augustin in einer früher citirten Stelle: Sicut aliquid est in humano corpore, quod non est pars ipsius corporis, ut sputum, phlegma, stercus, apostema vel urina, et illud est non de corpore cum non sit pars corporis; aliud vero est in humano corpore tamquam pars ejus, ut omne membrum ejus: sic aliquid est in corpore Christi mystico, quod est ecclesia et tamen non est de ecclesia, cum non sit pars ejus, quomodo est omnis Christianus praescitus, de ipso corpore tamquam stercus finaliter egerendus. Demnach giebt es eine vierfache habitudo viatorum ad sanctam matrem ecclesiam: quidam sunt in ecclesia nomine et re, ut praedestinati obedientes Christo catholici; quidam nec re nec nomine, ut praesciti pagani; quidam nomine tantum, ut praesciti hypocritae; et quidam re, licet videantur nomine esse foris, ut praedestinati Christiani, quos Antichristi Satrapae videntur in facie ecclesiae condemnare. Allein die Ersten und Letzten sind hier de, die Zweiten ganz außer, die Dritten nur in ecclesia.

---

4) Vergl. Neander a. a. O. S. 280 bis 283.
5) Vergl. hier und im Folgenden Gieseler's Kirchengesch. II, 4. S. 407 ff.
6) Vergl. Neander a. a. O. 6, S. 399.

Auch die, welche de ecclesia sind, werden wieder unterschieden, indem sie zu ihr gehören vel secundum praedestinationem ad vitam aeternam, quomodo omnes finaliter sancti sunt de sancta matre ecclesia; vel secundum praedestinationem solum ad praesentem justitiam, ut omnes, qui aliquando accipiunt gratiam remissionis peccatorum, sed finaliter non perseverant. Zu den Ersten gehörte Paulus, zu den Andern Judas. Die, welche nur in ecclesia sind, die ecclesia malignantium, werden auch ecclesia diaboli genannt, cujus ipse est caput. — Hier haben wir also die vollständig ausgebildete Lehre von einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche, nur daß der Name noch fehlt. Huß behauptet aber nicht, daß man die äußere Kirche entbehren könne, auch will er seine praedestinati der streitenden Kirche noch nicht außerhalb der römischen Kirche suchen. Romana ecclesia, sagt er, est totalis ecclesia militans, quam Deus plus diligit quam aliquam ejus partem. Den Pabst und die Cardinäle will er auch gern den vorzüglichsten Theil der Kirche sein lassen, aber freilich nur dann, wenn sie Christo mehr nachfolgen und die Pracht, den Ehrgeiz des Primats verlassen, auf wirksamere und demüthigere Weise ihrer Mutter, der Kirche dienen [7]). Nec dubium, erklärt er, quin Papae et Cardinalibus est obediendum, dum docuerint veritatem juxta legem Dei. Nur das läßt er nicht gelten, daß der Pabst das Haupt der Kirche sei, das ist allein Christus; der Pabst kann ja sogar zu den praescitis [Verworfenen] gehören, wie es neben dem clerus Christi auch einen clerus Antichristi giebt. Auch Petrus ist nicht zum Haupt, sondern nur zum capitaneus der Apostel und pastor seiner Heerde von dem Herrn berufen, wegen der praeeminentia virtutum ad regendam ecclesiam, welche drei Tugenden sind: fides, humilitas, caritas. Si jam dictis virtutum viis, heißt es dann von dem Pabst, incedit vocatus Petri vicarius, credimus quod sit verus ejus vicarius [also des Petrus, nicht Christi] et praecipuus pontifex ecclesiae, quam regit. Si vero vadit viis contrariis, tunc est Antichristi nuntius, contrarius Petro et Domino Jesu Christo. — Man sieht, Huß hätte durch seine Principien doch dahin geführt werden müssen, sich von Rom zu trennen. Das erkannten seine Gegner auch deutlich. Eben deswegen mußte er den Feuertod erleiden. Besonders der Satz, den man früher selbst als Theorie ausgesprochen hatte, den aber Huß nun in's Leben hinein führen wollte, daß die

---

7) Vergl. Neander a. a. O. S. 401.

Kirche sei universalis praedestinatorum societas, war es, was ihm das Urtheil des Todes zuzog [8]). — Seinen Anhängern aber fehlte sein Geist. Wie auch Luthers Schrift an die Böhmen zeigt, blieben sie bei aller theilweisen Opposition doch immer noch in einer gewissen Abhängigkeit von dem römischen Stuhle. —

Indeß nicht unter den Böhmen allein zeigten sich solche die Reformation verkündende Morgenrothsstrahlen. Auch in Deutschland und Holland hatte die Reformation Luthers ihre Vorgänger, die sich auch über die Kirche in ähnlicher Weise aussprachen wie Huß und Janow. Wir nennen hier besonders zwei, Joh. von Wesel († 1482) und Joh. Wessel († 1489). Der Erste in seiner disputatio adversus indulgentias [9]) sagt: In ecclesia universali continetur ecclesia Christi

---

8) Prof. Müller in seiner Abhandlung über die unsichtbare Kirche (Deutsche Zeitschrift f. christl Wiss. u. christl. Leben, 1850. S. 23) behauptet, auch dem berühmten Gegner Hussens, Joh. Gerson, „habe derselbe Begriff der unsichtbaren Kirche vorgeschwebt,“ wenn er von der ecclesia apostolica die ecclesia catholica universalis unterscheide, wiewohl er „damit auf unklare Weise Bestimmungen des äußern Kirchenbegriffs, in seinem weitesten Umfange gefaßt, vermische.“ Es ist aber schon an sich nicht wahrscheinlich, daß ein Mann, der Huß mit verurtheilt hat, und zwar besonders wegen seines Hervorhebens der „unsichtbaren“ Kirche, denselben Begriff sollte getheilt haben. Und sehen wir genauer die bei Gieseler (II, 4. S. 14 ff.) mitgetheilten Sätze Gersons an, so zeigt sich deutlich, daß dieser auch im Entferntesten nicht an die unsichtbare Kirche gedacht hat. Das folgt schon daraus, daß er in der ecclesia universalis, welche aequal der unsichtbaren sein soll, die apostolica eingeschlossen sein läßt, da doch sonst immer die unsichtbare in der sichtbaren eingeschlossen gedacht wird. Es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Gegensatz von ecclesia apostolica und universalis bei Gerson nichts anders ist als der der Geistlichkeits- und der allgemeinen, alle Christen ohne Ausnahme umfassenden Kirche. Denn es heißt von der Ersten, daß sie sei in catholica ecclesia inclusa, ex Papa, Cardinalibus, Episcopis, Praelatis et viris ecclesiasticis compaginata; und es wird von ihr prädicirt: est quasi instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae et executiva potestatis ligandi et solvendi ejusdem. Sehr klar, wie mir scheint, ist sich Gerson. Er trägt die rechte römische Lehre von der Kirche vor, ganz wie sie auch der römische Katechismus hat, nur daß er nicht papal, sondern episcopal gesinnt und dem allgemeinen Concil und der in ihm vertretenen allgemeinen Kirche zuschreibt, was der Cat. Rom. dem Pabst und der durch ihn repräsentirten und in ihm gipfelnden Kirche, insbesondere Geistlichkeits-Kirche. Dieselben Prädicate, welche Gerson seiner ecclesia universalis giebt, legt der Cat. Rom. I., Art. 9. 19 ebenfalls seiner d. i. der römisch-päbstlichen Kirche bei. — Auch Neander (a. a. O. S. 101 ff.) findet keineswegs den Begriff der unsichtbaren Kirche bei Gerson.

9) Vergl. Gieseler a. a. O. S. 484.

fundata super petram, et haec ecclesia est sancta et immaculata [würde nach unserer Redeweise heißen: die unsichtbare Kirche in der sichtbaren], ideoque in ea non est error. Daher soll es richtig sein: Ecclesia universalis non errat, und doch auch wieder: Ecclesia universalis errat. Sic et hodie vere dicitur, fährt er fort, ecclesia universalis est peccatrix, est adultera. Eine Beweisführung, welche von jener heiligen Kirche auf das Ganze schließe, sei unrichtig. Dabei giebt er aber doch zu, Romanam ecclesiam esse caput omnium aliarum ecclesiarum, und quod Romanus Pontifex sit Christi vicarius, et necessarium esse unum caput ecclesiae; und er konnte das recht wohl, wenn er von der Kirche redete, in welcher die ecclesia Christi fundata super petram enthalten sei. — Joh. Wessel aber, dessen Lehre Luther in vollständigem Einklange mit der seinigen fand, spricht sich in der Abhandlung Quae sit vera communio sanctorum [10]) folgendermaßen aus: Vera essentiali unitate communicant sancti omnes, quotquot una fide, una spe, una charitate Christo cohaerent, sub quibuscunque Praelatis, quantumlibet ambitiose, contendentibus, aut dissentientibus, aut errantibus, etiam haereticis Praelatis degant. Et haec est illa sanctorum communio, de qua in Symbolo: Credo Sanctorum communionem. Constat, quod valde possibile, Graecum vera pietate affectum omnia credere in Constantinopoli sub suo Patriarcha schismatico, quae Latinus Romae credit: quid illi nocet suorum haeretica pravitas? Unitas ergo ecclesiae sub uno Papa tantum accidentalis est, adeo ut non sit necessaria, licet conferens multum in Sanctorum communione. Hier fehlen freilich die Namen „äußere und innere“ Kirche; aber die Sache ist vollständig da. Ueber die äußere katholische Kirche ist Wessel bereit dem Pabst das Regiment einzuräumen, er gesteht ihm auch zu, daß er mit seinen Prälaten größere Wahrscheinlichkeit des Nichtirrens für sich habe, als die Laien, nur daß dasselbe doch auch bei ihm nicht für unmöglich gehalten werde. Unde concluditur, heißt es in einer andern Abhandlung, de potestate ecclesiastica [11]), — quod licet verisimiliter praesumendum sit, summum Pontificem et Praelatos tanto rectius ad veritatem incedere, quanto ceteris aliis altius in sublime dignitatis evecti sunt, et ita, ceteris paribus, potius illis, quam alicui subditorum credendum; non tamen simpliciter subditos obligatos ad credendum illis. Hoc nempe adeo

10) Vergl. Gieseler a. a. O. S. 494.
11) Vergl. Gieseler a. a. O. S. 496.

irrationabile est et blasphemiae plenum, ut etiam quacunque haeresi pestilentius inveniatur. Potest nempe Praelatus errare. — Gewiß nur dem Umstande, daß Wessel bei seiner academischen Wirksamkeit seine Lehren mehr thetisch als antithetisch auszusprechen veranlaßt war, hatte er zu verdanken, daß er in Frieden seine Tage in seiner Vaterstadt Gröningen beschließen konnte, während J. v. Wesel im Gefängnisse und Johann Huß auf dem Scheiterhaufen geendigt hatten [12]).

§. 6.

Luther.

So war denn schon vor Luther von den reformatorischen Männern der vorhergehenden Jahrhunderte der Unterschied der vocati und electi, des Unkrauts und des Weizens wieder bestimmt hervorgehoben; den Acker, auf dem das Unkraut mit dem Weizen vermischt steht, hatten sie als die Kirche im weitern, den Weizen für sich aber als die Kirche im engern Sinne bezeichnet. Doch dabei hatten sie fast durchgehends noch die römische Kirche als den Boden angesehen, auf welchem allein der edle Weizen zu suchen wäre. Damit war freilich eben nur erst eine Anbahnung zur wirklichen Reformation geschehen; der entscheidende Schritt ließ noch immer auf sich warten. Rom wollte keine durchgreifende Besserung an Haupt und Gliedern leiden; die reformatorischen Bestrebungen der Concile von Pisa, Costnitz, Basel hatten sich als fast ganz fehlgeschlagene Versuche erwiesen. — Die äu-

12) Es hat immer zur römischen Politik gehört, gegen allerlei Abweichungen von ihrer Regel ein Auge zuzudrücken, sobald sie nur für sich von denselben keinen Schaden zu fürchten hatte. So durfte noch längere Zeit nach Luther (vergl. Seckend. Hist. Lutheran. III p. 250) der Dominicaner Ludovicus Granatensis († 1588) gerade dasselbe von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche lehren, sogar in den beiden Gliedern des Apostolischen Symbols sancta ecclesia catholica und communio sanctorum die sichtbare und unsichtbare Kirche finden, — was in den lutherischen Symbolen verdammt war; die peccatores, qui a vitiis suis atque delictis desistere nolunt, von der societas ecclesiae sanctae und den membris corporis redemtoris ausschließen, sie für membra alterius societatis erklären, cujus caput est diabolus, qui capitali odio a redemtore nostro dissidet. Er blieb ohne Gefährde, seine Werke wurden sogar von einem Jesuiten, Andreas Schott, in's Lateinische übersetzt und erschienen 1628 zu Cöln im Druck. Er hatte ja seine Lehre nicht zur Waffe gegen die römische Hierarchie gemacht.

ßere römische Kirche konnte jetzt nicht mehr als der geeignete Ort für den Anbau der „innern Kirche" gelten; sollte eine wahre Reformation zu Stande kommen, so blieb nichts Andres mehr übrig, als eine Trennung von der unverbesserlichen Pabstkirche; nichts Andres, als das römische Haus zu verlassen, und außerhalb desselben die inwendige Kirche, um nach der herrschenden Auffassungsweise zu reden, wenn auch vorläufig nur zur Noth unter Dach und Fach zu bringen. Das war das Werk, für welches Dr. Martin Luther von Gott zum Rüstzeuge berufen war. — Da läßt sich schon im Voraus erwarten, daß es bei Luther nicht an klarem Bewußtsein über den verhängnißvollen Schritt fehlen wird, und daß sich auch in seinen Schriften eingehende Erklärungen über das Wesen der Kirche wie über das Verhältniß der sogenannten sichtbaren und unsichtbaren Kirche finden werden. Und so zeigt es sich auch wirklich.

Zwar Anfangs lag in Luthers Absicht nichts weniger, als eine Trennung von der römischen Kirche. Nur ein einzelner arger Mißbrauch, jener frechste Tetzelsche Ablaßhandel war es, wogegen er zuerst sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte mit allem Nachdruck sich zu erheben. Aber da er einmal in die Schranken getreten war, konnte er nicht wieder zurück. Man wollte ihn mit der Autorität des Pabstes und der bestehenden Kirche zum Widerruf nöthigen. Dem setzte er auf der Leipziger Disputation den Hussischen Satz entgegen: Una est sancta universalis ecclesia, quae est praedestinatorum universitas [13]). Das hieß von der äußern an die innere Kirche appellirt. Die römische Kirche antwortete mit der Bannbulle. Da hatte Luther keine Wahl; weil er nicht widerrufen konnte und wollte, so mußte er mit den Seinen eine eigene Kirchengemeinschaft gründen. Aber man kann sich's denken, daß das nicht ohne schwere Anfechtungen abging, die auch da noch, als der Schritt längst geschehen war, sich nicht völlig zur Ruhe geben wollten. Der Vorwurf der Separation von der Kirche Gottes, da er selbst den Römischen diesen Namen nicht völlig abzustreiten wagte, hatte so viel Scheinbares, daß Luthers Herz demselben gegenüber sich oft kaum Rath wußte. Luthers ganze Lehre von der Kirche ist eigentlich eine Verantwortung gegen diesen Vorwurf. Das ist ganz besonders ersichtlich aus seinen Bemerkungen zu C. 16, 1. 2. in seiner Auslegung des 14. bis 16. Capitels Johannis von 1538, Erl. Ausg. 50, 7 ff. Da beschreibt er zuerst, wie es

---

13) S. Val. E. Löscher: Vollst. Reformations-Acta u. Doc. III. S. 371. Vgl. Köstlin, Luthers Lehre von der Kirche, Stuttg. 1853, S. 8.

für ihn selbst eine schwer zu lösende Gewissenscollision sei, die römische Kirche noch als Kirche anerkennen zu müssen und doch nicht umhin zu können, sie zu verlassen. „Also auch itzt," so lauten seine Worte, „der Pabst mit seinem Haufen wider uns schreien, sie seien die Kirche, denn sie haben die Taufe, Sacrament und die Schrift von den Aposteln, und sitzen in demselben Stuhel: wo sollt sonst Gottes Volk sein, denn da sein Name gerühmet und seiner Aposteln Nachkommen und Stuhlerben sind? Es werden's ja Türken, Tattern und Heiden nicht sein. Darumb müssen wirs sein, oder wird nirgend kein Gottes-Volk auf Erden sein können. Darumb wer sich wider uns auflegt, der widerstrebt der christlichen Kirchen und Christo selbst cet. Wer nu allhier nicht gerüst ist mit ander Rüstung und Stärke und soll nichts Anders hören denn solch Urtheil der allerhöhesten und trefflichsten Leute auf Erden: Du bist ein Ketzer, und des Teufels Apostel, predigest wider Gottes Volk und die Kirche, ja Gott selbs; der wird damit für den Kopf gestoßen, daß er zurückfallen müßte. Denn es ist ein Argument, das ihnen über die Maaß schwer zu nehmen und auszureden ist, ja auch uns selbs schwer wird aufzulösen und zu verlegen, sonderlich, so man so viel einräumen muß, wie wir ihnen einräumen, daß wahr ist im Papstthum ist Gottes Wort, Apostelampt, und wir die heilige Schrift, Taufe, Sacrament und Predigtstuhl von ihnen genommen haben; was wüßten wir sonst davon? Darumb muß auch der Glaube, christliche Kirche, Christus und der heil. Geist bei ihnen sein. Was thue ich denn, daß ich wider Solche, als der Schüler wider seinen Meister predige? Da stürmen dann solche Gedanken ins Herz: Nu sehe ich, daß ich unrecht habe; o daß ichs nicht angefangen, und nie kein Wort gepredigt hätte! Denn wer darf sich setzen wider die Kirche, davon wir im Glauben bekennen: Ich gläube eine heil. christliche Gemeine ꝛc.? Nu finde ich dieselbige auch im Papstthum; darumb muß folgen, so ich sie verdamme, so bin ich im höchsten Bann, verworfen und verdampt von Gott und allen Heiligen. — Nu, was soll man hie thun? Schwer ist es, hie zu bestehen und wider solchen Bann zu predigen." — — Da findet er nun keine andere Hülfe, als in der Kirche zu unterscheiden Die, welche es nur dem Namen, und Die, welche es auch dem Wesen nach sind. „Was ist aber nu die Wehre, und der Grund darauf wir mögen bestehen auf solch Aergerniß, und unsern Trotz wider Jene erhalten? Nichts anders, denn das Meisterstück, so S. Paulus gebraucht Röm. 9. und spricht: Es sind nicht Alle Abrahams Kinder, die da von Abraam geboren sind. Es sind nicht Alle Israel, welche also heißen; gleich wie man spricht: Es

sind nicht Alle Köche, die da lange Messer tragen. Also sind nicht Alle die Kirche, so den Namen der Kirche rühmen und führen. Denn es ist oft große Unterscheid unter dem Namen und Wesen. Der Name gehet durch hin, und heißen Alle Gottes Volk, Abrahams Kinder, Christi Jünger und Glieder; aber sie sinds darumb nicht Alle...... Also müssen wir auch sagen: Ich gläube und bin's gewiß, daß auch unter dem Papstthum die christliche Kirche blieben ist. Aber dagegen weiß ich, daß der große Haufe, so das Ansehen haben für Allen, die sind es nicht. Als itzund unser Päpste, Kardinäl, Bischoffe sind nicht Gottes, sondern des Teufels Apostel und Bischoffe, und ihr Volk nicht Gottes, sondern des Teufels Volk" (S. 8. 9). — Die rechte Kirche, die es nicht nur dem Namen, sondern dem Wesen nach ist, fährt Luther fort, habe ihn und die Seinen nicht gebannt, die sei nicht von ihnen verlassen. „Ja, sprichst du, was sagst du aber dazu? dich hat gleichwohl die christliche Kirche verbannet. Nein, das hat sie gelassen. Denn es ist darumb nicht die Kirche, ob sie sich des Namens rühmet; und so mich die verbannen, so nichts denn den bloßen Namen führen, was frage ich darnach? Wo es aber die thäten, so wahrhaftig die Kirche Christi wären, da müßt ich traun ihr zu Fuße fallen und Gnade bitten und mich erbieten zu allem Gehorsam" (S. 10). — Daran sei aber zu erkennen, welche die rechte Kirche sei und welche nicht, daß die erste bei Christi Worte bleibe, die andere davon weiche. „Indeß halten wir uns des Unterscheids, so Christus allhie giebt, daß wir Die nicht für die Christenheit halten, welche nicht recht und rein bleiben bei dem, so Christus gelehret, gegeben und gestiftet hat, sie seien so groß, heilig und hochgelehrt sie wollen, sondern sagen ihnen, daß sie des Teufels Kirche sind. Wiederumb aber wollen wir Die erkennen und verehren als die rechte Braut Christi, so da bleiben an dem reinen Wort Christi, und keinen andern Trost ihres Herzens haben, denn diesen Heiland, den sie in der Taufe empfangen und bekannt und das Sacrament darauf genommen haben" (S. 14). — Weil der Pabst und die Seinen nicht bei Christi Worte blieben, des heiligen Namens und Amts der Kirche mißbrauchten, so müsse man wider sie streiten, die man ja sonst mit Freuden anerkennen würde, wo man denn wider die Kirche sei und doch nicht wider die Kirche, wider die falsche, aber nicht wider die rechte Kirche. „Also sagen auch wir dem Papst und Bischoffen: Wir wollen euch gerne auf den Händen tragen, und euer Gesetz, Bann und Alles mithalten, wenn ihrs nur recht brauchet...... Also sagen auch wir dem Papst und den Seinen: Lieben Herrn sehet nur zu, daß ihr eures Ampts,

so ihr habet, recht brauchet und führet, wie ihr sollet; oder sollet Alles mit einander verlieren, und das Papstthum zurissen und zustäupt werden. . . . . . . Also geht St. Pauli und unser Predigt wider das Gesetz und doch nicht wider das Gesetz; wider die Kirche und doch nicht wider die Kirche. Denn sie gehet nicht wider solch göttlich Stiftung, sondern wider den falschen Verstand und Mißbrauch den sie mit der Kirchen Namen schmücken und also das Gesetz und Gottes Wort verkehren und die rechte Kirche und Gottes Volk damit verdrücken. Darumb müssen wir ihnen den Deckel abziehen und anzeigen, was das Evangelium, Taufe, Predigtampt recht heiße und ihren Mißbrauch davon scheiden" (S. 16. 17).

Wir können freilich diese Apologie nicht völlig zureichend finden; gut, daß Luthers Sache noch viel besser ist, als diese Selbstvertheidigung. Wir können es nur für verfehlt, für die Quelle großer Unklarheit und vielfacher Mißverständnisse halten, daß hier von der Kirche als der Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen ausgegangen wird. Es lag ja nahe genug, wenn die Gegner mit ihrer Behauptung, ausschließlich die Kirche zu sein, hervortraten, daß dann von Seiten Luthers und der Seinigen gleich zu dem bereits fertig ausgeprägten Begriffe einer andern, der wahren Kirche, des coetus praedestinatorum gegriffen wurde, auf welchen auch die himmelschreienden Mißbräuche der bestehenden Kirche mit Nothwendigkeit hinzudrängen schienen; — aber nichts destoweniger müssen wir es für einen Fehlgriff halten. Nicht deswegen hatte Luther die römische Kirche verlassen, weil die unsichtbare Kirche, — wir gebrauchen wieder den einmal gäng und gebe gewordenen Ausdruck — in derselben wenig Glieder zählte, auch nicht deswegen, weil der Pabst und die Seinen nicht Glieder jener unsichtbaren Kirche waren, sondern vielmehr lediglich deswegen, weil sie das reine Evangelium nicht dulden wollten. Hätten sie sich nur zu dem Letzten verstanden, sie hätten immerhin für ihre Person Heuchler sein mögen, das berechtigte nach Luthers eigener so oft ausgesprochener Lehre noch nicht zur Trennung von der Kirche. Warum blieb denn hier die "unsichtbare" Kirche nicht ganz aus dem Spiel? Und wie ließ sich doch das durchführen, daß die rechte Kirche in der römischen Kirche Luther und die, welche mit ihm waren, nicht sollte gebannt haben? Zu dieser rechten Kirche werden Diejenigen gerechnet, welche "Christum predigen und bekennen, als von Gott dem Vater gesandt, daß er uns durch seinen Tod gegen ihm versöhnen und Gnade erlangen soll, ... obwohl viel Irrthumb und Abwege daneben eingeführt sind, welche aber doch auf dem Todtbette erhalten sind, von

dem falschen Vertrauen gefallen und sich allein zu Christo gehalten und denselbigen im Glauben bekannt haben" (S. 13). Dieselbigen will Luther für seine "lieben Brüder in Christo und Glieder der christlichen Kirche" (ebendas.) halten. Aber warum sollten nicht auch die Päbste mit den Ihrigen solche haben sein können? Gewiß haben auch solche mit, freilich durch schweren Irrthum dabei verblendet, Luther und die lutherische Separation verdammt. Mich dünkt es liegt auf der Hand, daß in der Lehre Luthers von der Kirche, dem Verhältniß der lebendigen und der todten Glieder zu derselben und zu einander, hier noch nicht Alles völlig in Ordnung ist. Mit dem Satze freilich, der auch in der zweiten Predigt der Kirchenpostille am 1. Sonnt. nach Himmelfahrt (12. S. 224 ff.), wo die Unterscheidung von äußerer und innerer Kirche ganz fehlt, besonders deutlich hervortritt, — daß deßhalb die römische Kirche zu verlassen sei, weil die in ihr zu Recht bestehende Kirchengewalt das reine Evangelium verwarf und die Bekenner desselben als Abtrünnige verdammte, kam Luther wieder auf den rechten Punkt hin. —

Wir versuchen es jetzt die hie und da in seinen Werken zerstreuten Gedanken Luthers von der Kirche, so weit sie in das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche hineinschlagen, in einzelnen Sätzen mit hinzugefügten Belegstellen noch genauer zusammenzufassen.

1. Die Kirche κατ᾽ ἐξοχήν ist bei Luther fast immer die sogenannte unsichtbare Kirche, die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen. Diese steht bei ihm überall im Vordergrunde. Wenn die Väter, welche auch den Unterschied zwischen äußerer und innerer Kirche kannten, von der Kirche ohne Weiteres redeten, so war die erste zu verstehen, Luther dagegen grade umgekehrt, meint in diesem Fall gewöhnlich die letzte.

In dem Buche von Conciliis und Kirchen (1539), wo recht ex professo dem römischen Irrthume gegenüber das Wesen der Kirche entwickelt wird, geschieht nur der innern Kirche Erwähnung. "Wohlan" heißt es da, "hintan gesetzt mancherlei Schriften und Theilung des Worts Kirche, wollen wir dies Mal einfältiglich bei dem Kinderglauben bleiben, der da sagt: Ich gläube eine heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Da deutet der Glaube klärlich, was die Kirche sei, nämlich eine Gemeinschaft der Heiligen d. i. ein Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; d. h. ein christ-

licher heiliger Haufen oder Kirchen. Die Christen sind ein besonder berufen Volk, und heißen nicht schlecht Ecclesia, Kirchen oder Volk, sondern Sancta, Catholica, Christiana d. i. ein christlich, heilig Volk, das da gläubt an Christum, darumb es ein christlich Volk heißt, und hat den heil. Geist, der sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat (wie die Antinomer närren), sondern auch durch Abthun, Ausfegen und Tödten der Sünden, davon sie heißen ein heilig Volk. Und ist nu die heilige christliche Kirche so viel als ein Volk das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pflegt, die heilige Christenheit, item die ganze Christenheit. Im A. T. heißt es Gottes Volk .... Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden, ich gläube, daß da sei ein christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden, undeutlichen Wort Kirche ist eingerissen. Denn das Wort christlich heilig Volk, hätte klärlich und gewaltig mit sich bracht beide Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort, christlich heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: der Papst ist kein Volk, viel weniger ein heilig, christlich Volk. Also auch die Bischöffe, Pfaffen und Mönche, die sind kein heilig, christlich Volk; denn sie gläuben nicht an Christo, leben auch nicht heilig, sondern sie sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum gläubt, der ist nicht christlich oder Christen. Wer den heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darumb können sie nicht ein christlich, heilig Volk sein, d. i. Sancta Catholica Ecclesia" (25, S. 353. 54.). — Auch in seinem Glaubensbekenntnisse, welches den dritten Theil des Bekenntnisses vom Abendmahl Christi (1528) ausmacht, sagt Luther in demselben Sinne: „demnach glaube ich, daß eine heilige christliche Kirche sei auf Erden, d. i. die Gemeine und Zahl oder Versammlunge aller Christen in aller Welt, die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib, deß er auch das einige Haupt ist; und die Bischoffe oder Pfarrer nicht Häupter noch Herren, noch Bräutigame derselbigen sind, sondern Diener, Freunde und, wie das Wort Bischoff giebt, Aufseher, Pfleger oder Fürsteher" (30, S. 369.).

2. Diese Kirche, d. i. christlich, heilig Volk ist es, was das Apostolicum durch communio sanctorum, zur Erklärung von ecclesia sancta catholica, bezeichnet.

Die eben aus dem Buche von Conciliis und Kirchen angeführte

Stelle zeigt auch dies. Von den zahlreichen andern Belegen sind etliche schon §. 3 mitgetheilt. —

3. Diese Kirche kennt keine Schranken des Raumes und der Zeit; als die rechte Catholica ist sie auf dem ganzen Erdboden zerstreut, ist immer geblieben und muß auch immer bleiben.

Sic post Seth fuerunt reliquiae ecclesiae Methusalah et Noah cum sua familia. Post diluvium, cum subito impia Ham posteritas crevisset, et omnia impleret scandalis, Noah cum filio Sem gubernavit ecclesiam, ut appareat, articulum fidei nostrae verum esse, quod credimus, unam, sanctam et catholicam ecclesiam omnibus seculis a principio mundi usque in finem mundi. Semper enim reservavit Deus sibi populum, qui retineret verbum, et in mundo tamquam custos esset religionis et sanae doctrinae, ne omnia degenerarent in impietatem, et notitia Dei nulla esset inter homines (Exeg. opp. lat. 3, 55.). — Die heilige Kirche ist nicht an Rom gebunden, sondern soweit die Welt ist, in einem Glauben versammelt, geistlich und nicht leiblich (Papstth. zu Rom 1520; 27, 107). — Und dieselbige Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirchen oder Papst, sondern in aller Welt; wie die Propheten verkündiget haben, daß Christus Evangelion sollte in alle Welt kommen, daß also unter Papst, Türken, Persen, Tatern und allenthalben die Christenheit zerstreuet ist leiblich, aber versammlet geistlich in einem Evangelio und Glauben, unter ein Haupt, das Jesus Christus ist (Bek. v. Abendm. 1528. 30, 369. 370.). — Das sind die rechte Kirche, nicht allein an Einem Ort, als unter dem Papst, sondern wo sie auch sind, so weit die Welt ist...... Siehe das heißt die rechte catholica, gemeine, christliche Kirche, die wird uns gewiß nicht in den Bann thun noch verfolgen, sondern unser Lehre von Herzen gerne annehmen und bestätigen, und uns für ihre lieben Brüder halten (Ausleg. v. Joh. 14—16. — 1538. 50, 14. 15.). — Solches thut der heil. Geist, der heiligt und erwecket auch den Leib zu solchem neuen Leben, bis es vollbracht werde in jenem Leben. Und das heißt die christliche Heiligkeit. Und solche Leute müssen immer auf Erden sein, und sollten gleich nur zween oder drei, oder allein die Kinder sein. Der Alten sind leider wenig" (Concil. u. Kirchen. 1539. 25, 357.).

4. Auch unter dem Pabstthum finden sich Glieder dieser

Kirche, wiewohl der größere Theil der Römischen ihr nicht angehört. Die Protestanten sind ja auch von da ausgegangen. Aber die Seelen leiden doch unter dem Pabst große Gefahr, müssen wenigstens auf dem Todbette sich noch von ihrem falschen Vertrauen wenden.

Siehe die oben aus der Ausleg. von Joh. 14—16. angeführten Stellen. Es ist natürlich, daß nach den verschiedenen Stimmungen und Motiven der römischen Kirche bald mehr bald weniger zugestanden wird. — „Wir bekennen aber," heißt es in der Schrift von der Wiedertaufe (1528), „daß unter dem Papstthumb viel christlichs Guts ja alles christlich Gut sei, und auch daselbst herkummen sei an uns: nämlich wir bekennen, daß im Papstthum die recht heilig Schrift sei, rechte Tauf, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünd, recht Predigtampt, rechter Katechismus, als zehen Gebot, die Artikel des Glaubens, das Vater Unser. Gleichwie er auch wiederumb bekennet, daß bei uns, wiewohl er uns verdampt als Ketzer, und bei allen Ketzern sei die heilig Schrift, Tauf, Schlüssel, Katechismus u. s. w. O wie heuchelst du hie! Wie heuchel ich dann? Ich sage, was der Papst mit uns gemein hat. So heuchelt er uns und den Ketzern wiederumb ja so sehr, und saget, was wir mit ihm gemein haben. Ich will wol mehr heucheln, und soll mich dannoch nichts helfen. Ich sag, daß unter dem Papst die recht Christenheit ist, ja der recht Ausbund der Christenheit, und viel frummer, großer Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln?" (26, 257. 258.) — In der Schrift vom Papstthum zu Rom (1520) lautet es schon weniger günstig: Es darf nicht geläugnet werden, „daß das mehrer Theil dieses Haufens, und sonderlich zu Rom selbs, nicht sein in der geistlichen Einigkeit, d. i. in der rechten Christenheit, umb ihres Unglaubens und bösen Wesens willen" (27, 98.). — Noch schärfer ist die Rede z. B. in der Schrift „Wider Hans Wurst" (1541): Es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, darin ihr sitzt, von der alten Kirchen herkompt, sowohl als wir, und ebendieselbige Taufe hat, auch die Sacrament, Schlüssel und Text der Biblien und des Evangelien; will euch noch höher loben und bekennen, daß wir aus der Kirchen unter euch, nicht von euch, Alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm gnug? Wollt ihr uns nu nicht hinfurt ungeketzert lassen? Wir wissen euch für keine Türken noch Juden zu halten (wie droben gesagt), die außer der Kirchen sind; sondern wir sagen, ihr bleibt nicht dabei und werdet die verlaufene, abtrünnige, hü-

rische Kirchen (wie es die Propheten pflegen zu nennen), die nicht bleibt in der Kirchen, daraus sie geborn und erzogen ist. Lauft aus derselben Kirchen, und von dem rechten Mann oder Bräutgam (wie Hosea 1, 3. sagt von dem Volk Israel), zum Teufel Baal, Molech, Astaroth. Verstehet ihr das nicht? Ich will's euch sagen. Ihr werdet alle gewißlich getauft, in der rechten Taufe der alten Kirchen, wie wir, sonderlich in der Kindheit; und was also getauft lebt und stirbt, bis in das siebent oder acht Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Papsts verstehet, ist gewißlich selig worden, und wird selig; daran zweifeln wir nicht. Aber wenn es groß wird, und euer Lügenpredigt von eur teufelischen Neuerei höret, gläubt und folget, so wird's zur Teufelshuren mit euch, und fället ab von seiner Taufe und Bräutgam, wie mir mit andern geschehen, bauet und trauet auf seine Werk, wie ihr Hurentreiber in eurn Hurnhäusern und Teufelskirchen predigt; so es doch getauft ist, zu trauen und zu bauen auf seinen einigen und lieben Bräutgam und Herrn Jesum Christum, der sich selbs für uns gegeben hat. Und gehet gleich, als wenn ein frommer Gesell ein armes, junges, bettelisch, leibeigen Maidlein auferzöge zur künftigen Braut, und sich mit ihr verlobete, und sie sich fein keusch hielte, bis sie mannbar würde, alsdenn verkehrete sie die Augen, sehe andere Gesellen an, die ihr baß gefielen, ließ sich bereden, würde brünstig auf dieselben, verließe ihren herzlieben treuen Bräutgam, der sie erlöset, ernähret, erzogen, gekleidet, geschmückt und schön gehalten hätte, und ließe sich von Jedermann zur Huren machen . . . . . . Denn wir bekennen nicht allein, daß ihr mit uns aus der rechten Kirchen kommen seid, und mit uns in der Taufe geschwemmet und gewaschen seid durch das Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, ... sondern sagen, daß ihr auch in der Kirchen seid und bleibet; wie St. Paulus 2 Thessal. 2, 4. weissaget, daß der verfluchte Endechrist im Tempel Gottes (nicht im Kuhestall) sitzen wird u. s. w. Aber von der Kirchen oder Gelieder der Kirchen seid ihr nicht mehr; sondern in solcher heiligen Kirchen Gottes richtet ihr auf solche eur neuen abtrünnigen Kirchen Teufelshurhaus, und unzählige Hurerei und Abgötterei oder Neuerei, dadurch ihr die getauften und erlöseten Seelen mit euch verführet, und durch den höllischen Rachen in Abgrund der Höllen verschlinget, mit unzähligen Haufen, mit schrecklichem Jammer und Herzenleid aller der, so solchs mit geistlichen Augen sehen und erkennen. — Gott aber ists, der durch seine wunderbarliche allmächtige Macht bei euch, unter so viel Gräueln und Teufelshurerei dennoch die jungen Kinder durch die Taufe erhält, und etliche Alte, aber gar we-

nig, die an ihrem Ende wiederumb zu Christo sich gehalten haben, der ich denn Viel selbs gekannt habe, daß doch die rechte alte Kirche mit ihrer Taufe und Gottes Wort unter euch bleibt, und euer Gott, der Teufel, durch so viel neue Abgötterei, sie nicht hat können ganz und gar vertilgen. Gleich wie er zur Zeit Elia (1. Kön. 19, 18.) da Alles (wiewohl es Gottes Volk d. i. die heilige Kirche hieß, und den Gott, der sie aus Egypten geführt, rühmeten), voll und eitel Baal, Abgötterei und Hurerei im ganzen Lande war, daß Gott nicht einen Altar behalten hätte, dennoch 7000 Mann übrig blieben von allen den vielen Tausenden, da die Größesten und Besten unter waren, und zum Teufel fuhren, und in der Wüsten unter Mose alle sterben, ohn die zween Josua und Kaleb. Gottes Werk heißet: Consummans et abbrevians, daß er etliche wenig aus Gnaden erhält, wenn der ganze Haufen im Zorn untergehet, davon St. Paulus Röm. 10. reichlich redet (26, 25 f. 28 f.).

5. Namentlich der Pabst mit seinem Anhange gehört nicht zu den Gliedern der wahren Kirche; er ist der Antichrist, wiewohl er gerade als solcher nicht in des Teufels Stall, sondern in der Kirche sitzt. Wollte er aber sein Amt recht gebrauchen und nur jure humano sein, was freilich undenkbar ist, so möchte er wohl anerkannt werden.

Höre du selber was St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 4.: der Endechrist wird im Tempel Gottes sitzen. Ist nu der Papst, wie ich nicht anders glaub, der rechte Endechrist, so soll er nicht sitzen oder regieren in des Teufels Stall, sonder in Gottes Tempel. Nein er wird nicht sitzen da eitel Teufel und Ungläubigen, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Widerchrist sein, darumb muß er unter den Christen sein. Und weil er daselbs sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heißt ja Gottes Tempel nicht Steinhaufe, sondern die heilig Christenheit, 1 Cor. 3, 17., darin er regieren soll (Von der Wiedert. 1528. 26, 258.). — Ubicunque verbum et sacramenta substantialiter manent, ibi est sancta ecclesia, non obstante quod Antichristus ibi regnet, qui, ut scriptura testatur, sedet non in stabulo daemonum, non in hara porcorum, aut in turba infidelium, sed in sanctissimo loco, videlicet in templo Dei (Comm. ad Gal. 1535. 1, 42.). — Also sagen wir auch dem Papst und Bischoffen: Wir wollen euch gerne auf den Händen

tragen, und euer Gesetz, Bann und Alles mit halten, wenn ihrs nur recht brauchet (Erkl. z. Joh. 14—16. — 1538. 50, 16.). — Vergl. Art. Smalk. II. 4. §. 7—9.

6. Auch das wird nicht gänzlich in Abrede gestellt, daß von dem Volke unter den Schwarmgeistern Etliche selig werden, was auf ähnliche Weise etwa wird zu denken sein wie bei denen unter dem Pabstthum, nämlich so, daß sie auf dem Todtenbette sich von ihrem Irrthum wenden.

Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in andern Artikeln, und wer es von ihn höret und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilig Ketzer und Lästerer sind. Es ist nicht ein geringe Gnad, daß Gott sein Wort auch durch böse Buben und Gottlosen giebt (V. d. Wiedert. 1528. — 26, 281.). — Wohlan es soll und kann Niemand von den Christen für die Schwärmer beten, noch sich ihr annehmen. Sie sind dahin gegeben, und sündigen zum Tode, wie St. Johannes sagt. Von den Meistern rede ich; dem armen Volk, so unter ihnen ist, helfe der liebe Herr Christus von solchen Seelmördern (Kurzes Bekenntniß 1545. — 32, 404.). —

7. Der wahren, aus den lebendigen Gliedern Christi bestehenden Kirche, sind Gottlose und Heuchler untermischt, welche aber nicht zu ihr gehören. Diejenigen, deren Gottlosigkeit offenbar ist, sollen gebannt werden, durch das Bleiben der Andern wird die wahre Kirche doch nicht verunreinigt.

Viel sein unter den Christen in der leiblichen Versammlung und Einigkeit, die doch mit Sünden sich aus der innerlichen geistlichen Einigkeit schließen (Papstth. zu R. 1520. — 27, 98). — Also ist auch gethan, daß er [der Romanist zu Leipzig] schreibt im Lateinischen und Deutschen, daß Christus sei ein Häupt der Türken, der Heiden, der Christen, der Räuber, der Huren und Buben. Es wäre nicht Wunder, daß alles Stein und Holz im Kloster den Unseligen zu tod ansehen und anschreieten, um solcher gräulicher Lästerung. Was soll ich sagen? Ist Christus nu ein Hurwirth wurden aller Hurhäuser, ein Haupt aller Mörder, aller Ketzer, aller Schälk? Weh dir, du unseliger Mensch,

daß du deinen Herrn also zu Lästerung für alle Welt setzest. — Der arm Mensch will schreiben von dem Häupt der Christenheit, und vor großer Tollheit meinet er, Häupt und Herr sei ein Ding. Christus ist wohl ein Herr aller Dinge, der Frummen und der Bösen, der Engel und der Teufel, der Jungfrauen und der Hurn; aber er ist nicht ein Häupt, dann allein der frummen, gläubigen Christen, in dem Geist vorsammlet. Dann ein Häupt muß eingeleibet sein seinem Körper, wie ich aus St. Paul Eph. 4, 15. 16. bewähret hab, und mußten die Gliedmaaß aus dem Häupt hangen, ihr Werk und Leben von ihm haben. Darumb mag Christus nicht sein ein Häupt irgend einer bösen Gemein, ob dieselben ihm wohl unterworfen ist, als einem Herrn. Gleichwie sein Reich, die Christenheit, ist nicht ein leiblich Gemein oder Reich; doch ist ihm Alles unterworfen, was geistlich, leiblich, höllisch und himmlisch ist (Ebendas. 108. 109.). — Die christliche Kirche wird bleiben bis an der Welt Ende, daß sie werde sein wie ein Acker, der mit gutem Samen besäet wird. Aber da findet sich der Teufel und säet des Nachts, ehe sich's die Menschen versehen und innen werden, Unkraut drein. Daß also allweg in der Kirchen guter Saamen und Unkraut mit einander wächst, das ist Gute und Böse sind unter einander ..... Derohalb hats eine solche Meinung mit der christlichen Kirche, daß nicht allein viel Heuchler und falsche Christen darin sind, die dennoch den Namen haben, als wären sie Christen: sondern auch die rechten Christen selbst werden nimmermehr so rein und heilig sein, es wird sich der alte Adam sehen lassen und zuweilen straucheln (Pred. am 5 Sonnt. nach Epiph. — Hauspostille 2, 53. 54.). — Ists doch mit dem menschlichen Leibe also gethan, daß er nicht ganz rein und sauber sein kann. Unser Leib muß so sein, daß nicht Alles rein Fleisch, Blut und Bein sei; sondern es muß auch etwas Unreines im Leibe sein, welches der Leib nicht bei sich behält, sondern von sich auswirft. Der Mund hat Speichel, der Bauch ist voll Mistes und Unflats, Augen, Ohren, Nasen haben ihren Ueberfluß ...... Gleichwie es nun gethan ist mit dem menschlichen Leibe, daß er in diesem Leben nicht ganz rein sein kann; also ists auch mit der Christenheit, die ein geistlicher Leib ist, gethan, daß sie hie auf Erden nicht ohne Unflat und Uneinigkeit sein kann (2. Pred. am 5. Sonnt. n. Epiph. ebendas. 65. 66.). — Wer nicht das hochzeitliche Kleid hat, der gehöret nicht in die Gemeinde, ist ein Unflat, wie Rotz, Eiter und Geschwür im Leibe; es ist wol darinne im Leibe, aber es nicht ein Stücke vom Leibe. Zahlpfennige sind auch unter den Gulden, Spreu ist unter dem Korn, es ist aber kein Korn. Also

sind sie auch wohl unter der Christenheit, aber sie sind nicht Christen (Pred. am 20. Sonnt. n. Trin. Kirchenpostille 5, 197.). — Der Kirche ist die Macht, die Sünder in Bann zu thun und auszuschließen, in diesem Evangelio nicht benommen. Denn der Herr redet von einem solchen Ausweisen, das mit dem Schwert geschieht, da man den Bösen das Leben nimmt. Nun aber führet die Kirche oder Predigtamt das Schwert nicht; sondern was es thut, das thuts allein mit dem Wort. Darum obgleich die Sünder gebannt und aus der Kirchen ausgeschlossen werden, so nimmt sie doch die Kirche wieder an, wenn sie sich bekehren und Gnade begehren (Pred. am 5. Sonnt. n. Epiph. Hauspost. 2, 58.). — Solche Stücke Heilthums hat, giebt, übet, braucht, bekennet Niemands, denn allein Gottes Volk, obgleich etliche falsche und ungläubige Christen heimlich drunter sind; aber dieselben entheiligen nicht das Volk Gottes, sonderlich weil sie heimlich sind; denn die offenbärlichen leidet nicht unter sich die Kirche oder Gottes Volk, sondern strafet und heiliget sie auch; oder, wo sie nicht wollen, stößet sie aus durch den Bann von dem Heilthum, und hält sie für Heiden. Matth. am 18, V. 17. (Von Conciliis u. Kirchen. 1539. — 25, 363.)

8. Die Kirche als Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist unsichtbar, weil ja Niemand den Glauben und wer gläubig ist sehen kann; und sie muß auch schon deßwegen unsichtbar sein, weil sie nur so ein Glaubensartikel bleibt, da man nur das glaubet, was man nicht siehet.

Recte igitur fatemur in symbolo nos credere ecclesiam sanctam. Est enim invisibilis, habitans in Spiritu in loco inaccessibili, ideo non potest ejus videri sanctitas. Deus enim ita abscondit et obruit eam infirmitatibus, peccatis et erroribus, variis formis crucis et scandalis, ut secundum sensum nusquam appareat (Comm. in ep. ad Gal. 1535. Tom. III, 38.). — Was man gläubt das ist nicht leiblich noch sichtlich. Die äußerlich römische Kirche sehen wir alle; drum mag sie nicht sein die rechte Kirche, die gegläubt wird, welche ist ein Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben: aber Niemand sieht wer heilig oder gläubig sei (Papstth. z. Rom 1520. 27, 108.). — Alle Christen in der Welt beten also: Ich glaub in den heiligen Geist, ein heilige christlich Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Ist der Artikel wahr, so folget draus, daß die

heilige christliche Kirch Niemand sehen kann noch fühlen; mag auch nicht sagen, sich hier oder da ist sie. Dann was man glaubt, das siehet oder empfindt man nicht. Wie St. Paulus Ebr. 11. lehret. Wiederumb was man aber siehet oder empfindt, das glaubt man nicht (Auf das Buch Bocks Emsers zu Leipzig 1521. 27, 303.). — Zum Andern die Kirch oder Gemein ist im Geist und allwegen ein heiligs Ding, als wir auch sprechen: Ich glaub die heilig christlich Kirchen oder Gemein. Das man aber glaubt, das kann man nicht sehen noch empfinden, dann der Glaub ist der Ding, die nicht erscheinen Ebr. 11. Wie mag dann Petrus oder die Päpst diese Gemeine regirn oder enthalten, so sie nicht wissen können, wer heilig ist, auch die Gemein nimmer sehn, sonder müssen nur die glauben, wie auch wir Alle. Christus aber allein sicht diese Gemein, der sie auch zusammenbringt allein, und bei einander behält und enthält (Ob Christus s. Gemein auf Petrum u. s. w. gebauet hab. 1524. 29, 95.). — Wohlan, der Kinderglaube lehret uns, daß ein christlich heilig Volk auf Erden sein und bleiben müsse bis an der Welt Ende. Denn es ist ein Artikel des Glaubens, der nicht kann aufhören, bis da kömmet das er gläubet; wie Christus verheißt Matthäi 28, 20.: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende (Von Concil. u. Kirchen. 1539. 25, 358.). — Daß eine heilige christliche Kirche sei, das ist ein Artikel unsers christlichen Glaubens, so mit dem Glauben muß gefaßt werden nicht mit den Augen. Denn Gott verbirget und versteckt sie wunderbarlicher Weise itzt mit Sünden, Zweitracht, Irrthum, nu mit Schwachheit, Aergernissen, Töden, damit man die Gottlosen und Uebelthäter strafen sollte, als Diebe, Mörder, Ehebrecher u. s. w. (Tischreden 59, 145. 146.).

9. Die wahre Kirche, wiewohl unsichtbar, hat aber ihre gewissen Kennzeichen, daraus ihr Vorhandensein sicher mag geschlossen werden.

Als solche Zeichen werden namentlich reine Predigt des Wortes und Verwaltung der heil. Sacramente gemäß der Einsetzung Christi genannt. Schon in der Schrift vom Papstthum zu Rom (1520) heißt es: „Die Zeichen, dabei man äußerlich merken kann, wo dieselb Kirch in der Welt ist, sein die Tauf, Sacrament und Evangelium, und nicht Rom, dies oder der Ort. Dann wo die Tauf und Evangelium ist, da soll Niemand zweifeln, es sein Heiligen da, und solltens gleich eitel Kind in der Wiegen sein. Rom aber oder päpstlich Gewalt ist nicht ein Zeichen der Christenheit; dann dieselb Gewalt macht keinen Chri-

sten wie die Tauf und das Evangelium thut; drumb gehöret sie auch nichts zur rechten Christenheit und ist ein menschlich Ordnung“ (27, 108.). In der Schrift von Conciliis und Kirchen (1539) werden sogar 7 solche Zeichen, „Heilthümer,“ die man auch Sacramente nennen könnte, gezählt, nämlich außer dem Worte Gottes und den beiden Sacramenten auch noch: die Schlüssel, Berufung von Kirchendienern [14]), Gebet, Erdulden des Kreuzes. Der heilige Wandel nach

[14]) Ich kann es mir nicht versagen, hier besonders darauf aufmerksam zu machen, mit welchem Nachdruck Luther darauf besteht, es sei Christi Einsetzung nach Eph. 4, 11., daß „Bischoffe, Prediger und Pfarrherren“ predigen, Sacramente verwalten und absolviren (Concil. u. Kirchen. 25, 364). Da wird nicht bloß die Function, sondern auch dieses, daß die Function von den genannten besondern Personen geübt wird, auf Christi Einsetzung zurückgeführt. Es springt also in die Augen, wie wenig die Luther für sich haben, welche lehren, wenn die Gemeinde ihr Subjectsein für das Amt durch von der Gemeinschaft zum Gemeinschaftsdienst besonders bestellte und berufene Individuen ausübe, so handle sie nur insofern jure divino, als man jedes Handeln aus innerer Nothwendigkeit so bezeichnen könne; der Unterschied von Clerus und Laien gehöre nicht der göttlichen Heils-, sondern lediglich, wenn auch mit innerer Nothwendigkeit, der menschlichen Kirchen- und Gottesdienstordnung an (Höfling Grundf. Ev. Luth. Kirchenverf. 3te Aufl. S. 68. 76 vergl. mit S. 255). — Luther hat schwerlich jemals eine andere Vorstellung gehabt als diese, wenigstens in seinen spätern Schriften hat er dies wiederholt und unzweideutig gelehrt: daß „Bischoffe, Pfarrer und Prediger“ seien, beruhe auf ausdrücklicher Einsetzung Christi, also auf einem jus divinum im engsten Sinne. Wenn er von seinen frühesten bis zu seinen letzten Schriften dabei bleibt, daß in dem geistlichen Amte, dessen Träger nicht Priester, sondern Diener seien, Einer das im Namen Aller thun müsse, was nicht Alle können, falls nicht „eine scheußliche Unordnung“ in dem Volke Gottes einreißen und aus der Kirche ein Babylon werden solle (vergl z. B. an die Prager 1523. Th. 10. S. 1858. §. 62 der Walch'schen Ausg.), — worin wir ihm freilich nicht völlig beistimmen, weil wir noch einen höhern Zweck des geistlichen Amts, als die Erhaltung der Ordnung zu kennen meinen: so läßt er doch immer den unmittelbaren Stifter dieses zur Ordnung der Kirche nothwendigen von besondern Personen getragenen Predigtamts den Herrn selber sein. Und das eben ist uns, wenn auch nicht Alles, so doch die große Hauptsache. — — Im Allgemeinen übrigens zeigt sich auch in der Lehre vom geistlichen Amt bei Luther ein unverkennbarer Fortschritt von der mehr spiritualistischen zu der mehr realistischen Ansicht. Früher z. B. (vergl. an die Prager 1523 und Grund und Ursache aus der Schrift rc. 1526) räumt er unbedenklich den Laien ein: Predigen, Absolviren, Taufen, Prediger-Erwählen und Absetzen, sogar Austheilen des Abendmahls. (Das Austheilen des Abendmahls in der Schrift an die Prager scheint zuerst a. a. O. §. 7 den Laien nicht gestattet werden zu wollen, dann aber, §. 41, wird es doch auch offenbar zu den ihnen erlaubten Stücken hinzugezählt.) Auch hier wird freilich der Gebrauch dieser Rechte, so daß „Ei-

den sieben Geboten der zweiten Tafel wird diesen 7 Stücken nicht gleich geachtet, „weil auch etliche Heiden sich in solchen Werken geübt und wohl zuweilen heiliger scheinen weder die Christen.“ Noch weniger werden die äußern Ceremonien jenen 7 Stücken an die Seite gesetzt; sie sollen bleiben, aber nur geachtet werden „wie ein Wester-Hemd oder Windel, darin man das Kindlein fasset zur Taufe“ (S. 385). Es kann nicht schwer sein, die obigen 7 Stücke auch auf die gewöhnlichen 3, reine Predigt und rechte Verwaltung von Taufe und Abendmahl zu reduciren, wie Luther selbst sogar Taufe und Abendmahl mit aufs Wort zurückführt, von welchem letzten er sagt: „Dies ist das Hauptstück und das hohe Häuptheiligthum, davon das christliche Volk heilig heißet. Denn Gottes Wort ist heilig und heiliget Alles, was es rühret, ja es ist Gottes Heiligkeit selbs, Röm. 1, 16.: Es ist Gottes Kraft, die selig machet Alle, die dran gläuben; und 1. Tim. 4, 5.: Es wird Alles heilig durchs Wort und Gebet. Denn der heil. Geist führet es selbs, und salbet oder heiliget die Kirche d. i. das christliche heilige Volk damit, und nicht mit dem Chresam des Papsts, damit er Finger, Kleider, Röcke, Kelch und Steine salbet oder heiliget (25, 359). Haec separari non possunt, heißt es in der Enarrat. in Genes., ubi est verbum, ibi est ecclesia, ibi est Spiritus, ibi Chri-

---

ner von ihnen sich selbst hervor wollte thun und ihm allein zueignen das Aller ist“ (an die Prager a. a. O. §. 62), auf den Fall der Noth beschränkt, wo keine berufene Prediger sind, oder die, welche vorhanden sind, unrecht lehren (§. 67). Nur daß diese Nothfälle leicht eine zu weite Ausdehnung finden konnten, und daß doch auch Stellen vorkommen, wo selbst außer der Noth das Vorrecht des Amtes nicht hinlänglich gewahrt scheint, wie z. B. Sermon vom Sacram. des Leibes u. Blutes Christi 1526. 29, 357, wo zuerst die heimliche, d. h. was wir Privatbeichte nennen, aus der öffentlichen Beichte, d. h. der, welche darin besteht, daß Einer dem Andern seine Schuld bekennt und abbittet, abgeleitet und dann gesagt wird, wo die ersten beiden Arten der Beichte, nämlich die vor Gott und dem Nächsten geschähen, wäre man nicht schuldig, die letzte, die heimliche, zu gebrauchen. — Ganz anders aber lauten die spätern Erklärungen, namentlich seitdem die Kämpfe mit den Schwarmgeistern für Luther zur Lehre gewesen waren. Da spricht er nicht mehr so von der Privat-Absolution; da würde er gewiß nicht mehr den Laien die Austheilung des heil. Abendmahls gestattet haben; da widerspricht er seiner eignen früher von 1 Cor. 14, 30. 31. gegebenen Erklärung, daß in dieser Stelle allen Christen zu Corinth, und somit auch allen Christen jetziger Zeit. das öffentliche Lehren zugestanden werde (vergl. Grund und Urs. aus der Schrift rc. 1523. 22, 147. 148. und an die Prager a. a. O. §. 37), ausdrücklich, indem er nun behauptet, daß die, von denen der Apostel in der Corintherstelle rede, nur verordnete Prediger gewesen seien (von Schleichern und Winkelpredigern 1531. 31, 220).

stus et omnia, quantumvis impie reclamet Papa et neget ecclesiam esse, ubi ipse non sit caput (Opp. lat. III. 55.). — Die Kirche ist an diese „Heilthümer“ gebunden und sie an die Kirche; von dem Worte heißt es: „Denn Gottes Wort kann nicht ohn Gottes Volk sein; wiederumb Gottes Volk kann nicht ohn Gottes Wort sein“ (25, 360); von den Schlüsseln: „wo nicht Gottes Volk ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist Gottes Volk nicht“ (363). — Mit demselben Rechte würde sich denn auch in Luthers Sinne sagen lassen: Der Geist ist nicht ohne die Kirche, und die Kirche nicht ohne den Geist, — oder: „Wo der Geist ist, da ist die Kirche, und wo die Kirche ist, da ist der Geist.“

10. Von der innern Kirche, welche die wahre ist, muß aber eine andere, die äußere, unterschieden werden, die nur per synecdochen Kirche heißt [15]).

---

15) Wenn in der sonst so trefflichen Schrift Köstlins (Luthers Lehre von der Kirche. Stuttg. 1853. S. 107 ff.) behauptet wird, Luther mache den Unterschied von sichtbarer und unsichtbarer Kirche nicht, so kann ich dem nicht völlig beistimmen. „Eine Kirche,“ so heißt es daselbst, „welche in dem Sinne unsichtbar wäre, daß sie jene äußeren Zeichen nicht hätte, kennt Luther nicht; die äußerliche Kirche ist ihm erst durch das Kirche, was unsichtbar ist. Auch Gottlose sind freilich unter den Angehörigen der Kirche auf Erden. Luther nennt das Gebiet, auf welchem sie stehen, auch Kirche; sagt, der Acker im Gleichniß Matth. 13. sei die Kirche (Erl. Ausg. 2, 53), da die Apologie (Ausg. v. Haase S. 147) sagt die Welt. Daher ist zu unterscheiden zwischen Kirche, welche auch Gottlose in sich schließt, und Kirche, welche ist Gemeine der Heiligen. Allein es darf dies nicht als Unterschied zwischen einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche gefaßt werden; denn auch abgesehen von jener Mischung ist die Gemeine der Heiligen auch äußerlich erkennbar —, und andererseits gehören, wenn man Luthers Begriff streng nimmt, die Gottlosen gar nicht zur Kirche, auch nicht zu ihr als einer äußerlich erkennbaren. Als richtige Bezeichnung für jenen Unterschied kann vielmehr nur die betrachtet werden, welche in der Apol. pag. 146. 150 sich findet, indem diese von der ecclesia large et proprie dicta spricht. Die Gottlosen gehören zur Kirche überhaupt nur nomine nicht re (Apol. pag. 146); so wie Luther schon von der ganzen kainitischen Kirche äußert, sie sei nomine ecclesia. Jene gehören persönlich nicht wirklich zur Kirche, obgleich sie, wenn sie einmal im Amte stehen, der Kirche dienen und gültige Funktionen verrichten können; wie denn Luther auch in der römischen Kirche, deren Diener für ihn größtentheils nicht mehr wirkliche Glieder der Kirche sind, doch die Wirksamkeit der von ihnen verwalteten Gnadenmittel anerkennt.“ — Ist denn nicht doch der Unterschied von sichtbarer und unsichtbarer Kirche mit dem, was Köstlin selbst bei Luther findet, vollständig gesetzt? Nur daß Luther, wenn er die „zwo Kirchen“ gegenüberstellt, nicht sichtbare und unsichtbare, sondern „äußer-

Drumb, umb mehres Verstands und der Kürz willen wollen wir die zwo Kirchen nennen mit unterscheidlichen Namen. Die erste, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir heißen ein geistliche, innerliche Christenheit. Die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir heißen ein leiblich, äußerlich Christenheit; nicht daß wir sie von einander scheiden wollen; sondern zugleich, als, wenn ich von einem Menschen rede und ihn nach der Seelen ein geistlichen, nach dem Leib ein leiblichen Menschen nenne; oder wie der Apostel pflegt innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen ..... Diese Christenheit [sc. die äußere] wird durchs geistlich Recht und Prälaten in der Christenheit regiert. Hierein gehören alle Päpste, Cardinal, Bischof, Prälaten, Priester, Monich, Nonnen und Alle, die im äußerlichen Wesen für Christen gehalten werden, sie sein wahrhaftig gründlich Christen oder nicht (Papstth. z. Rom 1520. 27, 102). — S. Hieronymus movet hic [zu Galat. 1, 2.] magnam quaestionem, cur Paulus vocet ecclesias, quae ecclesiae non sint? Quia Paulus, inquit, scribit ad subversos Galatas et translatos a Christo et gratia ad Mosen et legem. Ad hoc respondet, Paulum vocare ecclesias Galatiae per synecdochen, cujus usus in scripturis est frequentissimus. Sic scribens ad Corinthios (1 Cor. 1, 5) gratulatur eis gratiam Dei datam in Christo, videlicet quod in omni verbo et scientia divites facti essent per illum (Comm. in ep. ad Galat. Tom I. P. 40. Vergl. Wider die himml. Proph. 1524. 1525. 29, 266 f.). — Die Kirche auf Erden, wenn man von der äußerlichen Gemeinschaft redet, ist ein solche Sammlung derer, so die rechte Lehre des Evangelii von Christo hören, glauben und bekennen, und haben bei ihnen den heil. Geist, der sie heiliget, und in ihnen wirket durch's Wort und Sacrament; unter welchen sind gleichwohl etliche falsche Christen und Heuchler, die doch auch dieselbe Lehre einhelliglich halten, und Gemeinschaft der Sacramenten und andere der Kirchen äußerliche Aemter haben (Kirchenpost. 2. Pred. am 20. Sonnt. n. Trin. 14, 211). — Die Schrift redet auf zweierlei Weise von der Kirche. Denn aufs erste heißt sie die Kirche insgemein

---

liche und innerliche Kirche" sagt. Doch das ist ja gar nichts Wesentliches. Auch alle Andere aber bis auf die letzten orthodoxen Dogmatiker haben nie geläugnet, daß das Dasein von Gliedern der unsichtbaren Kirche auch äußerlich an den angegebenen Zeichen zu erkennen sei, und es ist ihnen nie eingefallen, den Gottlosen eine weitere Zugehörigkeit zu der wahren, innern Kirche als nur nomine zuzugestehen.

alle Diejenigen, so einerlei Lehre öffentlich bekennen und einerlei Sacramente brauchen, obwohl viel Gottlose und Heuchler darunter vermischt sind; wie Christus sagt Matth. 20, 16.: Viel sind berufen aber Wenige sind auserwählet. Item Marc. 16, 16.: Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht gläubet, der wird verdammt. Denn das letzte Stück dieses Spruchs zeiget an, daß Etliche getauft sind, aber doch nicht gläuben. Darum werden sie verdammet, wie das Gleichniß von der Hochzeit auch lehret Matth. 22, 11 ff. Denn die Gäste sind zwar alle geladen, sie haben aber nicht alle das hochzeitliche Kleid an; dieselben werden aber herausgestoßen und in's Finsterniß geworfen. Also auch das Gleichniß von dem Fischnetz, Samen und Unkraut Matth. 13, 24 ff. 47 ff. malet ab und stellet uns vor die Augen eine solche Kirche, in welcher Fromme und Böse sind, und zwar sind der Bösen allezeit mehr denn derer Frommen, wie auch dieser Spruch zeuget: Viel sind berufen aber Wenig sind auserwählet Matth. 22, 14. Doch sind unter diesem gemengten Haufen allezeit etliche Auserwählte, das ist, die Gottes Wort mit rechtem Glauben annehmen und fassen und den heil. Geist empfahen. Denn das Predigtamt kann ohne Nutzen und Frucht nicht abgehen. Dieses rechtschaffene reine Häuflein heißt die Schrift die Kirche, welcher auch eigentlich der Name heilig gebühret (Ausleg. des Proph. Joel 1545. Walch. Ausg. VI, 2397). Vergl. auch die beiden Predigten am 5. Sonnt. n. Epiph. in der Hauspostille, wo immer die Versammlung von Gläubigen mit untermischten vielen Heuchlern und falschen Christen Kirche genannt wird.

11. Ueberall, wo die innere Kirche noch vorhanden ist, muß auch die äußere anerkannt werden.

Dieses bedarf eigentlich keines Beweises. In der angeführten Stelle aus der Schrift vom Papstthum zu Rom (27, 102) heißt es ja, daß die innerliche und äußerliche Christenheit nicht von einander zu scheiden sei, sondern zugleich, als wenn man von einem Menschen rede und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe aber einen leiblichen Menschen nenne. Und nach der andern Predigt in der Kirchenpostille am 20. Sonnt. p. Trin. (14, 211) ist die äußerliche Kirche gerade das, daß den wahrhaft Gläubigen auch etliche falsche Christen und Heuchler beigemischt sind. — Wo so viel zugestanden wird, wie in der aus der Schrift von der Wiedertaufe (26, 257) unter Nr. 4. angeführten Stelle, da muß man auch von einer äußern Kirche reden können, welche diese Stücke: Taufe, Sacrament des Altars und Schlüs-

sel verwaltet. — Namentlich von dem Haufen unter dem Papst wird es aber auch ausdrücklich erklärt, daß bei ihnen die äußere Kirche ist. „Der Name gehet durchhin und heißen alle Gottes Volk, Abrahams Kinder, Christi Jünger und Glieder; aber sie sinds darumb nicht alle. Denn unter solchem Namen waren gleichwohl viel böser Buben und Schälke, so Gottes Wort nicht wollten gehorchen, sondern nur dawider thäten und hießen gleichwohl der heiligen Patriarchen Erben und Nachkommen, Priester, Propheten rc. ...... Ja, lieben Herrn, den Namen gönnen wir euch wohl, aber lasset uns darnach sehen, ob ihr auch seiet und thuet, was ihr von euch rühmet. Denn so heißen oder genennet werden, und so sein ist zweierlei. Möcht ich mich doch wohl nennen einen König oder Kaiser, wenn es sollt genug dazu sein allein den Namen führen, und die Leut mir müßten darumb unterthan werden“ (Ausleg. z. Joh. 14—16. 1538. 50, 8. 9.). — In der ebenfalls bereits angeführten Schrift: Wider Hans Wurst (siehe unter Nr. 4.) wird ohne Bedenken anerkannt, daß die Kirche, darin die Römischen sitzen, von der alten Kirche herkommt; gewiß ist da nicht bloß von der innerlichen Kirche die Rede.

12. Der Eintritt in die eine und die andere Kirche geschieht durch die heil. Taufe; aber nicht alle Getauften bleiben Glieder der einen oder der andern.

Vergl. die unter Nr. 3 u. 4 angeführten Stellen aus den Schriften von Conciliis und Kirchen und Wider Hans Wurst, nach denen wenigstens die getauften Kinder im Papstthum rechte Christen sind, aber mit dem 7. oder 8. Jahre verführt werden. „Unser Keiner wird in der Taufe ein Apostel, Lehrer, Prediger, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir Alle geboren“ (Winkelmesse und Pfaffenweihe. 1533. 31, 350). —

13. In Betreff der äußern Kirche, je nachdem sie Wort und Sacrament rein hat oder nicht, giebt es einen Gegensatz von Wahr und Falsch. Da steht die römische Kirche als die relativ falsche der protestantischen als der Kirche des reinen Worts und Sacraments gegenüber.

Nicht für absolut falsch wird die römische Kirche erklärt; sie hat auch noch rechtes Wort und Sacrament, wiewohl mit viel menschlichen Zuthaten versetzt; es wird ihr nur die nahe Gefahr vorgehalten, es zu werden, eine reine Satans-Kirche. „Also haben die Aposteln

Paulus und Andere müssen rühmen wider ihre Kaiphas, Hannas, Ananias und alle Juden: Lieben Herrn, wollet ihr uns nicht geben Gottes Wort, Taufe und Sacrament, die ihrs billig thun solltet, als die im Ampt und ordenlichem Regiment sitzen, so wollen wir es unter nander selbs geben und euch nicht ansehen. Laßt darnach den Richter kommen und das Urtheil fällen, welche den rechten Namen haben oder nicht; wie er auch gethan hat, also daß ihr Königreich, Land, Priesterthum, Tempel und Alles zurissen, zerstöret und auf einen Haufen geworfen ist, daß kein Stein auf den andern blieben ist, und das Volk in alle Lande verstoßen und irre laufen muß, kein Gottes-Wort, Priesterthumb noch Regiment haben, und den Namen dazu schändlich verloren, den sie gehabt haben, und auf die Heiden kommen ist, die zuvor keinen Namen hatten, wie auch die Propheten ihnen verkündigt haben. Also reißt itzt der Papst zu sich den Namen der Kirche, des rechten Gottesdiensts, nimpt sie den rechten Christen und giebt sie seinem gottlosen Haufen. Aber soll sich auch mit ihnen das Spiel wenden, daß wir ihnen den Namen wieder nehmen, daß sie auch werden müssen verdampt, und aller Ehren und Ruhms, so sie itzt haben wollen für aller Welt, beraubt sein und ewig beraubt bleiben ...... Lieben Herrn, sehet nur zu, daß ihr euers Ampts, so ihr habt, recht brauchet, und führet, wie ihr sollet; oder sollet Alles mit einander verlieren, und das Papstthum zurissen und zerstäubt werden. Denn dazu hat Gott sein Gesetz, Tempel, Priesterthum, Predigtampt, Sacrament und Schlüssel nicht gegeben, daß wir sollten damit machen, was uns gefället; sondern, daß wirs nach seinem Befehl handlen und führen. Wollen wir aber nicht, so giebt er uns Urlaub und nimpts uns gar (Ausleg. z. Joh. 14—16. 1538. 50, 15 f. 17). — Es könnte scheinen, daß hiemit in Widerspruch stände, wenn doch auch schon in der damaligen Gegenwart nicht allein die Führer, was oft geschieht, sondern auch der ganze Haufe unter dem Papst von der Kirche überhaupt, nicht nur von der innern, sondern auch, z. B. in der andern Predigt der Kirchenpost. am 20. Sonnt. n. Trin. (14, 210), von der äußern Kirche ausgeschlossen wird. Hier lauten die Worte so: „Hiermit zeiget Christus, welches da sei der Haufe auf Erden, so da die Kirche heißet, nämlich, nicht diejenigen, so Gottes Wort und seine Diener des Evangelii verfolgen; denn diese sind schon durch sein endlich Urtheil gar ausgeschlossen und abgesondert, ja, sie haben sich selbst ausgeschälet durch ihre öffentliche und selbst bekannte That, daß sie diese Predigt des Evangelii nicht wollen annehmen noch leiden, und derhalben nicht sollen noch mögen bei den

Christen für Glieder der Kirche gehalten werden, weil sie dieselbige Lehre und Glauben nicht haben, sondern verfolgen; gleich so wenig als man öffentliche Heiden, Türken und Juden nicht kann für die Kirche oder derselben Glieder halten. Solch Urtheil müssen wir jetzt auch fällen über unsere Verfolger und Spötter des Evangelii, als da sind der Papst mit seinem Haufen, und uns von ihnen ganz absondern, als die da gar nicht zur Kirche Christi gehören, sondern durch ihr eigen Urtheil verdammt sind, wie sie auch damit zeugen, daß sie uns als Verbannte und Abgeschnittene von ihnen ausgeworfen haben." — Daß an dieser Stelle die Kirche, deren Mitgliedschaft dem Papst und seinem Anhange abgesprochen wird, die äußere ist, geht namentlich aus dem Folgenden deutlich hervor, wo dann sofort gezeigt wird, welches wirklich die äußere Kirche, „die Kirche, wenn man von der äußern Gemeinschaft redet," sei. Aber der Widerspruch dürfte doch nur scheinbar sein. Die Auflösung ist diese: der Begriff, welcher Luther in der angeführten und ähnlichen Stellen vorschwebt, ist der der äußern Kirche im eminenten Sinn, welcher durchaus reines Wort und Sacrament hat. Wird die Kirche so gefaßt, so ist sie den Papisten abzusprechen. Wird aber die relativ falsche Kirche wegen des in ihr noch theilweise erhaltenen Worts und Sacraments doch auch noch Kirche genannt, so muß dieselbe den Römischen ebenfalls zugestanden werden. Noch deutlicher zeigt dies die Predigt in der Kirchenpostille am Sonntage nach Christi Himmelfahrt (12, 244). Hier spricht sich Luther folgendermaßen aus: „Darum gehöret nun Verstand dazu, daß man diesen Unterscheid treffe, so Christus hier zeiget, daß da ist zweierlei Kirche: Eine, die da nicht den Namen hat vor der Welt, sondern desselben beraubet und verbannet wird. Die andere, so den Namen und den Ruhm hat, und darob das andere Häuflein verfolget. Und verkehret sich also, daß beiderseits das Widerspiel gehet, daß, die nicht den Namen hat, die rechte Kirche ist; die andere aber nicht ist, ob sie wohl im Stuhl und der Kirchen Regierung sitzet, und alle die Aemter hat und thut, davon man muß sagen: Es seien Amt und Werk der heiligen Kirchen; und dennoch soll man ihren Bann und Urtheil nicht achten. Die Ursache aber, so solche Sonderung und Unterscheid machet, ist diese, so Christus spricht, „daß sie weder den Vater noch mich erkennen;" das ist, es hebt sich über die Lehre und Erkenntniß Christi, da soll man auf sehen, und darnach urtheilen, welches die rechte oder unrechte Kirche sei. Denn es ist nicht genug dazu, daß man den Namen und Amt habe: denn solches kann man unrecht führen und mißbrauchen; wie das andere Gebot und

die andere Bitte im Vater Unser anzeiget; daß Gottes Name oft mißgebrauchet und nicht geheiliget, sondern entheiliget und geschändet wird. Darum muß man nicht so bald zufallen und annehmen, da man solchen Namen vorgiebt, und spricht: Das sage ich oder thue ich in Gottes oder Christi Namen, und der Kirche Befehl und Gewalt; sondern also unterscheiden: Gottes und der Kirche Namen nehme ich an, und lasse ihn mir werth und lieb sein; aber das gestehe ich dir nicht, daß du darunter vorgiebest und verkaufest, was du willst." Soll dies nicht allen unzähligen Stellen, welche die innere Christenheit auch unter dem Pabst noch anerkennen und dem Volke daselbst den Namen einer äußerlichen Kirche noch zugestehen, schnurstracks widersprechen, so muß angenommen werden, daß in der letzten Stelle die wahre und die relativ falsche äußerliche Kirche in Gegensatz gestellt wird und da die Römischen allerdings in die letzte, die aber von der absolut falschen noch sehr verschieden ist, verwiesen werden. Aehnlich z. B. wird auch das zu verstehen sein, was sich in den Tischreden (59, 154) findet: „Der Prophet Esaias beschreibt bald im Anfange des 1. Cap. zweierlei Kirchen: die rechte, wahre Kirche ist gar ein kleines Häuflein, hat kein oder gar wenig Ansehn, liegt unterm Kreuz; aber die falsche Kirche ist prächtig, ruhmredig, blühet und hat ein schön, groß Ansehen wie Sodom." Und dieselbe Bewandniß, um noch ein Wort anzuführen, hat es ohne Zweifel mit der Stelle in der Schrift Wider Hans Wurst (1541. 26, 17.): „Hiemit haben wir nu beweiset, daß wir die rechte alte Kirche sind, mit der ganzen heiligen christlichen Kirchen Ein Körper und Eine Gemeine der Heiligen. Beweiset nu auch, ihr Papisten, daß ihr die rechte alte Kirche, oder ihr gleich seid. Aber das könnt ihr nicht thun; sondern ich will beweisen, daß ihr die neue, falsche Kirche seid, die immer von der alten rechten Kirchen abtrünnig, des Teufels Hure und Schule wird." — Es ist ja sehr begreiflich, wenn, je nach den verschiedenen Eindrücken und Stimmungen, der römischen Kirche bald mehr, bald weniger zugestanden wird.

14. Wenn die äußere Kirche das Evangelium nicht leiden will und Die, welche es verkündigen, verfolgt, wie das bei den Römischen gegen die Evangelischen der Fall war, so bleibt nichts anders übrig, als Trennung; aber nie ist's erlaubt, die Gegner mit dem Schwert zu verfolgen.

Aus diesen beiden Stücken giebt uns nun Christus das Urtheil,

daß sie nicht die Kirche sind; weil sie ihn nicht kennen, und dazu die, so von ihm predigen in den Bann thun und tödten; und schleußt also, daß sie sind beide Lügner mit ihrer falschen Lehre und Bann, dazu auch Mörder an Gott und Christo, so viel an ihnen ist, und allen seinen Heiligen. Hier magst du nun selbst zusehen, unter welchem Haufen du dich willst finden lassen: denn du mußt auf der beiden Theil eines treten, und gilt nicht, daß du noch lange wollest warten und harren auf der Concilia oder Menschen Oerterung und Vereinigung in dieser Sache. Denn es ist schon beschlossen, und wird auch dabei bleiben, daß die zween Haufen nimmermehr mit einander vertragen werden. Es wird doch allezeit der größere Haufe, welcher will hierin die Gewalt zu richten und zu urtheilen haben, den andern mit Bann und Mord verfolgen, wie er von Anfang gethan hat. Wiederum werden sich die, so da glauben und rechte Christen sind, dieß Urtheils Christi halten, und lieber bei dem kleinen Häuflein bleiben, das da Christi Wort und Erkenntniß hat, und darob Verfolgung leidet, denn daß sie es um der Welt Freundschaft, Ehre, und dieses Lebens willen mit denen halten, die da von Christo geurtheilet sind, Gottes und der Kirchen ärgeste Feinde, die da nicht können Gottes Reich sehen noch selig werden. Darum muß wohl über diesem Artikel die Sonderung und Trennung werden der rechten Kirche von dem andern Haufen: denn es ist auch Gottes und Christi Befehl und Gebot, daß mans nicht mit solchen halten solle. Daher wir denn uns auch von der päpstischen Kirche müssen sondern und scheiden, unangesehen, daß sie auf ihre Kirchengewalt und Amt trotzen, und uns verdammen als Abtrünnige von der Kirchen. (2 Pred. am Sonnt. nach Christi Himmelf. in der Kirchenpostille. 12, 248 f.). — „Das ist so viel gesagt: So ich den Rotten mit dem Schwert wehren wollte, oder ein Heer zusammen lesen wider den Papst, das Papstthum auszurotten, was würde ich machen? Viel, so unter dem Papst und Schwärmern noch zu bekehren sind, würde ich mit umbringen, und also dem Weizen Schaden thun. Darum wills Christus nicht leiden, daß man dem Papst oder Rotten ein Härlein, um der Auserwählten willen, krümmen soll. Zu unsrer Zeit werden viel getödtet, da es möglich und gläublich ist, daß etliche aus denselben, es seien gleich Wiedertäufer oder Schwärmer, wieder kommen wären. Wenn ich so thäte, wie Münzer that, so würde ich ohn Zweifel in einer Stadt ihr viel finden, die noch hätten Christum erkennen lernen. Denen würde ich zuvor kommen und solches wehren. (Pred. am 5. Sonnt. n. Epiph. in der Hauspostille. 2, 74 f.).

Es zeigt sich allerdings, daß die Lehre Luthers über das Wesen der Kirche von seinem ersten Auftreten als Reformator an bis in seine letzten Lebensjahre im Wesentlichen sich gleich geblieben ist, nur das läßt sich doch nicht verkennen, daß je länger je mehr der anfänglich noch nicht völlig überwundene Spiritualismus einem gesunden Realismus Platz macht. Wenn gleich die Lehre von der inwendigen Christenheit keineswegs aufgegeben wird, so tritt doch mit dem gänzlichen Verschwinden des früher wohl aufgetauchten Gedankens eine Gemeinde von lauter solchen darzustellen, die mit Ernst Christen sein wollten [16]), die äußere Kirche, bestehend aus allen Getauften, immer mehr hervor und wird weit schärfer accentuirt. — Es ist sehr merkwürdig, daß die zwei Predigten der Kirchenpostille; die andere am Sonnt. n. Himmelfahrt und ebenfalls die andere am 20. Sonnt. p. Trin., in welchen wir die äußere Kirche besonders deutlich hervorgehoben sehen, beide solche sind, die nur in der von Caspar Creuziger i. J. 1543 veranstalteten Ausgabe vorkommen und von diesem ohne Zweifel deswegen, weil sie in späterer Zeit gehalten waren und für vorzüglicher angesehen wurden, an die Stelle der in den früheren Ausgaben vorhandenen gesetzt sind [17]). Man vergleiche namentlich in der Erl. Ausg. die erste Predigt am 20. p. Trin. aus der ersten Edition der Kirchenpostille mit der 2. Predigt an demselben Sonntage aus der von Creuziger besorgten Edition: in der ersten ist von der unsichtbaren, in der zweiten von der sichtbaren Kirche die Rede. —

Das also ist die Gestalt, welche unser Dogma bei Luther angenommen hat: Eine innere unsichtbare und eine äußere [sichtbare] Kirche; die erste, die eigentliche Kirche, die andere nur per synecdochen so genannt; die eine wie die andere nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Grenzen des Papstthums; die letzte in zwei Haufen, dem der Protestanten und dem der Papisten, die sich als die wahre und relativ falsche äußere Kirche gegenüberstehen, auseinander tretend.

§. 7.

Die lutherischen Symbole.

Dasselbe Stadium seiner Entwickelung wie bei Luther sehen wir das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auch in den

---

16) Vgl. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. 1526. 22, 230 f.; Predigt am 1. Osterfeiertage in der Kirchenpostille 11, 185.

17) S. die Vorrede zur Kirchenpostille in der Erl. Ausg. der Luth. Werke 7, XI f.

lutherischen Symbolen einnehmen. Dieselben haben ja theils Luther selbst zu ihrem Verfasser, theils sind sie unter seinem entscheidenden Einflusse entstanden. Ist doch Luther ohne Frage als der menschliche Urheber wie der protestantischen Kirche selbst, so auch dessen, was den lebendigen Grund dieser Kirche ausmacht, des protestantischen Bekenntnisses, anzusehen [18]).

Nur die Augsburgische Confession und die Apologie derselben wird hier besonders ins Auge zu fassen sein. Denn bei dem großen und kleinen Katechismus und den Schmalkaldischen Artikeln, welche Luther selbst zum Verfasser haben, versteht es sich ganz von selbst, daß sich seine Lehre nach Materie und Form wiederfindet; die Concordienformel aber, die es nur zu ihrer Aufgabe macht, die wirklich hervorgetretenen Lehrdifferenzen nach dem göttlichen Wort zu schlichten, berührt den Artikel von der Kirche gar nicht, weil derselbe noch nicht Gegenstand von einander abweichender Auffassungen geworden war.

Auch in der Augustana steht noch die inwendige = „unsichtbare" Kirche (welcher Ausdruck freilich nicht vorkommt) durchaus voran. Es ist außer allem Zweifel, daß die una sancta ecclesia perpetuo mansura, von welcher der 7. Artikel redet und diese Definition aufstellt: Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, nur die sogenannte unsichtbare Kirche ist. Man darf nicht einwenden, wenn es von der Kirche, welche die C. A. definirt, heiße: in qua cet., so könne das nur die sichtbare Kirche sein, denn die Grenzen und innerhalb derselben die Glieder der unsichtbaren Kirche kenne Niemand. Es wird aber doch angenommen, daß überall da, wo Wort und Sacrament rein vorhanden sind, sich Glieder der unsichtbaren Kirche finden, die unsichtbare Kirche existirt. So wird auch gesagt werden können, daß in dieser freilich nach ihrem Umfange und der Zahl ihrer Glieder

---

18) Was insbesondre die C. A. betrifft, so vergleiche man die historisch-theologische Einleitung in Müllers Ausgabe der symbolischen Bücher S. LIV ff. und Giesel. Kirchengeschichte III, 1. S. 236 ff. — Die zu Marburg bei dem Gespräch mit den Schweizern aufgesetzten, 16. Octbr. 1529 zu Schwabach unterzeichneten, dem Churfürsten Johann von Sachsen zu Torgau unter den den Entwurf eines Bekenntnisses für den Reichstag zu Augsburg bildenden Stücken mit übergebenen 17 Schwabacher oder Torgauer Artikel, welche eine wesentliche Grundlage der von Melanchthon schließlich verfaßten Augsburgischen Confession bildeten, rührten größtentheils von Luther her. S. diese 17 Artikel in der Erlanger Ausgabe der Lutherschen Werke 24, 321 ff. und Luthers Vorrede zu denselben.

nicht zu erkennenden Kirche evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. — Nach den mitgetheilten Erklärungen Luthers kann man gar nicht darüber in Zweifel sein, daß in der Definition der C. A. die unsichtbare Kirche gemeint ist [19]). Auch die Confutatio Pontificia und die Beantwortung derselben in der Apologie zeigt das deutlich. In der Confutatio wird erklärt, der Art. 7 der C. A. könne citra fidei praejudicium nicht angenommen werden, wenn dadurch die mali et peccatores von der Kirche sollten ausgeschlossen sein, denn diese Lehre wäre schon von dem Concil zu Kostnitz unter den Hussischen Irrthümern verdammt (Vergl. Ed. Hase p. LXXII). Die Apologie aber geht gar nicht darauf aus, zu zeigen, daß die Confutatio die protestantische Lehre unrichtig aufgefaßt habe, sie will vielmehr beweisen, daß gerade diese Lehre, welche die mali et peccatores von der eigentlich sogenannten, der „unsichtbaren" Kirche ausschließe, die schriftgemäße sei. Zum Ueberfluß mag auch darauf hingewiesen werden, daß in der Confessio variata von 1540 (Ed. Hase p. XIX), in der Melanchthon doch als der beste Interpret seiner frühern Worte in der Ausgabe von 1530 gelten muß, zur Vermeidung alles Mißverständnisses gleich in die Definition Art. 7. hineingerückt ist, was vorher erst im Art. 8. nachgeholt war, die ecclesia proprie dicta sei die congregatio sanctorum: „Est autem ecclesia Christi proprie congregatio membrorum Christi, hoc est sanctorum, qui vere credunt et obediunt Christo, etsi in hac vita huic congregationi multi mali et hypocritae intermixti sunt usque ad novissimum judicium. Habet autem ecclesia proprie dicta signa sua, scilicet sanam et puram evangelii doctrinam et rectum usum sacramentorum."

Der ganze Art. IV. der A. C. in seinen 29 ersten §§. ist eigentlich nichts anders, als eine Rechtfertigung und weitere Auseinanderlegung der im Art. 7. der C. A. gegebenen Definition, die Kirche sei congre-

---

19) Auf dasselbe Resultat wird auch die Vergleichung des 12 unter den Schwabach-Torgauer Artikeln führen, der dem Art. VII. der Augustana entspricht. Er lautet so: „daß kein Zweifel sei, es sei und bleib auf Erden ein heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. 28, 20: Siehe ich bin bei euch bis an der Welt Ende. Solche Kirche ist nichts anders, denn die Gläubigen an Christum, welche obgenannte Artikel und Stück halten, glauben und lehren und darüber verfolget und gemartert werden in der Welt: denn wo das Evangelion gepredigt wird, und die Sacrament recht gebraucht, da ist die heilig christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlicher Pracht an Stätt und Zeit, an Person und Geberde gebunden." (S. 327.)

gatio sanctorum, in welcher ja implicite die ganze Lehre von der zwiefachen eigentlich und uneigentlich so genannten Kirche enthalten ist. Haec in praesentia, heißt es §. 29, videbantur sufficere ad defensionem descriptionis ecclesiae, quam tradidimus.

Da wird dann zuerst gegen die Confutation festgehalten, daß die admixti hypocritae et mali durchaus nicht zur Kirche, wenn darunter der Leib des Herrn verstanden wird, hinzugezählt werden dürfen. Quare illi, sagt §. 6, in quibus nihil agit Christus, non sunt membra Christi [20]). Es wird bemerkt, im A. T. seien auch die mali mit zum Volke Gottes gezählt worden, quia hoc carnale semen Deus separaverat ab aliis gentibus per certas ordinationes externas et promissiones, obgleich diese mali Gott nicht gefallen haben; aber im N. T. sei das ein Anderes geworden, denn das Evangelium bringe nicht umbram aeternarum rerum, sed ipsas res aeternas, Spiritum Sanctum et justitiam, qua coram Deo justi sumus §. 14. 15. — Darum sind nun auch nur die Gläubigen Glieder der Kirche Christi, die impii aber sind Glieder des Reichs des Teufels. Igitur illi, lautet es §. 16. 17, tantum sunt populus juxta evangelium, qui hanc promissionem Spiritus accipiunt. Adhaec ecclesia est regnum Christi, distinctum contra regnum diaboli. Certum est autem, impios in potestate diaboli et membra regni diaboli esse, sicut docet Paulus Eph. 2, 2., quum ait, diabolum efficacem esse in incredulis. Et Christus inquit ad Pharisaeos, quibus certe erat externa societas cum ecclesia i. e. cum sanctis in populo legis, praeerant enim, sacrificabant et docebant: Vos ex patre diabolo estis Jo. 8, 44. Itaque ecclesia, quae vere est regnum Christi, est proprie congregatio sanctorum. Nam impii reguntur a diabolo et sunt captivi diaboli, non reguntur Spiritu Christi. Sed quid verbis opus est in re manifesta? Si ecclesia, quae vere est regnum Christi, distinguitur a regno diaboli, necesse est impios, quum sint in regno diaboli, non esse ecclesiam. So wird auch §. 19 von den impii wiederholt: Sunt membra regni diaboli, und dann noch einmal §. 29: Constat impios ad regnum et corpus diaboli pertinere. Auch das soll keinen Unterschied machen, daß das Reich Christi die revelatio noch nicht erfahren hat. Sive sit reve-

20) Wenn dabei befremdlich gefunden wird, daß die Gegner, welche ja selbst als die mali mortua membra ecclesiae bezeichneten, mit dieser Bestimmung nicht zufrieden wären, so ist nur übersehen, daß es doch noch ein großer Unterschied ist, ob Jemand ein todtes, oder ob er gar kein Glied ist.

latum, sive tectum cruce, die impii gehören ihm doch nicht an (§. 18). — Sind nun die hypocritae et mali von der wahren Kirche ausgeschlossen, so gehören alle Gläubigen auf dem ganzen Erdboden derselben an: Et catholicam ecclesiam dicit (sc. Symb. Apost.), ne intelligamus ecclesiam esse politiam externam certarum gentium, sed magis homines sparsos per totum orbem, qui de evangelio consentiunt et habent eundem Christum, eundem Spiritum Sanctum et eadem sacramenta, sive habeant easdem traditiones humanas, sive dissimiles (§. 10). Auch die imbecilli, wenn sie nur das rechte fundamentum festhalten, ob sie gleich stipulas darauf bauen, sollen nicht von dieser Anzahl ausgeschlossen werden; nur diejenigen, welche Fundamentalartikel, namentlich die Rechtfertigung aus dem Glauben ohne des Gesetzes Werke läugnen (§. 20. 21). Diese Kirche ist eigentlich die columna veritatis, von der Paulus 1 Tim. 3, 15. redet (§. 20). Sie ist auch keineswegs eine erträumte Platonica civitas; sie existirt wirklich in den vere credentes ac justi, sparsi per totum orbem, und sie hat ihre gewissen notae, nämlich pura doctrina evangelii et sacramenta (§. 20). Es hat aber seine guten Gründe, daß so nachdrücklich auf der Definition der Kirche als congregatio sanctorum bestanden wird. Es zeigt sich nämlich eine infinita multitudo impiorum in der Kirche, welche sie fast erdrückt; um da nicht zu verzweifeln, ist die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen festzuhalten (§. 9). Würde man die Kirche als externa politia bonorum et malorum definiren, so würde leicht außer Acht gelassen worden, quae res principaliter efficiat nos membra et viva membra [21]) ecclesiae,

---

[21]) Es ist mir eingewandt worden, die Apologie, wenn sie die wahrhaft Gläubigen viva membra ecclesiae nenne, gestehe doch zu, daß die mali et hypocritae wenigstens mortua membra ecclesiae und dann auch des Leibes Christi seien; so werde ja auch in der angeführten Stelle aus §. 6 als ein Punkt der Uebereinstimmung mit der Römischen hervorgehoben, daß diese die impii mortua membra ecclesiae nenneten. Darauf ist zu erwiedern: erstlich, daß doch mehr als einmal gradezu gesagt wird, membra Christi seien die impii gar nicht, nämlich außer der oben citirten Stelle §. 6 auch noch §. 19, wo es von ihnen heißt, non esse verum regnum Christi et membra Christi; sodann daß aber mortua membra ecclesiae esse hier offenbar ziemlich gleich gesetzt ist mit non esse ecclesiae membra, wie ja auch von den impii gradezu gesagt wird: non sunt sancta ecclesia (§. 8), sie haben bloß den Namen von der Kirche (12), wie Hutter in seinem Compendium locc. theoll., loc. de ecclesia wiederholt (7. 8. 16.) grade aus der Apologie den Satz zieht: impii non sunt ecclesiae verae membra, und wie endlich Joh. Gerhard im locus de Ecclesia p. 261, a. den Satz des Aristoteles De anima

nämlich justitia cordis et donatio Spiritus Sancti; auch könnte die Kirche dann leicht mit dem populus legis verwechselt werden (§. 13. 14). Man erkennt wohl, aus welchem Grunde die Gegner an der aufgestellten Definition Anstoß nehmen; sie verlangen eine solche, nach der sie ihr regnum pontificium mit der Kirche identificiren können; aber grade deshalb sieht man sich so stark auf eine andre Begriffsbestimmung hingedrängt, weil man sonst diesem zum Antichristenthum nach Daniel 11, 36 f. gewordenen Pabstthum nicht entgehen würde (§. 23—28).

Wenn nun mit solchem Nachdruck darauf bestanden wird, daß die hypocritae et mali gar nicht Glieder des Leibes Christi, auch nicht todte, sondern membra regni diaboli und corpus diaboli sind, wird freilich auf der andern Seite den Gegnern und der Gewalt der Wirklichkeit auch eine Concession gemacht, die aber eigentlich doch auch schon der Art. 8. der C. A. mit seinem „proprie" gemacht hatte, da er sagt, daß die Kirche proprie wäre congregatio sanctorum, jedoch in diesem Leben mit multis hypocritis et malis admixtis. Ein gewisses Zugehörigkeitsverhältniß zu der Kirche wird diesen hypocritae et mali allerdings zugestanden. In verschiedenen Ausdrücken wird dieses Verhältniß beschrieben. Die admixti hypocritae et mali werden genannt membra ecclesiae secundum externam societatem signorum ecclesiae, hoc est verbi, professionis et sacramentorum, praesertim si non sint excommunicati (§ 3); aber mit der gleich folgenden ausdrücklichen Bemerkung: At ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum sicut aliae politiae, sed principaliter est societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus (§ 5). Oder sie heißen socii verae ecclesiae secundum externos ritus, wobei jedoch angedeutet wird, daß sie nur nomine ecclesia seien, da von der Kirche, quae est vivum corpus Christi, prädicirt wird, sie sei nomine et re ecclesia (§ 12). Es wird wiederholt, die impii haben societatem externam signorum, nur sind sie nicht verum regnum Christi et membra Christi (§ 19); sie sind membra ecclesiae secundum societatem externorum signorum (§ 28).

Nach den bisher angeführten Stellen könnte aber noch immer Zweifel obwalten, ob auch wirklich eine doppelte Kirche unterschieden wird. Allein es sind noch andre Stellen, welche das völlig evident machen. Es wird der Ausdruck der Glosse im Decret Gratians von einer ecclesia large dicta, welche Gute und Böse in sich schließt,

---

1, 1 adoptirt: mortuum membrum non aliter esse membrum, quam membrum pictum.

adoptirt, dessen Voraussetzung eine ecclesia stricte dicta ist (§ 11). Wenn aber das noch von verschiedenen Stufen oder Potenzen derselben einen Kirche verstanden werden könnte, so sind verschiedene eigene Erklärungen der A. C. völlig unzweideutig. Es ist die Rede davon gewesen, daß die Kirche sei principaliter societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus, und es wird dann fortgefahren: Et **haec** ecclesia sola dicitur corpus Christi (§ 5); es ist dagegen protestirt, daß die Kirche der Protestanten eine Platonica civitas sei, da diese Kirche vielmehr wirklich existire, videlicet vere credentes ac justi sparsi per totum orbem, und es geht dann weiter: Et **haec** ecclesia proprie est columna veritatis (§ 20). Hier weist das haec ecclesia ganz deutlich noch auf eine andere Kirche hin. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit den Stellen, wo von der ecclesia proprie dicta die Rede ist: Illa vero est proprie ecclesia, quae habet Spiritum Sanctum (§ 22); quare nos juxta scripturas sentimus ecclesiam proprie dictam esse congregationem sanctorum, qui vere credunt evangelio Christi et habent Spiritum Sanctum (§ 28); neque videmus, cum ecclesia proprie dicta appelletur corpus Christi, quomodo aliter describenda fuerit, quam nos descripsimus (§ 29). Da ist es ja ganz klar und offenbar, daß mit der ecclesia proprie dicta, „der rechten christlichen Kirche," nach dem deutschen Text § 28, welche ist „der Haufen hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich glauben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben," hingewiesen wird auf eine andre Kirche, improprie dicta, nicht die rechte, welche keine andre sein kann, als die große Gemeinschaft der boni sammt den multi hypocritae et mali admixti, in der das allen Gemeinsame nur die societas externarum rerum ac rituum ist [22]).

So muß denn allerdings zugestanden werden, daß die Lutherischen Symbole so gut wie Luther, wiewohl die ersten den Ausdruck

22) Man wird nicht einwenden dürfen, die ecclesia illa, improprie dicta, non vera im Gegensatz zu der haec, proprie dicta, vera könnten auch die impii für sich allein sein. Wenn diese vielleicht auch ecclesia non vera möchten genannt sein, so aber doch schwerlich, abgesondert von den andren, illa, improprie dicta ecclesia, da sie so gradezu regnum et corpus diaboli heißen. Das ecclesia large dicta, welches aus der Glosse zu Gratians Edict billigend angeführt wird, und der allgemeine Sprachgebrauch, nach welchem schon bei Melanchthon in den Locis die boni et mali zusammen die ecclesia improprie dicta = sichtbare Kirche ausmachen, entscheidet dafür, daß wir auch in der Apologie denselben Begriff annehmen.

nicht gebrauchen, „zwo Kirchen," die innere, proprie dicta, allein die vere credentes evangelio Christi et habentes Spiritum Sanctum umfassend, — und die äußere, improprie oder large dicta, mit den boni auch die mali et hypocritae umfassend, unterscheidet [23]). Es kann also auch nicht geläugnet werden, daß das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nicht ohne symbolischen Grund ist [24]).

§. 8.

Melanchthons Loci theologici.

Höchst merkwürdig ist die Gestalt, in welcher das Dogma von der „sichtbaren und unsichtbaren Kirche" in den beiden letzten Recensionen der Loci theologici Melanchthons von 1535 und 1543 auftritt, denn in den Ausgaben der ersten Recension von 1521—1535 findet sich der locus De ecclesia noch gar nicht. Es zeigt sich in den

---

23) Ich mußte neulich in einer Prediger-Conferenz den Einwand hören, es möchten doch wohl die Symbole mit diesem haec und durch dasselbe involvirten illa ecclesia nur dieselbe eine Kirche in weiterem und engerem Sinn gemeint haben. — Diese Annahme ist hauptsächlich deswegen unmöglich, weil die ecclesia improprie dicta von der proprie dicta der Substanz nach verschieden ist, und keineswegs die Prädicate der letzten theilt, von der es z. B. ganz allein heißt: haec ecclesia est proprie columna veritatis (20). Aber auch schon dadurch wird eine solche Ansicht zurückgewiesen, daß sich unmöglich denken läßt, die Protestanten, denen gerade das vorgeworfen wurde, daß von ihnen segregentur ab ecclesia mali et peccatores, würden in ihrer Vertheidigung gegen diese Beschuldigung von zwei Kirchen geredet haben, einer namentlich, der die mali nur nomine angehören, wenn sie sich, ohne die Wahrheit zu verletzen, auch anders hätten ausdrücken können.

24) Unmöglich kann ich mit Fr. Hommel in dem offenen Sendschreiben an Prof. von Scheurl (Correspondenzblatt der Gesellsch. f. innere Miss. im Sinn d. luth. Kirche. 1853. Nr. 10) darin einverstanden sein, daß in den Lutherischen Symbolen keine andre Kirche gemeint sei, „als eine sichtbare, eine äußere Gemeinschaft der durch einen Glauben und Bekenntniß verbundenen Kinder Gottes." Die wahre Kirche, ecclesia proprie dicta, der Symbole ist gewiß unsichtbar, oder richtiger unerkennbar, — indeß nur in dem Sinne von „unerkennbar" wird ja auch bei den orthodoxen Dogmatikern das „unsichtbar" genommen. Denn sie wird von den beigemischten Heuchlern unterschieden, wobei es selbstverständlich ist, daß niemand mit Sicherheit angeben kann, wer zu der Zahl der letztern gehört, und eben so wenig, wer zu ihren wahren Gliedern. Sollte aber der Sinn der Behauptung nur der sein, daß die Symbole auch eine sichtbare Kirche kennen, die von ihnen durchaus nicht als gleichgültig angesehen wird, welche die proprie dicta einschließt, so würde das nur dasselbe sein, was der Gegner ebenfalls sehr bestimmt lehrt.

Ausgaben der genannten Recensionen zwar kein directer Widerspruch gegen die in der C. A. vorgetragene Lehre. Auch hier kennt Melanchthon noch eine zwiefache Kirche, nur daß er die sogenannte unsichtbare nicht mehr als proprie dicta bezeichnet, sondern als ecclesia electorum in coetu visibili [25]. Auch die Namen ecclesia visibilis — dieser sehr oft — und invisibilis finden sich gleich vorn in dem locus de ecclesia für die zu unterscheidende zwiefache Kirche. Nam neque invocari, heißt es da (343. 44), neque agnosci Deus aliter vult, quam ut se patefecit; nec alibi se patefecit nisi in ecclesia visibili, in qua sola sonat vox evangelii, nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem et mutam hominum in hac vita tamen viventium. Hier könnte man allerdings glauben, es sollte der ganze Begriff einer ecclesia invisibilis verpönt werden; aber nach Vergleichung mit den übrigen Stellen, in denen eine ecclesia electorum innerhalb des coetus oder der ecclesia visibilis unbedenklich zugestanden wird, und weil schon der Name ecclesia visibilis auf den andren ecclesia invisibilis hinzuweisen scheint, — finde ich in diesen Worten doch nur den Sinn, man solle sich ja hüten, keine andre, von der visibilis geschiedene, außerhalb ihrer Grenzen zu suchende ecclesia invisibilis anzunehmen [26].

Das aber ist doch der höchst bedeutende Unterschied von der Augustana und deren Apologie: wenn da auf das stärkste die ecclesia

---

25) 637 vgl. mit 475. — Ich citire hier überall nach der Ausg. der Loci: Wittenberg bei Joh. Crato 1559; die Zahlen weisen auf die Seiten dieser Ausgabe hin.

26) Wir können allenfalls zugestehen, was Jul. Müller in seiner Abhandlung über die unsichtbare Kirche (a. a. O. S. 23) behauptet: der Name unsichtbare Kirche finde sich zuerst bei den Reformirten. Das mag richtig sein, wenn an den bestimmten terminus unsichtbare Kirche im Gegensatz von sichtbarer gedacht wird, nur daß dann nicht Calvin und die schottische Confession als diejenigen wären zu nennen gewesen, welche die Begriffsbestimmung vor den lutherischen Theologen haben (denn die erste Ausgabe der Institution von Calvin erschien im August 1535, also in demselben Jahre, in welchem auch die zweite Recension der Loci Melanchthons, die ebenfalls von ecclesia visibilis et invisibilis redet, und die Confessio Scoticana gar erst 1563), sondern Zwingli. Sonst hatte auch Luther selbst, nach den oben angeführten Stellen, wiederholt und schon 1520 die ecclesia proprie dicta als „nicht sichtlich" bezeichnet. — Das aber muß in Abrede gestellt werden, wenn Prof. Müller auch weiter berichtet, der Name „unsichtbare Kirche" sei von den Reformirten in den Sprachgebrauch der lutherischen Dogmatiker übergegangen. Melanchthons Loci zeugen dafür, daß der Name schon 1535 in der lutherischen Kirche vorhanden war, wo gewiß nicht Zwingli's, viel eher Luthers Schriften, in welchen letztern wenigstens der Stoff dazu vollständig vorliegt, die Quelle desselben gewesen waren.

electorum = congregatio sanctorum betont wurde, so hier eben so stark und noch wohl stärker die ecclesia visibilis. Wenn dort die Kirche ohne Weiteres genannt wurde, so ließ sich annehmen, daß es die „unsichtbare Kirche", die proprie dicta wäre; jetzt hat sich das Blatt so völlig gewendet, daß es in den Locis gewiß die sichtbare ist. In dem ganzen Artikel De ecclesia von Anfang bis zu Ende wird immer nur von der ecclesia visibilis gehandelt, und mit einer ganz unverkennbaren Geflissentlichkeit wird immer aufs neue wieder daran erinnert, daß diese und nur diese gemeint sei. So nachdrücklich wird eingeschärft, daß ja die sichtbare Kirche im Auge behalten, aller Liebe und Ehre werth geachtet werde, so unverhältnißmäßig stark ist der Nachdruck, der auf sie fällt, daß es bisweilen den Schein gewinnen kann, wie in der eben besprochenen Stelle, als habe der Verfasser die unsichtbare Kirche gänzlich perhorrescirt. Semper in conspectu sit omnibus, so beginnt gleich der locus von der Kirche, hoc Pauli dictum: Quos elegit, hos vocavit. Quotiescunque de Ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis, nec alibi electos ullos esse somniemus, nisi in hoc ipso coetu visibili. Nun folgt die oben citirte Stelle. Dann geht es weiter: Sed oculi et mens coetum vocatorum, id est profitentium evangelium Dei intueantur, et sciamus oportere inter homines publice sonare evangelii vocem, sicut scriptum est: In omnem terram exivit sonus eorum. Sciamus oportere ministerium evangelii publicum et publicas congregationes esse, ut Eph. 4. dicitur; et ad hunc coetum nos adjungamus. Simus cives et membra hujus visibilis coetus, sicut praecipit Ps. 25: Dilexi decorem domus tuae, et Ps. 84: Quam dilecta tabernacula tua Domine. Hi et similes loci non de idea Platonica sed de visibili ecclesia loquuntur (vgl. doch A. C. IV. §. 20, wo es von der ecclesia proprie dicta heißt, sie sei nicht eine Platonica civitas; es ist kein eigentlicher Widerspruch, aber jedermann sieht doch, wie hier in den Locis Melanchthon ganz auf die entgegengesetzte Seite des Schiffleins tritt); in qua sonat vox evangelii, et in qua ministerium evangelii conspicitur, per quod patefecit se Deus et per quod est efficax.

Es drängt sich natürlich die Frage auf, welcher Grund bei Melanchthon eine so auffallende Umschwenkung mag hervorgebracht haben. Und da läßt uns sein Buch selbst durchaus nicht im Zweifel. Wiederholt erklärt sich Melanchthon in dem locus de ecclesia aufs nachdrücklichste gegen die anabaptistischen Verirrungen; so redet er z. B. (359) von einem zu verwerfenden und zu verdammenden fanaticum

delirium Donatistarum, und fährt dann weiter fort: Nam et nostra aetate Anabaptistae renovant errores Donatistarum, et impie abjiciunt ministeria, et dum jactitant se constituere ecclesiam, in qua nulli sunt mali, prorsus ut Circumcelliones magnam colluviem pessimorum latronum contrahunt, ut ostendit Monasteriense exemplum, quod meminisse prodest, ut bonae mentes majore cura et diligentia caveant, ne assentiantur falsis opinionibus et cogitent, ex uno errore paullatim oriri multiplices et insanabiles furores (359 vgl. auch 352. 365). Ja ein ganzer Locus, der De regno Christi (479 sqq.) hat eigends die Absicht, die Anabaptistischen Träume, den Judaicus error Anabaptistarum execrandus et damnandus zu widerlegen, ecclesiam ante novissimum diem politiam quandam mundanam futuram esse, in qua regnent pii et armis deleant omnes impios et occupent omnia imperia cet. Wenn wir nun dazu erwägen, daß grade in demselben Jahre, in welchem die zweite völlig umgearbeitete Recension der Loci erschien, 1535, das geistliche Zion, welches Johann Bockhold von Leyden zu Münster errichtet hatte, zerstört wurde [27]): so kann uns keinen Augenblick länger zweifelhaft sein, welche Motive es waren, die Melanchthon dahin brachten, seinen Kirchenbegriff so bedeutend nach der Seite des Realismus hin umzubiegen. Es war ihm in dem schreckhaftesten Exempel vor Augen getreten, wohin, zu wie gräslichem Rücksturze in das crassefte Fleisch ein falscher Spiritualismus führen könne. Und für diese seine treue Warnung, meine ich, sollten wir ihm dankbar sein und nicht mit Professor Müller (a. a. O. S. 23) kopfschüttelnd bemerken, er habe sich mehr als billig irre machen lassen in der Hervorhebung der protestantischen Grundbestimmung im Begriff der Kirche, nämlich von ihrer Unsichtbarkeit. Haben wir doch auch bei Luther ein je länger desto größeres Hervortreten des realistischen Elements im Kirchenbegriff wahrgenommen, und wissen wir doch, daß Luther nicht nur die erste, sondern auch die späteren Recensionen der Melanchthon'schen Loci eines gar überschwänglichen Lobes gewürdigt hat [28]), daß er mithin auch diese Lehre von der Kirche, wiewohl seine Ausdrucks- und Auffassungsweise immer eine etwas andre blieb, ganz unanstößig muß gefunden haben.

27) Vergl. Giesel. Kirchengesch. III, 1, S. 293.

28) Den Beweis siehe bei Strobel: Versuch einer Literargeschichte von Ph. Melanchthons Loci theologici, Altorf 1776: S. 211 ff Namentlich in der Vorrede zu seinen Lateinischen Werken vom 5. März 1545, im ersten Theil der Jenaischen Ausg. dieser Werke, redet Luther über die Loci von Melanchthon.

Es ist gewiß der Mühe werth, die an feinen und tiefen Bemerkung so reiche Abhandlung Melanchthons über die sichtbare Kirche hier etwas weiter ins Einzelne zu verfolgen.

Er stellt zuerst diese Definition auf: Ecclesia visibilis est coetus amplectentium evangelium Christi et recte utentium sacramentis, in quo Deus per ministerium Evangelii est efficax et multos ad vitam aeternam regenerat, in quo coetu tamen multi sunt non renati, sed de vera doctrina consentientes (345). Diesen Begriff erläutert er dann weiter.

Zuerst wird bemerkt, es sei also nach obiger Definition non fingenda ecclesia, sine notitia aliqua promissionis de Christo et sine ministerio. Ideo, wird fortgefahren, non sunt membra ecclesiae Aristides, Cicero et similes, etiamsi habent excellentes politicas virtutes, quas Deus dat propter imperia, tantisper dum vult genus humanum in hac vita manere (346). Dagegen wird überall vorausgesetzt, daß von Anbeginn der Kreatur Gott eine Kirche auf Erden gehabt hat, wie auch der Locus de discrimine veteris et novi testamenti (306) ausdrücklich so beginnt: Una est perpetua Ecclesia Dei inde usque a creatione hominis et edita promissione post lapsum Adae; sed doctrinae propagatio alias in aliis politiis fuit.

Auf die höchst wichtige Frage, wer zur Kirche gehört, hat die Definition geantwortet: auch multi non renati. Das aber bedarf noch einer näheren Bestimmung. Die mali müssen unterschieden werden. Allerdings als auch von der sichtbaren Kirche ausgeschlossen sind anzusehen: 1. die hostes ecclesiae oder die condemnantes manifestam veritatem evangelii et exercentes saevitiam ad stabiliendos manifestos errores (357 vgl. 350); 2. die haeretici (357); 3. die polluti manifestis criminibus, seien es nun ministri Evangelii, oder gewöhnliche Christen, von welchen aber hinzugefügt wird: excommunicandi sunt communi voce ecclesiae, und auch: magistratus, qui gladium gerunt, punire crimina suis legibus debent, ut adulteria, caedes et alia (357. 359. 360). Aber nicht alle werden gleich Ketzer, welche sich irgendwie eines leichten Irrthums schuldig machen. Wenn nur das fundamentum bewahrt bleibt, d. h. die eigentlichen articuli fidei integri et sine corruptelis erhalten werden, so mag immerhin nach der ingens imbecillitas etiam in Sanctis in hac vita bei den einen mehr bei den andern weniger Licht angetroffen werden, sie mögen aliquid interdum inconsiderate de ritibus humanis sagen, ut omnibus aliquid contagii aspergit consuetudo sui saeculi. — Beispiele Basilius, Ambrosius, Epiphanius, Augustinus, Bernhard —:

dennoch bleiben sie Glieder der Kirche (353). Auch sittliche Schwachheiten schließen nicht von derselben aus. Sed praeter publica crimina, wird bemerkt, sunt infirmitates in moribus omnium hominum; alius est morosior aut iracundior; alius indulgentior aut minus temperans quam oportet; alius est ad rem attentior, in alio segnities reprehenditur; denique omnes habent suas quasdam infirmitates. De his communibus moribus, cum non accedunt crimina, sciamus, piae mentis esse, sequi usitatam regulam: Mores amici noveris non oderis, item: Remitte et remittetur vobis, item: Universa delicta tegit dilectio (360). Ja auch diejenigen, bei welchen sich aliqua morum vitia finden, die gewiß mehr zu bedeuten haben, als die eben erwähnten infirmitates in moribus, also die eigentlichen impii, wenn sie nur de doctrina recte sentiunt und nicht excommunicati sind, mögen zwar wohl mortua membra genannt werden, aber sie sind doch in externa societate ecclesiae (357).

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich nun der Unterschied von vera und falsa ecclesia innerhalb des Bereichs der sichtbaren Kirche. Da gilt diese Regel: Ministerium non mutatur, etiamsi mores aliquorum sunt vitiosi; sed cum falsa doctrina defenditur et stabilitur idololatria, mutatur ipsum ministerium (361). Ist das Letzte eingetreten, so ist auch die Kirche falsch geworden, weil sie nach der aufgestellten Definition an das ministerium Evangelii, per quod Deus est efficax, gebunden ist. Doch aber ist hier ein Unterschied zu machen. Es heißt so: Etsi autem principalis pars ministerii est doctrina, tamen interdum pars ministerii, ut Sacramenti alicujus administratio, possidetur etiam ab his, qui corrumpunt doctrinam; ut Israelitae retinebant circumcisionem, etiamsi cultus impios postea addebant, Caiphas et Pharisaei retinebant circumcisionem, etiamsi in aliis materiis graves errores amplectebantur, valebat tamen circumcisio, non propter has personas, sed quia fiebat vice ecclesiae. Sic de baptismo dicemus eorum, qui baptizati sunt in ecclesiis, ubi regnaverunt mali doctores. Valuit enim baptismus, quia fiebat vice verae ecclesiae et retinentur verba institutionis et eorum sententia sine idololatria in hoc sacramento. Es werden dann auch solche Gemeinschaften genannt, in welchen man keine Taufe, kein Sacrament überhaupt anerkennen darf, weil der demselben unmittelbar zum Grunde liegende Glaube, der Glaube an die Einsetzungsworte, nicht bekannt wird. Sed Samosateni, so geht es fort, Manichaeorum, Arianorum baptismus non valebat, quia non retinebant sententiam verborum: Baptizo te in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti (361.

362). — Es ist gewiß keine bloß aufgebürdete Consequenz, wenn wir aus diesen Erklärungen entnehmen, daß Melanchthon da, wo ein Theil des ministerii z. B.. in der rechten Verwaltung eines Sacraments noch erhalten ist, auch ein theilweises Erhaltensein der wahren sichtbaren Kirche noch statuirt, denn Ministerium und Kirche, wie wir gesehen haben, sind ihm ja Wechselbegriffe, daß also auch er den Römischen die sichtbare Kirche nicht gar würde abgesprochen haben.

Damit ist nun die Frage ebenfalls beantwortet, wann es Pflicht ist, eine Gemeinschaft, die sich Kirche nennt, zu verlassen. Melanchthon giebt diese Antwort auch noch besonders in folgenden Worten: Sciamus ergo, propter mores docentium non esse discedendum a reliqua ecclesia, nec schismata facienda esse, si nullus sit error doctrinae. Sed alii sunt mali, polluti falsis opinionibus, qui impiam doctrinam defendunt et oppugnant veram et interficiunt pios propter verae doctrinae professionem; sicut Jeremiae, Machabaei, Christi tempore fuerunt Pontifices et eorum sectatores, qui palam contradicebant verae doctrinae et sanctos interficiebant. Cum hoc coetu, etiamsi tenet gubernationem per tyrannidem, piis non sit societas, et culpa schismatis penes ipsos est, quia mandatum Dei est: Fugite idololatriam, item: Si quis aliud Evangelium docebit, anathema sit. Sic Apostoli a Caipha et ab ejus coetu recedebant (361). — Auch das berechtigt nicht, bei einer kirchlichen Gemeinschaft zu bleiben, wenn sie auch in so weit noch eine wahre Kirche ist, daß sie noch die rechte Taufe hat: Etsi autem baptismus eorum, qui retinent verborum sententiam, valet, ut dixi, tamen, quia docent impia de ceteris rebus, praebent causam, cur necessario ab ipsis ecclesia discedat (362). — Ja wenn selbst der förmliche Austritt noch nicht erfolgt ist, so wird doch schon innerhalb des ganzen Complexes dieser sichtbaren Kirche eine wahre und eine falsche sichtbare Kirche unterschieden. Ecclesia vera, so spricht Melanchthon sich aus, plerumque est exiguus coetus, in quo dominatur magna multitudo impiorum, sicut inquit Jesaias: Nisi Deus reliquisset nobis semen, sicut Sodoma essemus (366. 367). Man könnte glauben, hier in der ecclesia vera die unsichtbare Kirche zu finden; aber dies würde nichts desto weniger irrig sein. Es läßt sich Melanchthon schon von vorn herein, nach seinen Expectorationen im Eingang des Artikels De ecclesia, nicht zutrauen, daß er die „unsichtbare“ Kirche vera würde genannt haben. Eine andere Stelle zeigt es denn auch ganz offenbar, daß er es nicht so gemeint hat. Nachdem die Definition der sichtbaren Kirche gegeben ist (345), welche da-

mit schließt, daß in dieser Kirche multi non renati, sed de vera doctrina consentientes sind, wird dann weiter fortgefahren: Ut Mariae tempore erant ecclesia [sc. die sichtbare] Zacharias, Simeon, Joseph, Elisabeth, Maria, Pastores et multi similes, qui de pura doctrina consentiebant, et audiebant non Sadducaeos aut alios impios Pontifices, sed Zachariam, Simeonem, Hannam, Elisabeth, Mariam et similes. Und dann wird noch hinzugesetzt: Et inter hos auditores Zachariae et Elisabeth aliqui erant non renati, habentes delicta contra conscientiam, qui tamen, quia de vera doctrina consentiebant, erant cives et membra ecclesiae in hac vita. Diese hatten sich von dem großen Haufen, der damals die Kirche hieß, noch nicht förmlich losgesagt. Aber sie waren doch innerhalb desselben die wahre Kirche, die wahre sichtbare, nicht die sogenannte unsichtbare, denn es waren non renati, habentes delicta contra conscientiam unter ihnen, die ja in der „unsichtbaren" nicht sein können. — —

Auch das endlich findet noch eine weitere Erläuterung, daß die ecclesia visibilis an das ministerium Evangelii gebunden ist. Es wird zuerst näher so bestimmt: Ecclesia ad ipsum evangelium alligata est, quod ut sonet in ministerio Deus subinde excitat aliquos recte docentes. . . . Cum autem Ministri, sive Episcopi, sive Collegia, sive alii docent pugnantia cum Evangelio et doctrina Apostolorum, necesse est sequi regulam Pauli: Si quis aliud Evangelium docet, anathema sit. Ex hac regula judicari potest, Ecclesiam non alligatam esse ad certos titulos aut successionem ordinariam (349). Am wenigsten kann zugestanden werden, daß die Kirche ad interpretationem scripturae, quam Pontifices et Synodi tradunt (ebendas.), gebunden sei. In weltlichen Reichen, z. B. im regnum Francium, ists freilich so, daß da die Menge unbedingt dem Könige, seinen Gesetzen und seiner Auslegung derselben unterworfen ist (ebendas.), und die Kirche ist allerdings auch ein coetus visibilis, nur nicht ein regnum Pontificium, sondern ein coetus similis scholastico coetui (350). Darum müssen für den häufig eintretenden Fall, quando de scripturae sententia dissensio oritur, ganz besondre Regeln in Anwendung gebracht werden. Der Hauptgrundsatz ist dieser: Ipsum verbum Dei est judex et accedit confessio verae ecclesiae (351). Nur darf die confessio verae ecclesiae keineswegs so verstanden werden: majorem partem suffragiorum anteferendam esse (350). Es werden sich aber immer aliqui pii finden, welche sequuntur verbum tanquam judicem, und durch die confessio dieser firmiores werden die infirmi gestützt werden, nach dem Worte des Herrn zu Petrus:

Wenn du dich bekehrest, so stärke deine Brüder (351). Es ist das Natürliche, daß diese firmiores die Glieder der ecclesia docens sind, welche ja nicht soll verachtet werden, ne laxetur frenum audacibus ingeniis (352). Aber wenn die ecclesia docens dennoch wider das Wort Gottes ist, so soll bedacht werden, daß ein großer Unterschied stattfindet zwischen potestas und donum interpretationis, daß in der Kirche nur ein donum interpretationis vorhanden ist und zwar non alligatum certo ordini (364), ne tyrannis pravae consuetudinis stabiliatur (352); es soll die accensa flamma verae doctrinae nicht ausgelöscht werden praetextu ordinariae potestatis propugnantis idola et errores (367). — Diejenigen, welche dann assentiuntur verbo Dei cum timore et fide, haben sich auch noch weiter helfen zu lassen verae ecclesiae testimonio, denn es gilt hier was in allegoria Samsonis dulcissime significatum est: Nisi arassetis mea vitula, non invenissetis (365 vgl. mit 353), aber dabei wohl zu unterscheiden, ubi et quae sit ecclesia, quae tempora sint puriora, qui scriptores sinceriores (365). Das zu beobachtende Verfahren wird an bestimmten Beispielen noch deutlicher gemacht; es wird zuerst angeführt, wie die alte Kirche bei der Verwerfung des Monarchianismus und Arianismus zu Werke gegangen sei, und dann wie man sich im Streit mit den Anabaptisten verhalten habe. Des letzten Falls geschieht in folgender Weise Erwähnung: Sic nos adjuvamur contra Anabaptistas: Scimus primum ex Evangelio, infantes nasci reos et obnoxios peccato originis, et id remitti his, qui sunt in ecclesia, et infantes debere fieri membra ecclesiae et afferri ad Christum; — deinde accedit testimonium primae ecclesiae, quam legimus baptizasse infantes (365 sq. vgl. mit 351 sq.). Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt: Et quanquam ecclesia audienda est .... tamen fides non nititur ecclesiae auctoritate sed ipsa voce evangelii (365). — Auch auf den Fall wird Rücksicht genommen, wenn die Voraussetzung, daß die infirmi durch die firmiores gewonnen werden, nicht eintritt, vielmehr major pars hunc verum judicem [das göttliche Wort], et hanc veram confessionem [der firmiores] non audit, ut saepe accidere etiam vetera exempla ostendunt. Da giebt es dann keinen andren Trost als diesen: Deus ecclesiae judex tandem dirimit controversiam delens blasphemos; ut, cum major pars Judaeorum contradiceret Jeremiae et deinde Apostolis, tandem blasphemi deleti sunt. In diesem Falle wird es denn wohl in der Regel sein, wo die Separation, von der bereits früher die Rede war, indicirt ist.

Also nicht auf die Weise ist das Gebundensein der sichtbaren Kir-

che an das Ministerium zu verstehen, daß sie der interpretatio scripturae, quam Pontifices et Synodi tradunt, unterworfen wäre. Aber auch im Uebrigen soll das postulirte ministerium die sichtbare Kirche nicht zu einem regnum Pontificium machen; der Unterschied derselben von den Politiae und Imperia mundi, wie das regnum Gallicum, soll immer streng festgehalten werden. In imperiis mundi, heißt es, haec tria necesse est esse: ordinem, gloriam et praesidia; dann aber wird hinzugesetzt: Haec tria aliter se habent in ecclesia quam in imperiis (355). Der Ordo der Kirche ist nicht ein sichtbares Haupt; wie bei den weltlichen Reichen, sondern das unsichtbare, Christus, und das ministerium Evangelii, dessen Trägern jure divino Gehorsam gebührt in allen Dingen, welche das Evangelium vorschreibt. Ihre Gloria besteht nicht in äußeren Siegen, da sie ja meistens dem Kreuze unterworfen ist, sondern in sapientia, virtutes et multa miracula, quae non cernuntur ab impiis; ihre höchste Zierde ist quod Deum recte agnoscit et invocat, semper enim sunt vera membra ecclesiae, quae fundamentum retinent, etiamsi deinde ingens est multitudo infirmorum, qui tamen, quia Deum recte invocant, magnum decus habent. Auch ihre Siege hat sie, denn alle recte invocantes werden nicht vertilgt diaboli insidiis, terroribus tyrannorum et aliis tentationibus; die liberationes crebrae in magnis periculis, quarum multae propter preces ecclesiae fiunt, sind miracula multa quotidiana. Praesidia visibilia, alligata certis locis giebt es nicht für die Kirche, nec reges, nec opes, nec exercitus, nec sedem unam aliquam certam aut perpetuam post deletam politiam Israel, wie der Herr gesprochen hat: des Menschen Sohn hat nicht, wohin er sein Haupt lege. Bisweilen hat freilich der Herr auf eine kurze Weile Könige erweckt zum Schutz der Kirche, wie einen Cyrus und Constantin; aber nicht immer, denn er will, daß sie allein in ihm ihre Hülfe suche. Gar schön sind die Worte, welche hier den Schluß machen: Quid tristius est hac specie? Vagatur jam ecclesia ut Scholastici exulantes, et quanquam Deus alicubi praebet mediocria hospitia, tamen major est potentia hostium Evangelii, et defensores quam sint firmi et quamdiu duraturi incertum est. Cyrus fovebat ecclesiam, Cambyses et Darius opprimebant. Hanc formam Ecclesiae consideremus ut intelligamus pericula, et simul discamus, Ecclesiam colligi, servari, instaurari, defendi non humanis consiliis aut praesidiis, sed potentia Dei, sicut in Paradiso Adam et Eva rursus liberati sunt a peccato et tyrannide diaboli.

Semper igitur adest custos Ecclesiae Filius Dei, sicut dixit: Ego vobiscum sum usque ad consummationem saeculi.

§. 9.

Chemnitz.

An Melanchthon lassen wir gleich seinen großen Schüler Martin Chemnitz (geb. 1522 † 1586) sich anschließen, welcher in seinen locis theologicis die locos communes Philipp Melanchthons erklärt. Er steht auf der Grenze zwischen den Symbolen der lutherischen Kirche und deren orthodox-dogmatischer Entwickelung, als der an der Concordienformel mit gearbeitet hat und doch auch schon in dem genannten und seinen übrigen dogmatischen Werken die Reihe der orthodoxen Dogmatiker eröffnet.

Was nun die Lehre von der Kirche betrifft, so ist Chemnitz ganz mit Melanchthon in Uebereinstimmung, auch insofern, als er die Sichtbarkeit der Kirche noch stark hervorhebt, wiewohl er dieselbe doch nicht mehr so wiederholt und geflissentlich urgirt wie dieser.

Fünf Momente hebt er aus der Melanchthonischen Definition der sichtbaren Kirche hervor, welche er einzeln weiter erläutert.

1. Sie ist ein coetus. Das wird deswegen in der Definition loco generis gesetzt, damit dieselbe passe sowohl auf die particulares verae ecclesiae in singulis locis, als auch auf die vere catholica ecclesia per totum orbem dispersa, quae unum corpus est. Denn im Neuen Testamente ist nicht wie einst im Alten bloß das jüdische Volk die Kirche.

2. Sie ist coetus visibilis amplectentium evangelium. Daran ist deswegen fest zu halten, weil wir nach dem Willen Gottes sollen quaerere, scire et agnoscere, quae et ubi sit vera ecclesia, ut ad eam tamquam membra et cives nos adjungamus et eam audiamus; weil sie nicht Gott allein, qui est absconditorum cognitor et cordium inspector, sondern auch uns bekannt sein muß.

Dabei wird näher darauf eingegangen, daß nicht nur Wicleff, Huß und andre, sondern auch Luther im Streit mit den Papisten die Kirche unsichtbar genannt haben. Chemnitz führt drei Gründe an, weshalb die Kirche als unsichtbar bezeichnet sei. Zuerst habe dazu der Gegensatz gegen die römische Sichtbarkeit genöthigt; die Papisten haben diesen Vergleich vorgebracht: Sicut Respublica Veneta, Regnum Gallicum, Imperium Germanicum certo ordine gubernatorum et

subditorum, certis legibus et moribus constat, ita apud Praelatos, qui sunt in ordinaria successione, ecclesiam Christi sic esse quasi alligatam, ut quodcunque illi statuant et sentiant, necessario sit ab omnibus recipiendum neque ullo praetextu ab illis discedendum. Dieser politica imaginatio habe man entgegensetzen müssen: ecclesiam non esse talem visibilem coetum, sed potius gregem talium ovium esse, quae, a Christo cognitae et eum vicissim agnoscentes, e manibus ejus in aeternum erui nequeant, sicut Joh. 10, 14. 28. ecclesiam suam ipse Christus definit. Dann habe man der Gefahr begegnen wollen, daß manche sich hätten einbilden mögen, es genüge zur Seligkeit, nur Glieder der sichtbaren Kirche zu sein. Deshalb habe man gesagt, die Kirche sei unsichtbar. So endlich auch aus dem Grunde, damit nicht die Kirche mit den übrigen coetus, praecellentes operibus, potentia, gloria, eruditione, auctoritate, specie, multitudine in Vergleich gestellt und wegen ihrer geringen Gestalt, da sie nicht nur persecutionibus et cruce premitur, sondern auch offendiculis et scandalis deformatur, verachtet werde — habe man sich darauf berufen, sie sei unsichtbar. — Dann fährt Chemnitz fort, Melanchthon habe in seiner Definition gar nicht die triumphirende Kirche, nicht ecclesiam, in qua omnia membra sunt vera et viva im Sinne gehabt; das sei in der Definition selbst deutlich gesagt. Und Luther rede auch distincte de ecclesia: Interdum accipit eam pro coetu promiscuo, in quo omnes, qui externa professione sese aggregant ad auditum verbi et sacramentorum usum, pro ecclesiae illius membris habentur; interdum vero accipit pro coetu electorum, qui tantum Deo, cordium scrutatori, cogniti sunt. Eck verlache zwar die Kirche im letztern Sinne als eine ecclesia mathematica, aber er möge immerhin lachen: non protinus id quod nobis est idea et videri nequit, propterea etiam Deo est absconditum. — Luther habe nie die Anabaptistarum furores gebilligt, qui etiam hoc praetextu in abscondito latitare cupiunt, circumeunt domus, et in iis clam ecclesiolas constituere cupiunt, quia scilicet ecclesia sit invisibilis; er habe gegen sie seine Schrift wider die Winkelprediger 1532 als eine gravis commonitio geschrieben. Aber die Unsichtbarkeit der Kirche werde auch von dem nicht geläugnet, der [wie Melanchthon und Chemnitz selbst] die Kirche so beschreibe, quod sit coetus non unius alicujus gentis, qualis fuit Judaicus vel Israeliticus in veteri testamento, sed quod sit coetus Catholicus in quocunque loco, gente, lingua et tempore collectus cet.

Diese Ausgleichung zwischen Luther und Melanchthon ist gewiß als gelungen anzusehen. Wie wir schon bemerkten, abgesehen von der Weise, wie Luther eigenthümlich hie und da mit den Begriffen operirt, so bleibt rücksichtlich dieser Begriffe selbst nur die Verschiedenheit, daß Luther auf die Seite des Schiffleins tritt, welche unsichtbare, Melanchthon auf die, welche sichtbare Kirche heißt. Auch Chemnitz hat beide Begriffe, rücksichtlich der Betonung aber steht er mehr auf Melanchthons Seite, wenngleich nicht völlig entschieden [29]).

3. Sie ist coetus, alligatus ad vocem seu ministerium evangelii, vel coetus amplectentium Evangelium Christi et recte utentium sacramentis. Das ist gesagt, um einem doppelten Irrthume zu begegnen, dem ersten, quem Pontificii alunt de sua illa septicolle Babylone, cui ecclesiam alligant, ut, qui ejus Praesulem non pro capite ecclesiae agnoscat, nec in omnibus ipsi se subjiciat, nullum membrum catholicae ecclesiae esse possit; dem anderen, quod multi fingunt, omnem coetum, qui quamcunque religionem et doctrinam sectatur, modo id fiat intentione cultus divini, et opinione consequendae vitae aeternae, esse veram Dei ecclesiam.

4. Sie ist coetus, in quo Deus per ministerium verbi est efficax et multos ad vitam aeternam regenerat. Das ist theils gegen die gesagt, qui fingunt Deum etiam sine ministerio

---

29) Unmöglich könnte ich mich damit einverstanden erklären, wenn die Vertheidigung der auf der zu Berlin am 13 und 14. Jul. gehaltenen lutherischen Diöcesan-Synode über die unsichtbare Kirche aufgestellten Sätze (Kirchenblatt der evang.-luth. Gemeinden in Preußen 1854 Nr. 8.) sollte die Behauptung haben aussprechen wollen, Melanchthon und Chemnitz wüßten nur von der sichtbaren Kirche. Der Beweis, meine ich, ist im Obigen geliefert. Es könnte freilich anders scheinen, wenn, wie a. a. O. S. 97 angenommen und auch für Chemnitz Meinung gehalten wird, in Melanchthons Definition das: Ecclesia visibilis est coetus amplectentium cet. zu übersetzen wäre: „die Kirche ist eine sichtbare Gemeinschaft.“ Aber dagegen ist doch zu sehr die Wortfolge, wozu kommt, daß für Melanchthon der terminus ecclesia visibilis sehr geläufig ist. Ich kann nur annehmen, daß Chemnitz, der zuerst aus der Definition Melanchthons hervorgehoben hat: est coetus, und nun zweitens derselben entnimmt: definitur quod sit visibilis coetus, nicht die Construction des Melanchthonischen Satzes zeigen, sondern das Prädicat, welches in demselben zunächst zu ecclesia gehört, auf das erklärende Subject, wozu ja volles Recht vorhanden war, hat übertragen wollen. Auch bei den übrigen particulae der Melanchth. Definition — s. insbesondere die fünfte — hat Chemnitz sich einzelne leichte Aenderungen erlaubt. —

Evangelii salvare multos, qui bonam habent intentionem, theils gegen die, qui [wie die Anabaptisten] propter impiam multitudinem existimant se frustra in ministerio laborare.

5. Sie ist coetus, in quo multi sunt non sancti. Hier will Chemnitz am liebsten die „particula non sancti" gebrauchen, statt des non renati, welches Melanchthon hat. Wenn es hieße, in diesem coetus wären viele impii, so könnte man das verstehen de pseudodoctoribus et manifestis sceleratis, welche aber aus der Kirche auszuschließen und auszustoßen wären, oder de abjicientibus, persequentibus et obstinate negantibus verbum, von denen aber niemand sagen würde, daß sie Glieder der Kirche seien [also auch nicht einmal der sichtbaren; ganz wie bei Melanchthon]. Wenn es aber hieße, es wären in jenem coetus auch viele non renati, so könnte man das von solchen mißverständlich deuten, welche nicht getauft wären: Baptismus enim est ordinarium medium regenerationis. — Dieser Theil der Definition ist nicht nur gegen die Donatisten gerichtet, sondern auch gegen die, welche wähnen, solam externam professionem et communionem sufficere ad salutem. — Es ist aber noch der Zusatz gemacht von diesen malis et non sanctis, quod de doctrina consentiant atque sic externa professione sint membra. Denn diejenigen, welche eine andre Lehre bringen, sollen nach 2. Joh. V. 10. nicht ins Haus aufgenommen und gegrüßt; die, welche manifestis sceleribus sese polluunt [wodurch auch die externa professio verletzt wird], sollen nach 1. Cor. 5, 4. durch Excommunication von der ecclesia visibilis ausgeschlossen werden [30]. — —

Im fünften Abschnitte des von den doctoribus et auditoribus handelnden 4. Capitels im locus de ecclesia (a. a. O. S. 140) kommt Chemnitz noch besonders auf die für unsere Untersuchung wichtige Frage: Wann der coetus einer sichtbaren Kirche zu verlassen sei. Seine gründliche, schriftmäßige, höchst umsichtige, auch mit den oben mitgetheilten Aussprüchen Melanchthons wohl übereinstimmende Antwort lautet so: Quando coetus aliquis publice pravam doctrinam probat et amplectitur, cultus impios exercet ac veram doctrinam blasphemat et persequitur, ab ejus certe communione discedendum est, ne communicemus peccatis alienis. Et de ea separatione loquuntur dicta Ps. 1, 1; Ps. 26, 4; 2 Cor. 6, 14; Apoc. 18, 4. Quando vero salva doctrinae puritate, mali, quorum vita

30) S. die ganze Erläuterung der Definition S. 116—119 im 3ten Theil der Loci theologici von Chemnitz, Frankf., Wittenberg. Ausg. v. J. 1690.

improba est, permixti sunt bonis in Ecclesia, ibi differentia est; interdum enim improbitas hypocrisi tecta latet, et tunc valet regula: De occultis ecclesia non judicat. Interdum autem improbitas manifesta est, et tunc Paulus jubet 1 Cor. 5, 4 manifestis sceleribus pollutos excommunicare et segregare. Et hic pius magistratus debet talia manifesta crimina punire. Quod si debitam severitatem intermittunt, peccant sane illi graviter et hactenus communicant peccatis aliorum. Ministerio tamen non decedit inde quicquam, quoad ejus efficaciam, et reliqua ecclesiae membra inde non polluuntur. [Folgen die Schriftstellen, aus denen hervorgeht, daß in diesem Leben Böse und Gute in der Kirche gemischt bleiben.] Et talis quidem est ecclesia in hoc mundo, plenaria autem separatio et purgatio fiet tantum in extremo die. — Zuletzt werden noch verschiedene pulcherrima Augustini in hanc sententiam dicta hinzugefügt.

§. 10.

Die Reformirten.

Aus dem Bisherigen wird sattsam hervorgehen, daß das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nicht von den Reformirten zu den Lutheranern, nicht über Zürich oder Genf nach Wittenberg seinen Weg genommen hat. Das freilich wird zuzugestehen sein, sei es nun ein Lob oder ein Tadel, daß dies Dogma in der reformirten Kirche einen besonders festen Sitz gewonnen hat. In der lutherischen Kirche, wie wir später zu zeigen hoffen, wird die Lehre von einer eigenen unsichtbaren Kirche aus ihren Principien selbst zu überwinden sein. In der reformirten Kirche dagegen, so lange noch „die absolute Prädestinationslehre in ihrer schiefen Fassung“ — Ebrards Worte in seiner „christlichen Dogmatik“ Theil 2. S. 712 — „innerhalb derselben historisch und kirchenrechtlich eine Stelle haben“, wenngleich nicht ihre Lehre sein wird, wird auch die Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche unmöglich können aufgegeben werden. Denn da kann nicht zugestanden werden, daß der Gebrauch der Sacramente ein gliedliches Verhältniß zu dem Leibe Christi involvirt, indem für die nicht zur ewigen Seligkeit Prädestinirten auch die Darreichung der Sacramente nur eine voluntas signi, nicht aber beneplaciti von Seiten Gottes in sich schließt. Auch ist sehr natürlich, daß bei den Reformirten, wenn, wie bei der Calvinischen Fraction, die absolute Prädestination, wohl gar das supralapsarische System, festgehalten wird, die sichtbare Kirche fast ausschließlich als Gegenstand der Betrachtung auftritt;

die unsichtbare ist ja eben durchaus unsichtbar, so sehr allein in dem decretum absolutum Gottes gesetzt, daß es auch nicht einmal möglich bleibt, wie doch bei den Lutherischen, notae anzugeben, an denen erkannt werden mag, daß da, wo dieselben sich finden, ohne Zweifel auch Glieder der unsichtbaren Kirche vorhanden sein werden.

Sieht man von den tieferen Wurzeln ab, so ist die Gestalt unsres Dogmas in der reformirten Kirche ganz ähnlich, wie in der lutherischen. In seinen 67 Artikeln für die am 29. Jan. 1523 mit seinen papistischen Gegnern gehaltene Disputation [31]), hebt auch Zwingli die unsichtbare als die rechte Kirche hervor, ohne von der sichtbaren auch nur zu reden [32]). Hier lautet Art. 6—8. also: „dann

---

31) S. Giesel. Kirchengesch. III, 153 ff.

32) Ebrard mag selber zusehen, wie er es rechtfertigen will, wenn er („Christl. Dogmatik" II, S. 419 Anmerkung) behauptet, Zwingli habe sich bei den angeführten Sätzen nur „hinreißen" lassen, durch den Gegensatz zum Pabstthum. Ebrard selbst bemerkt (S. 420), daß Zwingli schon in der Schrift: De vera et falsa religione — die nur nicht, wie angegeben wird, 1531 mit der fidei christ. expositio, sondern 1525 (vgl. Giesel. K.-G. III, 1. S. 167) erschienen ist, von einer ecclesia visibilis redet; so wird er doch auch wohl schon 1523 diesen Begriff gehabt und in diesem Jahre auch schon eben so gedacht haben, wie im Jahre 1530 und 1531 nach den aus der fidei ratio und fidei expositio angeführten Stellen. — Ueberhaupt giebt der ganze Abschnitt der Ebrardschen Dogmatik von der Kirche ein seltenes Exempel eben so großer Ungerechtigkeit im Tadel, wie im Lobe; im Tadel gegen die lutherische, im Lobe aber gegen die reformirte Kirche. Der lutherischen Kirche wird zuerst Schuld gegeben, ihre Definition von der ecclesia proprie dicta sei „Separatismus vom reinsten Wasser"; in der reformirten Kirche aber ist dieselbe Definition so wenig dasselbe, daß sie vielmehr eigentlich gar nicht eine Kirche, sondern das Reich Gottes, welches nach Ebrards neuestem Decret das ist, was man bisher mit Unrecht unsichtbare Kirche genannt hat, hat erklären wollen: die eine Behauptung grade so falsch wie die andre. Dann wird die lutherische Kirche in demselben Athem auch eines „subtilen Papismus" beschuldigt, in welchen ihr Separatismus umschlagen soll, indem für die congregatiuncula von eitel Heiligen doch hätten gewisse Zeichen zur Erkennung der Bekehrten unter einander gesucht werden müssen, und nun das Dogma als „papierener Papst" gefunden wäre, so daß wer concors fide sensu et sententia sei, zu jener Congregatiunkel, zu den mere sanctis, den oviculis gehöre, und die Orthodoxie an die Stelle des Glaubens und der Bekenntnißtreue trete. Ich begreife die Stirn nicht, mit der das konnte geschrieben werden. Das Günstigste für den Mann wäre die Annahme, daß er nie einen Buchstaben in Luthers Werken gelesen hätte. Bei wem das der Fall ist, der muß wissen, daß Luther toto coelo davon entfernt ist, anzunehmen, daß die Kirche als äußere Gemeinschaft der rechten Lehre — und also auch davon, daß die lutherische Kirche eitel Heilige in sich

Christus Jesus ist der Wegführer und Hauptmann, allem menschlichen Geschlecht von Gott verheißen und auch geleistet (6.). Daß er ein ewig Heil und Haupt sey aller Gläubigen, die sin Lychnam sind, der aber todt ist und nüt vermag ohn ihn (7.). Us dem folgt zu eim, daß Alle, so in dem Houpt lebend, Glieder und Kinder Gottes sind, und das ist die Kilch oder Gemeinsame der Heiligen, ein Husfrow Christi, Ecclesia catholica" (8.). In seiner fidei ratio, im Jahre 1530 dem Kaiser Carl V., als er den Reichstag zu Augsburg hielt, von Zwingli eingesandt, unterscheidet derselbe aber eine dreifach verschiedene Bedeutung des Begriffs Kirche: 1) sumitur pro electis..... Haec soli Deo est nota...... Qui hujus ecclesiae membra sunt, se ipsos quidem, quum fidem habeant, electos et primae hujus ecclesiae membra esse norunt, verum alia a se membra ignorant.

---

schließe, vergl. instar omnium nur die oben § 6 Nr. 10. aus der andern Predigt am 20. p. Trin. in der Kirchenpostille (14, 211) angeführte Stelle. Nicht das will Luther und wollen die lutherischen Symbole am reinen Wort und Sacrament erkennen lassen, daß es an dem Orte, wo sich Solches findet, lauter, sondern nur, daß es da auch etliche lebendige Christen geben muß. Nun zerrinnt also die Beschuldigung völlig in Nichts, unter den Lutherischen herrsche die Meinung, die wahre Kirche sei zwar mit der Eigenschaft der Unsichtbarkeit behaftet, könne aber gar wohl in einem sichtbaren Gemeinwesen sich darstellen. Wer so Widersprechendes zusammenreimen wollte, müßte verrückt sein. Das aber gilt doch bei den Reformirten so gut, wie bei den Lutheranen, daß es innerhalb der sichtbaren Kirche einen Unterschied von Wahr und Falsch giebt. Sonst würden wir Calvin Instit. IV, 5. zu unserm Anwalte wählen, mit den von uns citirten Worten. Auch die "unglückliche Voraussetzung, daß es überhaupt Kirchen gebe," theilen wir doch mit den Reformirten: gleich auf der Seite, welche der folgt, die uns diese Voraussetzung zum Verbrechen macht, wird als Lehre Zwingli's, Calvins und aller reformirten Dogmatiker referirt, daß die ecclesia visibilis universalis in ecclesias visibiles particulares zerfalle. Ist das unser Verbrechen, daß wir keine ecclesia visibilis universalis erkennen? Aber was gefordert wird, da die einmal vorhandene Trennung nicht wegzuleugnen ist, kann kaum etwas andres sein, als daß die andren Particularkirchen auch noch als wirkliche Kirchen sollen betrachtet werden; und daß Luther selbst über die römische Kirche — von Melanchthon und den orthodoxen Dogmatikern unsrer Kirche gar nicht zu reden — ein solches Urtheil fället, haben wir schon gezeigt. Oder sündigen wir damit, daß wir das Bekenntniß — vom "Kirchenmachen" sind wir wohl wenigstens eben so fern wie die Reformirten — die Wurzel der Partikularkirchen sein lassen? Dann wolle man uns nur sagen, was bei den Reformirten die Grenzen ihrer Particularkirchen bestimmt. Dazu denken wir doch viel zu gut von der reformirten Kirchengemeinschaft, um anzunehmen, was auch durch die Geschichte widerlegt werden würde, daß Synkretismus alles dessen, was sich nur irgendwie gläubig nennt, ihr Schibboleth wäre. —

2) Sumitur ecclesia universaliter, pro omnibus scilicet, qui Christi nomine censentur, hoc est, qui Christo nomen dederunt, quorum bona pars Christum palam per confessionem aut sacramentorum participationem agnoscit, in pectore tamen ab illo vel abhorret, vel illum ignorat cet. 3. Capitur ecclesia pro quovis particulari coetu hujus universalis ac sensibilis ecclesiae. In der in seinem Todesjahre 1531 ad regem Christianum, König Franz I. von Frankreich, gerichteten expositio fidei gebraucht Zwingli denn auch geradezu den Ausdruck sichtbare und unsichtbare Kirche; visibilis ecclesia, heißt es da, sunt, quotquot per universum orbem Christo nomen dederunt.

In derselben Weise unterscheidet auch Calvin die sichtbare und unsichtbare Kirche. Im Eingange des 4. Buchs der 1535 zuerst erschienenen, 1559 zu ihrer gegenwärtigen Vollendung gelangten Institutio christianae religionis, welches De sancta ecclesia catholica überschrieben ist, wird gesagt, es sei nunc de visibili ecclesia disserere propositum (§. 4). Als Grund soll wohl angesehen werden: soli Deo permittenda est cognitio suae ecclesiae, cujus fundamentum est arcana ejus electio. Dazu wird dann noch hinzugefügt: Nec vero satis est electorum turbam cogitatione animoque complecti, nisi talem ecclesiae unitatem cogitemus, in quam nos esse insitos vere simus persuasi. [Das ist also die sichtbare Kirche.] Nisi enim sub capite nostro coadunati simus reliquis omnibus membris, nulla nos manet spes haereditatis futurae. Ideo Catholica dicitur seu universalis (§. 2). So werden dann die sichtbare und die unsichtbare Kirche beschrieben: Enimvero de ecclesia visibili et quae sub cognitionem nostram cadit, quale judicium facere conveniat, ex superioribus jam liquere existimo. Diximus enim bifariam de ecclesia sacras litteras loqui. Interdum, quum ecclesiam nominant, eam intelligunt, quae revera est coram Deo, in quam nulli recipiuntur, nisi qui et adoptionis gratia filii Dei sunt, et Spiritus sanctificatione vera Christi membra. Ac tunc quidem non tantum sanctos, qui in terra habitant, comprehendit, sed electos omnes, qui ab origine mundi fuerunt. Saepe autem ecclesiae nomine universam hominum multitudinem in orbe diffusam designat, quae unum se Deum et Christum colere profitetur, baptismo initiatur in ejus fidem, coenae participatione unitatem in vera doctrina et caritatem testatur, consensionem habet in verbo Domini atque ad ejus praedicationem ministerium conservat a Christo institutum. In hac autem plurimi sunt permixti hy-

pocritae, qui nihil Christi habent praeter titulum et speciem, plurimi ambitiosi, avari, invidi, maledici, aliqui impurioris vitae, qui ad tempus tolerantur, vel quia legitimo judicio convinci nequeunt, vel quia non semper viget ea disciplinae severitas, quae debebat. Quemadmodum ergo nobis invisibilem, solius Dei oculis conspicuam ecclesiam credere necesse est, ita hanc, quae respectu hominum ecclesia dicitur, observare ejusque communionem colere jubemur (7). Die unsichtbare Kirche kennet ja Gott allein; wir brauchen nur die sichtbare zu kennen. Ipsius autem corporis, wird bemerkt, notitiam [soll heißen der sichtbaren Kirche, welche in der aus §. 2 angeführten Stelle für das corpus Christi, freilich gewiß nur in uneigentlichem Sinne, die Catholica seu universalis erklärt wird], quo magis saluti nostrae necessariam esse noverat eo certioribus notis commendavit (§. 8). Als diese notae aber werden nun folgende genannt: ubicunque enim Dei verbum sincere praedicari atque audiri, ubi sacramenta ex Christi instituto administrari videmus, illic aliquam esse Dei ecclesiam nullo modo ambigendum est (§. 9). Man bemerke die Aehnlichkeit mit der lutherischen Lehre und doch die Verschiedenheit von derselben. Die gleichen notae; aber bei den Lutheranern auch notae der unsichtbaren Kirche, Zeichen, deren Vorhandensein beweiset, nicht daß alle, die da leben, zur unsichtbaren Kirche gehören, sondern daß da auch etliche wenigstens sich finden werden, die Gott als Glieder der unsichtbaren Kirche erkennt, — bei den Reformirten dagegen bloß notae der sichtbaren Kirche.

Auch in den verschiedenen Confessionen der reformirten Kirche, mögen sie nun den Ausdruck ecclesia visibilis et invisibilis haben — was nach Ebrards Anmerkung a. a. O. S. 424 nur bei der Confessio Scoticana 1563 der Fall ist — oder nicht, wird, wohl ohne eine einzige Ausnahme, eine zwiefache Kirche, vocatorum et electorum, oder militans et triumphans, unterschieden; ob aber der eine oder der andre Name gebraucht wird, das ist dem Sinne nach ziemlich dasselbe. Auch bei den von Ebrard a. a. O. S. 424 ff. angeführten reformirten Dogmatikern habe ich die Sache im Wesentlichen nicht anders finden können. Nur noch die auch von Köstlin a. a. O. S. 136 angeführte Stelle des 1545 von Calvin verfaßten Catechismus ecclesiae Genevensis werde auch hier wiederholt. Es wird gefragt: Potestne haec ecclesia aliter cognosci, quam cum fide creditur? Und die Antwort lautet: Est quidem et visibilis ecclesia, quam nobis certis indiciis notisque descripsit, sed hic proprie de eorum congregatione agitur, quos arcana sua electione adoptavit

in salutem, ea autem nec cernitur perpetuo oculis, nec signis dignoscitur. Hier ist ganz unzweifelhaft die doppelte Kirche.

§. 11.

Die Römisch=Katholischen.

Es ist bereits angedeutet, welche Aufnahme die eigenthümlich protestantische Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche bei den Römisch=Katholischen fand. Huß berühmter Satz, daß die Kirche sei praedestinatorum universitas, war zu Costnitz verdammt. Unter den von der sacrosancta Constantiensis Synodus zusammengestellten 30 Articuli damnati Joannis Hus ist der erste: Unica est sancta universalis ecclesia, quae est praedestinatorum universitas, und der dritte: Praesciti [d. i. die Verworfenen] non sunt partes ecclesiae, cum nulla pars ejus finaliter excidet ab ea, eo quod praedestinationis caritas, quae ipsam ligat, non excidet, und der fünfte: Praescitus etsi aliquando est in gratia, tamen nunquam est pars ecclesiae, licet aliquando excidat a gratia adventitia, sed non a gratia praedestinationis 33). Auf dieses Urtheil, wie bereits angeführt, beruft sich die Confutatio Pontificia gegen den Art. 7 der C. A., in welchem man die Hussische Lehre von der Kirche erneuert sah. Weil die Synode zu Costnitz sich bereits deutlich genug ausgesprochen hatte, muß es wohl die Tridentinische nicht für nöthig gehalten haben, einen besondern Canon gegen die protestantische Lehre von der ecclesia proprie dicta als congregatio sanctorum, von der die mali ausgeschlossen sind, zu stellen. Man sucht eine wiederholte Verdammung dieser Lehre in den Cann. et decrr. Conc. Trid. allerdings vergebens.

Aber der Catechismus Romanus spricht sich dafür um so ausführlicher über die Kirche und ihre Sichtbarkeit aus, und zwar in unverkennbarem Gegensatze gegen die Lehre der Protestanten.

Nach demselben 34) giebt es nur eine Eintheilung der Kirche, in triumphans und militans (7). Die triumphans ist: coetus ille clarissimus et felicissimus beatorum spirituum et eorum, qui de mundo, de carne, de iniquissimo daemone triumpharunt et ab

---

33) S. Appendix zu den Canones et decrr. Conc. Trid., Ausg. 1852 bei Tauchnitz in Leipzig. p. 267 sq.

34) Ich citire den Cat. Rom. nach der oben bereits erwähnten Mainzer Ausgabe. Die Zahlen im Folgenden zeigen immer die §§. im Art. IX. des ersten Theiles an.

hujus vitae molestiis liberi ac tuti aeterna beatitudine fruuntur (8); die militans aber: coetus omnium fidelium, qui adhuc in terris vivunt, quae ideo militans vocatur, quod illi cum immanissimis hostibus, mundo, carne, Satana perpetuum sit bellum (9). Dazu wird aber ausdrücklich bemerkt, daß man doch nicht dabei an duae ecclesiae, sondern nur partes duae ejusdem Ecclesiae zu denken habe. In der militans ecclesia giebt es nun freilich auch einzelne Abtheilungen, welche wohl ebenfalls Kirchen genannt werden: verum universae etiam ecclesiae partes ecclesiae nomine significari solent, ut cum Apostolus ecclesiam, quae est Corinthi, Galatiae cet. nominat; aber sie sind durchaus nicht specifisch verschiedene Kirchen, sondern nur gleichartige Theile derselben einen Kirche (13). Von dieser ecclesia una, sancta, catholica, apostolica dürfen jedoch nicht die mali ausgeschlossen werden, so daß etwa die boni für sich die wahre Kirche bildeten. Ecclesia, heißt es, wenn das Wort nicht eine Abtheilung der Kirche bezeichnet, bedeutet bonorum simul et malorum multitudinem, nec praesides solum, sed eos etiam, qui parere debent (13); sie umfaßt bonos et improbos, quemadmodum divinae litterae et sanctorum virorum scripta testantur, in quam sententiam scriptum est illud Apostoli: Unum corpus et unus spiritus Eph. 4, 4 (13). Nicht verschiedene Kirchen sind die boni für sich allein, und die boni mit Hinzufügung der mali, sondern beide Klassen, boni und mali, sind nur duo hominum genera in ecclesia militanti d. i. in der einen allgemeinen sichtbaren Kirche auf Erden. Nur ein besondrer pars ecclesiae, nicht eine besondre ecclesia sind die boni, und weil sie niemand außer dem Herrn erkennen kann, so ist es nicht glaublich, Christum salvatorem de hac E c c l e s i a e p a r t e locutum esse, cum ad ecclesiam nos remisit Matth. 18, 17. eique ut pareamus praecepit (10). Aber in sehr verschiedener Weise sind die boni et mali Glieder der Kirche. Die improbi sind diejenigen, welche zwar eorumdem Sacramentorum participes eamdem quoque quam boni fidem profitentur, ihnen jedoch vita et moribus dissimiles sind; die boni dagegen ii, qui non solum fidei professione et communione Sacramentorum, sed etiam spiritu gratiae et charitatis vinculo inter se conjuncti et colligati sunt (10). Daraus folgt dann weiter über die ratio, in welcher beide Theile der Kirche angehören, dieses: Ut paleae cum frumento in area confusa sunt, vel interdum membra varie intermortua corpori conjuncta, ita etiam mali in ecclesia continentur (11). Die mali sind also, wenn auch todte Glieder, doch noch Glieder, und, was wohl zu beachten,

corpori conjuncta. Das wird noch weiter auseinander gesetzt: Membra mortua, nimirum homines sceleribus obstricti et a Dei gratia alienati, hoc quidem bono non privantur, ut hujus corporis membra esse desinant; sed cum sint mortua, fructum spiritualem, qui ad justos et pios homines pervenit, non percipiunt; tametsi, cum in ecclesia sint, ad amissam gratiam vitamque recuperandam ab iis adjuvantur, qui spiritu vivunt, et eos fructus capiunt, quorum expertes esse dubitari non potest, qui omnino ab ecclesia sunt praecisi (27). Nur tria hominum genera sind von der Kirche ausgeschlossen, die infideles, d. i. ethnici, quod in ecclesia nunquam fuerunt; die haeretici et schismatici, quia ab ecclesia desciverunt, wiewohl es von ihnen nicht zu läugnen ist, daß sie in der Gewalt der Kirche sind, ut qui ab ea in judicium vocentur, puniantur et anathemate damnentur; endlich die excommunicati, quod ecclesiae judicio ab ea exclusi ad illius communionem non pertinent, donec resipiscant (12). Die Zugehörigkeit der andren mali hebt auch die Heiligkeit der Kirche nicht auf, welche in drei Gründen beruht: primo, quod Deo consecrata dedicataque est, wie im A. T. Gefäße, Kleider, Altäre, (die peccatores behalten dabei doch den Namen Heilige, obgleich sie das Versprechen, mit dem sie sich Gott gelobt haben, nicht halten, quemadmodum etiam qui artem aliquam profitentur, etsi artis praecepta non servent, tamen nomen artificum retinent); — secundo, quod, veluti corpus, cum sancto capite, Christo Domino, totius sanctitatis fonte, conjungitur, a quo Spiritus Sancti charismata et divinae bonitatis divitiae diffunduntur; — tertio, quod sola ecclesia legitimum sacrificii cultum et salutarem habet sacramentorum usum, per quae tamquam efficacia divinae gratiae instrumenta Deus veram sanctitatem efficit, ita ut, quicunque vere sancti sunt, extra hanc ecclesiam esse non possunt (17). — Auch die communio sanctorum besteht wohl mit dieser Lehre von der Kirche, nach welcher auch die mali von derselben nicht ausgeschlossen sind. Diese communio sanctorum, welche für dasselbe erklärt wird, wovon 1. Joh. 1, 3. redet, wird in zwiefachem Sinne aufgefaßt. Sie besteht zuerst darin, daß omnium sacramentorum fructus ad omnes fideles pertinet, quibus sacramentis veluti sacris vinculis Christo connectuntur et copulantur, et maxime omnium baptismo, quo tanquam janua in ecclesiam ingredimur —, und sie ist so veluti explicatio quaedam illius articuli qui de una sancta Ecclesia Catholica ante positus est. Dann aber schließt sie auch das in sich, daß quaecunque pie sancteque ab

uno suscipiuntur, ea ad omnes pertinent, et ut illis prosint charitate, quae non quaerit sua, efficitur (25); und nicht nur diese Gemeinschaft der dona, quae homines charos Deo et justos reddit, umfaßt sie, sondern auch die der gratia gratis data, in quibus numerantur scientia, prophetia, donum linguarum ac miraculorum cet., auch die der irdischen Güter (28).

Diese Kirche nun soll ein Gegenstand des Glaubens sein; denn daß eine Sammlung von Menschen da ist, die sich Christen nennen, wird auch von Juden und Türken nicht bezweifelt; aber das ist auch nicht die Sache, sondern daß in der Kirche die bekannten mysteria vorhanden sind: claves regni coelorum, potestas peccata remittendi, excommunicandi, verum Christi corpus consecrandi cet. Dies letzte läßt sich nicht humana ratione cognoscere, sondern allein fidei oculis intueri (21. 22).

Es wird dazu auch noch bemerkt, daß die Ecclesia sancta et catholica necessario credenda sei, doch nicht in Ecclesiam; nur von den drei Personen der Dreieinigkeit heiße es, daß wir an sie, in eas, glauben, ita ut in eis fidem nostram collocemus. Bei der Kirche nicht gleicher Weise, ut hac etiam diversa loquendi ratione Deus omnium effector a creatis rebus distinguatur praeclaraque illa omnia, quae in ecclesiam collata sunt beneficia, divinae bonitati accepta referamus.

Nun aber ist diese Kirche, die una sancta Catholica Apostolica, wie sich von selbst versteht, keine andre als die, welche in der cathedra Petri ihren Mittelpunkt findet, und die ununterbrochene Succession der Bischöfe hat. In einem Athem nennt der römische Katechismus den unus rector ac gubernator invisibilis der Kirche, Christus (14), und den visibilis, qui Romanam cathedram, Petri, apostolorum principis, legitimus successor, tenet, de quo fuit illa omnium Patrum ratio et sententia consentiens, hoc visibile caput ad unitatem ecclesiae constituendam et conservandam necessarium fuisse (15). Die Cann. et Decrr. Conc. Trid. Sess. VI. Decr. de reformat. C. 1. nennen ihn Dei in terris Vicarium und schreiben ihm Sess. XIV Doct. de sanctt. poenit. et extr. unct. sacramm. C. 7 suprema potestas in universa ecclesia zu; wie sie auch Sess. XXIII De sacram. ordin. Can. 6. 7. die ganze römische Hierarchie, namentlich die bischöfliche Succession unverbrüchlich festsetzen: Si quis dixerit in ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris: anathema sit; — si quis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores, vel

non habere potestatem confirmandi et ordinandi, vel eam, quam habent, illis esse cum presbyteris communem, vel ordines ab ipsis collatos sine populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione irritas esse, aut eos, qui nec ab ecclesiastica et canonica potestate rite ordinati nec missi sunt, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi et sacramentorum ministros: anathema sit. Da ist es dann freilich nur völlig consequent, daß allen andren Gemeinschaften außerhalb der römischen Kirche, welche sich auch Kirchen nennen, jegliche Anerkennung versagt wird. Indem der Cat. Rom. von der römischen Kirche prädicirt, daß sie, als vom heiligen Geiste regiert, nicht irren könne in fidei et morum disciplina tradenda, spricht er zugleich das Urtheil aus, ceteras omnes, quae sibi ecclesiae nomen arrogant, ut quae diaboli spiritu ducantur, in doctrinae et morum perniciosissimis erroribus versari necesse est! — —

Nun da war und ist noch für die Protestanten Grund genug in Bewährung ihres Namens zu protestiren. Was wir etwa an den römischen Symbolen loben möchten wegen ihres Aufgebens der doppelten, sichtbaren und unsichtbaren Kirche, das wird durch diese Lehre von der una sancta catholica Apostolica Ecclesia Romana mehr als aufgewogen. Wenn ich von der unsichtbaren Kirche nicht anders frei werden könnte, wie durch Annahme dieser sichtbaren römischen: ich wollte sie mit tausend Freuden in Ewigkeit behalten.

Und doch ist diese römisch-päbstliche Sichtbarkeit noch nicht das einzige, was der Protestant an der Lehre dieser Gegner von der Kirche auszusetzen hat. Es ist wahr, sie fordern, daß man nicht nur ein membrum, sondern ein vivum membrum der Kirche sein soll; sie reden von den Nachtheilen, welche die mortua membra treffen. Wiewohl wir es im römischen Katechismus nicht gradezu ausgesprochen finden, so zweifeln wir doch nicht, daß sie der aufrichtigen Meinung sind, wer als membrum mortuum sterbe, der könne nicht selig werden. Aber es wird doch gar sehr in Dunklem gelassen, was dazu erfordert wird, um ein lebendiges Glied zu sein. Man wird im Sinn der römischen Kirche urtheilen müssen, der sei ein lebendiges Glied der Kirche, welcher nicht in peccatis mortalibus steckt. Aber was sind Todsünden? Das ist nirgends deutlich gesagt. Es wird dabei nicht auf die Gesinnung dessen, der sie begeht, gesehen; in den sündlichen Thaten selbst soll der Unterschied liegen, welche einzeln aufgezählt werden und sich darauf ansehen lassen müssen, ob sie Todsünden sind. In der Sess. VI. des Conc. Trid., Decr. de Justific. Cap. 15 werden z. B. die fornicarii, adulteri, molles, masculorum concubitores, fures, avari,

ebriosi, maledici, rapaces als solche genannt, die peccata mortalia begehen, und nach Can. 27 über denselben Gegenstand scheinen alle peccata gravia et enormia unter den mortalia verstanden werden zu sollen. Aber was ist damit gesagt? Wie leicht ist's da, ein membrum vivum zu sein und zu bleiben! Und eben so leicht, wenn man zeitweilig durch peccatum mortale ein membrum mortuum geworden ist, doch wieder ein membrum vivum zu werden. Sacramenta conferunt gratiam ex opere operato Sess. VII., Decr. de sacramm., Can. 8, und zwar allen nur non ponentibus obicem Can. 6. Das Sacrament aber, wodurch man von den peccata mortalia, die man allein zu beichten gehalten ist, absolvirt wird, ist die poenitentia: Sess. XIV., doctr. de sanctt. poen. et extr. unct. sacrr., C. 5. Da sollte nun freilich eigentlich der erste Theil dieser poenitentia, die contritio, um es möglich zu machen, daß durch sie die Sünden getilgt werden, vehemens, acris, incensa sein, ut doloris acerbitas cum scelerum magnitudine aequari conferrique possit; aber doch ist auch hier dafür Sorge getragen, daß nicht mehr geleistet zu werden braucht, als nur obicem non opponere. Quia autem, heißt es nun, pauci admodum ad hunc gradum pervenirent, fiebat etiam ut a paucissimis hac via peccatorum venia speranda esset. Quare necesse fuit, ut clementissimus Dominus faciliori ratione communi hominum saluti consuleret, quod quidem admirabili consilio effecit, cum claves regni coelestis ecclesiae tradidit. Da ist nun auch das hinreichend ad impetrandam veniam, wenn einer nur ita animo adfectus sit, ut peccata admissa doleat simulque in posterum non peccare constituat, cum [was gewiß als die Hauptsache anzusehen ist, da eben dadurch ja der fehlende Grad des Schmerzes compensirt wird] peccata sacerdoti rite confessus fuerit (Cat. Rom. Pars II. de Poenitentiae sacramento 46. 47). — So ist denn das das Resultat: Es bleiben nur so viel mortua membra der Kirche übrig, wie es solche giebt, die entweder gar nicht beichten, oder, wenn sie beichten, die peccata admissa sei es nicht bereuen und in Zukunft ablegen wollen, sei es vor dem Pfarrer einem Theile nach absichtlich verbergen (vgl. Cat. Rom. a. a. O. 64. 65). Das ist aber beinahe so gut, als die Unterscheidung von membra viva et mortua ganz aufheben. Man kann sich gewiß nicht wundern, wenn diese Lehre die Protestanten nicht dahin bringen konnte, ihren Satz von der congregatio sanctorum als der rechten Kirche aufzugeben.

Was denn die Cann. et Decrr. Conc. Trid. und der Cat. Rom. noch einigermaßen, vielfach gewiß nicht ohne Absicht, von dem Gegen-

säße gegen das protestantische Dogma verdeckt hatten, das stellte für jedermann klar und offenbar in voller naiver Nacktheit und recht auf die Spitze getrieben der berühmteste unter den römischen Dogmatikern hin, dessen Schriften zu seiner Zeit, auch in der protestantischen Kirche, wie man namentlich in den Joh. Gerhardschen Loci theoll. überall sieht, die bedeutendste Sensation hervorbrachten, der Jesuit Robert Bellarmin (geb. 1542, † 1621). Besonders in seinem Buche De ecclesia bekämpft er die protestantische Lehre von der Kirche und stellt ihr seine eigene, d. i. die römisch-katholische, in schroffster Fassung, gegenüber.

Seine Definition ist diese: Ecclesia est coetus hominum ejusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatus, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii, Romani Pontificis. Die drei Theile dieser Definitien erklärt er sämmtlich für nöthig, wenn bestimmt werden soll, wer zur Kirche gehört. Durch den ersten Theil, die professio verae fidei werden ausgeschlossen omnes infideles, tam ii, qui nunquam fuerunt in ecclesia, ut Judaei, Turcae et Pagani, quam illi, qui recesserunt, ut haeretici et apostatae; durch den zweiten, die sacramentorum communio, werden ausgeschlossen die catechumeni et excommunicati; durch den dritten endlich, die subjectio sub Pontificem Romanum, werden ausgeschlossen die schismatici. Es leuchtet ein, daß hier nur von einer sichtbaren Kirche die Rede ist; zum Ueberfluß zeichnet auch Bellarmin selbst diese Sichtbarkeit in den grellsten Farben. Ecclesia, sagt er im 3. Buche de eccl. c. 2, est coetus hominum ita visibilis et palpabilis ut est coetus populi Romani, vel regnum Galliae aut respublica Venetorum. Das möchte man sich noch gefallen lassen; aber nun wird auch starr und steif darauf bestanden, daß allein die Sichtbarkeit der historischen-römischen Kirche gelten soll. Nemo potest, wird c. 5 fortgefahren, etiamsi velit, subesse Christo et communicare cum ecclesia coelesti, qui non subest Pontifici. Und c. 10: Ut episcopos illos ac pastores, quos videmus, pro veris episcopis habeamus, non requiritur ad hoc in illis fides, nec character ordinis, nec legitima electio, sed solum, ut habeantur pro talibus ab ecclesia cet.; quod idem est, ac si diceremus, eos non esse quidem in se veros episcopos, tamen donec pro talibus habeantur ab ecclesia deberi illis obedientiam; item tenere eos locum Christi, de facto, non de jure; denique non posse ab illis ecclesiam decipi, cum ecclesia non possit errare, et tamen eos teneatur sequi, quos pro veris pastoribus habet; quod postremum sano modo

accipiendum, si videlicet hujusmodi episcopi in doctrina omnes conveniant, aut Summi Pontifices sint cet. Namentlich von dem Pabst wird gesagt im 4. Buche de Pontif. c. 2 Pontificem, sive haereticus esse possit sive non, non posse ullo modo definire aliquod haereticum ac tota ecclesia credendum, und non potest fieri ut Pontifex temere definiat. — Von seiner sichtbaren römischen Kirche weiß Bellarmin ganze 15 notae anzugeben, welche Gerhard einzeln durchgeht und von jeder ausführlich untersucht, ob sie eine wahre nota der Kirche sei, ob sie der römischen Kirche zukomme, und ob sie sich nicht auch bei der lutherischen Kirche finde. Es sind diese: 1. ipsum Catholicae ecclesiae et Christianorum nomen; 2. antiquitas; 3. duratio diuturna et nunquam interrupta; 4. amplitudo sive multitudo et varietas credentium; 5. successio episcoporum ab Apostolis; 6. conspiratio in doctrina cum ecclesia antiqua; 7. Unio membrorum inter se et cum capite; 8. sanctitas doctrinae; 9. efficacia doctrinae; 10. sanctitas vitae autorum seu primorum patrum; 11. gloria miraculorum; 12. lumen propheticum; 13. confessio adversariorum; 14. infelix exitus eorum, qui ecclesiam infestant; 15. felicitas temporalis [35]. — Den Unterschied der römischen und der protestantischen Lehre von der Kirche spricht er treffend genug so aus: Hoc interest inter sententiam nostram et alias omnes, quod omnes aliae requirunt internas virtutes ad constituendum aliquem in ecclesia, et propterea ecclesiam invisibilem faciunt; nos autem et credimus in ecclesia inveniri omnes virtutes, fidem, spem, caritatem et caeteras, tamen ut aliquis aliquo modo dici possit pars verae ecclesiae, de qua scripturae loquuntur, non putamus requiri ullam internam virtutem, sed tantum externam fidei professionem et Sacramentorum communionem, quae ipso sensu percipitur. Dabei erkennt er denn in der sichtbaren Kirche auch unsichtbare Elemente an und hat insofern allerdings nach meiner Ueberzeugung den richtigen Ausdruck für die Wahrheit getroffen. Ut corpus, sagt er, cujuslibet animalis visibile est et tamen habet multa intus, quae non videntur, ut cor, epar, spiritus vitales et similia: ita ecclesia visibilis habet multa invisibilia, fidem, spem, caritatem cet.; et quamvis haec dona invisibilia sint necessaria in ecclesia, et in sola ecclesia, non tamen in omnibus ejus partibus, sicut sensus est necessario in animali, et in solo animali, et tamen non est in omnibus ejus partibus.

---

35) Vgl. Gerh. locc. theoll. ed. Francf. et Hamb. V, p. 333.

So viel Wahrheit in engster Mischung mit eben so viel Unwahrheit mußte um so stärker zur Opposition herausfordern. Wenn diese Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche hätte anziehen können, so mußte sie nun doch, weil sie zugleich auftritt in der Gestalt dieser hölzernen römischen Sichtbarkeit, die sich durch ihren römischen Namen allein schon der Verpflichtung überhoben glaubt, im Stehen sich vor dem Fallen zu hüten, auf das stärkste abstoßen.

§. 12.

Die orthodoxen Dogmatiker der lutherischen Kirche. Johann Gerhard.

Die festere Gestalt, welche das römische Dogma von der Sichtbarkeit der Kirche durch die Tridentiner Beschlüsse mit dem Römischen Katechismus und dogmatische Werke, wie die Robert Bellarmins, gewonnen hatte, zeigte ihren Einfluß auch bei den Protestanten. War auch in der lutherischen Kirche seit der Recension der Melanchthonschen Loci von 1535 und noch bis auf Chemnitz das größere Gewicht auf die sichtbare Kirche gelegt, so trat jetzt wieder das entgegengesetzte Verhältniß hervor: die unsichtbare Kirche wurde wieder viel mehr in den Vordergrund gerückt. Man gab sich allgemein der Ansicht hin, daß aus der Sichtbarkeit überhaupt die römisch-Bellarminische Sichtbarkeit folgte, und glaubte der letzten nicht sicher entgegentreten zu können, wenn man nicht an ihre Stelle die Unsichtbarkeit setzte. So finden wir es bei den orthodoxen Dogmatikern unsrer Kirche, welche dem Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche eine noch weitere Ausbildung gegeben haben und auch hier in allen wesentlichen Punkten zusammenstimmen [36]). Wir sehen aber als den Repräsentanten der ganzen Reihe den an, dem es an Gelehrsamkeit und Gründlichkeit kein andrer gleichgethan hat: Johann Gerhard. —

Vorauf stehe hier die Definition, die Hutter in seinem Compendium locc. theoll. De Ecclesia Frage 10 giebt von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, in welchen beiden er eine distinctio der ecclesia militans findet: Si externam societatem signorum ac rituum ecclesiae respicias, ecclesia militans dicitur esse visibilis, et omnes eos amplectitur, qui versantur in coetu vocatorum, sive sint pii sive impii, sive electi sive reprobi. Si vero ecclesiam

36) Vgl. die Darstellung bei Schmid „die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche“ 1te Aufl. S. 445 ff.

consideres, quatenus est societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus fidelium habitantis, eatenus certe dicitur invisibilis et electorum propria. — Genauer entwickelt Gerhard das Wesen dieser distinctio. Zuerst giebt auch er eine Definition: Ecclesiae appellatio interdum generaliter accipitur pro coetu promiscuo vocatorum, in quo omnes, qui externa professione se aggregant ad auditum verbi et usum sacramentorum, pro ecclesiae membris habentur; interdum specialiter et proprie accipitur pro coetu vere renatorum et electorum in illo coetu, qui Deo, cordium et renum scrutatori, cogniti sunt. Respectu vocatorum ecclesia dicitur visibilis; respectu electorum invisibilis [37]). S. 245, a. b findet sich eine besonders eingehende Zeichnung der beiden Kirchen. Quidam, so heißt es da, interius per spiritum sanctum regenerantur, renovantur, vera fide donantur, illuminantur, sanctificantur, Christo inseruntur, et hac ratione fiunt vera et viva ecclesiae membra. Quidam vero externa tantum societate, quae in professione fidei et usu sacramentorum consistit, coetui vocatorum, h. e. ecclesiae visibili sese conjungunt, interna regeneratione et sanctitate destituti. Illi sunt vera et viva ecclesiae membra, quae a Christo capite vitam ac spiritum hauriunt, hi sunt membra putrida et emortua; illi pertinent ad ecclesiam interne, hi externe duntaxat; illi simpliciter, proprie et univoce, hi secundum quid, improprie, καταχρηστικῶς et ὁμωνύμως; illi respectu interioris et spiritualis cum Christo conjunctionis, hi respectu externae consuetudinis, professionis et societatis cum coetu vocatorum; illi in corde, hi in externa specie; illi ὄντως, hi οἰομένως; illi judicio Dei, hi judicio hominum; illi ut de anima et corpore ecclesiae pariter, hi de corpore et non de anima; illi ut vera et sanae corporis partes, hi ut scabies et mali in corpore humores. Da ist deutlich ausgesprochen, daß die mali gar keine wirkliche Zugehörigkeit zu der unsichtbaren Kirche und zu dem Leibe Christi haben. Nur diese invisibilis ecclesia wird deshalb für die vera erklärt und so genannt (z. B. 265, a), wie sie auch sehr häufig bei Gerhard gradezu catholica heißt. Ueber die Nothwendigkeit der ganzen distinctio wird gesagt: stante igitur discrimine electorum et vocatorum, stabit etiam nostra sententia, quod vera ecclesia, quae est congregatio

---

37) L. l. p. 263, a. Bei den Citaten aus Gerhard bedeuten die Zahlen die Seiten der genannten Ausgabe; und die Buchstaben neben denselben, ob es die erste oder zweite Spalte der Seite ist.

sanctorum, sit invisibilis. Nach der Liebe freilich sollen wir alle, qui externo coetui sese aggregant, audiunt verbum, utuntur sacramentis et ab externis delictis gravioribus abstinent, für renati und electi halten; aber doch bleibt gewiß, daß jene nicht alle zu diesen gehören und nur Gott die Seinen kennt (263, a. b). Es wird freilich entschieden abgewiesen, daß mit dieser Unterscheidung zwei Kirchen gemacht werden sollten: Nequaquam introducimus duas ecclesias ἀντιδιῃρημένως sibi invicem oppositas, ita ut visibilis et invisibilis ecclesiae sint species contradistinctae, sed unam eandemque ecclesiam respectu diverso visibilem et invisibilem dicimus (263, a). Dieser diversus respectus wird dann näher beschrieben. Ecclesia igitur pro toto vocatorum coetu accepta dupliciter consideratur ἔσωθεν scilicet atque ἔξωθεν, i. e. respectu internae et externae societatis. Interna societas ecclesiae consistit in unitate fidei salvificae, spei et caritatis, qua Christo, capiti, et reliquis mystici corporis membris vere pii sunt conjuncti. Externa ecclesiae societas consistit in professione fidei et usu sacramentorum, cui disciplinae ecclesiasticae exercitium addi potest. Visibilis est ecclesia respectu societatis externae, sed invisibilis est respectu societatis internae. Quinam enim ad externam ecclesiae societatem pertineant, oculis hominum est obvium, sed quinam ad internam ecclesiae societatem pertineant, non item, quia fides et spiritualis novitas, quae est proprium et internum verae ecclesiae decus, infirmitatibus carnis obtecta latet cet. (263, b). Auch mehrere respectus werden unterschieden, nach welchen die Kirche visibilis und invisibilis ist. Visibilis, wird bemerkt, heißt sie 1. respectu hominum vocatorum; 2. respectu externorum mediorum et instrumentorum, per quae in his terris Deo colligitur ecclesia; 3. respectu externorum religionis exercitiorum, quae sunt professio doctrinae, usus sacramentorum ac disciplina ecclesiastica; — und invisibilis 1. respectu fidei et internorum donorum sp. s. in renatis; 2. respectu capitis in mystico illo capite. — Nicht contradictorisch entgegengesetzt, sondern subordinirt sind sich die beiden Kirchen: Invisibilis electorum coetus continetur sub visibili congregatione vocatorum (264, a): die ecclesia visibilis ist weiter, schließt die invisibilis, die electi in sich, von denen gradezu gesagt und als ein πολυθρύλλητον oft wiederholt wird, sie seien nicht zu suchen extra coetum vocatorum, d. i. außerhalb der sichtbaren Kirche. Quicunque pertinent ad ecclesiam invisibilem, illi etiam ad visibilem, i. e. quotquot sunt electi ii etiam vocati: darum sollen es nicht zwei Kirchen sein. [Aber ist der

Schluß richtig? Wenn darum, weil, quicunque membrum est invisibilis ecclesiae, illum etiam oportet membrum esse visibilis, visibilis und invisibilis ecclesia nicht 2 Kirchen sind: so muß auch darum, weil, wer ein Mensch, der auch ein lebendiges Geschöpf ist, der Begriff der Menschheit und der der Totalität der lebendigen Geschöpfe nicht ein doppelter, sondern ein und derselbe sein.] Auch verschiedenen Mißverständnissen wird noch vorgebeugt. Nicht die Anabaptistarum furores, nicht die Enthusiastarum fanaticae opiniones sollen mit der Unterscheidung der unsichtbaren Kirche gebilligt werden (263, a); auch ist nicht die Meinung, daß die, welche die electorum ecclesia ausmachen, ratione suae personae unsichtbar wären, vielmehr nur ihre fides und ihre divina electio, ratione quorum ad ecclesiam ut viva membra pertinent [NB. aber: die mortua membra sind gleich picta 261, a], werden nicht gesehen (264, a). — Endlich als Gründe, um derentwillen die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche nöthig sei, werden hervorgehoben (264, b. 265, a): 1. es müsse der römisch-bellarminischen Sichtbarkeit, welche die Kirche dem Staat von Venedig, dem Königreich Frankreich und dem deutschen Reich gleich mache, entgegengetreten werden; 2. nicht minder müsse auch denen das Widerspiel gehalten werden, welche ungeachtet ihres lasterhaften Lebens sich schmeichelten, sie könnten nicht verdammt werden, wenn sie nur Glieder der sichtbaren Kirche wären; 3. nebenbei sollen auch diejenigen getröstet werden, welche darüber Bekümmerniß empfänden, daß nicht nur die weltlichen Reiche, sondern auch ketzerische Gemeinschaften so viel mehr äußerlich in die Augen fielen, als die Kirche; — zu dem Ende wird diesen letzten entgegengehalten: ecclesiam esse invisibilem, h. e. quod miser contemtus et exiguus ille coetus, in quo multae sunt infirmitates, quique non tantum persecutionibus et cruce premitur, sed etiam offendiculis et scandalis deformatur, sit ecclesia, de qua non ab externa specie, sed ex verbo sit statuendum et juxta verbi normam judicandum. [Man bemerke hier gleich, wie, was öfter, gewiß nicht zum Gewinn für die Klarheit der ganzen Untersuchung, sich wiederholt, unvermerkt ein zwar ähnlicher, aber doch verschiedner Begriff an die Stelle desjenigen geschoben wird, der zuerst durch „unsichtbare Kirche" ausgedrückt sein sollte. Zuerst wurde darunter verstanden die Gemeinschaft der nicht mit menschlichen Augen zu erkennenden electi, jetzt ist es die kleine, unscheinbare Gemeinschaft überhaupt, und zwar der sichtbaren Kirche, geworden. Denn die Gliederzahl der unsichtbaren Kirche könnte ja grade dann sehr groß sein, und ist es auch gewöhnlich dann am er-

sten, wenn die Kirche ihrer äußeren Gestalt nach ein miser, contemtus et exiguus coetus ist].

Noch deutlicher wird die Lehre Gerhards über die sichtbare und unsichtbare Kirche aus dem, was er de materia ecclesiae, i. e. hominibus, ex quibus ecclesia constet, den verschiedenen Klassen derselben und ihrer Zugehörigkeit zur sichtbaren oder unsichtbaren Kirche bemerkt. Wir geben nur das Allerwichtigste daraus wieder. Es werden die 9 Arten von Individuen aufgezählt, welche bei Bellarmin vorkommen, von denen dieser die 4 ersten von der Kirche ausschließt, die 5 letzten aber derselben angehören läßt. 1) Die non baptizati. Von diesen wird behauptet, wenn sie nur glauben, wie die Catechumeni, welche die Taufe begehren, aber noch nicht empfangen haben, der latro conversus, die martyres ante susceptum baptismum ad supplicia abrepti, — oder wenn sie als infantes non baptizati, nati in ecclesia, durch das Gebet der Eltern und der Kirche Christo dargebracht werden: so gehören sie zur Kirche, zwar nicht zur sichtbaren Kirche, aber zur unsichtbaren; denn per baptismum recipimur in ecclesiam particularem [d. i. die nur in Particularkirchen existirende sichtbare Kirche], sed ex eo non est inferendum, quod nullum aliud supersit medium, per quod in ecclesiam recipiamur, restat enim adhuc aliud, videlicet professio fidei, quae per baptismatis sacramentum obsignatur [sc. in adultis, nach einer andren Stelle, denn respectu infantum baptizatorum baptismus est unicum ordinarium regenerationis medium et unica ad ecclesiam janua], multo minus ex eo inferendum, quod ad ecclesiam Catholicam [d. i. zur unsichtbaren Kirche] nemo pertineat, nisi baptismatis sacramento tinctus sit. [Da wüßte ich freilich nicht, wie Joh. 3, 5. sollte festgehalten werden.] Das Axiom, mit welchem alle diese Behauptungen gerechtfertigt werden, ist (252 b): Extra ecclesiam non est salus. [Aber es darf wohl gefragt werden: Wo steht das geschrieben? Hier und bei den Excommunicatis Nr. 4 zeigt es sich denn auch schon, daß das πολυθρύλλητον: Extra coetum vocatorum non sunt quaerendi electi, doch keine volle Wahrheit hat] (252 b — 255 b). — — 2) Die haeretici. Hier soll unterschieden werden zwischen solchen, qui occulte haeresin fovent, et inter eos, qui sunt manifesti haeretici. Die letzten, wenn sie sich nicht selbst ausschließen, müssen excommunicirt werden; die ersten haben noch eine Stelle in der Kirche, aber in der ecclesia visibilis, denn ad Catholicam ecclesiam, quae est sanctorum congregatio, neutiquam pertinent. (255 b — 256 b) — — 3) Die schismatici. Es wird nur ge-

warnt, daß man nicht so leicht damit bei der Hand sein soll, den Begriff des Schisma in Anwendung zu bringen. (256 b — 257 a). — — 4) Die excommunicati. Rücksichtlich ihrer gilt dieser Satz: Excommunicatio, sive justa sive injusta sit, a communione ecclesiae visibilis et particularis hominem separat. Die injuste excommunicati sind aber actu et reipsa membra Christi, ergo etiam actu et reipsa membra sunt ecclesiae [sc. Catholicae, quae est congregatio sanctorum]. (257 a — 256 a). Die juste excommunicati, wenn sie wahre Reue empfinden und durch den Glauben Vergebung ihrer Sünden erlangt haben, sind auch schon vor ihrer Wiederaufnahme in die visibilis Glieder der invisibilis ecclesia (259 a). — — 5) Die electi. Die electi allein machen die ecclesia invisibilis seu catholica aus, zu der visibilis et particularis gehören auch die reprobi. Unter den electi ist aber zu unterscheiden; so werden genannt proprie alle diejenigen, qui vera fide perseverant et vitae aeternae participes redduntur; impropric aber omnes vere renati, quorum aliqui fide et salute iterum excidunt. Auch die letzten gehören, quamdiu tales manent, zur unsichtbaren Kirche. Auch die, welche electi sunt secundum praescientiam, nicht secundum praesentem statum et actu, sed potentia in actum suo tempore deducenda, wie Paulus vor seiner Bekehrung, können wohl Glieder der unsichtbaren Kirche genannt werden, aber doch nur gewissermaßen, secundum quid. (258 a u. b). — — 6) Die non perfecti. Wenn perfecti im Sinn von 1 Mos. 6, 9; Phil. 3, 15 verstanden wird, so gilt von ihnen, wie von den electis, daß sie ausschließlich die ecclesia invisibilis bilden, aber mit den hypocritis et non sanctis untermischt, sind sie die visibilis (358 b 359 a). — — 7) Die magni peccatores. Die peccatores manifesti, nondum excommunicati haben noch ihren Platz in der sichtbaren Kirche, aber von der unsichtbaren, quae est sanctorum congregatio, sind sie auch schon vor der Excommunication ausgeschlossen. Nur per synecdochen werden solche peccatores Glieder der Kirche genannt, per quam tribuitur toti ecclesiae, quod uni parti convenit; d. h. die ganze Summe der gemischten boni et mali sollte eigentlich gar nicht Kirche heißen, sie wird nur so genannt, indem was von dem einen Theil, den boni gilt, durch die Figur pars pro toto, auf das Ganze, die boni et mali bezogen wird. Die manifesti peccatores können nicht Glieder der unsichtbaren Kirche sein, sonst müßten sie auch Glieder Christi sein. Das aber sind sie nicht; denn sie sind nach der Schrift Glieder des Teufels; und zu denken, daß sie zugleich Glieder Christi und des Teufels sein könnten, wird für abso-

num et blasphemum erklärt. Nur das wird zugegeben, daß sie aequivoce sic dicta membra [Christi et invisibilis ecclesiae] sind; wobei wir nur fragen möchten, ob denn das, sie aequivoce so zu nennen, nicht eben so sehr blasphemum ist. (259 a — 261 b). — — 8) Die occulti infideles. Von denen gilt eben dasselbe, wie von occulti haeretici Nr. 2. (261 a u. b). — — 9) Die Angeli. Von diesen wird erklärt, daß sie nicht zur ecclesia militans, wohl aber zur triumphans gehören. (261 b — 262 b).

Eine weitere Frage ist, was von den Prädicaten der Kirche zu halten sei, ob und wie weit sie der sichtbaren oder der unsichtbaren Kirche zukommen. Von den 4 Prädicaten, die der Kirche im Apostolicum und Nicenum beigelegt werden, quod sit una, sancta, catholica, apostolica handelt Gerhard schon im 3. Capitel des locus de ecclesia (224 a sqq.), bei den appellationibus ecclesiae. Man sieht deutlich, daß diese Prädicate, insonderheit das Una, Sancta, Catholica proprie nur auf die unsichtbare Kirche bezogen werden sollen. Und später (Cap. IX, 314) wird auch ausdrücklich erklärt: Symbolum Apostolorum proprie loquitur de ecclesia Catholica, invisibili, ut ipse verborum sonus ostendit. Die beiden Prädicate, auf die Gerhard ausführlich eingeht (Capp. VIII u. IX, 276 a — 317 a), sind: ecclesiam non posse deficere und non posse errare.

Die Frage in Betreff des ersten Prädicats, an ecclesia possit deficere, beantwortet Gerhard so: die ecclesia Catholica = invisibilis kann nicht deficere vel interire, weil Christus, der ewige König und Bräutigam der Kirche, sich immer eine Kirche aus dem menschlichen Geschlecht sammelt. Aber diese oder jene Particularkirche kann deficere, keiner Particularkirche ist die absolute Verheißung gegeben, quod futura sit perpetua ac defectioni haudquaquam obnoxia. Können auch alle Particularkirchen deficere? Hierauf wird keine bestimmte Antwort gegeben. Es wird wieder von den beiden Bedeutungen der Unsichtbarkeit und des deficere, welches gänzlich abfallen, aber auch unscheinbar werden heißen kann, die eine unvermerkt an die Stelle der andren geschoben. Die Antwort auf die gestellte Frage lautet so: Non hanc solum et illam particularem ecclesiam, sed omnes omnino particulares ecclesias adeoque totam visibilem ecclesiam nube corruptelarum, errorum, scandalorum, haeresium persecutionum cet. obscurari inque eum statum redigi posse dicimus, ut splendor et claritas ejus deficiat [also hier das deficere wie vom abnehmenden Monde], nec supersit aliquis conspicuus et illustris coetus, qui puro verbi ministerio publice sonante gaudeat;

interim tamen semper supersunt aliqui fundamentum fidei retinentes, ac Deus etiam per corruptum ministerium filios et filias ad catholicam invisibilem ecclesiam pertinentes generat (277 a). Das scheint doch den Sinn zu geben, daß eine sichtbare Kirche überhaupt nie ganz aufhören kann, denn ein coetus braucht ja keineswegs conspicuus et illustris zu sein, und er hört darum doch noch nicht auf ein visibilis zu sein. Dasselbe wird häufiger in verschiedenen Wendungen ausgesprochen, z. B. auch 283 b: hoc dicimus, persecutionibus vel haeresibus invalescentibus vere fideles ad eam paucitatem redigi posse, ut prae reliquorum multitudine exiguus et contemtus sit eorum coetus, ut non constituant illustrem aliquem coetum, omnibus conspicuum, adeoque ut vera ecclesia in paucis conservetur. Gut, entgegnen wir; bleibt denn aber doch immer ein irgendwie geschlossenes, auch äußerlich hervortretendes Kirchenwesen, eine irgendwelche auch sichtbare, obgleich von noch so vielen nicht gesehene, übersehene Kirche? Wir bekommen zur Antwort: Concedimus aliquam ecclesiam visibilem perpetuo futuram, sed ex eo non potest inferri, quod eodem modo in una quadam sede perpetuo visibilis, illustris, splendida et publice omnibus nota sit futura (294 a unten und b oben); — quamvis enim Catholica Sanctorum ecclesia sit invisibilis, illa tamen nunquam manet sola et a visibili ecclesia separata, cum extra coetum vocatorum non sint quaerendi electi (295 a); — aliud est simpliciter loquendo ecclesiam esse visibilem, aliud vero est eam mundo esse visibilem: centum illi prophetae, quos Abdias in duabus speluncis tempore Eliae occultabat, constituebant duas ecclesias visibiles, sed Jezabeli et mundo non erant noti (295 b); semper in mundo manet aliqua visibilis ecclesia, sed eo non potest inferri, quod eo modo ac sensu, quo Pontificii volunt, sit visibilis (ebendas.). Damit wären wir vollkommen einverstanden. Nur das macht uns wieder bedenklich, daß doch auch gelehrt wird, es könne Zeiten geben, wo die Gläubigen sich nicht einer sichtbaren Kirche anzuschließen brauchten, und wo es hinreiche, Glieder der unsichtbaren zu sein: Quando incidit tempus ejusmodi, ut externus ecclesiae visibilis splendor intercidat, tunc non est necesse, ut quis sese visibili ac particulari ecclesiae conjungat, sed sufficit, ut quis per veram fidem membrum sit ecclesiae catholicae, de ea enim proprie intelligendum, quod extra ecclesiam non sit salus (295 a). Hier kann die ecclesia catholica, der anzugehören hinreichend sein soll, doch unmöglich eine an sich sichtbare, nur den Augen der Welt unsichtbare Gemeinschaft sein; die dürfte nicht catholica ge-

nannt werden, von der proprie zu verstehen sei: extra ecclesiam nulla salus, denn in ihr würde es auch immer möglicher Weise wieder Heuchler geben können. Es muß vielmehr die congregatio vere credentium sein. [Beiläufig: da litte denn abermals der Satz eine Ausnahme, electos non esse quaerendos extra coetum vocatorum.] Wenn nun aber die ecclesia visibilis so verderbt sein könnte, daß man gar nicht verpflichtet wäre, sich ihr anzuschließen, so ließe sich nicht absehen, weshalb diese ecclesia visibilis nicht auch sollte so ganz und gar aufhören können, daß es nur noch eine invisibilis gäbe. Es hätte gesagt werden sollen, was auch nachher gesagt wird, daß es Zeiten geben könne, wo Dei gloria et ecclesiae salus non exigat confessionem publicam, wo, wie unter Diocletian und in den andren Verfolgungen, die wahrhaft Gläubigen, und unter diesen selbst römische Bischöfe, sich in Höhlen und Klüften verbargen, nec publice profitebantur religionem Christianam (296 a). Aber damit wurden sie noch nicht zur unsichtbaren Kirche in dem Sinne, in welchem der Begriff zum terminus technicus geworden ist. Es wird sich also nicht läugnen lassen, daß Gerhards Darstellung durch beliebiges Abwechseln zwischen den beiden von ihm selbst nach 295 a. wohl unterschiedenen Sinnen, in welchen die Kirche unsichtbar genannt werden kann, ziemlich unklar geworden ist.

Die andre Frage ist nun diese: an ecclesia possit errare. Da lautet die Antwort so: die ecclesia triumphans, welche auch zur invisibilis gehört, ne minimo quidem errori obnoxia est. Die electi der ecclesia invisibilis in terris können verwickelt werden und werden auch wirklich verwickelt ad tempus erroribus non solum levioribus sed etiam fundamentalibus; interim tamen ante vitae finem ex illis iterum eluctantur, alias enim non essent electi proprie sic dicti. Die sichtbare Kirche, die Catholica in dem Sinn, wenn darunter ecclesia vocatorum complectens omnes omnium temporum fideles sive confessores [die das äußere Bekenntniß festhalten] verstanden wird, kann nicht zu allen Zeiten irren, denn wenn auch Zeiten eintreten, ut corruptelae publicum religionis exercitium occupent, so kommen doch auch wieder andre, wo Deus excitat Prophetas et alios fideles ministros, qui corruptelas illas doctrinae arguant, divinum cultum reforment et ecclesiam pristino nitori restituant; — sie kann auch zu keiner Zeit so irren, daß, wie allgemein auch das Verderben sein mag, nicht einige [sc. die Glieder der unsichtbaren Kirche in ihr] übrig bleiben, welche sich von fundamentalen Irrthümern frei erhalten und durch den Glauben zur Selig-

keit erhalten werden. Endlich jede einzelne Particularkirche, auch die römische nicht ausgenommen, kann non solum levioribus sed etiam fundamentalibus erroribus involvi (296 b — 297 a). — Sollte nun noch die Frage erhoben werden, ob die Totalität aller Particularkirchen zu einer Zeit so fundamental irren könne, daß gar nicht von einer sichtbaren Kirche die Rede sein dürfe, so muß auf dieselbe in dem aus dem voraufgehenden Capitel Gerhards bereits Mitgetheilten die Antwort enthalten sein, und da findet sich allerdings auch der freilich nicht durchaus festgehaltene Ausspruch: Semper in mundo manet aliqua visibilis ecclesia, in dem dann weiter enthalten ist, daß immer eine sichtbare Kirche da sein muß, in der die partielle Finsterniß des Irrthums das Licht christlicher Wahrheit wenigstens noch nicht völlig verdunkelt hat.

Zuletzt handelt Gerhard von den notae ecclesiae (Cap. X, 317 a — 333 b), wo mit Verwerfung jener 15 des Bellarmin natürlich an den beiden der Augustana festgehalten wird: pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio (317 a), auf welche sich die wahren notae Luthers in seiner Schrift von Concilien und Kirchen zurückführen lassen (318 a), ja welche auch auf eine einzige, die pura verbi praedicatio, zurückgebracht werden können, da diese den legitimus usus sacramentorum, als eines verbum aliquod visibile, in sich schließt (318 b). Von diesen notae heißt es: Tum a priori, tum etiam a posteriori ecclesiam notant et demonstrant; a priori, quia ecclesiam constituunt et conservant; a posteriori, quia ecclesia, verbo Dei et usu sacramentorum constituta, ipsa jam verbum Dei rursus praedicat, aliis commendat, interpretatur, sacramenta administrat, doctrinam vindicat, asserit et propagat (318 b); worin wir auch ganz und gar die Unterscheidung von der Kirche als Gemeinschaft und als Anstalt wiederfinden und eine treffende Antwort auf die Frage haben, ob das Amt früher ist oder die Gemeinde. Auf den Einwand: notius esse, quae sit vera ecclesia, quam quae sit vera praedicatio verbi, und daß wir nach den Aussprüchen mehrerer Väter ja grade von der Kirche zu lernen hätten, welches die rechte Lehre sei, wird erwiedert: quaedam sunt notiora natura, quaedam vero notiora nobis; natura notiora seien die causae et proprietates essentiales, diese allein gewährten certam, infallibilem et scientificam cognitionem, eine solche causa in Beziehung auf die Kirche und notior quam ecclesia, als semen und fundamentum ecclesiae, sei das göttliche Wort (329 b). — Ganz unzweideutig wird erklärt, daß die genannten notae nicht notae der unsichtbaren, son-

dern der sichtbaren Kirche sind. Quaemadmodum oves Christi, quae interius tales sunt, per internam auscultationem vocis Christi distinguuntur ab hypocritis, coetui ecclesiae externo intermixtis, ita quoque oves Christi, quae exterius tales sunt, per externam auscultationem et professionem vocis Christi distinguuntur ab aliis coetibus profanis et haereticis; — proinde qui vocem audiunt sunt de ecclesia; qui exterius duntaxat illam audiunt, sunt de ecclesia externa et visibili; qui auribus externis et fide interna simul audiunt, sunt de externa et interna, visibili et invisibili ecclesia. Relinquitur igitur, quod verbum Dei sit vera nota, qua Christi ovile ab aliis coetibus, qui non sunt Christi ovilia, distinguitur (319 b). Noch deutlicher aber ist eine andre Stelle. Auf den Einwurf, daß diese notae deswegen nicht genügten, weil sie nicht sicher zeigten, qui sint electi vel justi, und eher angäben, ubi lateat ecclesia, quam quae sit, wird geantwortet: Quod Bellarminus urget non posse ex his notis sciri, qui sint electi vel justi, in eo digreditur a quaestionis statu, neque enim hoc loco quaestio est de notis electorum, sed de notis ecclesiae visibilis (328 a). Grade wie von Luther wird auch von Gerhard nur das behauptet, daß, wo die rechte sichtbare Kirche ist wegen des Vorhandenseins der genannten notae, sich immer auch etliche electi finden werden: Quanquam in coetu illo, in quo evangelium pure praedicatur et legitime administrantur sacramenta, h. e. in externis particularibus ecclesiis, electis mixti sunt reprobi ac bonis mali, nec in individuo scire possumus, qui sint electi ac justi, tamen propter hanc puram verbi praedicationem et legitimum sacramentorum usum scimus, ibi esse aliquos electos et per consequens ecclesiam, cui nos tuto adjungere possumus (ebendas.). — Nach der pura verbi praedicatio publice recepta (329 b) bestimmt sich denn der Unterschied der vera et falsa ecclesia, der natürlich ebenfalls nur auf dem Gebiete der sichtbaren Kirche vorkommen kann. Es sind da aber wieder absolut und nur relativ falsche Kirchen zu unterscheiden; nur die ersten sollen eigentlich gar nicht Kirchen genannt werden. Si invalescant, so wird in Bezug auf sie gesagt, haereses fundamentum evertentes, desinit esse vera visibilis ecclesia, et fit ecclesia malignantium; interim si baptismus et quaedam doctrinae capita adhuc servantur integra, Deus in corrupto ecclesiae statu [wo also die vera visibilis ecclesia doch noch nicht völlig aufgehört hat] imo in medio haereticorum coetu per dicta illa media invisibilem aliquam ecclesiam sibi colligit. Daß überall da, wo noch

eine invisibilis ecclesia gesammelt wird, auch eine sichtbare anzunehmen sei, folgt auch aus dem oft wiederholten Satze, der doch nicht in all diesen zahlreichen Fällen ebenfalls Ausnahmen wird leiden sollen: Extra coetum vocatorum [d. i. außerhalb der sichtbaren Kirche] non quaerendi sunt electi. Ausdrücklich aber wird dies auch gelehrt zugleich mit näheren Bestimmungen über die absolut und relativ falschen Kirchen (319 a): Vera ecclesia falsae opponitur vel contradictorie i. e. non ecclesiae, seu ipsam essentiam baptismi et religionis totius evertenti, vel privative i. e. non orthodoxae ecclesiae. Posteriore significatu ecclesia, apostasiae partialis rea, non est vera ecclesia, propter depravationem religionis, sed est falsa, i. e. vitiata et impura ecclesia. Prioris oppositionis respectu concedimus talem ecclesiam esse veram, quod patet 1) ab initiatorii sacramenti, quod retinet, veritate, unde baptizati ab Arianis non fuerunt a veteribus rebaptizati Aug. Ep. 203; 2) a communicatione verbi facta per publicam textuum biblicorum lectionem, quae etiam praedicatio quaedam est Act. 15, 21. — Notandum tamen, quod puritatis illius sunt certi quidam gradus, quia verbum Dei aliquando magis pure, aliquando vero minus pure in ecclesia praedicatur, nec statim desinit esse ecclesia, si vel maxime in quibusdam religionis capitibus non pure doceat. Quo igitur purius et sincerius in ecclesia praedicatur Dei verbum, quo propius ad normam scripturae sacrae praedicatio et doctrina accedit, eo purior et sincerior erit ecclesia, quo vero longius a regula verbi recedit, eo impurior et corruptior erit ecclesiae status. Nec tamen per quamvis corruptelam desinit esse ecclesia, quia ostendimus superius, Deum etiam tunc semen sanctum et spirituales filios sibi generare et conservare, quando publicum visibilis ecclesiae ministerium est corruptum. Proinde visibilis ecclesia quoad formam externam, sive, quod idem est, quoad publicum ministerium consideratur vel in statu puro et incorrupto, vel in statu impuro et aliqua ex parte corrupto. Quando notae ecclesiae dicuntur pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio, tunc consideratur ecclesia in statu priori et comparatione facta non solum ad coetus profanos, sed etiam ad ecclesiam corruptam et impuram, idque recte fieri apparet ex eo, quod definitiones, regulae ac canones dari debent de idea, quodque ecclesiae corruptae secundum normam et formam doctrinae sincerioris et purioris reformandae, restituendae et repurgandae sunt (319 a). Daß danach auch die

römisch-katholische Kirche in Gerhards Sinne nur privative eine falsche, nur eine vitiata et impura, noch im Gegensatz zu der Nonecclesia, ipsam essentiam baptismi et religionis totius evertens, eine wahre zu nennen sei, bedarf keines Beweises; denn das hat sie ja doch auch noch: die veritas initiatorii sacramenti, und die communicatio verbi facta per publicam textuum biblicorum lectionem [38]. Dasselbe, daß der römische coetus noch eine sichtbare Kirche heißen darf, folgt auch schon daraus, daß inmitten desselben eine unsichtbare Kirche anerkannt wird: Adhuc hodie in media Roma colligit Deus sibi ecclesiam, quae, licet ab externa Romanae ecclesiae societate nondum separata est, tamen internam cum ecclesia Catholica communionem obtinet, atque hoc respectu invisibilis est (275 a). — Auch das wird richtig bemerkt, daß, wenn pura verbi praedicatio als nota der wahren sichtbaren Kirche genannt wird, damit nicht die Lehre so oder so vieler einzelner Pastoren, sondern die „pura praedicatio publice recepta" (329 b) zu verstehen sei.: Notandum denique est, totas ecclesias non esse aestimandas ex solis pastoribus nec ex quibusdam paucis, proinde non esse statim totas ecclesias damnandas, si vel pastores, vel quidam vel pauci, ab integritate et sinceritate doctrinae discedant, quia puriores saepe sunt auditorum aures quam labia docentium, ac multi in corrupto ecclesiae statu, retinentes fundamentalia doctrinae capita, erroribus, quos pseudodoctores in ea spargunt, vel non assentiuntur, vel sine ulla pertinacia iis adhaerent, vel ex illis ante finem vitae iterum eluctantur (319 a). — Nur das wird schwerlich genügen können, was zur Beantwortung der Frage gesagt wird, wie der Einzelne sich zu verhalten habe, wenn er die sichtbare Kirche, der er angehört, wenigstens privative als falsch erkennt. Wir finden hier keine andre Antwort, als die schon oben mitgetheilte, welche 395 b. gegeben wird, daß es da genüge, ein Glied der unsichtbaren Kirche zu sein. Ganz ähnlich lautet die Rede 275, a. b. Da wird freilich zuerst er-

---

[38]) Diese Stellen, die ich absichtlich in extenso ausgeschrieben habe, wollen insbesondere die lieben Freunde noch einmal recht erwägen, welche auf der letzten Leipziger Conferenz den Römischen in gar keinem Sinne den Namen einer Kirche zugestehen wollten. (Vgl. die Leipz. Conferenz am 31. Aug. u. 1. Sept. 1853. Leipzig, Dörffling u. Franke, S. 63 ff.) Das wenigstens ist sonnenklar, daß sie Joh. Gerhard und die orthodoxen Dogmatiker unsrer Kirche überhaupt nicht für sich haben; und ich meine oben gezeigt zu haben, auch Luther und Melanchthon und Chemnitz nicht.

klärt, daß es im Allgemeinen nothwendig sei, sich einer sichtbaren Kirche anzuschließen, nämlich einer solchen, in qua pure sonat doctrina coelestis et legitime administrantur sacramenta. Aber dann wird doch hinzugesetzt, daß dieser Anschluß keineswegs für simpliciter et absolute nothwendig könne gehalten werden. Wenn nämlich eine solche Zeit eintrete, in der talis quaedam particularis ecclesia puritate doctrinae et legitimo usu sacramentorum illustris et conspicua nicht zu finden, sondern das externum ecclesiae ministerium corruptum et depravatum sei, wie oft in der israelitischen Kirche des A. und der christlichen des N. T.: so sei zu unterscheiden zwischen einem doppelten Beitritt zu der Kirche, einem localis et manifestus per externam fidei professionem und einem spiritualis et occultus ad ecclesiam universalem [d. i. der unsichtbaren] per internam cordis assensionem; der letzte aber genüge in solchem Falle. Müßte da nicht vielmehr gefordert werden, daß die, welche sich in solcher Lage befinden, eine neue „sichtbare“ Kirche gründen sollen? Es wird das Beispiel angeführt, wenn jemand sich in türkischer Gefangenschaft befinde, der mit keiner Partikularkirche Gemeinschaft haben könne, so sei für ihn zum Heile hinreichend conjunctio interna cum ecclesia catholica. Aber der Fall paßt nicht, denn einer der in türkischer Gefangenschaft sich befindet, kann recht gut, ja muß einer Particularkirche angehören, nur daß er für den Augenblick nicht im Stande ist, diese nicht aufgehobene Gemeinschaft zu pflegen. — So viel leuchtet ein, daß bei Gerhard durch das viel größere Gewicht, welches er auf die unsichtbare Kirche fallen läßt, die Antwort auf die Frage, was eines Christen Pflicht ist, wenn er einer relativ falschen sichtbaren Kirche angehört, eine weit geringere Klarheit, Rundheit und Entschiedenheit bekommen hat, als sie, wie wir gesehen haben, bei Melanchthon und Chemnitz hatte.

§. 13.

Die Neueren.

In dieser nach allen Seiten hin ausgebildeten Gestalt und so weit irgend möglich ringsum in Vertheidigungszustand gesetzt, ging das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche aus der Blüthezeit der Orthodoxie in die des aufkommenden Pietismus und des je länger je mehr an beider Stelle tretenden Rationalismus und Naturalismus über.

Die Pietisten waren gewiß am wenigsten die geeigneten Leute da-

zu, eine Kritik unsers Dogma vorzunehmen. Kritik war überhaupt ihre Sache nicht, da sie so wenig das Gefühl und Gemüthsleben in Anspruch nimmt. Aber die Lehre von der unsichtbaren Kirche mußte ihnen auch grade recht zusagen, insofern sie ja nur ein Wechselbegriff des von ihnen so sehr urgirten und gegen das Amt bevorzugten geistlichen Priesterthums ist. Die hervorstechende Eigenthümlichkeit der Pietisten war ihre Zurückstellung der in der heiligen Taufe empfangenen Wiedergeburt, wofür man mit viel größerem Nachdruck ein subjectives Erwecktsein forderte; ein Aufgeben der großen Kirche, wobei desto angelegentlicher auf ecclesiolae in ecclesia, welche Spener für die sola ratio erklärte, qua ecclesiae consuletur, gedrungen wurde. Dieses Alles konnte in der Lehre von der ecclesia invisibilis, als der allein simpliciter, proprie et univoce so genannten Kirche, die willkommenste Begründung zu finden glauben. Die ecclesiolae in ecclesia waren nichts weiter, als ein Versuch, irgendwie aus der Unsichtbarkeit herauszukommen, ein Gelüsten, welches die Freunde der Lehre von der Unsichtbarkeit der wahren Kirche häufig angewandelt hat, vergleiche nur Luthers eigenes Beispiel, der ja in seinen früheren Jahren auch einmal mit dem Gedanken umging, eine Gemeinde wahrer Christen äußerlich darzustellen. Ich möchte wenigstens die Frage aufwerfen, ob die Erscheinung, daß der Pietismus von der lutherischen Orthodoxie so wenig ganz überwunden werden konnte, nicht auch darin mit ihren Grund hatte, daß die letzte in ihrer Lehre, die wahre Kirche sei die unsichtbare Gemeinde der electi, mit dem ersten auf demselben Boden stand. Auch das Territorialsystem, welches von dem Pietismus gar nicht weit ablag, war gewiß zum Theil die Frucht einer Lehre, welche sich immer mehr gewöhnte, sich an der unsichtbaren Kirche genügen zu lassen und die sichtbare, wenn auch nicht zu verachten, doch von jener zu trennen und gegen sie in den Schatten zu stellen. —

So brach die Zeit des Rationalismus herein. Ihm waren die Dogmen nichts weiter als eine Ueberlieferung aus einer fremden Zeit, die nur ein historisches Interesse hatten; man trug sie in den dogmatischen Compendien noch als einen Ballast mit fort; von ihrer weiteren Entwickelung konnte gar keine Rede sein. Denn jene Mißhandlung, welche aus ihnen, falls man sie nicht ohne Weiteres als Nonsens richtete, ganz dürre Sätze des gemeinsten Menschenverstandes machte, wird doch niemand eine Weiterbildung nennen. So ist z. B. bei Stäudlin in seiner noch ganz rationalistischen Zeit aus der Kirche Christi „eine moralische Gesellschaft, ein ethisches gemeines Wesen," aus der sichtbaren Kirche die Kirche, sofern in ihr „manche unwürdige

und bloß äußerlich mit ihr verbundene Mitglieder" sich finden, geworden [39]). Und Wegscheider hat die ganze Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche abgethan mit den beiden Definitionen: ecclesia visibilis (externa) complectitur quoscunque homines religionem Christianam profitentes, probos et improbos; invisibilis eos tantum comprehendit Christianos, qui, licet in variis coetibus dispersi, per religionem Christianam vere emendati sunt; wobei noch die multiplex descriptio et divisio ecclesiae, von der dies die erste Species ist, zu den disputationes maxime infructuosae gerechnet wird [40]).

Es bleibt der unsterbliche Ruhm Friedrich Schleiermachers, daß er das Werkzeug Gottes gewesen ist, durch welches eine für die christliche Welt überhaupt angebrochene neue, bessere Aera auch in die Theologie herein geführt ist; ein Ruhm, den niemand wird schmälern dürfen, wenn er auch noch so sehr davon überzeugt ist, daß das eigenthümliche System des großen Mannes nicht einen für alle Zeiten genügenden Abschluß gegeben hat. Auch für das Verständniß der Lehre von der Kirche brach Schleiermacher eine neue Bahn, wiewohl sein Subjectivismus, welcher keine andre Grundlage der Dogmatik und eigentlich auch kaum andre geistliche Mittheilungen und Gaben des Herrn kennt, als die Thatsachen des frommen Bewußtseins, keineswegs im Stande war, den vollen realen Inhalt des biblischen und namentlich lutherisch-symbolischen Kirchenbegriffs zu erschöpfen. Da giebt es eigentlich so viel Kirchen, als sich „Verbindungen von Christen" finden, „die, in mehren Beziehungen verwandt, sich an diejenigen, welche ihre individuelle Denkungsart in den stärksten Productivität darstellen, besonders anschließen [41])." — Auch Schleiermachers Auffassung des Dogmas von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche ist neu und originell, wiewohl freilich auch nicht befriedigend. Er redet zwar ebenfalls, gleich im Eingange der Lehre von der Kirche in seinem christlichen Glauben, von der kirchlichen Gemeinschaft „im engeren und in weiteren Sinne," wo er unter der ersten, welche er auch die „innere" nennt, „die Gesammtheit derer, welche im Stande der Heiligung leben," unter der zweiten aber, für welche er auch das Prädicat „die

---

39) Grundrisse der Tugend- u. Religionslehre. 2ter Theil. Göttingen 1800. S. 928. 931.

40) Institutt. theologiae christ. dogmat. edit. 5, p. 565.

41) Vgl. der christliche Glaube, 2ter Band S. 492 und Reden über die Religion. 4te Aufl. S. 179 ff. 194 ff.

äußere" gebraucht, „die Gesammtheit derer, auf welche von jenen vorbereitende Gnadenwirkungen ausgehen," versteht [42]). Aber doch will er nicht jene innere Gemeinschaft die unsichtbare, und diese äußere die sichtbare Kirche genannt haben. „Denn," sagt er, „wenn auch der Moment der Wiedergeburt nicht bestimmt werden kann, ja Viele auch über Viele ungewiß sein können, ob diese sich im Stande der Heiligung befinden, so könnte doch diese Ungewißheit über Einige nicht das Ganze unsichtbar machen, sondern grade die Gemeinschaft derer, die, weil am festesten im Stande der Heiligung, auch am kräftigsten der Welt entgegentreten, müßte in diesem Sinn die sichtbarste sein." (Wir geben zu, daß der Ausdruck „unsichtbar" unbequem ist, es hieße besser, was auch Baier in seinem compend. theol. posit. dafür setzt," unerkennbar [43]);" aber die Unterscheidung selbst kann doch durch Schleiermachers Gründe nicht widerlegt werden. Es ist gar nicht richtig, daß der Fortschritt in der Heiligung sich nach der Kräftigkeit des Entgegentretens gegen die Welt abmessen läßt. Es wird gewiß dabei bleiben müssen, daß nur der Herr die Seinen kennt, daß Weizen und Unkraut sicher zu unterscheiden, menschlichen Augen nicht gegeben ist.) Nach Schleiermacher dagegen ist es so: „die unsichtbare Kirche ist Gesammtheit aller Wirkungen des Geistes in ihrem Zusammenhang; dieselben aber in ihrem Zusammenhang mit den in keinem einzelnen von dem göttlichen Geist ergriffenen Leben fehlenden Nachwirkungen aus dem Gesammtleben der allgemeinen Sündhaftigkeit constituiren die sichtbare Kirche." Es wird hinzugefügt, die als die wesentlichen Grundzüge der Kirche bezeichneten Institutionen, nämlich die heilige Schrift, der Dienst am Wort, die Sacramente, das Amt der Schlüssel und das Gebet im Namen Jesu seien die vorzüglichsten Organe der unsichtbaren Kirche und repräsentiren am meisten die Kräfte derselben in der sichtbaren [44]). Wir könnten uns also berechtigt halten zu sagen: nach Schleiermacher ist die unsichtbare Kirche der heilige Geist; nur müssen wir uns dabei erinnern, daß bei ihm unter dem heiligen Geiste nichts andres darf verstanden werden, als „der Gemeingeist des

---

42) Der christliche Glaube, 2, S. 253. 254.

43) Vgl. Schmidt Dogmatik der ev. luth. Kirche 1ste Aufl. S. 454. Danach lauten Baiers Worte so: Ecclesia proprie dicta quidem non est visibilis distincte (seu cognoscibilis, ut quinam sint, ex quibus tamquam membris revera constet, distincte et in individuo nosse queamus, fides enim nec in sensus incurrit, neque, quae in aliis est, a nobis certo intelligi potest, 2 Tim. 2, 19) sed confuse tantum est.

44) A. a. O. S. 482 ff.

von Christo gestifteten neuen Gesammtlebens," welcher gleichzusetzen ist mit dem „ganz innerlich betrachtet vollkommen reinen Impuls des geschichtlichen Lebens und der Vollkommenheit Christi." Wir werden daher deutlicher so sagen: Schleiermacher nennt den die Kirche regierenden Gemeingeist und die Gemeinschaft der Einzelnen, sofern sie in dieses Innerste aller wahrhaft Wiedergeborenen, die Wahrheit der Erlösung, die Vollkommenheit Christi sich versenkt, die unsichtbare, auch die „reine," sofern sie aber bei der Darstellung dieses inwendigen Schatzes den trübenden Einfluß der Welt erfährt, die sichtbare Kirche [45]). Das scheint beinahe auf den Unterschied von idealer und realer Kirche zurückzukommen [46]), wiewohl es doch nicht völlig dasselbe ist. Jedenfalls ist zu erinnern, daß das, was Schleiermacher die unsichtbare Kirche nennt, wohl etwas Unsichtbares in der Kirche ist, aber doch keine besondre Kirche.

Die Zeit, in welcher die Lehre von der Kirche vorzugsweise der Gegenstand der dogmatischen Arbeit geworden ist, ist erst die nach Schleiermacher gewesen, dessen christlicher Glaube in erster Ausgabe schon 1821 und 1822 herauskam. Diese Erscheinung hatte eigenthümliche Veranlassungen. Es war keineswegs ein rein theoretisches Interesse, welches grade auf diesen Punkt führte. Das erste war, daß auf dem Gebiete der Kirchenverfassung Bewegungen entstanden. Daß die zur Zeit der Reformation aufgerichtete, nachher von den orthodoxen Dogmatikern zu einem kunstgerechten System ausgebaute Verfassung, nach welcher das Kirchenregiment höchsten Orts in die Hände der weltlichen Fürsten gelegt und so ein eigenthümlich gestaltetes Staatskirchenthum überall in der protestantischen Kirche eingetreten war, — es noch nicht bis zu einem festen, genügenden Abschlusse gebracht hatte, zeigten zum Theil schon die auf das Episkopalsystem folgenden beiden andern, wenn auch noch weniger genügenden: das territoriale und collegiale. Fühlbarer noch

---

45) A. a. O. S. 484 ff.

46 Mit der Ansicht, welche, wie häufig geschehen ist, z. B. von Hase Hutt. rediv. ed. 1829 p. 345, die Begriffe „unsichtbare und sichtbare Kirche" auf die andern „ideale und reale" reduciren will, brauchen wir uns gar nicht weiter einzulassen. Daß dies nicht der Sinn unsrer Symbole ist, bedarf keines Beweises. Soll unter idealer Kirche der vollkommene Mann, das vorgesteckte Ziel Eph. 4, 13.; Phil. 3, 14. verstanden werden, welches der historischen Kirche vorgehalten wird: so bin ich einverstanden. Darüber aber ist hier gar nichts mehr zu sagen, denn es ist nichts weniger, als eine besondre Kirche. Von einer andren idealen Kirche aber weiß ich nichts, auch die Schrift und die lutherischen Symbole und die orthodoxen Dogmatiker nicht.

wurde es, daß man in der Kirchenverfassung nicht lediglich beim Alten bleiben könne, als der mittelalterliche Staat sich je länger je mehr in den modernen, constitutionellen transformirte, womit auch das vielfach wenigstens angestrebte Aufgeben seines christlichen Characters zusammenhing. Da war es unmöglich, daß die Kirche noch dasselbe intime Verhältniß zu dem Staat, der nicht mehr derselbe geblieben war, bewahren sollte. Dazu kam, daß nicht nur der tiefer und tiefer in das Volk, namentlich die höheren Schichten desselben, eingedrungene Unglaube das bisherige Staatskirchenthum unhaltbar zu machen schien, sondern auch die vom politischen Gebiete verdrängten, auf das kirchliche verfallenen, in Lichtfreundthum, Deutschkatholikenthum, Freiengemeindethum hervorbrechenden revolutionären Gelüste die Kirche zu Schutz- und Vertheidigungsmaßregeln auffordern mußten, welche aber nicht ohne das Verfassungsgebiet zu berühren möglich waren. Schon vorher hatten eingeführte Unionen und die bekannte Separation der Lutheraner in Preußen erneute Fragen über den Umfang kirchlicher Rechte und die Bildung einer neuen Kirche zur Folge gehabt. Das Jahr allgemeiner Umwälzung, 1848, brachte alle diese wirkenden Kräfte in noch lebhafteren Schwung. Man bekam eine Zeitlang kaum etwas andres zu hören, als Kirchenverfassung; und nicht nur das, sondern auch ein Neubau über den andren mit und ohne Theorie wurde ins Werk gesetzt. Gottlob hat sich gegenwärtig die trübe Bewegung einigermaßen abgeklärt. Man hat freilich die Ueberzeugung nicht aufgegeben, daß in der Außenseite der Kirche, d. i. ihrer Verfassung, auch wo es noch nicht geschehen ist doch in Zukunft Manches neu werden muß. Aber man ist sich doch darüber klar geworden, wie viel bei jedem derartigen Schritte zu bedenken ist, wie leicht es möglich ist, indem man nur an dem Gewande der Kirche zu schneiden und zu bessern meint, ihr Herz zu verwunden. Alle Besseren fangen an einzusehen, daß die Verfassung der Kirche, wenn auch nicht ein Glaubenssatz und Bestandtheil der Dogmatik, doch den Glauben und die Dogmatik zur Voraussetzung und zur Bedingung einer gesunden Ausbildung hat. Die Folge davon sind neue Bearbeitungen der Lehre von der Kirche gewesen, namentlich eine mehrseitige Revision der Acten über die auch für jede Verfassungsbildung so überaus wichtige Frage nach der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche. Grade dieser letzte Gegenstand, der auch uns hier beschäftigt, ist in der Gegenwart vielleicht derjenige, welcher unter allen Kirche und Theologie betreffenden die häufigste Anregung findet. Ich glaube die Zahl 10 genügt nicht, wenn ich die Summe der Abhandlungen über dasselbe Thema namhaft machen sollte, welche

mir, während ich an diesen Blättern schreibe, in die Hände gefallen sind.

Es sind deutlich zwei Richtungen zu unterscheiden, nach denen die Beantwortungen der Frage über die sichtbare und unsichtbare Kirche auseinandergehen. Die eine, der, wie er nicht hat umhin können schon ab und an durchscheinen zu lassen, auch der Schreiber dieses angehört, ist der Ueberzeugung, daß in dem Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche Luther, die lutherischen Symbole und die orthodoxen Dogmatiker der lutherischen Kirche über den Eifer der Negative gegen die Römischen nicht zur vollen Ausführung der lutherischen Affirmative gekommen sind; daß auch hier allerdings eine Stelle ist, wo das Bekenntniß der Kirche und zwar aus seinen eigenen unläugbaren Principien heraus eine Weiter- und theilweise Umbildung erfahren muß.

Die andre Richtung widerspricht dem auf das bestimmteste. Sie meint grade in der Lehre von der unsichtbaren Kirche als der proprie dicta ein wahres Palladium des Protestantismus zu besitzen. Der Hauptvertreter dieser Fraction ist der selige Höfling [47]), der in sei-

---

[47]) Ich fühle mich gedrungen, es hier auch öffentlich auszusprechen, daß ich dem genannten theuren Mann, der, menschlich geredet, der Kirche viel zu früh entrissen ist, wiewohl ich von meinem Gewissen getrieben seiner, wie ich noch immer überzeugt bin, irrigen Lehre vom geistlichen Amte entgegentreten mußte, stets mit aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung zugethan gewesen bin und mich in dem Fundamente mit ihm einig gewußt habe. Darin haben mich auch einzelne Herbigkeiten, die ich von ihm erfahren mußte, nicht irre gemacht. Seinen frühen Tod haben vielleicht nur wenige so schmerzlich beklagt wie ich. Ich hoffte immer noch eine Verständigung. Nun, da sie hier nicht hat erfolgen sollen, also hoffentlich da, wo man über die Kirche nicht mehr streitet, sondern der triumphirenden, dem himmlischen Jerusalem zugehört. — Ob die Denkschrift der theol. Facultät zu Göttingen auch mich unter die „Manche" gezählt hat, von denen sie S. 8 sagt, daß sie einen Harleß und Höfling, der sie bestreitet, einen nicht ächten Lutheraner nennen, weiß ich nicht. Es ist nicht schön, daß diese Denkschrift häufig so redet und anklagt, daß jeder sich gemeint glauben kann, sie dann aber doch auch wieder sagen darf: Du bist es nicht. Mir ist es aber nie eingefallen, und ich wüßte auch keinen andren, der sich das hätte beigehen lassen, dem seligen Höfling und dem hochverehrten Harleß den Ruhm ächten Lutherthums streitig zu machen. Dabei kann man aber immerhin einzelne Lehren solcher Männer dafür halten, daß sie dem lutherischen Princip und Bekenntniß nicht völlig genügen. Sollten sie darum aufhören, ächte Lutheraner zu sein, wer würde es dann noch bleiben? Wir gewiß auch nicht. Denn auch hier heißt es: Wir fehlen alle mannigfaltig, und: Wer auch in keinem Worte fehlet, der ist ein vollkommner Mann. Wir alle müssen in das lutherische Bekenntniß erst wieder hineinwachsen.

nen Grundsätzen evangelisch=lutherischer Kirchenverfassung ohne Frage im engsten Zusammenhange mit seiner ganzen hier ausgeführten Lehre namentlich vom geistlichen Amte als eifriger Vertheidiger des Dogmas von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auftritt. „Die Unterscheidung," so heißt es bei ihm [48]), „zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist ein unentbehrlicher Bestandtheil des protestantischen Lehrbegriffs, eine nothwendige und unausweichliche Consequenz des evangelischen Princips des Protestantismus. Man muß sich zu ihr bekennen, wenn man die Kirche nicht, sicut alias politias zu einer societas externarum rerum et rituum herabwürdigen, wenn man die Ungläubigen von ihrer wahrhaften und wirklichen Mitgliedschaft aus= und dagegen alle wirklich Gläubigen in ihre Gemeinschaft einschließen, wenn man trotz der Verschiedenheit und relativen Verderbtheit der kirchlichen Gemeinwesen an das immerwährende und ununterbrochene Vorhandensein einer heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche glauben, wenn man die Zugehörigkeit zu Christo nicht in unevangelischer Weise statt vom Glauben, von etwas Aeußerlichem abhängig machen will." — Nun, ob sich die Sache so verhält, das wird in dem zweiten Theile dieser Abhandlung gleich näher beleuchtet werden. Hier fragen wir nur erst, ob nicht etwa die Höfling'sche Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche noch ihre besondre Eigenthümlichkeiten hat. Und wir finden allerdings, daß dies der Fall ist. Es wird freilich auch die lutherisch=symbolische Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche vorgetragen. „Die Kirche," heißt es S. 6 u. 7, „entsteht und besteht eben nur dadurch, daß ein und derselbige Geist durch dieselbigen Mittel dasselbige in Allen wirkt, und daß das, was er in dem Einen eben so wie in dem Andren schafft, der Glaube, Alle nicht bloß mit Christo, als ihrem Haupte, sondern auch unter einander, als die Glieder eines Leibes verbindet. Wer daher die genannten Wirkungen des heil. Geistes in sich verspürt, der kann und darf nicht zweifeln, daß er zur Kirche gehört, dagegen in wem Christus nihil agit, der ist kein wahres und wirkliches Glied am Leibe des Herrn und gehört wesentlich nicht zur Kirche, wenn er auch an der Spitze ihrer äußeren Gemeinschaft stände." Nun aber bleibt der Verfasser doch bei diesem Begriffe nicht stehen. Die unsichtbare Kirche ist ihm auch gleich der noch nicht verfaßten, von dem Herrn zwar unmittelbar gestifteten, aber keineswegs da schon und keineswegs eben so unmittelbar durch den Herrn verfaßten oder als äußere gesellschaftliche Gemeinschaft con=

[48]) A. a. O. 3te Auflage S. 7. §. 5.

stituirten Kirche [49]). Sehr nachdrücklich wird das principaliter der Apologie [50]), daß sie principaliter sei societas spiritus sancti et fidei in cordibus, urgirt; und wiewohl dieses principaliter im deutschen Text der Apologie durch „fürnehmlich" wiedergegeben ist, so setzt Höfling statt desselben doch „zunächst und wesentlich," die Kirche sei zunächst und wesentlich eine innere und unsichtbare Gemeinschaft (S. 7); — „zunächst," sie sei zunächst nur Product des vom heil. Geiste gewirkten gemeinsamen Glaubens an Christum (S. 8); — „zunächst und zuerst," sie sei zunächst und zuerst nichts andres als die innere unsichtbare Gemeinschaft des Glaubens (S. 8); — „zuerst und zunächst," sie sei wohl zuerst und zunächst, aber nicht bloß Produkt der Wirksamkeit des heiligen Geistes (S. 10). Daß dieses zunächst und zuerst, zuerst und zunächst aber auch auf die Zeit gehen soll, ist ganz unläugbar; denn es heißt von der Kirche, die zunächst und zuerst unsichtbare Gemeinschaft des Glaubens und der Gläubigen ist, daß sie

---

49) Dieselbe Lehre findet sich bei Brömel in seiner Schrift „Was heißt katholisch?" Grimma 1853. Daselbst, S. 243. erklärt er, die lutherische Kirche datire die Kirche von Pfingsten an, wo der heilige Geist über alle kam, die sich dem apostolischen Worte nicht verschlossen, und fährt dann fort: „durch diese Predigt aber wurde nicht die sichtbare unheilige [!!], sondern die unsichtbare heilige Kirche gestiftet." Ueberhaupt ist schwerlich einer unter den Neueren, der sich so nachtheilig über die sichtbare Kirche ausspricht, und sie so schroff von der unsichtbaren trennt, wie Brömel. In der angeführten Stelle heißt die unsichtbare Kirche ja gradezu „die unheilige." Für ein höchst unglücklich gewähltes „Beispiel" muß ich es halten, wenn S. 231 das Verhältniß Gottes zur Welt dem der unsichtbaren zur sichtbaren Kirche parallel gesetzt und behauptet wird, wie Gott, der trotz seines Seins in der Welt doch keiner Welt bedürfe, oder statt dieser andre Welten sich schaffen könne [daraus müßte doch gefolgert werden, die unsichtbare Kirche bedürfe auch gar keiner sichtbaren], das letzte Ziel und das allein wahre Gut sei, so sei auch die unsichtbare Kirche die eigentliche Kirche, das eigentliche bleibende Gut, das Ziel alles Strebens, und zu ihr gehöre weder das Vergängliche, z. B. die Kirchenordnungen, noch die Heuchler, noch die Unwiedergebornen, noch die Ketzer, trotz dem, daß sie in der sichtbaren Kirche sind. — Ja nach S. 234 soll die unsichtbare Kirche die eigentliche Inhaberinn der himmlischen Güter und Aemter sein, die der Herr ihr, der unsichtbaren Kirche, übergeben hat. Darunter werden freilich nach Höflingischem Sprachgebrauch die Functionen: Predigen, Absolviren rc. verstanden, für welche die Gesammtheit dann wieder Einzelne beruft. Aber auch hier soll es die wahre Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen sein, welche diese Uebertragung übt. [Ich möchte doch wissen, wie man das Letzte beweisen will. Es könnte in schwere Gewissensscrupel bringen, wenn ich gewiß sein müßte, mein Amt von dieser Gemeinde der Heiligen überkommen zu haben. Wo ist sie denn?]

50) Ausg. der Concordia von Müller S. 152.

von Anfange an eine Seite der Aeußerlichkeit an sich habe, welche ihr Beharren auf dem Gebiete des Inneren und Unsichtbaren unmöglich mache, ein Heraustreten in die Aeußerlichkeit und Sittlichkeit eben so möglich wie nothwendig (S. 9). Wenn sie aber nicht auf dem Gebiete des Unsichtbaren beharren kann, so muß sie doch einmal allein auf ihm gewesen sein. Und dieses Heraustreten aus der Unsichtbarkeit in die Aeußerlichkeit ist wirklich der Act des Sichverfassens, der Constituirung als äußere gesellschaftliche Gemeinschaft im Glauben und für den Glauben, denn S. 10 sagt ausdrücklich: die innere, unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen muß sich auch als äußere gesellschaftliche Gemeinschaft im Glauben und für den Glauben constituiren. Hier ist auch noch einmal zu sehen, daß diese Constituirung nicht etwa nur der Idee nach, sondern auch der Zeit nach das auf die Stiftung der Kirche selbst als unsichtbarer Folgende ist, denn es wird fortgefahren: „da ihr [sc. der societas fidei et sp. s., d. i. der unsichtbaren Kirche] die Nothwendigkeit dessen [sc. jener Constituirung] wie die Mittel dazu göttlich angestiftet sind, so müssen wir sagen, daß mit der unsichtbaren Kirche zugleich auch die sichtbare ihrem Wesen und Begriffe nach göttlich gestiftet ist." Also bei ihrer Stiftung waren der Kirche nur Nothwendigkeit und Mittel sichtbar zu werden mitgegeben; die sichtbare Kirche ist nicht mit demselben Act wie die unsichtbare, nicht wie diese unmittelbar, sondern nur „ihrem Wesen und ihrem Begriffe nach" göttlich gestiftet —: was bedürfen wir weiter Zeugniß dafür, daß beide nicht denselben Geburtstag haben? — Damit ist denn ein ganz neuer Begriff der unsichtbaren und sichtbaren Kirche eingeführt. Hier wird die Kirche vor ihrer Constituirung zur äußeren gesellschaftlichen Gemeinschaft die unsichtbare, nach derselben die sichtbare genannt. Daß diese Begriffe sich nicht mit den symbolischen: unsichtbare Kirche = congregatio sanctorum et vere credentium, sichtbare Kirche = dieselben mit Hinzunahme der untermischten hypocritae et mali, decken, liegt am Tage; denn auch vor der Constituirung der „äußeren gesellschaftlichen Gemeinschaft" wird es doch, oder kann es wenigstens hypocritae et mali in der von dem Herrn gestifteten unconstituirten Gesellschaft gegeben haben. Und bei diesen Definitionen müßte man ja fragen, wo denn nach der Constituirung die unsichtbare Kirche geblieben ist. Gewiß diese neuen Begriffe werden sich nirgends in den Symbolen aufweisen lassen. Auch ist dieser Lehre auf das entschiedenste entgegenzuhalten, daß, wie Seele und Leib, so unsichtbare und sichtbare Kirche, auch in dem Sinne, wenn es verfaßte und nicht verfaßte Kirche bedeuten soll, in demselben Momente geschaffen und geboren sind.

Die Verfassung und Gestalt der Kirche im Augenblicke ihrer Geburt, welchen wir nun auch als diesen setzen wollen, mag sehr einfach und unausgebildet gewesen sein, aber eine Gestalt und Form hat sie doch auch da schon gehabt, gleichwie das bei seiner Geburt noch ganz kleine Kind nichts destoweniger doch auch da schon einen Leib hat. Man zeige den Moment in der Geschichte, wo die Kirche ohne alle Verfassung und Gestalt gewesen wäre. — Weshalb Höfling diese Lehre eingeführt hat, ist freilich unschwer einzusehen. Wenn der Herr die Kirche ohne Gestalt gestiftet hat, so ist es um so leichter, Alles, was zu dieser Gestalt gehört, also auch das geistliche Amt, lediglich eine Sache der Kirchenordnung sein zu lassen und so „von dem Wesen und Begriff der Kirche jede Vorstellung eines in äußerlicher Gesetzlichkeit verfaßten heilsvermittlerischen Gemeinwesens abzuwehren" (S. 16). Es ist dann nur zu verwundern, daß der Herr doch die Sacramente eingesetzt hat, welche ja keineswegs bloß „Mittel zur Sichtbarkeit" sind (S. 10), sondern auch schon eine gewisse Sichtbarkeit der Kirche in sich schließen. —

§. 14.

Der zweite Theil.

Uebersicht desselben. Zustimmende.

Nachdem wir jetzt die erste Hälfte unsrer Aufgabe beendigt und die Bewegung und Ausbildung des Dogmas von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche durch die verschiedenen Perioden der christlichen Zeit bis zu der höchsten Stufe seiner Vollendung bei den orthodoxen Dogmatikern der lutherischen Kirche verfolgt haben, wenden wir uns also zum zweiten Theil dieser Aufgabe, in welchem gezeigt werden sollte, was von jener Lehre, deren wesentlichen Inhalt und verschiedenartige Auffassung wir vor den Lesern vorübergeführt haben, zu halten sei, und welcher Modificationen dieselbe bedürfen möchte.

Wir sprechen denn sofort als unsre entschiedene Ueberzeugung aus, was wir demnächst zu beweisen denken, und bezeichnen damit zugleich den Gang der nachfolgenden Ausführungen, daß das Dogma von einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche zwar ein bedeutendes Moment der Wahrheit in sich trägt, aber nichts desto weniger von irrigen Grundanschauungen ausgeht, welche nothwendig müssen geändert werden, wenn nicht jede auch noch so feine und kunstreiche Ausbildung, jede noch so vorsichtige Limitation desselben soll ungenügend bleiben.

Wir haben mehrfach die zwei Sätze: 1. die Bösen gehören nicht zur wahren Kirche, und 2. von dieser wahren Kirche ist noch eine andre nur uneigentlich so genannte Kirche zu unterscheiden, als den wesentlichen Inhalt unsers Dogmas bezeichnet. Wir werden also nun, da wir mit dem ganzen Dogma uns nicht einverstanden erklären können, den einen und den andren Satz in Anspruch nehmen müssen. Aber hier wird mit dem letzten jener beiden Sätze der Anfang zu machen sein, denn wenn das erwiesen ist, daß auch die mali et hypocritae noch zur wahren Kirche gehören, so kann nach einer doppelten Kirche gar keine Frage mehr sein. — Von der einen Kirche, in der wir nur verschiedenartige Bestandtheile, neben der wir aber eine andre nicht unterscheiden, behaupten wir dann weiter, daß auf sie die notae, welche die Augustana im 7. Artikel richtig angiebt, passen, und daß ihr die Prädicate zukommen, welche das Apostolicum der Kirche beilegt, auf sie die Verheißungen sich beziehen, welche der Herr seiner Kirche gegeben hat. Wir verkennen die Differenz nicht, welche auf diese Weise zwischen der Fassung der lutherischen Symbole und der unsrigen bleibt, aber wir glauben uns über dieselbe rechtfertigen zu können, eben so wohl wie gegen den Vorwurf, daß Aufgeben einer besondern unsichtbaren Kirche nichts andres heiße, als die Kirche aus einem Glaubensartikel zu einem Sehartikel machen. Auch dann nicht, wenn ihr ein von dem historischen verschiedener Sinn beigelegt werden sollte, möchten wir die Terminologie von sichtbarer und unsichtbarer Kirche beibehalten wissen, weil daraus nur Verwirrung entstehen würde und dann doch leicht wieder mit dem bleibenden Wort auch die alte Idee, eine Quelle vielfacher Gefahren und Beschädigungen für die Kirche, zurückkehren könnte.

Schreiber dieses ist darauf gefaßt, daß er mit dieser Lehre von der Kirche vielfachen Widerspruch, auch eben so schwere vielleicht noch härtere Beschuldigungen hervorrufen wird, wie mit seiner Lehre vom Amte, welche noch neuerdings wieder [51]) katholisirend, unlutherisch

---

[51]) „Ueber die gegenwärtige Krisis des kirchlichen Lebens u. s. w. Eine Denkschrift der theologischen Facultät der Georg=Augusts=Universität“ S. 8. 24. 25. — S. 24 heißt es von den Vertretern des katholisirenden Amtsbegriffs, sie geständen bereits mit anerkennenswerther Offenheit zu, daß derselbe weder der von Luther, noch der von den lutherischen Symbolen vertretene sei, wobei auf „Petris Zeitblatt, Vorwort 1854“ verwiesen wird. Dieses Zugeständniß, wofern es gemacht wäre, würde nur von Petri selbst, wie sich von selbst versteht dem Verfasser des Vorworts, gemacht sein. Luther betreffend so scheint Petri freilich ziemlich viel einzuräumen. Was ich bei Luther in dem wesentlich=

und unevangelisch, ja in so fern es allerdings wesentlich zu ihr gehört, daß sie nicht bloß als Verfassungslehre gelten, sondern Dogma sein will, direct antievangelisch genannt ist. Aber das kann mich nicht irre machen. Mein Trost ist der, das gute Gewissen zu haben, daß ich nichts suche als die Wahrheit. Es ist aber von jeher ein Zeichen nicht gegen sondern für die Wahrheit gewesen, daß sie allerlei Uebels hat gegen sich müssen reden lassen. — Auch das jedoch stärkt mich in dem Bewußtsein, mit meiner vorzutragenden Lehre auf Seiten der Wahrheit zu stehen, daß ich nicht der erste und einzige bin, der diese Ueberzeugungen gewinnt und ausspricht. Auch in der Amtslehre war es mir eine Beruhigung, mit nicht wenigen theuren und verehrten Männern Gemeinschaft zu haben. Da erklärt freilich die hochwürdige Göttinger theol. Facultät, „nicht ein namhafter Theolog Deutschlands" bekenne sich zu derselben. Ich habe Petri und Löhe immer zu den namhaften Theologen Deutschlands gezählt, Delitzsch und Kliefoth nicht minder; doch möchte, was die beiden letzten betrifft, den Verfassern der Denkschrift vielleicht nicht grade in Erinnerung gewesen sein, daß „die katholisirende Amtslehre" von dem einen z. B. in seiner Schrift vom Hause Gottes, zweites Hauptstück vgl. besonders die §§. 13. 14. 53. 54, von dem andren in den Predigten „Wider Rom" (besonders 3te Pred. S. 25), auf das unzweideutigste ausgesprochen ist. Eine noch größere Anzahl solcher ist mir bekannt, welche mit mir in dem mit der Amtslehre allerdings eng zusammenhängenden Urtheile über das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche im Wesentlichen übereinstimmen. Ich kann mir die Freude nicht versagen, etliche von ihnen namhaft zu machen, selbst auf die Gefahr hin — sind es doch auch theilweise dieselben Männer, — daß wieder „nicht Ein namhafter Theolog Deutschlands" unter ihnen sollte gefunden werden.

Löhe kann ich hier freilich nur in so fern nennen, als sich bei ihm ein starkes Hinneigen zu der Auffassung findet, nach welcher es nur eine Kirche giebt, wie nur einen Leib des Herrn, in der sich Sichtbares und Unsichtbares findet, zu der Gute und Böse beide als wirkliche, aber die ersten als lebendige, die andren als todte Glieder

---

sten Punkte der Amtslehre für meine, wider die Höflingische Auffassung finde, habe ich §. 6 Anm. 14 ausgesprochen. Daß aber Petri auch sollte zugestanden haben, „der katholisirende Amtsbegriff sei nicht der von den lutherischen Symbolen vertretene," ist ein reiner Irrthum; man braucht nur ein wenig genau Zeitbl. 1854 Nr. 4. S. 30. Alin. 2 anzusehen, so findet man, daß Petri ganz klar grade das Gegentheil von dem sagt, was er soll gesagt haben.

gehören. Es finden sich bei Löhe Aussprüche wie diese: „Es bleibe uns Eine Kirche, — Eine ewig, Eine allzeit, Eine überall, Eine — vereinigt durch Gottes klares Wort, Eine zugleich sichtbare und unsichtbare [52];“ oder: „der Geist, durch den die Kirche handelt, beruft, erleuchtet, heiligt er ohne äußere Mittel, ohne Wort und Sacrament? beruft, erleuchtet, heiligt er nur die Seele, nicht auch die Leiber? Zusammen werden Leib und Seele angesprochen, zusammen gewonnen und also eine geistig-leibliche Kirche geschaffen und erhalten [53].“ Aber es werden dann doch auch wieder die bloß Berufenen nicht nur von der — also doch noch beibehaltenen — unsichtbaren, sondern auch von der rechten sichtbaren Kirche ausgeschlossen [54]); es wird behauptet, der Spruch: der Herr kennet die Seinen, gelte nicht bloß für die unsichtbare Kirche, sondern auch für die sichtbare, sofern diese die wahre Leiblichkeit der unsichtbaren Kirche sei und mit ihr eine Kirche; so daß die erscheinende sichtbare Kirche etwas Andres und Geringeres werde, als die wahrhaftige Leiblichkeit und ein reiner Spiegel der unsichtbaren, und man gedrungen werde, zu scheiden zwischen dem, was man so gewöhnlich sichtbare Kirche nennt, und der Kirche, die leiblich, weil geistlich zu Ehren Christi lebt; ja gleichsam in Einem Odem zu sagen: Unsichtbare und sichtbare Kirche sind Eine, und: Sichtbare und unsichtbare Kirche sind nicht congruent [55]). Warum wir uns mit dieser eigenthümlichen Auffassung nicht einverstanden erklären können, wird das Folgende zeigen; es leuchtet auch wohl gleich von vorn herein ein, daß das Dogma sich durchaus nicht auf diesem Standpunkte, der kaum etwas andres sein kann als ein Uebergang, zu halten vermag.

Anders steht **Kurtz** zu dem Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Was er in seiner christlichen Religionslehre über die sichtbare Kirche sagt [56]), ist mir ganz aus der Seele gesprochen, ich finde darin nur meine Ueberzeugungen wieder. „Sichtbare Kirche,“ so lauten die Worte, „heißt die äußere Erscheinung und Gliederung der christlichen Kirche in dieser Welt der Sünde und Unvollkommenheit. Die sichtbare Kirche umfaßt alle diejenigen, welche auf den Namen Christi getauft sind und sich zu seinem Namen bekennen. Darunter sind denn auch manche Schein- und Namenchristen, die den Na-

---

52) 3 Bücher von der Kirche S. 44.
53) Neue Aphorismen S. 4.
54) 3 Bücher von der Kirche S. 42.
55) Neue Aphorismen S. 5.
56) 4te Aufl. S. 157. §. 289.

men ohne die Kraft, den Schein ohne die Wahrheit haben, denn auch die ungläubigen und untreuen Glieder gehören noch immer zur Kirche und sind noch immer Glieder am Leibe Christi, in den sie durch die Taufe eingepflanzt sind. Darum aber auch ihre Verdammniß um so größer ist, wenn sie in der Gemeinschaft des Lebens todt bleiben. So lange sie aber noch am Leibe sind, können sie noch immer des Leibeslebens theilhaftig und zu lebendiger Gemeinschaft mit dem Haupte erneuert werden." Die gesperrt gedruckten Worte sind die Hauptsache, auf die Alles ankommt. Wenn nun doch noch eine unsichtbare Kirche unterschieden wird, zu der nur alle wahrhaft lebendigen Glieder der äußeren Kirche gezählt werden [57]), so kann hier Kirche nur im uneigentlichen Sinne genommen sein, und so verstanden läßt sich die Ausdrucksweise ertragen, nur, wie im Folgenden gezeigt werden wird, kann sie doch nicht als räthlich gelten [58]).

Mit keinem weiß ich mich in der in Rede stehenden Lehre so gar eins, wie mit **Delitzsch**, der durch seine treffliche Schrift „Vier Bücher von der Kirche," der ich viel verdanke, wesentlich beigetragen hat, das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche auf den mehr angestrebten als ausgesprochenen, den Principien der lutherischen Kirche entsprechenden Sinn zurückzuführen. Ich müßte das ganze erste Buch abschreiben, wollte ich Alles mittheilen, was hierher gehört; daher mögen unter angelegentlichster Ermunterung zur Vergleichung des Uebrigen hier nur ein paar Worte aus §. 16. stehen. „Die neutestamentliche Schrift," so lauten dieselben, „weiß von keiner sichtbaren und unsichtbaren Kirche, die sich wie Schale und Kern, wie Leib und Seele zu einander verhielten, nicht von einer Kirche der Berufenen und der Auserwählten, nicht von einer Kirche der Unwiedergeborenen und der Wiedergeborenen — sie weiß nur von einer Einzigen Einigen Kirche, und diese ist der Eine Leib, der an Christo als seinem Einen Haupte hanget und von seinem Einen Geiste belebt ist. Es ist nicht schriftgemäß, einen Unterschied zu machen zwischen dem Leibe Christi und den Gliedern der sichtbaren Kirche." . . . . . „Ihr Wesen ist ewig und zeitlich, vollkommen und unvollkommen, unsichtbar und sichtbar

---

57) A. a. O. S. 158 §. 290.

58) Wenn Kurtz a. a. O. S. 159 §. 291 sagt, die Verbindung der wahrhaft Gläubigen, nicht nur der lebenden, sondern auch der Abgeschiedenen, werde unter „Gemeinschaft der Heiligen" verstanden, so kann ich dem beistimmen; frage aber doch, ob der Name nicht auch das Gemeinschaftsband, welches die ganze äußere, d. i. wirkliche Kirche zusammenhält, mit in sich schließt?

zugleich. Unsichtbar ist ihr Lebensgrund mit den göttlichen Wurzeln ihrer Einheit und Heiligkeit, unsichtbar ist der sie durchwaltende Geist, unsichtbar das von ihm gezeugte mit Christo in Gott verborgene Leben, unsichtbar und Gott allein untrüglich erkennbar, in welchen unzählich mannichfachen Mischungen und Abstufungen bis zum Nullpunkt herab es in den einzelnen Gliedern pulsirt — aber sichtbar ist die Kirche selbst als die Gesammtheit der Getauften und Theilnehmenden am Tische des Herrn: diese Alle sind im eigentlichen Sinne und nicht bloß uneigentlich (aequivoce) Glieder der Kirche, mit ihren sichtbaren Leibern sowohl (1. Cor. 6, 15) als mit ihren unsichtbaren Seelen; und diese Kirche und keine andre, weil es keine andre hienieden giebt, ist die una sancta catholica apostolica ecclesia, die wir glauben und bekennen." 59)

Auch die 72 Thesen von **Karsten** über Verfassung der lutherischen Kirche 60) darf ich rücksichtlich der geforderten Aufhebung der Trennung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, sowie der Zuzählung auch der todten Glieder zu der Kirche als dem Leibe des Herrn — als beistimmend anführen. Die 37. Thesis nämlich lehrt, daß, weil die Glieder der Gemeinde, welche den mitgetheilten Herrn Jesum Christum noch nicht ergriffen haben, doch aber, so lange sie hier am Leben sind, in den Besitz der Gnadengüter treten können, der Gegensatz von lebendigen und todten [will sagen absolut todten] Gliedern auf die Gemeinde nicht anwendbar, nur der Unterschied von Gläubigen und noch nicht Gläubigen [könnte freilich fast wie Apokatastasis aussehen] gerechtfertigt sei. Und die Thesis 39 erklärt: "Nach lutherischer Auffassung, gemäß der Schrift, ist sichtbare und unsichtbare Gemeinde, sichtbare und unsichtbare Kirche dem Wesen nach Eins, nämlich gottmenschliche Persönlichkeit, das Haupt mit seinen Gliedern, letztere als solche, nicht vermöge ihres subjectiven Glaubenslebens, sondern der vom Haupte ausströmenden, auf alle Glieder wirkenden Lebenskraft."

Endlich zweifle ich gar nicht, daß auch **Kahnis** im Wesentlichen zustimmt. Er hat sich zwar über das vorliegende Thema noch

---

59) Es wird ja keine Retractation sein sollen, aber ich kann es auch für keinen glücklichen Ausdruck halten, wenn es "Vom Hause Gottes" 1. Hauptst. Fr. 17 heißt: "die Ungläubigen und Lasterhaften unter den Christen sind nicht das Haus Gottes in voller Wirklichkeit." Warum nicht lieber: Sie sind nicht lebendige Glieder dieses Hauses oder des Leibes Christi?

60) Mitgetheilt in der Zeitschr. f. Protestantismus u. Kirche, Märzheft d. J. S. 157 ff.

nicht ex professo ausgesprochen, aber die Schriften, welche wir § 19 und 20 anführen werden, namentlich die aus denselben mitzutheilenden Stellen, reden doch deutlich genug.

Ebrard will ich nicht mit nennen. Er verwirft zwar bestimmt die Entgegensetzung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, wenn darunter die coetus vocatorum et electorum verstanden werden [61]), und erklärt geradezu (S. 388): „Wer getauft ist nach Christi Einsetzung mit Wasser auf den Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, der gehört zur Kirche; wer Theil hat an den Gnadenmitteln, der gehört zur Kirche; die Kirche ruht auf dem Sacrament, specifisch auf der Taufe, denn sie ruht auf der Stiftung Christi.“ Aber durch eine weite Hinterthür und nur mit verändertem Namen läßt er, was er vorher ausgetrieben hatte, wieder ein. Was sonst unsichtbare Kirche, heißt bei ihm Reich Gottes. Von diesem Reiche Gottes sagt er (S. 388): „Als die Menge der wahrhaft Bekehrten ist es für jetzt auch unsichtbar für Menschen, ist Gott allein bekannt und wird erst künftig bei Christi Wiederkunft auch sichtbar aufgerichtet werden.“ [62])

§. 15.

Nur Eine Kirche.

Zuerst, wie bereits angedeutet, wird nun zu zeigen sein, daß die Schrift nichts von der in dem Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche gesetzten doppelten Kirche weiß, daß das Wort göttlicher Offenbarung durchaus nur Eine Kirche kennt.

Die Vertheidiger des Dogmas von der sichtbaren und unsichtba-

---

61) Christliche Dogmatik II. S. 431 f.

62) Das ist ganz gegen den dogmatischen usus, nach welchem die Stellen vom Reiche Gottes immer ohne Weiteres auf die Kirche bezogen werden. Und es ist ohne Zweifel auch falsch. Auch Delitzsch kann ich nicht beistimmen, der in seiner Schrift Vom Hause Gottes, erstes Hauptstück Fr. 32 sagt: das Reich Gottes ist das ganze weite Herrschaftsgebiet Gottes in Christo, die Kirche aber ist innerhalb desselben die Gemeinschaft der unter Christo als ihrem Haupte gliedlich verbundenen Menschen. Die Gleichnisse Matth. 13 scheinen mir dagegen zu sprechen, die alle das Reich Gottes als ausschließlich aus an Christum glaubenden Menschen bestehend bestimmen. Ich bleibe also dabei, daß Reich Gottes und Kirche synonym sind und Kirche nur näher die Form angiebt, in welcher das Reich Gottes kommt. Wenigstens würde man sagen müssen, daß Reich Gottes eine weitere und engere Bedeutung habe, und nur in der ersten der von Delitzsch gegebenen Begriffsbestimmung entspreche. Daß aber das angebliche Ausgeschlossensein der bloß Berufenen von dem Reiche Gottes auf einem Irrthum beruht, wird das Folgende ergeben.

ren Kirche behaupten freilich, daß auch sie nichts weniger im Willen hätten, als eine doppelte Kirche zu setzen. Oben sind schon die betreffenden Erklärungen Gerhards mitgetheilt. Wir sind also hier in die sonderbare Nothwendigkeit versetzt, denen, welche grade darin hauptsächlich von uns abweichen, daß sie nicht mit uns sich an der einen Kirche, welche sichtbar ist, aber auch gar viel Unsichtbares in sich schließt, können genügen lassen, erst noch zu beweisen, daß sie wirklich das aufheben, was wir entschieden setzen, nämlich die Einheit der Kirche.

Nicht duas ecclesias wollen sie mit ihrer Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche gelehrt haben, sondern nur unam eandemque ecclesiam respectu diverso visibilem et invisibilem. Das z. B. ist allerdings nur ein diversus respectus, in welchem ein und dasselbe Subject angesehen wird, wenn es von dem Menschen heißt: er ist sichtbar und er ist unsichtbar, sichtbar seinem Leibe, unsichtbar seiner Seele nach; oder wenn wir von dem Herrn Christo aussagen, daß er bei seinem Wandel auf Erden sichtbar und unsichtbar war, sichtbar seiner menschlichen Gestalt, unsichtbar aber seiner Gottheit nach. Und bei unsrer Lehre, wenn wir alle, welche überhaupt der Kirche angehören, auch der ecclesia proprie dicta angehören lassen, jene ecclesia improprie dicta gar nicht anerkennen, dürfen wir allerdings von dieser Kirche auch sagen, sie sei sichtbar und unsichtbar zugleich, sichtbar ihrer äußeren Erscheinung, unsichtbar ihrem inwendigen Wesen nach, welches darin besteht, daß sie der Tempel des heiligen Geistes ist, eine Behausung Gottes im Geiste. — Aber ein ganz anderes ist es, wenn der coetus vocatorum die sichtbare, der coetus electorum die unsichtbare Kirche genannt wird. Da ist es nicht bloß diversus respectus unius coetus, sondern es sind unläugbar duo coetus. Wer wird denn wohl sagen, die 70 Jünger und die 12 Apostel des Herrn wären ein und dieselbe Versammlung gewesen? Oder wenn aus einer Ständeversammlung ein permanenter Ausschuß gewählt wird, sollte es Recht sein, zu sagen, dieser Ausschuß und die vollzählige Versammlung sei una eademque congregatio? Zu der ecclesia visibilis sollen z. B. nach der mitgetheilten Definition Hutters auch impii et reprobi gehören. Wenn sie nun doch dieselbe Versammlung bleiben sollte, wie die ecclesia invisibilis, so müßte man auch sagen können, daß eine Versammlung von lauter redlichen Leuten dieselbe bliebe, wenn sie einen Zusatz bekommt von Dieben und Räubern; oder daß es nur ein diversus respectus einer und derselben Sache wäre, wenn man reines Korn von solchem unterscheidet, das

zur Hälfte oder mehr Trespe ist, reinen Wein von Wein mit Wasser vermischt, gesundes Wasser von solchem, zu dem Gift hinzugethan ist. — Auch das hilft den Gegnern nichts, wenn sie darauf aufmerksam machen, die unsichtbare Kirche stehe ja innerhalb der sichtbaren, gleichwie zu Jerusalem innerhalb des Vorhofes das Tempelhaus stand, und gleichwie innerhalb dieses Tempelhauses doch wieder das Heilige und das Allerheiligste unterschieden wurde. Wir gestehen bereitwillig zu, daß im Sinn der formalen Logik von dem specielleren Begriffe gesagt werden kann, er sei der allgemeinere certo quodam respectu, wenn man auch nicht grade so zu sprechen pflegt. Menschen und Thiere geben zusammen den Begriff lebendiger Geschöpfe, gute und böse Engel mit einander den Begriff der Engel überhaupt. Nun mag man immerhin sagen, die Menschen seien lebendige Geschöpfe certo quodam respectu, und eben so die guten Engel seien Engel überhaupt, nur certo quodam respectu. Aber folgt daraus, daß man Menschen + Thiere und gute Engel + böse Engel = Teufel auf der einen und Menschen allein und gute Engel allein auf der andren Seite ohne weiteres für eine Versammlung erklären darf? So will ich es gern zugeben, daß man in rein logischem Sinne die sichtbare Kirche, d. h. boni + mali und die unsichtbare Kirche, d. h. die boni allein für una eademque ecclesia diverso respectu erklärt. Aber wir treiben hier keine logische Exercitien. So gut wie Goldstücke + Rechenpfennige und Goldstücke ohne diese Beimischung zweierlei Münze ist, so gut ist auch sichtbare und unsichtbare Kirche nach der aufgestellten Definition zweierlei Kirche. Warum gesteht man das nicht mit derselben Offenheit wie Luther, welcher in einer angeführten Stelle (Vom Papstthum zu Rom 27, 102) sagt: „Darumb, um mehres Verstandes und der Kürze willen wollen wir **die zwo** Kirchen nennen mit unterschiedlichem Namen." Das brauchte man ja dabei keineswegs, was Luther auch an der angezogenen Stelle nicht will, die Kirchen von einander zu scheiden, denn die unsichtbare stände in der sichtbaren, gehörte mit zu dieser; (nur daß die Luthersche Parallele von Leib und Seele, innerlichem und äußerlichem Menschen nicht für passend gelten könnte, weil ja der Leib des Menschen so gut unrein und auch rein ist, wie die Seele). — Deutet nicht auch das schon auf zwei Kirchen, daß die eine und die andre verschiedene Prädicate empfängt, ganz verschieden definirt wird? In aller Welt wird das doch recht gefolgert heißen, wenn man mir mit einer ecclesia invisibilis kommt, die der Leib des Herrn ist, dann mit einer visibilis, welche dieser Leib nicht ist, daß ich dann sage: das sind aber zwei Kirchen.

Sie mögen wieder eins sein certo quodam respectu, aber in Beziehung auf das, worauf es hier ankommt, die wesentlichen Prädicate, sind sie nicht Eins, sondern Zwei, gleichwie der alte und der neue Mensch nicht ein Mensch sind, sondern zwei, oder mit einer zutreffenderen Analogie Weizen und Unkraut und Weizen allein nicht einerlei, sondern zweierlei Korn.

Vielleicht wird man einwenden, daß man, auch wenn man von sichtbarer Kirche rede, so gut wie dann, wenn man die unsichtbare nenne, eigentlich nur die lebendigen Christen meine, die aber bei der Bezeichnung unsichtbare Kirche für sich allein gedacht, wenn dagegen der sichtbaren Kirche Erwähnung geschehe, angeschauet werden als gemischt mit den todten Gliedern. Weil aber diese wahrhaft Gläubigen dieselben blieben, möchten sie unvermischt gedacht werden, oder, wie sie in der Wirklichkeit allein angetroffen werden, untermengt mit den mali et hypocritae, so sei sichtbare und unsichtbare Kirche nur eine Kirche, in der sichtbaren Kirche käme die unsichtbare zur Erscheinung, die sich in diesem irdischen Dasein so wenig ganz rein darstellen lasse, wie völlig reines Gold, oder wie Spiritus ganz ohne fremden Zusatz; wenn die todten Glieder auch mit Kirche genannt würden, so geschähe das nur *καταχρηστικῶς* und per synecdochen; sie wären nichts als die Natürlichkeit der Kirche, d. i. lediglich ein accidens, nicht zur Substanz der Kirche gehörig, wie die Wassertheile in dem Spiritus nicht zum Spiritus selbst, wie das dem Christen noch anhängende Sündigen nicht zu seinem das Christsein constituirenden Wesen [63]). — Wir haben dagegen zu erinnern zuerst: Wenn man es wirklich so meint, wenn die mali auch zur sichtbaren Kirche nicht gehören, warum zählt man sie denn *καταχρηστικῶς* oder synecdochice hinzu, es wäre ja viel deutlicher, dann sich einer solchen *κατάχρησις* ganz zu enthalten. Wenn sie nur die Natürlichkeit der Kirche, d. h. der wahrhaft Gläubigen sind, wie der Staub, der sich unsern Füßen anhängt, wie die kleinen Störungen, von welchen auch die vollkommenste Gesundheit in keinem Augenblick frei ist, warum stellt man denn Definitionen auf, wie die mitgetheilte von Hutter und Gerhard, nach denen man urtheilen muß, daß sie zur sichtbaren Kirche wesentlich mitgehören? Wenn ich meinen Fuß definire, so werde ich doch nicht die ihm anhängenden

---

63) Die Lehre, daß die Gottlosen nur zu der Aeußerlichkeit oder Natürlichkeit der Kirche gehören, ist vorgetragen in der höchst beachtenswerthen Abhandlung von Ernst „Ueber Kirche und Kirchengewalt“ in der Zeitschr. f. die gesammte luth. Theologie u. Kirche, Jahrg. 1850, Heft 1.; vgl. besonders S. 86 ff.

pulvisculae mit in die Definition aufnehmen, denn Gerhard sagt mit Recht 319 a: Definitiones, regulae et canones dari debent de idea. Sodann müssen wir bemerken: wenn auch die sichtbare Kirche nur aus den vere credentes bestehen soll, aber sofern dieselben mit den mali et hypocritae gemischt sind, also im Stande der Natürlichkeit, so ist die unsichtbare Kirche für die Zeit der irdischen Entwickelung eine reine Abstraction. Daraus folgt aber, daß bei der Terminologie „sichtbare und unsichtbare Kirche" doch eine andre Anschauungsweise zum Grunde liegt, nach welcher zu der ersten wirklich die mali et hypocritae eben so wohl gehören, wie die vere credentes, also nicht eine nur, sondern zwei Kirchen vorhanden sind. Endlich fügen wir noch hinzu: es heißt die Wirklichkeit ganz aus den Augen setzen, wenn man den mali in der sichtbaren Kirche keine andre Stelle anweisen will, als dem Staube, von dem man seinen Fuß, oder ein Gemälde, ein Buch nicht vollkommen rein erhalten kann. Sie machen ja vielmehr den Anspruch, dasselbe zu sein, was die vere credentes, lassen sich nicht von demselben unterscheiden, üben auch vielfältig dieselben Thätigkeiten mit demselben Rechte (vgl. C. A. Art. 8.) der kirchlichen Gültigkeit wie diese. Da werden sie sich gewiß nicht bloß wie Schmarotzerpflanzen, die sich an die die Kirche bildenden Bäume angesetzt haben, betrachten lassen, sondern müssen auch als selbstständige Bäume des Kirchenwaldes, nur freilich als unfruchtbare Bäume unter die fruchtbaren gemischt angesehen werden. Da aber wird niemand sagen dürfen, daß es dieselbe Baumschaft (sit venio verbo!) sei, die fruchtbaren Bäume für sich und dieselben gemischt mit den unfruchtbaren. —

Das Verhältniß, in dem sichtbare und unsichtbare Kirche zu einander stehen nach der Auffassung der Symbole und orthodoxen Dogmatiker, um noch ein andres Analogon zu gebrauchen, ist dasselbe wie das, worin Golderz zu reinem Golde steht. Das letzte ist freilich in dem ersten enthalten, das letzte mag auch in weiterem Sinne Gold genannt werden, aber mit nichten ist beides ein Gold, es ist gewiß zweierlei Gold.

Nachdem wir denn nun gezeigt haben, daß das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, wie die Vertreter desselben häufig auch gar kein Hehl haben, zwei Kirchen macht, bleibt uns weiter übrig, diese Zweiheit von Kirchen durchaus abzuweisen. Wir können keine zwei Kirchen zugeben. Schon das Apostolicum spricht als erstes Prädicat der Kirche, die es nur im Singular kennt, die Einheit aus; **unam** sanctam catholicam ecclesiam bekennt dasselbe. Und so der Glaube und das gläubige Bewußtsein aller Christen durch alle Jahr-

hunderte, woraus sich auch jener seltsame Widerspruch erklärt, daß die Freunde des Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, nachdem sie mit diesem Dogma so eben eifrig die Zweiheit der Kirche gesetzt haben, mit demselben Eifer sie gleich darauf auch wieder aufzuheben beflissen sind. Und nicht nur mit dem apostolischen Symbol, sondern auch mit der Schrift weiß sich das gläubige Bewußtsein der Christenheit, indem dasselbe zwei Kirchen auf das entschiedenste perhorrescirt, in vollem Einklange. Ja die Schrift hat auch einen Plural von *ἐκκλησία*. Es ist nicht noth, die vielen Stellen aufzuzählen, in welchen eine einzelne *ἐκκλησία* oder verschiedene *ἐκκλησίαι* erwähnt werden. Nur beispielsweise stehe hier 1 Cor. 16, 19, wo gleich neben einander *αἱ ἐκκλεσίαι τῆς Ἀσίας* und *ἡ κατ' οἶκον* [des Aquilas und der Priscilla] *ἐκκλησία* vorkommen. Aber das sind nicht verschiedenartige *ἐκκλησίαι*, sondern gleichartige Theile derselben einen großen *ἐκκλησία*, die so gut wieder für sich *ἐκκλησίαι* heißen können, wie viele kleine Theile eines großen Ackers wieder jeder für sich einen Acker ausmachen. Aber daß auch mehre Kirchen, die sich nicht als Ganzes und dessen gleichartige Theile, sondern als Darstellungen innerlich verschiedener Begriffe verhielten, in der Schrift sich finden sollten, das bedürfte einer Nachweisung, die wir für unmöglich erklären müssen. Die Kirche kennt nur einen Kirchenbegriff, daß die Kirche sei *τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ, τὸ πλήρωμα τοῦ τὰ πάντα ἐν πᾶσι πληρουμένου* Eph. 1, 23, und von dieser Kirche urgirt sie sehr nachdrücklich, daß sie nur Eine ist: *ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα* Eph. 4, 4. Nur von der Einen Kirche weiß die Schrift, welche der Herr auf dem Bekenntniß Petri gegründet und welcher er verheißen hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen, Matth. 16, 18. — Doch mögen in dieser Einen Kirche mehrere Arten der Zugehörigkeit zu derselben unterschieden werden; es wäre ja möglich, daß die Schrift die mali ganz von der Einen Kirche, die der Leib des Herrn ist, ausschlösse. Die Untersuchung und Entscheidung darüber wird das Folgende bringen. Gedenkbar an sich freilich, wiewohl höchst unwahrscheinlich, wäre auch das, daß die Schrift, ohne je ausdrücklich zwei Kirchen zu nennen und dieselben neben einander zu stellen, doch, indem sie den Namen *ἐκκλησία* gebraucht, an dem einen Orte Dies, an dem andren etwas Andres darunter verstände, und also doch mehrere in sich verschiedene Kirchen setzte. Auch diese Behauptung kann erst im Folgenden ihre bestimmte Widerlegung finden, hier müssen wir uns vorläufig begnügen, dieselbe zu läugnen, und denen, welche sie aufstellen, den Beweis zuzuschieben. Vor der Hand wird dies genü-

gen. Die Definition der Schrift von der Kirche ist diese: sie ist der Leib des Herrn, und dieser Kirche eignet wesentlich, auch nach ausdrücklicher Erklärung derselben Schrift, die Einheit. Auch 1. Tim. 3, 15 kann als eine Definition der Kirche angesehen werden, nach der sie ist *οἶκος τοῦ θεοῦ*. Zeiget mir in der Schrift, daß es auch eine *ἐκκλησία* giebt, die nicht *οἶκος τοῦ θεοῦ* ist. Vermögt ihr aber das nicht, so gestehet, daß die Kirche, welche *οἶκος θεοῦ*, auch Eine ist [64])!

§. 16.

Alle Getauften, auch die Gottlosen und Heuchler, sind Glieder der Einen Kirche, welche ist der Leib des Herrn.

a. Der Unterschied zwischen lebendigen und todten Gliedern ist anzuerkennen.

Der Satz, der die Ueberschrift dieses § bildet, spricht das aus, worin sich alle meine Ausstellungen gegen das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche concentriren. Bin ich nicht im Stande, diesen Satz aus der Schrift und den Principien der lutherischen Kirche zu beweisen, so ist der ganze Widerspruch gegen das genannte Dogma

[64]) Professor Müller gesteht a. a. O. S. 38 eigentlich zu, was wir begehren, daß nämlich die Apostel nicht von einer doppelten Kirche reden; daß z. B. 1. Cor. 12, 13, Gal. 3, 27, Eph. 4. 3—6, Röm. 6, 3. 4, 1. Cor. 6, 11 Prädicate auf die Gesammtheit der Getauften bezogen zu werden scheinen, „welche nur der unsichtbaren Kirche gebühren.“ Aber er erklärt diese Erscheinung so: „Es gab damals keine Particularkirchen, keine Volkskirche; die Kluft zwischen der empirischen Lebensgestalt der Kirche und der durch ihr inneres Wesen geforderten war bei weitem nicht so groß, wie heut zu Tage; deshalb darf Paulus alle Heilige nennen, ohne sagen zu wollen, daß es auch die Sklaven des Lasters sind; und eben so 1. Petr. 2, 4. 5. Die Apostel behandeln in solchen Stellen die Wirklichkeit der Kirche als zusammenfallend mit ihrem urbildlichen Begriff, um die Glieder der Kirche desto kräftiger an die Realisirung dieses Begriffs zu mahnen; und sie konnten es, weil die Mehrheit diesem Begriff, natürlich vollkommner oder unvollkommner, entsprach.“ — Die Erklärung der Erscheinung, daß die Apostel nicht von zwei Kirchen, sichtbarer und unsichtbarer, reden, „die Wirklichkeit der Kirche mit ihrem urbildlichen Begriff zusammenfallen lassen,“ wird schwerlich viele Freunde finden. Unzählige Stellen sind, welche zeigen, daß im vorliegenden Falle dies Zusammenfallenlassen doch nichts weniger als gerechtfertigt gewesen wäre, wenn es überhaupt je könnte gestattet sein; man erinnere sich nur an die Zustände in Corinth und unter den Galatern, welche in den betreffenden Briefen auf das Schärfste gerügt werden. Müller selbst weiset später (S. 220) hin auf 1. Cor. 5, 9—13. Aber das notiren wir, daß das Vorhandensein der erwähnten Thatsache zugestanden wird.

eitel. Es kann dann doch noch die Frage sein, ob man wohl thut, die wahrhaft Glaubenden mit den Heuchlern zusammen auch Kirche zu nennen, sie als sichtbare Kirche von der unsichtbaren zu unterscheiden; ob es erlaubt ist, hier die synecdoche anzuwenden; ob man lieber von der Natürlichkeit der Kirche im Gegensatz zu ihrem bleibenden ewigen Wesen reden, oder die Gottlosen ganz von ihr ausschließen soll: im Grunde jedoch wird das Alles keinen so großen Unterschied machen, man wird dann wohl im Stande sein, sich auch mit der Form, welche das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche bei den orthodoxen Dogmatikern, wie Hutter und Gerhard, gewonnen hat, zu vertragen. Aber wenn jener Satz muß zugestanden werden, dann kann sich auch das ganze Dogma, mit dem wir es zu thun haben, ohne durchgängige Umbildung keinen Augenblick länger halten. Ernst sagt ganz richtig [65]), der entscheidende Punkt, an welchem sich der Gegensatz — er meint der römisch-Katholischen und der Protestanten, wir sagen auch zwischen unsrer Auffassung und der herkömmlichen in der lutherischen Kirche — zeigt, „ist das Verhätniß der Gottlosen zu der Kirche." Ich, wie gesagt, kann davon nicht lassen auf Grund der Schrift und der Principien der lutherischen Kirche und Symbole, daß auch die Gottlosen zur einen wahren Kirche gehören.

Ernst selbst weiset darauf hin, im Streit mit den Reformirten über das heil. Abendmahl sei die Frage: Was empfangen die Gottlosen, das Schibboleth beider Parteien; da antworteten die Lutheraner mit den Römischen: Auch sie empfangen den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn. Nun meint er aber auf die Frage: Wo sind die Gottlosen? zu antworten: In der Kirche, eben so völlig, wie die wahrhaft Bekehrten, wenn auch in einem ganz andren Stande, müsse römisch sein. Die Antwort stimmt ja allerdings zum Theil mit der der Römischen zusammen; aber sollte sie dessen ungeachtet nicht eben so lutherisch sein, wie die auch mit den Römischen gemeinschaftlich gegebene Antwort: Auch die Ungläubigen empfangen im Abendmahl Leib und Blut des Herrn? Wie wenn die von den Lutherischen geführte Rede: Die Gottlosen sind nicht in der Kirche, nur ein noch nicht völlig überwundenes Ueberbleibsel des bei den Reformirten besonders hervortretenden falschen Spiritualismus wäre? Es scheint doch Eins zu dem Andren hinzuführen. Wenn der Herr den Gottlosen im heil. Abendmahle seinen Leib und sein Blut nicht entzieht, so sollte man doch daß er sie auch nicht von seiner Kirche ausschließt wohl eher

---

65) A. a. O. S. 74.

vermuthen, als das Gegentheil. Wenigstens ein solches horribile dictu kann es nicht mehr sein, daß die Gottlosen wirkliche Glieder am Leibe Jesu sind, wenn man glaubt und erwägt, daß sie auch wirklich seinen wahren Leib essen und sein wahres Blut trinken. Auch durch den Empfang seines wahren Leibes kommen sie ja in ein reales Verhältniß zu diesem Leibe, obgleich, so lange sie ungläubig bleiben, nicht sich zum Segen, sondern zum Gericht. Das bahnt einen leichten Uebergang zu der Annahme, daß sie Glieder des Leibes Jesu Christi sind, aber freilich, wie sie nicht zum Leben das Sacrament empfangen, so auch nicht lebendige Glieder, sondern todte; todte, aber doch wirkliche. Einen Beweis will ich das Vorstehende noch nicht nennen, es soll nur dazu dienen, das Präjudiz von unsrer Antwort auf die entscheidende Frage wegzunehmen, welches man auf sie zu bringen sucht durch die Erinnerung daran, daß es dieselbe sei, welche die Römischen geben, wiewohl bei weiterer Ausführung der von uns vertretenen Lehre noch genug Differenzen von den Römischen zu Tage kommen werden.

Professor Müller [66]) wird sehr warm dabei, wenn er das Unerträgliche der Vorstellung schildert, daß alle die, welche der „sichtbaren" Kirche angehören, auch Glieder des Leibes Jesu Christi sein sollten. Er entwirft ein sehr trübes Bild der factischen kirchlichen Zustände, von denen er urtheilt, daß sie der Idee der Kirche Christi gar nicht entsprechen. „Und dies," heißt es dann weiter, „sollte der Leib des Herrn sein? Darin (in den objectiven Einrichtungen der Kirche) das wahrhafte Dasein derselben zu erkennen, würde eine Art Götzendienst sein. Es kommt hier bei der Frage, ob diesem Ganzen, welches dermalen den Namen christliche Kirche führt, auch ohne Weiteres die Prädicate und Würde der Kirche zugeeignet werden sollen; nicht sowohl darauf an, ob in derselben die Glieder des Leibes Christi in der Mehrheit oder Minderheit sein mögen, sondern darauf, ob das Leben, das von Christus ausgeht, im Ganzen und Großen die beherrschende und bewegende Kraft dieses Körpers ausmacht, oder ob von weiten Gebieten desselben andre Bewegkräfte, Gesetzesprincipien, politische Zwecke, Aberglaube an die Macht eines bloß Aeußerlichen überwiegend Besitz genommen haben. Daß nun Letzteres der Fall ist, liegt wohl offen zu Tage." Dagegen wird dann eine begeisterte Schilderung der sogenannten unsichtbaren Kirche gegeben. — Hüten wir uns aber doch, daß wir nicht die Wirklichkeit nach unsren Vorstellungen von der Möglichkeit zuschneiden, und hüten wir uns noch mehr davor,

---

66) A. a. O. S. 96 ff.

daß wir nicht unser kleines Herz zum Maaßstabe der göttlichen Eigenschaften und Werke machen. Für Müller ist der Gedanke unerträglich, daß er mit allen groben und gröbesten Sündern einen Leib ausmachen, daß der Herr die letzten auch noch irgendwie zu Gliedern seines Leibes haben könnte. Ich dagegen gestehe, daß mich ein kalter Schauder ergreift, sobald ich mir denke, von diesen allen, welche die heilige Taufe empfangen haben, welche ich immer als Christen, als meine Brüder und Schwestern, nicht in Adam, sondern in Christo, wenn auch, in herzlicher Betrübniß über ihren schweren Fall und in demüthiger Beugung wegen der nach 1. Cor. 5, 6 die gesammte Gemeinschaft treffenden Mitschuld, zum großen Theil als tief verirrte Brüder und Schwestern anerkannt, zum Gegenstande meiner besondren Liebe und Fürbitte gemacht habe, sollte ich nun vielleicht die allergrößeste Zahl aufgeben, in denselben künftig nichts weiter mehr sehen, als getaufte Heiden, nichts andres, als solche, die sich nur lügnerischer Weise noch den Namen „Christen" anmaßen. Dann dürfte ich ja auch die Sonn- und Festtags vor mir versammelte Gemeinde nicht mehr „liebe Christen" anreden, denn wenn es sich so verhielte, wie Müller und sonstige Freunde der Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche wollen, so würde ich es für ein Sacrilegium halten, eine Theilhaftigmachung fremder Sünden, auch nur noch einen Augenblick länger die große Lüge, die von einer Christenheit redet, welche doch keine Christenheit ist, fortzusetzen. Mir würde aber das Herz darüber brechen. Daß mir für diese große eine heilige katholische apostolische Kirche ein Conventikel sogenannter Wiedergeborener gegeben wird, bei dem ich immer noch den Verdacht hegen muß, ob nicht falsche Glieder sich eingeschlichen haben, ein Wesen ohne Fleisch und Bein, das überall ist und, wenn ich's fassen will, doch nirgends erscheint: das könnte mir nur zeigen, wie viel ich verloren hätte. Ich will nicht gering denken von einer mystischen Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen, dieser Unbekannten und doch Bekannten, auch ich meine etwas von ihr zu wissen aus Erfahrung. Aber sie ist und bleibt nur Etwas auf dem Grunde der realen, sichtbaren, einen großen Leib bildenden, aus allen Getauften bestehenden Kirche. Nehmt ihr den Leib, so ist auch der Geist, fürchte ich, in alle vier Winde verflogen. — Und des Heilandes sollte es unwürdig sein, die Ungläubigen, die Hurer und Zöllner als seines Leibes Glieder zu dulden? Aber wie hat er denn in den Tagen seines Fleisches Judas Ischarioth dulden können, und noch da, als er schon zum Verräther an ihm geworden war, ihn seinen Freund nennen? Wer ist denn jener Vater des verlorenen Sohns,

der diesen Sohn nie aufgegeben, ihn immer noch als seinen Sohn, wenn auch einen todten, einen verlorenen, anerkannt hat, der als der Verirrte wiederkehrt, ihm voll nie erstorbener Liebe die beiden Vaterarme entgegenbreitet? Wer ist jener Mensch, dem von 100 Schafen das eine sich verirrt hat, und der nun so weit entfernt ist, dasselbe nicht mehr für sein Schaf zu halten, daß er vielmehr die 99 in der Wüste läßt und dem einen nachgeht, bis daß er es finde? Das dünkt euch des Heilandes unwürdig, daß auch die argen und ärgsten Sünder, die einmal durch die Taufe seine Glieder geworden sind, es auch bleiben sollten bis zur letzten *κρίσις*? Wie aber möget ihr es denn ertragen, daß er doch, ich will nicht sagen die Hurer und Zöllner, — denn die offenbaren Sünder sollten ausgeschlossen sein bis zur Bekehrung — aber doch viel Pharisäer, von denen er selber erklärt, daß sie weniger Aussicht auf das Himmelreich haben, als die Zöllner und Huren, an seinem Tische duldet, sie seinen wahren Leib und Blut, wiewohl sie an demselben schuldig werden, essen und trinken läßt? Wer denkt doch größer von dem Herrn, der, welcher eine Verletzung seiner Heiligkeit darin sieht, wenn er eine reale Gemeinschaft auch mit den groben Sündern unterhält, die durch das erste Sacrament einmal zu seinem besondren Eigenthum geworden sind, oder der, welcher es als möglich erkennt, oder wo nicht erkennt doch glaubt, daß der Herr, ohne seiner vollkommensten Heiligkeit das geringste zu vergeben, alle, auch die muthwilligsten Sünder, auch die, welche dem Bilde des verlorenen Sohnes gleichen, noch als seines Leibes Glieder trägt, wie er vormals, ohne den geringsten Abbruch seiner persönlichen Heiligkeit zu erleiden, aller Welt Sünde auf sich hat werfen, ja sich für alle zur Sünde hat machen lassen? Nie hat mich etwas tiefer bewegt, als dieser Gedanke, der in einem Verse des bekannten Rambachschen Liedes „Unumschränkte Liebe" ausgesprochen wird:

„Was wir davon denken,
Was wir sagen können,
Ist ein Schatten nur zu nennen;
Tag für Tag zu dulden
So viel Millionen Schulden
Und dazu
Ohne Ruh'
Lieben für das Hassen:
Herr, wer kann das fassen?"

Nur das macht die Liebe noch größer, daß er die Sünder auch bis zum Tage des Gerichts seines Leibes — nicht lebendige, das sind sie nicht aus eigener Schuld — aber doch wirkliche Glieder sein läßt. —

Ich wollte, Luther hätte das Wort nie gesprochen, welches aus der Schrift „Vom Pabstthum zu Rom" (1520, 27. 108. 109) oben (§. 6, 7) angeführt ist, der Herr Christus würde zum Hurenwirth werden, wenn man auch die Ketzer, Räuber, Huren und Buben ließe seine Glieder sein. Es mag zu den Worten gehören, über welche auch ein Luther Vergebung nöthig gehabt und gewiß gefunden hat. Die Folgerung aber in demselben ist durchaus falsch. Herr und Haupt ist freilich zweierlei; aber für die Getauften ist und bleibt Christus auch das Haupt, nicht bloß der Herr, wie der folgende § noch weiter nachweisen wird.

Allen Anforderungen der Heiligkeit des Herrn und des unveräußerlichen, grade durch den Glauben an den Herrn erst recht geweckten sittlichen Bewußtseins wird vollständig Genüge geleistet durch Festhalten des allerdings schriftmäßigen und höchst wichtigen Unterschiedes zwischen lebendigen und todten Gliedern des Leibes Christi. Nein, wir sagen nicht, und damit müßten, so dünkt uns, unsre Gegner zufrieden gestellt sein, daß die Taufe allein zur Seligkeit genügt. Wir würden dann das Wort des Herrn wider uns haben: Wer glaubet und getaufet wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden, Mr. 16, 16. So weit sind wir davon entfernt, zu lehren, die Taufe nütze ohne Glauben etwas, daß wir vielmehr auf das entschiedenste behaupten: falls der Glaube fehlt, so schadet die Taufe, bringt nicht Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit, sondern macht die Verdammniß doppelt, wie aus vielen Stellen der Schrift deutlich zu erkennen, z. B. aus Luc. 12, 47. 48; Röm. 2, 12; Hebr. 2, 1—3. In der heiligen Taufe wird in den Stamm des natürlichen Menschen das edle Reis des neuen eingesenkt und eingepfropft; aber dasselbe, soll nicht das Ganze vergeblich sein, ja zum Schaden gereichen, darf nicht vertrocknen, sondern muß anwachsen, Blüthen und Früchte treiben. Wir wollen die Kluft, welche die Schrift selbst zwischen Bekehrten und Unbekehrten, bloß Berufenen und Auserwählten, Kindern der Welt und Kindern des Lichts, Solchen, die auf dem breiten Weg wandeln, und Solchen, die den schmalen Weg finden, Solchen, die zum Tode, und Solchen, die nicht zum Tode sündigen, thörichten und klugen Jungfrauen, und wie der große über Tod und Leben entscheidende Gegensatz noch sonst beschrieben werden mag, keineswegs aufheben oder nivelliren. Wiewohl er die heilige Taufe als die eigentliche Wiedergeburt, die Wiedergeburt im engeren Sinne nach Joh. 3, 5 und Tit. 3, 5 betrachten muß, so ist der Schreiber dieses doch geneigt, in andren Stellen der Schrift, z. B. 1. Petr. 1, 23; Jac.

1, 18. vgl. Gal. 4, 19, auch noch einen andren Sprachgebrauch, der z. B. bei Melanchthon in den Locis häufig wiederkehrt, begründet zu sehen, nach welchen Wiedergeburt in umfassenderem Sinne genommen wird, mit Bekehrung gleichbedeutend, und dann die Wiedergeborenen die sind, welche nicht nur getauft sind, sondern auch im lebendigen Glauben stehen. Nur soll man nicht meinen, daß wir so ohne weiteres mit einer dicken Scheidelinie die Menschen in 2 Hälften theilen könnten: Wiedergeborene und Nichtwiedergeborene, Bekehrte und Nichtbekehrte. Es giebt auch Uebergangsstufen von den Kindern der Welt herüber zu den Kindern Gottes und leider auch von diesen hinüber zu jenen. Die Sünde ist freilich entweder Sünde zum Tode, bei den Ungläubigen, oder Sünde nicht zum Tode, bei den wahrhaft Gläubigen; bei jenen zum Tode, weil sie da widerstandslose Herrschaft übt, bei diesen nicht zum Tode, weil da durch die im Glauben empfangene Rechtfertigung ihre Macht gebrochen und der neue Mensch hervorgebracht ist. Aber man soll ja nicht vorschnell von diesem urtheilen, daß er zum Tode sündigt, weil er noch mehr oder weniger im Zustande der Unbewußtheit leben kann, oder von jenem, daß er nicht zum Tode sündigt, weil ja niemand in's Herz sieht und es ja auch einen Schein giebt, der im höchsten Grade täuschend die Gestalt der Wahrheit trägt. Der Herr allein weiß, was im Menschen ist, und er wird, aber nicht eher als am jüngsten Tage, ans Licht bringen, was im Finstern verborgen war und den Rath der Herzen offenbaren. Volle Gewißheit darüber, ob er in Gnaden ist durch die Rechtfertigung aus dem Glauben, kann außer dem Herrn nur ein Mensch selber haben. Aber noch einmal, wenn wir gleich noch so sehr außer Stande sind, zu sagen: der oder der gehört zu den lebendigen oder todten Gliedern, und darin dem Character unsrer lutherischen Kirche zu entsprechen meinen, daß wir nicht nur verstandesmäßig spalten, sondern auch an die Zwischen- und Uebergangsstufen denken, so halten wir doch unverbrüchlich daran fest, daß der bezeichnete Unterschied ein durchaus realer ist. Nur muß dabei ein Doppeltes nicht außer Acht gelassen werden. Das Erste ist dieses, daß auch das todte Glied, so lange es nur noch wirklich am Leibe hängt, auch noch ein Glied des Leibes bleibt, mit ihm in gewissem Zusammenhange stehend, bei dem auch die Wirksamkeit des Herrn, mag sie nun eine weckende, mahnende, strafende oder welche sonst immer sein, nie ganz äqual Null wird, so daß der von Gerhard a. a. O. 261 a gebilligte Aristotelische Satz, mortuum membrum non aliter esse membrum quam membrum pictum, für irrthümlich zu erklären ist und eben so die Annahme der Apologie (IV, 6), es

gebe auch solche, in quibus Christus nihil agit, nicht ganz gebilligt werden kann. Das Zweite aber ist dieses, daß ein absoluter geistlicher Tod vor dem Endgerichte, außer in dem einen schrecklichen Falle, von dem Matth. 12, 31. 32 u. Hebr. 6, 4—8 redet, gar nicht vorkommt, indem sonst überall ein Wiederlebendigwerden der Todten, die daher abwechselnd, wie Eph. 5, 14, auch Schlafende und Todte heißen, der Heilung der verdorreten Hand jenes Menschen durch den Herrn Matth. 12, 10 zu vergleichen, wenigstens gedenkbar ist.

§. 17.

Fortsetzung.

b. Beweis aus dem Wesen der heiligen Taufe.

Daß alle Getauften Glieder, sei es lebendige oder todte, des Leibes Christi sind und also auch der Kirche, die da ist sein Leib, nämlich die Fülle deß, der da Alles in Allem erfüllet, haben wir bisher nur behauptet, unsre entschiedene Sympathie für diese Lehre der von Andren ausgesprochenen Antipathie wider dieselbe gegenübergestellt. Aber Sympathien und Antipathien so wenig wie vernünftige Gedanken des eignen Herzens darüber, was Gottes würdig sein möchte und was nicht, können hier nicht entscheiden. Die Schrift muß gefragt werden; nur was als ihr gemäß nachgewiesen ist, wird auch als bewiesen gelten dürfen.

Sehen wir denn zuerst zu, wie sich die Schrift über die heilige Taufe und das Wesen derselben erklärt. Es läßt sich vorher schon vermuthen, daß dadurch auch die Frage wird entschieden sein: „Wo sind die Gottlosen?“ —

Es kann hier nicht unsre Aufgabe sein, eine erschöpfende Entwickelung der schriftmäßigen Lehre von den Sacramenten und der Taufe insonderheit zu geben. Vor allen Dingen aber müssen wir zusehen, wie die Schrift die wesentliche Wirkung der heiligen Taufe bestimmt. Wir begegnen da zuerst der Erklärung des Herrn selbst Joh. 3, 5: *ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ.* Daß diese Worte auf die Taufe Bezug haben, darf jetzt wohl als allgemein zugestanden angenommen werden. Dann aber sagt das Wort deutlich dieses: die heilige Taufe ist der einzige ordentliche Eingang in das Reich Gottes, welcher sie wird dadurch, daß sie die Wiedergeburt vermittelt. Eben so stellt die Taufe auch als das Medium der Wiedergeburt dar Tit. 3, 5, wo sie *λουτρὸν παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου* heißt,

was nach dem Vorgange von Joh. 3, 5 unmöglich etwas andres sein kann, als ein Bad, welches die Wiedergeburt und die Erneuerung des heiligen Geistes vermittelt, durch welches der heilige Geist die Wiedergeburt und Erneuerung vermittelt. Da aber weiter die *βασιλεία τοῦ θεοῦ*, wie bereits oben angemerkt wurde, hier auf Erden in der Form der *ἐκκλησία* erscheint, und diese *ἐκκλησία* nach Eph. 1, 23 *τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ, τὸ πλήρωμα τοῦ τὰ πάντα ἐν πᾶσι πληρωμένου* ist, so folgt auch unwidersprechlich, daß durch die heilige Taufe die gliedliche Einpflanzung in den Leib des Herrn geschieht. Wir können daher Gerhards Lehre, daß man allenfalls auch ohne die Taufe ein Glied der „unsichtbaren" Kirche sein könne, unmöglich billigen [67]). Der Leib des Herrn, die Gemeinschaft der Wiedergeborenen, ist ja doch die unsichtbare Kirche, wenn denn durchaus von einer solchen die Rede sein soll; an diesem Leibe aber, an dieser Gemeinschaft, wie gezeigt, bekommt man nach der Schrift nur Theil durch die heilige Taufe. Eine gewisse Bezüglichkeit auf die Kirche als den Leib des Herrn, ein gewisses Anrecht auf dieselbe mögen Ungetaufte, Erwachsene, die durch die Predigt zu einem gewissen Glauben an Christum geweckt sind, Kinder christlicher Eltern haben — wir übersehen 1. Cor. 7, 14. nicht —; aber sie sind doch nur so zu sagen Candidaten, nicht wirkliche Glieder der Kirche und des Leibes Jesu Christi. Auch Erscheinungen wie Act. 10, 44 ff., wo, grade das Umgekehrte von Act. 8, 14 ff., der heilige Geist vor der Taufe empfangen wird, dürfen uns nicht in der ausgesprochenen in der Schrift gegründeten Ueberzeugung irre machen. Denn wenn wir auch das gar nicht urgiren wollen, daß sich Act. 10, 44 ff. von selber als ein Ausnahmefall kund giebt, so wird ja zu sagen sein, daß die im Hause Cornelii, wiewohl der heilige Geist auf sie gefallen war, der sich nach dem Folgenden hier besonders in dem *γλώσσαις λαλεῖν* zeigte, doch das specificum, welches die heilige Taufe giebt, noch nicht empfangen hatten, vor der heiligen Taufe noch nicht zu Gliedern des Leibes Christi gepflanzet waren.

---

67) Auch mit Luther, wiewohl dies doch noch etwas ganz Andres ist, kann ich mich darin nicht einverstanden erklären, daß er ausspricht, wenn jemand nie getauft wäre, wüßte doch nicht anders, oder glaubte stark, daß er recht und wohl getauft wäre, so würde ihm solcher Glaube dennoch genug sein, und man könnte ihn ungetauft lassen, ohne Gefahr seiner Seligkeit, weil einer wie er glaubt so es vor Gott hat und dem Glauben alle Dinge möglich sind („Von der Wiedertaufe" v. J. 1528; 26, 291). Ich würde mich, wäre ich in jenem Falle, gewiß taufen lassen; bei mir, wenn ich es nicht thäte, würde das etwas von Verachtung des Sacraments sein.

Eine Einwirkung des heiligen Geistes, auch eine gewisse Mittheilung desselben vor der heiligen Taufe und ohne sie läugnen wir nicht, nur eine wirkliche Gliedschaft des Leibes Christi. Auch im A. T. war es möglich gewesen, daß der heilige Geist auf diese und jene fiel, auch ein *γλώσσαις λαλεῖν* wäre da nicht undenkbar gewesen; aber das müssen wir durchaus läugnen, wiewohl die altkirchlichen Dogmatiker sämmtlich es lehren, daß es im A. T. schon eine Kirche, welche ist des Herrn Jesu Leib, gegeben hätte; es konnte keine geben, weil der Herr noch nicht im Fleisch erschienen war; der Leib konnte ja nicht da sein vor dem Haupte, das der Herr aber nur als der Gottmensch ist, der „Gott geoffenbaret im Fleisch.“ So muß denn durchaus daran festgehalten werden, daß grade die heilige Taufe es ist und nur sie allein, wodurch der einen, wahren Kirche, welche ist der Leib des Herrn, neue Glieder wirklich eingeleibet werden. Sie ist die geistliche Morgenröthe, aus welcher dem Herrn der Thau seiner Kinder geboren wird Ps. 110, 3; der Brunnen Israels, מְקוֹר יִשְׂרָאֵל, Ps. 68, 27, daraus wir alle geflossen sind Jes. 48, 1; die Brunnengruft, מַקֶּבֶת בּוֹר, daraus wir alle gehauen sind Jes. 51, 1. Wir vermögen daher auch nimmermehr uns mit denen einverstanden zu erklären, wie sehr wir sie auch sonst verehren, welche die eigentliche Geburt der Glieder der Kirche dem Worte zuweisen, und daher die Kirche, als „die von der Wirksamkeit des heiligen Geistes durchs Wort zum Glauben an das Evangelium gebrachte Gemeinschaft, ihrem wesentlichen und wirklichen Dasein nach unsichtbar“ sein lassen[68]. Allerdings ist ja, was sich in dem jetzt gewöhnlichen Falle der Kindertaufe anders verhält — bei Erwachsenen, weil sie selbst den Glauben an den Herrn bei der Taufe zu bekennen haben, vor derselben eine gewisse Einwirkung des heiligen Geistes mittelst des Worts, ein Lehren abseiten des Taufenden bis zu einem gewissen Grade des gläubigen Erkennens nöthig. Indessen wo nur erst Glaube an das Evangelium ist, aber noch keine Taufe, da können wir wohl Vorbereitung zur Kirche, aber noch nicht den wirklichen Anfang der Kirche selbst erkennen, und wir haben dabei Joh. 3, 5 und Tit. 3, 5 für uns. — Ja unsichtbar ist das Band, das in der heiligen Taufe mit dem Herrn als dem Haupte seiner Kirche geknüpft wird; aber diese Knüpfung geschieht auf sichtbare Weise, und die leiblichen Augen reichen hin, um zu erkennen, mit wem dieselbe

---

68) „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre in grundlegenden Sätzen“ von Harleß, 3., 4. und 5. Satz.

statt gefunden hat und mit wem nicht. Man giebt uns Schuld, daß wir durch diese Lehre das Princip der protestantischen Kirche, die Rechtfertigung aus dem Glauben, beeinträchtigen, statt des Glaubens mit Pusey die Taufe zum Rechtfertigungsmittel machen [69]. Aber ohne allen Grund. Der Glaube hat nie etwas andres sein sollen, als die causa apprehendens der Rechtfertigung; der soll er auch allewege bleiben. Die causa meritoria aber ist die Versöhnung unsers Herrn Jesu Christi; und die Taufe ist der Act, wo uns die durch das versöhnende Leiden erworbene Vergebung mitgetheilt, beigelegt wird; „sie wirket Vergebung der Sünden:“ Luther. Nur bei unsrer Auffassung erscheint die Taufe als das, wozu die Schrift und der Herr nach der Schrift sie gemacht hat. — Es wird kaum nöthig sein, noch besonders zu bemerken, daß wir, was wir der Taufe überhaupt durchaus, auch der Kindertaufe insbesondere zuschreiben. Wenn Prof. Müller es auch noch so sehr bezweifelt [70], ob schlichtem Wahrheitssinne, wenn ihm zugleich die Mittel gegeben sind, sich exegetisch und dogmatisch ein wenig zu orientiren, die neueren Versuche, die Kindertaufe als apostolische Anordnung, oder aus dem innern Wesen der Taufe als die vollkommenste Gestalt derselben nachzuweisen, sonderlich einleuchten werden: so muß ich, auf die Gefahr hin, daß der eine oder der andre Mangel mir sollte imputirt werden, wenigstens das aussprechen: die Kindertaufe folgt mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der Taufe und den Principien der apostolischen Lehre; wenn aber das nicht der Fall wäre, so sollte man sie ohne Verzug aufgeben, da es dann auch hier heißen würde: Was nicht für ist, das ist wider, was nicht gemäß ist, das ist entgegen. Der Beweis gehört an einen andren Ort. Nur an Art. 9 der C. A. sei im Vorbeigehen noch erinnert. — Will man uns die römische Lehre vom opus operatum entgegenhalten, so trage ich kein Bedenken, mit Delitzsch [71] zu antworten: In dem Sinne, wenn darunter verstanden wird, daß die Sacramente, wo sie einsetzungsgemäß verwaltet werden, immer die Gabe Gottes bringen, wirken dieselben allerdings ex opere operato; nur nicht so, daß nichts Weiteres hinzuzukommen brauchte, daß die Gabe sich nicht von dem Empfänger wieder abkehren könnte (vgl. Matth. 10, 13), daß er nun selig werden, nicht vielmehr, falls er das empfangene Gut durch Unglauben fahren läßt und mit Füßen tritt, zwiefach verdammt sein müßte. Auch

---

69) Ernst a. a. O. S. 86.

70) A. a. O. S. 218.

71) Vier Bücher von der Kirche; erstes Buch S. 32.

mit den Riechfläschchen der Jesuiten kommt man uns [72]), aus denen ein paar Tropfen Wasser unvermerkt auf das Haupt von Heidenkindern unter Sprechen der Taufformel gegossen für eine Taufe gehalten wurden. Ich nehme nicht Anstand zu antworten: dergleichen ist gar keine Taufe, denn die recta administratio fehlt. Es ist der Befehl des Herrn nicht befolgt, der da will: Taufet sie und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe; denn es ist da getauft, wo weder bei dem Täuflinge oder als Vertretern desselben den Eltern und Angehörigen der Wille des Lehrenlassens, noch bei dem Taufenden die Möglichkeit des nachfolgenden Lehrens vorhanden war. Und was wir da sagen, „wenn in gewissen Kirchen die Taufe wie eine welke Frucht am Baume hängen geblieben ist, wo zwar die Taufe als Act noch vorkommt, aber ohne alle Lehre, wo die Gottlosigkeit der Lehre die That der Taufe von Seiten der Menschen völlig wieder aufhebt?“ [73]) Hier sind durchaus zwei Fälle zu unterscheiden. Wenn die gottlose Lehre sich nur bei einzelnen, ob auch noch so vielen Kirchengliedern und Lehrern findet, aber noch nicht publica doctrina, öffentlich geltende Lehre der sich Kirche nennenden Gemeinschaft geworden ist, so ist nach Art. 8. der A. C. zu urtheilen und das oben mitgetheilte Wort von Chemnitz anzuwenden: Pius magistratus [man kann auch sagen: ein rechtschaffenes Kirchenregiment] debet talia manifesta crimina punire; quodsi debitam severitatem intermittent, peccant sane illi graviter, et hactenus communicant peccatis aliorum; ministerio tamen non decedit inde quicquam, quoad ejus efficaciam, et reliqua ecclesiae membra inde non polluuntur. Wenn aber die Rede ist von solchen Gemeinschaften, in welchen durch die Schrift gerichteter Irrthum publica doctrina geworden ist, so darf nicht ohne Weiteres „die noch als Act vorkommende Taufe“ für eine wirkliche Taufe gehalten werden, nach meiner Ueberzeugung auch nicht einmal immer dann, wenn die Taufformel richtig gesprochen ist. Wenn zwei Heiden sich vornähmen, die Taufe zu verspotten, und nun der eine den andren bloß zum Zweck der Verhöhnung mit richtig nachgesprochener Formel taufte, wäre denn das wirklich eine Taufe? Da ist mir ganz aus der Seele gesprochen, was Melanchthon in einer ebenfalls schon mitgetheilten Stelle seiner Loci sagt: De baptismo dicemus eorum, qui baptizati sunt in ecclesiis, ubi regnaverunt mali doctores: Valuit

---

72) Brömel, die unsichtbare Kirche in der Zeitschrift f. d. gesammte luth. Kirche u. Theol. 1854, 2. S. 313.

73) A. a. O. S. 311.

baptismus, quia fiebat vice verae ecclesiae et retinentur verba institutionis **et eorum sententia sine idololatria in hoc sacramento,** sed Samosateni, Manichaeorum, Arianorum baptismus non valebat, quia non retinebant sententiam verborum: Baptizo te in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Darin liegt zweierlei, was ich von Herzen unterschreibe. Erstlich: die Taufe muß im Namen der Kirche geschehen; wenn also zum Hohn, wie wir vorhin den Fall dachten, oder zum Spiel z. B. von Kindern, die Taufe spielen wollten, getauft wäre, so wäre das keine Taufe. Zweitens aber: das Bekenntniß der taufenden Gemeinschaft muß auch wenigstens so weit noch ein christliches sein, daß die sententia verborum: Ich taufe dich im Namen des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes, also namentlich die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit festgehalten wird, weshalb ich nicht mit Delitzsch auch die Socinianer oder Unitariar zu denen zähle, welche „Kraft der Taufe alle zumal Einer sind in Christo [74]).“

Also das ist die unverrückbare Lehre der Schrift und der lutherischen Kirche, daß alle diejenigen, welche recht getauft sind, dadurch in eine reale, specifisch von jeder andren verschiedene Gemeinschaft mit dem Herrn gekommen sind. Aber dies genügt noch nicht als Beweis für unsern Satz, daß alle Getauften Glieder der Einen Kirche sind, die da ist der Leib des Herrn. Auch unter denen, welche rücksichtlich der Wirkung der heil. Taufe von Herzen mit uns einverstanden sind, giebt es nicht wenige, die nun aber weiter behaupten, das in der Taufe geknüpfte Band werde durch nachherige Untreue von Seiten der Menschen so völlig aufgelöset, daß man die mali et hypocritae gar nicht mehr zu den Gliedern des Leibes Christo zählen dürfe. Wir können nicht läugnen, daß diese Auffassung namentlich auch in unsern Bekenntnissen und bei Luther hervortritt. Dieselbe scheint auch von Ernst getheilt zu werden, der a. a. O. S. 84 sich so ausspricht: Mit Nichten ist die Taufe oder ein andres Gnadenmittel nota Christiani, worüber vielmehr ganz andre Regeln bestehen, Matth. 7, 16—23.; und es bleibt, so lange die Kirche die congregatio sanctorum ist, bei jenem Spruch, welchen die orthodoxe Theologie aus unsern Symbolen abstrahierte, wer nur getauft ist oder keinen Geist hat, der ist de ecclesia, aber nicht in ecclesia [75]).“ Ganz deutlich aber wird diese Ansicht von Brömel bekannt, bei dem es a. a. O. S. 312 heißt:

---

74) Vier Bücher von der Kirche S. 34.

75) Es ist zu bemerken, daß bei einigen, wie bei Huß, das de ecclesia

„Wenn in ganz rationalistischen Ländern getauft wird ohne alle rechte Lehre von der Taufe, ohne allen Glauben an sie, wenn der auf die Taufe folgende Unterricht das grade Gegentheil sagt von dem, was die Schrift lehrt von der Taufe, wenn die Taufe als Cerimonie, als bloßer Gebrauch dargestellt wird, ohne allen inneren Sinn und Verstand, und wenn nun die in solchen Kreisen Getauften ihrem Unglauben gemäß alles leugnen, was in der Schrift steht, wenn sie frech sündigen, wenn sie die Taufe verhöhnen und verlachen, dann soll ich doch sagen: Hier ist der Leib des Herrn? Es mögen in solchen Ländern immer noch Heilige und Geliebte Gottes sein, die die Taufgnade nicht verschüttet haben, die in der allgemeinen Theuerung meinetwegen von Raben gespeist sind, wie Elias in der Wüste, aber in Bezug auf Lehre und Wandel solcher Gemeinschaften im großen Ganzen muß ich sagen, daß die Taufe hier nichts ist, als eine machtlose Cerimonie. Solche verwilderte Menschen, die nichts wissen, oder alles läugnen, die allen Geboten ungescheut widersprechen, doch noch den Leib Christi zu nennen, weil sie einmal getauft sind, daran ist die Schrift nicht Schuld.“ — — Nun, hören wir denn die Erklärungen der Schrift. Eine der Hauptstellen ist Gal. 3, 27.: *Ὅσοι γὰρ εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσασθε.* Schwerlich wird man geneigt sein, diese Stelle mit Müller [76]) dadurch abzuweisen, daß man sagt, dieses Anziehen Christi träte nicht überall da ein, wo die äußere Handlung der Taufe geschähe. Der Apostel drückt ja recht stark die Allgemeingültigkeit seiner Aussage von **allen** Getauften aus: *ὅσοι ἐβαπτίσθητε*, quicunque baptizati estis. Oder will man sagen: Nur das wird gelehrt, daß alle Getauften Christum einmal durch die Taufe angezogen hätten, es sei aber dabei recht wohl gedenkbar, daß er von vielen nachher wieder ausgezogen wäre? Dann müßte wenigstens zugegeben werden, daß unter den Galatern solche, die den in der Taufe angezogenen Christum wieder ausgezogen gehabt hätten, nicht vorhanden gewesen wären, denn Paulus begründet den Satz V. 26.: Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu, durch den V. 27.: Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Das aber, daß in Galatien auch nicht ein geistlich todter Christ gewesen wäre, namentlich bei den vielen schweren Anklagen des Apostels wider diese Gemeinde, wäre eine gewiß zu gewagte Behaup-

---

esse die Zugehörigkeit zu der „unsichtbaren“ Kirche bezeichnet, bei andren dagen das in ecclesia esse. Bei jenen ist das de, bei diesen das in mehr.

76) A. a. O. S. 38.

tung. Wir können daher über diese Stelle nicht hinweg, ohne aus ihr das Resultat mitzunehmen: Jeder Getaufte hat Christum angezogen, und er kommt auch nie dahin, wie tief er sich auch verirre und versündige, daß er den Herrn Christum ganz ausgezogen hätte. Ein relatives Ausziehen Christi ist freilich möglich, wie ja auch die Besten nie dahin gelangen, daß sie im absoluten Sinne den Herrn angezogen hätten, weshalb auch ihnen immer noch zugerufen werden muß: ziehet den neuen Menschen an Eph. 4, 24. Col. 3, 10., ziehet an den Herrn Jesum Christ Röm. 13, 14.; aber wer einmal von Christo Jesu ergriffen ist in der heiligen Taufe, der kommt nie wieder ganz von ihm los vor dem jüngsten Tage. Ob er seinerseits auch spricht: Lasset uns zerreißen Seine Bande und von uns werfen Seine Seile Ps. 2, 3., und seinerseits alles thut, das Band, das der Herr zwischen ihm und sich geknüpft hat, zu zerreißen, so gelingt ihm das doch nimmer; der Herr zerreißt dieses Band nie völlig vor der letzten *κρίσις*. Ernst irrt, wenn er sagt: die Taufe sei nicht nota Christiani; sie ist nicht nota eines lebendigen Christen, das beweiset Matth. 7, 16—23. allerdings, aber ein geistlichtodter Christ ist doch auch noch ein Christ, da es einen ganz vollendeten geistlichen Tod außer dem Fall Matth. 12, 31. gar nicht giebt. Daran könnten wir genug haben, was zugestanden wird, „daß der dreieinige Gott sein Taufgelübde nicht gebrochen habe und nicht brechen dürfe, wer wir auch geworden sein mögen, und uns wiedersuchen müsse von den Enden der Welt," wenn darin nur auch das anerkannt sein sollte, daß immer noch zwischen Ihm und den Getauften ein reales, mit keinem andren vergleichbares Band bestanden, daß er sie immer noch unsichtbar an dem in der Taufe geknüpften Seile gehalten hat. Wir versichern dagegen heilig, daß wir in dieser Lehre für den Unbekehrten, Abgefallenen einen Trost nie gesucht haben, vielmehr nur einen starken Weckruf zur Buße; weßhalb uns also auch das Bedenken gar nicht in derselben irre machen kann, sie gäbe solchen Leuten keinen andren Trost als den „in der Kirche verdammt zu sein." Nur für die sich bekehrenden Sünder wollen wir mit unsrer Lehre den Trost des verlorenen Sohnes in Bereitschaft halten. — Soll aber die Stelle Gal. 3, 27. allein noch nicht genügen für unsre Behauptung, daß alle Getauften wirkliche, wiewohl nicht alle lebendige, Glieder des Leibes Christi und der Kirche, welche dieser Leib ist, sind? Wir berufen uns auf die Stellen Röm. 3, 3. 4.: „daß aber etliche nicht glauben, was liegt daran? sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? das sei ferne. Es bleibe vielmehr also, daß Gott sei wahrhaftig und alle Menschen falsch;" Röm.

11, 29.: „Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen.“ Das ist, sagt man, von den Juden geredet. Ist wahr; aber ist nicht derselbe Gott im A. und N. T.? Der den Juden seine Gaben und Berufung nicht entzog um ihres Unglaubens willen, nur daß sie so lange der Unglaube währt, ihnen nicht halfen, bei ihnen nur lagen wie ein todtes Capital, bloß ihre Schuld vergrößerten: sollte derselbe Gott nicht dasselbe seinem neutestamentlichen Israel thun? Der Gott, der in dem leiblichen Israel die zerbrochnen, im Unglauben erstorbenen Zweige des Oelbaums, die ihm noch immer nicht als völlig erstorben galten, wohl wieder einpropfen konnte Röm. 11, 16—24.: sollte der zu den Zweigen des Feigenbaums, den er gepflanzet hat in seinem Weinberge (Luc. 13, 6.), sich in ein andres Verhältniß setzen? Aber wir haben auch eine Stelle die direct von und zu den Christen redet, 2. Tim. 3, 13.: Glauben wir nicht, so bleibt er treu, er kann sich selbst nicht leugnen. Er hält also auch die nicht Glaubenden noch immer für das, was sie durch das Bad der Wiedergeburt, die heilige Taufe geworden sind, für seines Leibes Glieder, wie des verlorenen Sohnes Vater diesen in aller seiner Verirrung noch immer für seinen wenn auch verlorenen und todten aber doch seinen Sohn hielt. — Eine Frage müssen wir thun. Ist das Band, welches in der heiligen Taufe geknüpft wurde zwischen der Seele und ihrem Heilande, wenn diese Seele in Unglauben und Sündenknechtschaft geräth, zerrissen, oder ist es nicht zerrissen? Die Antwort nehmen wir nicht an, daß es zerrissen sei von Seiten dieser Seele. Oder vielmehr wir entgegnen: dann eben ist es nicht zerrissen, denn es ist kein einseitiges Band. So wird wohl geantwortet werden: Es ist zerrissen. Brömel z. B. in den oben angeführten Worten können wir nur so verstehen: Wenn ein Getaufter sich der Sünde zum Dienst ergiebt, so ist es mit seinem Taufbunde eben so, wie mit einem geschiedenen Ehebunde. Der letzte hat, sobald die Scheidung angetreten ist, allerdings völlig aufgehört zu existiren. Daher muß auch, falls geschiedene Ehegatten wieder aufs neue mit einander ehelich werden wollten, eine neue Copulation statt finden. Ists nun dasselbe Verhältniß mit dem Taufbunde, wenn der Getaufte in Unglauben und unleugbaren Sündendienst gerathen ist, ist da auch dieser Bund völlig gelöset und aufgehoben? Nun, dann bleibt nichts andres übrig, als daß, wenn der Mensch aus seiner Verirrung sich bekehrt, die Taufe ebenfalls wiederholt werde. Aber vor einer solchen Forderung hat die Kirche immer den tiefsten horror empfunden. Und nicht nur das, auch aus der Schrift läßt sich beweisen, daß die Gefallenen, wenn sie umkehren, nicht aufs neue getauft werden dürfen.

2. Cor. 2. haben wir den Fall, daß Paulus fordert, ein Solcher, der nach 1. Cor. 5. hatte wegen arger Schändung seines Taufbundes müssen aus der Gemeinde ausgeschlossen werden, sollte, nach eingetrener Bekehrung wieder aufgenommen werden. Da ermahnt der Apostel, daß die Corinther ihm Liebe beweisen, ihm vergeben möchten; aber davon, daß er wieder getauft werden müßte, sagt er kein Wort, was doch nöthig gewesen wäre, wenn es hätte geschehen sollen oder dürfen. Darf aber ein recht Getaufter nie wieder getauft werden, so folgt auch, daß die Taufe einen character indelebilis giebt, der wohl zur Zeit quiesciren, von dem Menschen arg verletzt und geschändet, indeß niemals, so lange die Zeit dieser irdischen Entwickelung währt, völlig aufgehoben und immer noch, außer in dem einen aber Gottlob doch wohl seltenen Falle, wo schon vor dem leiblichen Tode der absolute geistliche Tod eingetreten ist, durch des heiligen Geistes Kraft vermittelst des Worts und Sacraments aufs neue erweckt werden kann. Daher die häufigen Mahnungen an die relativ Todten, die Schlafenden, vom Schlafe und Tode aufzustehen, sich zu bekehren: Röm. 13, 11.; Eph. 5, 14.; Offenb. 3, 1 ff. 14 ff.; was auch dann noch möglich ist, wenn der geistliche Tod die Folge eines Abfalls, — nur nicht des vollendeten Hebr. 6, 6. — gewesen ist: 1. Timoth. 1, 18—19. vgl. mit 2. Timoth. 2, 25. 26. Dieser character indelebilis der heiligen Taufe aber kann in nichts Andrem bestehen, als darin, daß der Getaufte immer noch ein Glied an dem Leibe Jesu Christi und ein Glied der Einen Kirche bleibt, außer der die Schrift eine andre nicht kennt. Wir sagen nicht, daß das Verhältniß der Ungläubigen und Gottlosen zu der Kirche ungestört wäre, auch das würden wir nicht zugestehen, daß eine Gemeinschaft von Ungläubigen, wie wir sie z. B. in den sogenannten freien Gemeinden gesehen haben, als solche die Kirche, oder eine Kirche wäre; davon, daß wir eine solche Versammlung nicht als Kirche anerkennen, wird später die Rede sein. Aber von den einzelnen Gliedern dieser Gemeinde, auch von den gänzlich Ungläubigen müssen wir sagen: Sie gehören ohne es zu wissen und zu wollen der Kirche an die sie verläugnen, wie sie denn auch sonst, so sie sich bekehren, nicht ohne neue Taufe wieder aufzunehmen wären. — Auch die, welche sich von der Feier des heiligen Abendmahls fern halten, falls sie nur getauft sind, gehören noch zur Kirche. Das heilige Abendmahl dient auch dazu, die Gemeinschaft derer, die schon durch die heilige Taufe Glieder des Leibes Jesu Christi geworden sind, noch inniger und lebendiger zu machen wie geschrieben steht 1. Cor. 10, 17.: Ein Brod ist es, so sind wir viele ein Leib,

dieweil wir alle eines Brodes theilhaftig sind, und Joh. 6, 53.: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Aber nur kirchenerhaltend, kirchenbauend, nicht kirchenstiftend ist das heilige Abendmahl. Darum kann man auch ohne dasselbe wohl noch ein Glied, aber freilich kein lebendiges der Kirche und des Leibes Jesu Christi sein. — Für die, welche zum Tode sündigen, soll nach 1. Joh. 5, 16. nicht gebeten werden. Das sind die, welche „als Unbekehrte und Ungläubige sündigen, Gefallen, Lust und Liebe zur Sünde haben, allerlei Gelegenheit und Lust darzu suchen, ihr folgen, ins Werk bringen, statt zu suchen derselbigen los zu werden, ihrer mehr machen, dadurch sie verlieren den Glauben, den heiligen Geist, Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, die Erbschaft des Reichs Gottes und fallen wiederum in Gottes Zorn zum ewigen Verdammniß, wo sie nicht wiederum Buße thun und durch Glauben um Christus willen wieder versöhnet werden [77].“ Auch sie sind noch Glieder der Kirche. Johannes kann auch nicht sagen wollen, daß für sie gar nicht sollte gebetet werden, sonst würde er gegen den Herrn und gegen Stephanus sein, die für ihre Mörder gebetet haben, ja würde sich selbst widersprechen, der gegen jenen unter die Räuber verirrten Jüngling [78]) ein andres Verfahren bewiesen hat. Nur das will Johannes ohne Zweifel sagen, daß bei den zum Tode Sündigenden die Bitte nicht unmittelbar das Leben, „Vergebung der Sünde Leben und Seligkeit“ zum Gegenstande haben dürfe, sondern zunächst die Bekehrung, da ohne die letzte diese Sünde den Tod zur Folge haben muß; und daß bei der Bitte für solche, die zum Tode sündigen, man nicht mit Sicherheit wissen kann, ob man die Bitte haben, ob die Bekehrung erfolgen wird. — Von der Sünde zum Tode ist nach allgemein in der Kirche herrschender Lehre noch die Sünde wider den heiligen Geist zu unterscheiden [79]). Matth. 12, 31. vergl. 26, 24.; Hebr. 6, 4—8. vergl. 2. Petr. 2, 20—22. Wie man auch über diesen Zustand urtheilen mag, so viel aber ist aus den angeführten Stellen klar, daß bei demselben Vergebung unmöglich ist,

---

77) Worte der Kirchenordnung Herzogs Julii v. J. 1569, in dem „kurzen, einfältigen und nothwendigen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr ꝛc.,“ welcher derselben voraufgeht, aus dem Capitel „Von der Sünde.“

78) Vgl. Besser „die Briefe St. Johannis in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt“, S. 377 ff.

79) Luther freilich, in der sonst an beherzigungswerthen Bemerkungen sehr reichen Schrift „von der Sünde wider den heiligen Geist“ v. J. 1529 (23, 79) identificirt beide.

wovon nichts andres der Grund sein kann als dieses, daß keine Bekehrung mehr möglich ist, weil schon vor dem leiblichen Tode der absolute geistliche Tod sich eingestellt hat. Wollen wir auch solche Leute noch Glieder am Leibe des Herrn nennen? Zuerst sei erinnert, daß wir mit Grund zu hoffen glauben, ihre Zahl werde nur gering sein; man sollte auch meinen, wenn man ihnen begegnete, sie müßten ein Kainszeichen vor der Stirn tragen. Unsre Antwort ist: sie sind absolut todte Glieder, die auch die unendliche Gnade des Herrn nicht wieder in's Leben zurückrufen kann; sie hängen nur noch an Seinem Leibe, aber sie hängen doch auch noch an demselben, bis er sie im Gerichte schon bei des Leibes Tode und vor aller Welt offenbar am jüngsten Tage abhauen und dem ewigen Feuer überantworten wird; wie er Judas Ischarioth noch unter der Zahl seiner Jünger duldete, bis er, indem er sich erhenkte, hinging an seinen Ort. — Aber die Excommunicirten, sind die nicht hier schon von der Kirche und dem Leibe des Herrn völlig ausgeschlossen und abgerissen? Wir haben bereits ausgesprochen, daß wir das aus dem Grunde nicht annehmen können, weil sie doch bei ihrer Wiederaufnahme nicht wieder getauft werden. Aber sehen wir nur genauer zu, so spricht ihnen auch die Schrift die Zugehörigkeit zu der Kirche nicht ab, sondern zu. Matth. 18, 15 ff. ist die bekannte Stelle, in der der Herr die verschiedenen Stufen der kirchlichen Zucht und als letzte und äußerste unter denselben den Bann vorgeschrieben hat. Aber auch bis in diese äußerste Stufe hinein geht das Subject *ἀδελφός*, woraus gewiß nicht mit Unrecht geschlossen wird, daß auch der Gebannte und nach V. 18. mittelst des Schlüsselamtes Gebundene doch noch als ein Bruder soll angesehen werden. Der Herr sagt ja auch nicht V. 17.: Er soll dir ein Heide und Zöllner sein, sondern er soll dir wie ein Heide und Zöllner sein, *ἔστω σοὶ ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης*. Er soll so lange er gebunden ist die Gemeinschaft der christlichen Kirche entbehren, sein wie ein unterbundenes Glied des Leibes, welches, so lange es in diesem Zustande ist, an der Circulation des Blutes nicht Theil nimmt, aber doch ein Glied bleibt, wie ja auch jeden Augenblick das Unterbundensein, sobald es seinen Zweck erreicht hat, wieder aufgehoben werden kann. Und mit diesen Worten des Herrn stimmen auch die apostolischen Erklärungen 1. Cor. 5, 3—5.; 1. Tim. 1, 20 aufs vollkommenste überein. Paulus nennt hier allerdings die Excommunication ein *παραδοῦναι τῷ σατανᾷ*, aber das ist nur dasselbe, was Matth. 18, 18. *δῆσαι* genannt wird und nach Joh. 20, 23. mit dem Behalten der Sünden, *κρατεῖν τὰς ἁμαρτίας*, gleichbedeutend ist. Daß ein Solcher, dem die Sünden behalten sind, dem Teufel überge-

ben ist, — oder daß er, vorausgesetzt der Bann ist rechtmäßig verhängt, wenn er in diesem Zustande ohne Bekehrung vor das Gericht treten müßte, dem Satan zufallen und das Urtheil empfangen wird: „Gehe hin von mir du Verfluchter in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln:" das liegt am Tage. Aber nun ist doch das Gericht noch nicht eingetreten, die Gnadenfrist ist noch nicht abgelaufen. So kann das dem Satan Uebergeben auch noch kein abschließendes sein, es ist nur als ein solches anzusehen, wodurch diesem Gliede der Kirche die Güter der Kirche und die Bethätigung der Gemeinschaft mit derselben im Geben und Nehmen entzogen werden, dasselbe, ohne ein Heide und Zöllner zu sein, doch den Heiden und Zöllnern gleichgesetzt ist — aber zu dem Zweck, damit Bekehrung und Genesung erfolge, damit nicht im Endgericht eine Uebergabe an den Satan auf ewig eintrete: *εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκός, ἵνα τὸ πνεῦμα σωθῇ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ κυρίου Ἰησοῦ* 1. Cor. 5, 5; *ἵνα παιδευθῶσι μὴ βλασφημεῖν* 1. Tim. 1, 20.

§. 18.

Fortsetzung.

c. Andre Stellen der Schrift.

Das Hauptargument dafür, daß alle Getauften, also auch die mali und hypocritae, der einen rechten Kirche zugehören, liegt in dem Wesen der Taufe selbst, wie wir dasselbe im vorigen § entwickelt haben; daher dürfte der Beweis für diese Lehre jetzt als geführt angesehen werden. Doch sind auch außer den bereits gebrauchten noch viele andre Stellen der Schrift, welche dasselbe Resultat liefern, wogegen der Widerspruch gegen unsre Auffassung, den man in einigen biblischen Sprüchen hat finden wollen, durchaus nur scheinbar ist. Das wird jetzt noch weiter nachzuweisen sein. — Die Schriftstellen, in denen die mali mit zur Kirche gerechnet werden, dürfen wir nunmehr getrost als für uns zeugend ansehen und haben nur das besonders ins Auge zu fassen, wie es sich mit denen verhält, welche angeblich von der sogenannten unsichtbaren Kirche handeln und nur die electi zur Kirche rechnen. Freilich wenn solche Stellen vorhanden wären, und sollte es auch nur eine einzige sein, so würde unsre bisherige Beweisführung, wo denn auch der Fehler stecken möchte, nicht als richtig gelten können Nur müßten es deutliche, keine andre Auslegung zulassende dicta sein. Denn solche, in denen es an und für sich vielleicht möglich wäre, die „unsichtbare Kirche" zu finden, können nicht genügen; sie würden vielmehr ex analogia scripturae und namentlich

nach dem, was über das Wesen der heil. Taufe und die Folgen aus demselben feststeht, auszulegen sein.

Sehen wir denn zuerst die Stellen an, welche offenbar für uns sind, und gehen dann zu denen über, welche gegen unsre Auffassung sein sollen, bei näherer Betrachtung aber auch alle als solche sich ausweisen, welche für die Lehre sprechen, daß die sogenannte sichtbare Kirche die eine rechte Kirche ist, gleich dem Leibe des Herrn.

Am deutlichsten vielleicht erklärt sich die Schrift für die Lehre, daß auch die Bösen mit zur Kirche gehören, in den Gleichnissen, welche die verschiedenen Glieder des Reichs Gottes darstellen: Von der Tenne mit Weizen und Spreu Matth. 3, 12; vom Weizen und Unkraut auf dem Acker und vom Fischnetz Matth. 13; von der königlichen Hochzeit Matth. 22, 2 ff.; von den zehn Jungfrauen Matth. 25, 1 ff.; vom guten Hirten Joh. 10, 1 ff. vgl. Luc. 15, 4 ff. u. Matth. 25, 31 ff.; vom Weinstock Joh. 15, 1 ff. — In den gleichnißartigen Worten des Täufers von der Tenne, welche der Herr fegen wird, um dann den Weizen in seine Scheuer zu sammeln und die Spreu mit ewigem Feuer zu verbrennen, bezeichnet ohne Frage die Tenne das Reich Gottes, so daß dann dieses Gleichniß ganz auf einer Linie steht, namentlich mit den beiden vom Unkraut auf dem Acker und vom Fischnetz. Die exegetische Bemerkung der Apologie IV, 19 zu der Parabel vom Unkraut auf dem Acker, daß Matth. 13, 38 der Acker die Welt, nicht die Kirche bedeute, wird jetzt wohl nur noch von wenigen unterschrieben werden, wie denn auch Luther schon in der Hauspostille 1. Pred. am 5. Sonnt. n. Epiph. (2, 53) ganz unumwunden erklärt, „die christliche **Kirche** werde sein wie ein Acker, der mit gutem Samen besäet wird; aber da finde sich der Teufel und säe des Nachts, ehe sich es die Menschen versehen und inne werden, Unkraut drein.“ Es widerspricht sich gar nicht, daß der Acker die Welt ist und doch das Reich Gottes, oder die Kirche; als Grund und Boden ist er die Welt im Sinne des Complexes aller erschaffenen Dinge, welche auch dem Reiche Gottes als Boden und Stätte seines Bestehens dient, aber als besäet mit Weizen und Unkraut ist er das Reich Gottes selbst. So gehören also nach den drei ersten der angeführten Gleichnisse auch die *υἱοὶ τοῦ πονηροῦ* Matth. 13, 18 mit zum Reiche Gottes. Ganz besonders deutlich zeigt dies das Gleichniß vom Fischnetz, welches auch das Reich Gottes bedeuten soll, das, wie das Fischnetz gute und faule Fische, so Böse und Gerechte umfaßt. Das wird denn auch zugegeben, Gerhard führt auch die meisten der genannten Gleichnisse an und sagt von ihnen: Loquuntur hae parabolae de statu eccle-

siarum particularium, ... nequaquam vero probant, ad ecclesiam catholicam, proprie sic dictam malos pertinere, aut illam visibilem esse (273 b). Nun, dann müßte entweder die *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* gleich der sogenannten sichtbaren Kirche sein, statt daß sie Ebrard eben so unrichtig mit der sogenannten unsichtbaren identificirt, oder es müßte wie eine doppelte Kirche so am Ende auch eine doppelte *βασιλεία* geben, eine sichtbare und eine unsichtbare. Das letzte wird man doch nicht daraus beweisen wollen, daß in der Parabel vom Unkraut, wiewohl *τὸ καλὸν σπέρμα* und *τὰ ζιζάνια* auf dem Acker stehen und das Himmelreich ausmachen, dann doch der gute Same allein durch die *υἱοὶ τῆς βασιλείας*, das Unkraut aber durch die *υἱοὶ τοῦ πονηροῦ* erklärt wird Matth. 13, 39? Wir würden da antworten: *υἱοὶ τῆς βασιλείας* steht hier im eminenten Sinn = solche, die der Idee der Kinder des Reichs entsprechen, die es sein und bleiben, denen die *βασιλεία* nicht genommen werden wird (Matth. 21, 43), welche an jenem Tage die vollendete, von allen *σκάνδαλα καὶ ποιοῦντες τὴν ἀνομίαν* gereinigte *βασιλεία* (Matth. 13, 41) ererben werden (Matth. 25, 34). Sonst, wenn der gegenwärtige Bestand ins Auge gefaßt wird, heißen allerdings auch die, welche das Schicksal der *ζιζάνια* erfahren werden (Matth. 8, 12), *υἱοὶ τῆς βασιλείας*[80]). — Daß aber dieses Verhältniß der mali und hypocritae zur Kirche nicht bloß das eines äußeren Zusammenstehens ohne organischen Zusammenhang ist, zeigen die andren Gleichnisse. Schafe Jesu Christi sind sie nach dem Gleichnisse vom guten Hirten und den Parallelen, die er noch als seine Schafe anerkennt, denen er nachgeht in die Wüste; zwar sind sie *ἔριφοι* (Matth. 25, 32), während sie im Unglauben beharren, aber die doch jeden Augenblick, so lange das Endgericht, wo die Böcke von dem Richter zu seiner Linken werden gestellt werden, noch nicht hereingebrochen ist, aus *ἔριφοι* zu *πρόβατα* werden können. Sie sind Jungfrauen, nach dem Gleichnisse von den 10 Jungfrauen, thörichte zwar, aber doch Jungfrauen; solche freilich, die der Herr, nachdem sie die Gnadenzeit völlig, ohne sie zu gebrauchen, haben verstreichen lassen, nicht kennet (Matth. 25, 12), die er auch vorher schon nicht als kluge Jungfrauen erkannt hat, nicht er-

80) Joh. 3, 3. 5 stellt der Herr die Wiedergeburt aus Wasser und Geist als Bedingung des Eintritts in das Reich Gottes hin. Ich glaube allerdings, daß hier von den Erwachsenen, die Glieder des Reichs werden wollen, noch mehr als die Taufe allein gefordert wird. Aber der Herr spricht hier das aus, was den Eintritt in das Reich Gottes = die Kirche, wenn er auf die rechte Weise geschehen soll, bedingt.

kannt im eminenten Sinne des Worts (Matth. 7, 23), aber die er doch vor dem Verschließen der Thür immer noch nicht aufgegeben hatte, die da immer von ihm Erkannte in voller Bedeutung hätten werden können [81]). — Am allerdeutlichsten folgt die organische Verbindung der Bösen mit der Kirche und dem Leibe des Herrn, die, so lange das Schlußgericht, in dem freilich alles anders werden wird, nicht eingetreten ist, noch besteht, aus der Gleichnißrede, in welcher der Herr sich den rechten Weinstock nennt. Hier sagt er ausdrücklich, daß es an ihm, in ihm, ἐν αὐτῷ V. 6 auch nicht Frucht bringende Reben gebe. Es heißt zwar von denselben: der Vater Christi, als der Weingärtner, αἴρει αὐτά, und V. 6 ἐβλήθη ἔξω, καὶ ἐξηράνθη, καὶ συνάγουσι αὐτὰ, καὶ εἰς τὸ πῦρ βάλλουσι, καὶ καίεται. Aber dieses Wegnehmen, Wegwerfen, absolute Verdorren, Sammeln, Insfeuergeworfenwerden und Verbrennen kann doch unmöglich von denen prädicirt sein sollen, bei welchen es noch nicht zum ganz vollendeten Abfall Matth. 12, 31, Hebr. 6, 4 ff. gekommen ist, bei denen also noch eine Bekehrung möglich ist; — das zeigt deutlich das parallele Gleichniß vom Feigenbaum Luc. 13, 6 ff., bei welchem das αἴρεσθαι oder ἀποκόπτεσθαι keineswegs gleich, nachdem er aufgehört hat Frucht zu tragen, eintritt, sondern erst nachdem das ganze Maß der Geduld an ihm erschöpft, alles Mögliche vergeblich an ihm versucht ist. Freilich wenn dann der Abfall ganz vollendet ist, so ist auch das Gericht schon verhängt; derjenige, bei dem sich dieser Zustand findet, ist als dem ewigen Feuer unausbleiblich verfallen von Gott bezeichnet. Er hängt wohl noch bis zum Gericht, das mit dem Tode hereinbricht und am jüngsten Tage sich vollenden wird, äußerlich an dem Weinstock, aber die eigentliche Verbindung mit ihm ist aufgelöset; es ist völlig so gut, als wäre er schon weggeworfen; er ist eigentlich schon weggeworfen; dieses Weggeworfenwerden und Verdorren tritt nun als augenblickliche Folge ein, ist eigentlich schon eingetreten. Das der Sinn der Präterita ἐβλήθη ἔξω, ἐξηράνθη, vgl. Winer, Gramm. 4. Aufl. S. 253. Daß zwischen dem Weggeworfenwerden mit dem Verdorren und dem Gesammelt- und Insfeuergeworfenwerden noch eine Zeit verfließen kann, (Letztes wird ja erst am jüngsten Tage geschehen, vgl. Matth. 13, 20. 41. 42), scheint dadurch angedeutet zu werden, daß auf die Tempora der Vergangenheit die der Gegenwart folgen.

81) Dies zugleich gegen die Exegese Prof. Müllers, der a. a. O. S. 32 bemerkt, Matth. 7, 21—23 und im Gleichniß von den 10 Jungfrauen sage Christus nicht: Ihr seid zwar die Meinen, nur nicht zu eurem Heil, sondern: Ich habe euch noch nie als die Meinen erkannt.

Außer den besprochenen Gleichnissen führen wir nur noch zwei Stellen an, welche ganz deutlich zeigen, daß die Schrift nur eine Kirche kennt, die sichtbar ist, wiewohl das, was sie zur Kirche macht, wie bei dem Herrn das, wodurch er Gottes Sohn war, nicht in die Sinne fällt. Die erste ist Matth. 16, 18 verglichen mit 18, 17. Nach Gerhard freilich soll Matth. 16, 18 von der unsichtbaren Kirche handeln (272 a). Aber wer vermag das zu glauben, daß der Herr hier, wo er verheißt: Meine Gemeine sollen die Pforten der Hölle nicht überwältigen, von der unsichtbaren Kirche, d. i. jenen zerstreuten Gläubigen, von denen niemand sicher weiß, wer zu ihrer Zahl gehört, hätte reden wollen; daß er hier nicht den fortwährenden Bestand eines geschlossenen, erkennbaren Reiches, sondern nur das stete Vorhandensein einzelner, über den ganzen Erdboden zersprengter, sich auch nicht einmal unter einander sicher erkennender Seelen hätte verheißen wollen? Gerhard selbst verläßt hier seinen Begriff von der Kirche als der eigentlich unsichtbaren und substituirt unvermerkt den unsrigen, denn er schließt so: Christus, als er auf Erden wandelte, konnte zwar gesehen werden, aber nicht sofern er der Grund der Kirche ist, sonst hätte er nicht zu Petrus sagen können, Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret. So muß denn auch die Kirche, von der Christus hier redet, weil sie auf ihm als ihrem Grunde erbauet ist, unsichtbar sein. — Ja, antworten wir, so unsichtbar, wie Christus, daß nicht Fleisch und Blut sie als Christi Leib zu erkennen vermag, aber sichtbar auch so, wie Christus sichtbar ist, daß niemand zu fragen braucht, wo sie ist. Diese Kirche und keine andre, die sichtbar-unsichtbare Kirche, welche sein Leib ist, hat der Herr im Auge, da er spricht: Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. — Es zeugt schwerlich für eine gute Sache, daß Gerhard, der Matth. 16, 18 von der unsichtbaren Kirche versteht, in der ganz ähnlichen Stelle Matth. 18, 17, in der der Herr, was er in der ersten dem Petrus speciell gesagt hatte, nun auf alle Apostel bezieht, *ἐκκλησία* die sichtbare Kirche sein läßt. Ecclesiae nomen, bemerkt er zu der letzten Stelle (272 b), hic accipitur vel pro senioribus ac Presbyterio, vel pro visibili coetu vocatorum, nequaquam vero pro ecclesia Catholica, quae est congregatio sanctorum. Wir wählen den coetus vocatorum visibilis, und sagen dazu, daß von demselben auch Matth. 16, 18 handeln wird. Daß aber die Schrift eine besondere Kirche, die gleich der Sammlung der vere credentes wäre, nicht kennt, glauben wir bewiesen zu haben, und werden daran festhalten, bis man uns sichere Stellen vorführt, aus denen dies folgt. —

Gewiß ist 1. Timoth. 3, 15. 16 nicht eine solche, in der *οἶκος θεοῦ* und *ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος* gleichgesetzt und dann die letzte *στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας* genannt wird. Wir haben hier Gerhard zum Gewährsmann unsrer Ansicht, welcher zugiebt, die Stelle rede nicht von der unsichtbaren Kirche. Loquitur, das sind seine Worte (272 b), Apostolus de ecclesia Ephesiorum, quae fuit visibilis et particularis, quam Timotheus videre potuit, sed ex eo nondum efficitur, ecclesiam catholicam, quae est congregatio Sanctorum, esse visibilem. Genug, daß die Nothwendigkeit an diesem Orte eine sichtbare Kirche zu finden anerkannt wird; die Beschränkung auf die Ephesinische Particularkirche wird schwerlich Freunde finden. Das geben wir ja mit Freuden zu, daß die vere credentes den Kern der Einen Kirche bilden, um deretwillen sie besteht, ohne deren Vorhandensein sie zu Grunde gehen müßte, wie Sodom zerstört wurde, weil auch nicht 10 Gerechte darin gefunden wurden, und nicht zerstört werden konnte, so lange Loth mit den Seinen die Stadt nicht verlassen hatte —; nur soll man uns aus diesen Wahrhaftgläubigen keine besondre Kirche machen und nicht läugnen, daß auch die mali et hypocritae noch Glieder, wenn auch relativ todte, doch noch wirkliche Glieder der Kirche sind, — bis man eine schlagende Stelle der Schrift beigebracht hat.

Wir wenden uns denn jetzt zu den Schriftstellen, welche wider die Lehre von der einen sichtbar-unsichtbaren und unsichtbar-sichtbaren Kirche, und für die sogenannte unsichtbare im Gegensatz zu der sogenannten sichtbaren als die rechte, wahre Kirche sprechen sollen. Müller a. a. O. nennt als solche Stellen, welche nach seiner Meinung nicht anders als von der „unsichtbaren" Kirche können verstanden werden, namentlich Eph. 2, 20—22; Cap. 4, 4—6; Cap. 5, 25—27; 1. Petr. 2, 4. 5; Hebr. 12, 23 vgl. mit Luc. 10, 20; Phil. 4, 3. In diesen Stellen aber kann ich nicht das Geringste finden, was für seine, gegen meine Auffassung spräche; sie alle lassen sich ohne die mindeste Schwierigkeit auf die Kirche als Sammlung aller Getauften beziehen. Gewiß werden wir ja diesen ganzen Gliederorganismus auch einen Bau nennen dürfen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem derselbe in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem alle mit erbauet werden zu einer Behausung Gottes im Geist Eph. 2, 20. 22. Es wird ja nicht gesagt, daß jeder Einzelne eine Behausung Gottes im Geiste bereits geworden ist, sondern nur, daß das Ganze, der Organismus, welchem auch diese besondre Gemeinde mit eingefügt war, eine Behausung Gottes im Geiste sei. —

Auf dieselbe Weise ist auch die zweite Stelle Eph. 4, 4—6 zu verstehen. Nur die letzten Worte, wo es von den *εἷς θεὸς καὶ πατὴρ πάντων* heißt: *ὁ ἐπὶ πάντων, καὶ διὰ πάντων, καὶ ἐν πᾶσι ἡμῖν*, könnte Bedenken erregen. Der Apostel aber redet hier zu einer Gemeinde, in welcher die christliche Gemeindeordnung bestand, also offenbare Sünder excommunicirt wurden, so daß diese, wenn es etwa deren gegeben hätte, als zeitweilig außer Genuß der gebenden und nehmenden Gemeinschaft gesetzte, nicht mit angeredet wären. Von den andren allen, weil sie die Circulation des christlichen Gemeinschaftslebens noch mit genießen und vermitteln, kann gewiß auch gesagt werden, daß Gott nicht nur *ἐπ' αὐτῶν*, sondern auch *δι' αὐτῶν* [indem er durch sie, als seine Werkzeuge, wenn auch sie selbst todte Glieder sein sollten, vgl. Art. 8 der C. A., wirkt] und *ἐν αὐτοῖς* [wenn auch nicht als sie durch und durch erfüllend, so doch als an ihnen arbeitend oder sie strafend] ist. Ja, in gewissem Sinne und Grade könnte dies Alles auch sogar von den Excommunicirten noch gesagt werden. — Noch viel leichter ist Eph. 5, 25. 27. Als etwas, was die ganze Kirche durch Christus schon hat, wird hier ja nur das genannt, daß der Herr sie geliebet, sich für sie gegeben, sie durch das Wasserbad im Wort gereinigt hat; alles Uebrige aber: „auf daß er sie heiligte, auf daß er sie ihm selbst darstellte eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich" nennt nur Zwecke des Herrn, die er freilich wie mit der ganzen Kirche, so auch mit jedem Einzelnen im Auge hat, die er aber bislang weder mit der Kirche im Ganzen, auch nicht einmal mit der sogenannten unsichtbaren Kirche, noch mit jedem Einzelnen erreicht hat. — Wie man 1. Petr. 2, 4. 5 zum Beweise dafür, daß nur die sogenannte unsichtbare Kirche die rechte Kirche sei, hat anführen können, begreife ich nicht. Sind denn nicht alle Getauften zu Christo als dem lebendigen Steine gekommen? Und wenn sie auch in gar keinem realen Verbande mit ihm ständen, würde man nicht auch zu den Getauften, aber nachher relativ dem geistlichen Tode Verfallenen ermahnend sprechen können: *καὶ αὐτοὶ ὡς λίθοι ζῶντες οἰκοδομεῖσθε, οἶκος πνευματικὸς, ἱεράτευμα ἅγιον* cet.? Hier ist ja gar nichts weiter als Ermahnung. Oder soll etwa in dem *ὡς λίθοι ζῶντες* gefunden werden, daß alle, zu welchen geredet wird, schon lebendige Steine wären? Darin stimme ich bei, daß *λίθοι ζῶντες* nicht bloß den Gegensatz zu gewöhnlichen todten Steinen ausdrücken soll, sondern solche Steine bedeutet, die gleich Christo, der zuerst *λίθος ζῶν* heißt, und von ihm ausgehend und mitgetheilt geistliches Leben be-

sitzen. Aber ich meine die Stelle übersetzen zu müssen nach Analogie von Cap. 4, 10: *ἕκαστος καθὼς ἔλαβε τὸ χάρισμα, εἰς ἑαυτοὺς αὐτὸ διακονοῦντες, ὡς καλοὶ οἰκονόμοι ποικίλης χάριτος θεοῦ.* Diese letzte Stelle ist offenbar so zu fassen: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, wie es sich schickt für solche, die gute Haushalter [nicht „sind", sondern] sein sollen. So also auch die erste, um die es sich hier handelt, wird zu erklären sein: erbauet euch, wie es sich ziemt für solche, die lebendige Steine [nicht „sind", sondern] sein sollen. — Wenn aber auch wirklich in allen besprochenen Stellen die Apostel Prädicate, wie sie nur lebendigen Christen zukommen, allen ihren Lesern, allen Gliedern ihrer Gemeinden beigelegt hätten, an welche sie schrieben, so würde daraus noch durchaus nicht folgen, daß sie an diesen Stellen von der „unsichtbaren" Kirche redeten. Wenn in den apostolischen Gemeinden alle Glieder derselben wirklich zugleich Glieder der „unsichtbaren Kirche" gewesen wären, so wären sie von den Aposteln doch nicht als solche, sondern als sichtbare Kirche angeredet. Ich kann freilich nicht daran glauben, daß die apostolischen Gemeinden so völlig rein gewesen wären. Sollte sich also wirklich zeigen, daß die Apostel sie in den ihnen beigelegten Prädicaten so behandelt, als ob sie es wären, so bliebe nichts andres übrig, als mit Hieronymus im Commentar zu Gal. 1. (s. bei Gerhard 260 a), Luther (Wider die himmlischen Propheten 29, 266) und Gerhard (273 a) anzunehmen, es sei hier per synecdochen toti ecclesiae particulari beigelegt, quod quibusdam duntaxat in ea competit. Doch über Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser Synecdoche wird noch später die Rede sein. — Hebr. 12, 23 nach den zur Vergleichung beigefügten Stellen Luc. 10, 20; Phil. 4, 3 soll die *ἐκκλησία πρωτοτόκων ἀπογεγραμμένων ἐν οὐρανοῖς* die unsichtbare Kirche wohl hauptsächlich deswegen sein, weil die im Himmel angeschriebenen Namen erwähnt werden. Die *ἐκκλησία πρωτοτόκων* wird also so sehr nicht urgirt sein. Es wird auch gewiß nicht, — mag man nun darunter verstehen die zuerst Bekehrten wie Eph. 1, 12 die *προηλπικότες*, oder die, denen als Gläubigen an Christum der erste Platz unter allen Creaturen von Gott angewiesen ist, wobei Col. 1, 15 und Jac. 1, 18 zu vergleichen —, allein die electi unter den bloß vocati bezeichnen sollen. Da müßte man noch sicherere Stellen haben zum Beweise dafür, daß die electi in diesem Sinne auch *ἐκκλησία* genannt würden. Auch das Angeschriebensein der Namen im Himmel aber kann nicht als Zeugniß dafür angeführt werden, daß hier von einer Kirche der Auserwählten die Rede sei. Denn gewiß wird aller derer Name, welche

in der heiligen Taufe Christum anziehen, als im Himmel angeschrieben zu denken sein. Nun kommt zwar vor, daß der angeschriebene Name auch wieder ausgetilgt wird: Off. 3, 5. Aber nach Offenb. 13, 8; 20, 15 geschieht das nur bei denen, welche unrettbar der ewigen Verdammniß verfallen sind. Daß solche in der Kirche nicht vorhanden waren, namentlich in der ersten Kirche nicht, wenn ἐκκλησία πρωτοτόκων dieselben bedeuten sollte, durfte der Verfasser des Briefs an die Hebräer gewiß in der alles hoffenden Liebe annehmen. Wenn, wie Phil. 4, 3. von Pauli Gehülfen, also von Einzelnen noch besonders erwähnt wird, daß ihr Name im Buch des Lebens stehe, so wird dies so zu verstehen sein: er steht in diesem Buch und wird nicht ausgelöscht werden, er steht angeschrieben vor andren, als ein besonders werther.

Noch weniger können die Stellen unsre Auffassung widerlegen, in denen wie 2. Tim. 2, 19. 20. gesagt wird, daß der Herr die Seinen kenne. Diejenigen, welche ihm treu bleiben, Ihn durch Wort und Wandel vor der Welt bekennen, sind κατ' ἐξοχὴν die Seinen, wiewohl er auch die verlorenen Schafe und Groschen noch sein nennt. Aber das steht nirgends, daß die, welche der Herr als die Seinen im ausgezeichneten Sinne, als seine Treuen erkennt, für sich eine Kirche bilbeten. Dagegen spricht auch in der angeführten Stelle sehr bestimmt V. 20.: In einem großen Hause sind nicht allein güldene und silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren. Da kann das große Haus doch schwerlich etwas andres sein, als die Kirche, die Eine Kirche, von der allein die Schrift etwas weiß, welche alle auf Christi Namen Getauften umfaßt.

Aber die Schrift erklärt doch ausdrücklich, es gäbe auch solche, die vom Teufel sind, Kinder des Teufels, 1. Joh. 3, 8. 10.; Widerderchristen, die von der Gemeinde ausgegangen aber nicht von der Gemeinde gewesen sind 1. Joh. 2, 18. 19., wie in dem Volke Israel auch nicht alle Israeliter waren, die von Israel waren Röm. 9, 6. vgl. Cap. 11, 5.; Cap. 2, 25 ff. Joh. 8, 39 ff. Folgt daraus nicht, daß diese Kinder des Teufels, diese Widerchristen als ganz abgelöset von dem Leibe Christi sollen gedacht werden, und daß wir daher auch nur diejenigen, welche Kinder Gottes genannt werden, nur die welche bei der Gemeinde bleiben, als die wahre Kirche, die da ist der Leib des Herrn, ansehen dürfen? Es folgt doch nicht. Denn erstlich, daß jemand ein Kind des Teufels heißen, vom Teufel sein und doch noch nicht außer alle Zugehörigkeit des Leibes Christi gesetzt sein kann, lehrt nicht nur das, was über das Wesen der Taufe bemerkt ist, sondern auch ganz unwiderleglich z. B. Matth. 13, 38. vergl. mit A. G.

8, 20 ff. und 13, 10 ff., wo von denen, die *υἱοὶ τοῦ πονηροῦ* genannt werden, doch jedermann, auch Luther in der ersten Predigt der Hauspostille am 5. n. Epiph. (2, 54) annimmt, daß sie sich bekehren können, wie denn auch Petrus den Zauberer Simon, den er gewiß mit demselben Rechte einen *υἱὸς διαβόλου* hätte nennen können, wie Paulus den Zauberer Elymas, ausdrücklich ermahnt: Thue Buße für diese deine Bosheit. Ist aber noch Buße möglich, so hat auch noch nicht das Weggeworfenwerden sammt folgendem Verdorren und Gesammeltwerden und Brennenmüssen statt gefunden, von dem Joh. 15, 6. redet, mithin existirt auch noch eine gewisse Verbindung mit dem Weinstock. Es ist also nicht völlig so unverträglich mit einander, wie es der Apologie und Luther und den orthodoxen Dogmatikern erscheint, zugleich ein *υἱὸς διαβόλου* und doch auch ein wenn auch todtes Glied an dem Leibe Jesu zu sein. — Was nun aber den Ausspruch betrifft, die, welche Widerchristen geworden sind, wären zwar aus der Gemeinde ausgegangen, aber nie von der Gemeinde gewesen, verglichen mit den ähnlichen Erklärungen über die ungläubigen Juden: so reicht zur richtigen Auffassung die Bemerkung hin, daß nach allgemeinem Sprachgebrauch, vermöge einer sich überall wiederholenden Redefigur den Individuen einer Gattung, welche die Idee dieser Gattung wenig oder gar nicht in sich verwirklichen, auch überhaupt die Zugehörigkeit zur Gattung abgesprochen werden kann. So will der Herr, wenn er Joh. 8, 39. den Juden abspricht, daß sie Abrahams Kinder wären, nicht sagen, daß sie überall nicht zu der Zahl der Nachkommen Abrahams gehörten, sondern nur, daß sie durchaus nicht das wären, was man von Kindern Abrahams erwarten sollte; und ganz auf dieselbe Weise redet Paulus Röm. 9, 6. und an den andren parallelen Orten. Daher kann die Stelle 1. Joh. 2, 18. 19. auch nur so verstanden werden: die, welche Widerchristen geworden sind, haben nie zur Zahl der lebendigen Gemeindeglieder gehört. Daß die Sprachweise, auf welche wir uns berufen haben, wirklich in der Schrift sich findet, zeigt z. B. Ps. 22, 7., wo die Worte: Ich bin ein Wurm und kein Mensch, doch gewiß nicht den Sinn haben sollen, daß der Redende buchstäblich ein Wurm geworden, sondern nur den, daß er so tief heruntergekommen wäre, daß seine Gestalt der eines Wurmes ähnlicher sähe, als der eines Menschen. — Es werden allerdings an der besprochenen Stelle wahre und falsche Christen, Brüder unterschieden, aber eben so wenig wird aus den ersten eine besondre Kirche gemacht, wie Joh. 4, 23., einer auch von Gerhard (266, 6) für die unsichtbare Kirche angeführten Stelle, aus den „wahrhaftigen Anbetern.“ Eben so wenig kann

das berechtigen, eine doppelte Kirche zu machen, daß sich nach Müllers richtiger Bemerkung (a. a. O. S. 32) zwei Reihen von Stellen finden, von denen die eine aussagt, daß sich das Evangelium ausbreite durch die ganze Welt, die andre aber, daß die Schaar derer, welche für den Herrn sind, klein ist. Daraus folgt nur, daß ein Unterschied ist unter den Gliedern der einen Kirche, nicht daß es zwei Kirchen giebt, oder daß die rechte Kirche die unsichtbare ist.

Wir haben die Schriftstelle absichtlich bis zuletzt aufbehalten, welche wir nicht selten als die eigentliche Burg der Lehre von der unsichtbaren Kirche haben bezeichnet gefunden, nämlich Luc. 17, 20. 21., den Spruch des Herrn: *Οὐκ ἔρχεται ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ μετὰ παρατηρήσεως· οὐδὲ ἐροῦσι· Ἰδοὺ ὧδε, ἢ ἰδοὺ ἐκεῖ· ἰδοὺ γὰρ ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἐντὸς ὑμῶν ἐστιν.* Nun, auch dieses Wort wirds uns nicht thun. Daß das Reich Gottes nicht mit *παρατήρησις*, Gepräng, kommt, können wir eben so gut sagen, bei unsrer Lehre von der einen sichtbar-unsichtbaren Kirche, wie die Andren bei der ihrigen von der unsichtbaren. Aber das *ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἐντὸς ὑμῶν ἐστιν* will man uns streitig machen. So werden wir es auch den Vertheidigern der unsichtbaren Kirche nicht einräumen können. Auch sie dürften ohne Annahme einer Metonymie ja nicht sagen: das Reich Gottes ist inwendig in euch, d. h. in dem Innern der Individuen, sondern müßten sich so ausdrücken: es findet sich unter euch, *ἐν μέσῳ ὑμῶν* vgl. Matth. 18, 2. Also da das Reich selbst nicht im Innern eines Menschen sein kann, so muß zur Metonymie gegriffen werden, daß nur der Sinn sei: das, wodurch das Reich kommt, wodurch man des Reichs theilhaftig wird, ist inwendig; wie es ganz ähnlich lautet Röm. 14, 17.: das Reich Gottes [d. h. das, was den Besitz, die Mitgliedschaft des Reichs Gottes bedingt] ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geiste. Nun haben wir die Stelle für uns gewonnen. Gewiß werden auch wir und grade wir vornämlich sagen: das Band, welches die Gläubigen, aber nicht nur sie, sondern auch die Ungläubigen noch mit dem Leibe des Herrn verbindet und sie zu Zugehörigen des Reiches Gottes macht, ist inwendig, unsichtbar. Beweis: die Gegner sehen es ja gar nicht, läugnen es. — Ps. 45, 14.: des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig, worauf Gerhard (268, b) auch ein Gewicht legt, mit allen ähnlichen Stellen bedarf nun gar keiner weiteren Besprechung mehr.

So ist denn also das das Resultat nicht nur der Erwägung einzelner Schriftstellen, sondern auch der Betrachtung der ganzen Schrift

in großem Ueberblick ihrer Gesammterklärungen: Eine Kirche des Herrn in der Mannichfaltigkeit besondrer Gemeinden; Eine Kirche des Herrn, der auf verschiedenen Stufen und in verschiedener Weise alle diejenigen gliedlich zugehören, die das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes empfangen haben, welche der Herr durch Einen Geist zu Einem Leibe getauft und zu Einem Geiste getränkt hat und noch zu taufen und zu tränken, wie sie sich auch dazu verhalten, unablässig thätig ist. Wie im A. T., so hat der Herr auch im N. T. sein sichtbares Volk, von dem man mit voller Sicherheit sagen kann, wer dazu gehört und wer nicht, denn es hat seine untrüglichen notae. Wie man aber im A. T. nur mit Augen des Glaubens sehen konnte, daß dieses Volk Israel das auserwählte Volk des Herrn war, so gehören auch im N. T. Augen des Glaubens dazu, um zu erkennen, daß diese Christenheit auf Erden der Leib des Herrn sei, die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet, und um so mehr Augen eines Glaubens, welcher eine feste Zuversicht des ist, das man nicht siehet, da auch die Bösen und Heuchler noch als Glieder zu erkennen sind. Wie im A. T. aber Niemand außer dem Herrn wußte, wer die 7000 waren, die ihre Knie nicht gebeuget hatten vor dem Baal, so heißt es wahrlich auch im N. T. noch: der Herr kennet die Seinen, d. i. nur Er erkennet mit seinem Herzen und Nieren prüfenden Blick, welche von denen, die er alle noch nicht schließlich weggeworfen hat, für ihn und welche wider ihn sind.

§. 19.
Die notae der Einen Kirche.

Es fragt sich nun weiter, ob auf die Kirche in dem Sinne, wenn alle Getauften zu derselben gezählt werden, die von den Symbolen und den orthodoxen Dogmatikern aufgestellten notae wirklich passen. Diese notae sind nach Art. 7 der Augustana, daß Evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta; die Apologie aber wiederholt IV. 20.: Et addimus notas puram doctrinam evangelii et sacramenta; und so haben es sämmtliche kirchliche Dogmatiker festgehalten.

Es ist schon im Voraus zu vermuthen, daß unsre Auffassung vom Wesen der Kirche nichts weniger als uns hindern wird, diese notae uns anzueignen, da sie ja nach den Symbolen, nach Luther und den kirchlichen Dogmatikern auch keineswegs als notae ihrer „unsichtbaren," sondern der „sichtbaren" Kirche gefaßt werden sollen. Es ist weder Luther selbst noch den lutherischen Symbolen und den orthodoxen Dogmatikern jemals eingefallen, zu behaupten, was Ebrard a.

a. O. S. 417 ihnen als Behauptung andichtet: „wer concors fide sensu et sententia ist, der gehört zu jener Congregatiunkel, der gehört zu den mere sanctis, zu den oviculis, die ihres Hirten Stimme hören.“ Die C. A. will nur sagen, daß da, wo inmitten der wahren, nicht mit Augen wahrzunehmenden congregatio sanctorum, — was natürlich so will verstanden sein, daß dieses „Inmitten derselben“ auch nicht zu sehen ist, das Evangelium recht gelehrt und die Sacramente recht verwaltet werden, diese congregatio sanctorum als die ecclesia proprie dicta muß angenommen werden, daß man da nicht zweifeln darf, es werden sich in einem solchen Kreise immer auch etliche wahrhaft Gläubige finden. Noch deutlicher wird dieser Sinn aus Luthers Erklärungen und aus der Apologie. Also die notae sind nur davon notae, daß an dem Orte, wo sie vorhanden sind, auch irgendwelche sancti vorhanden sein müssen; nicht aber, daß an solchem Orte alle, welche sich zur rechten Predigt und Sacramentsverwaltung äußerlich halten, auch vere credentes sind. So werden denn wirklich die „pura doctrina et sacramenta“ nur notae der sichtbaren Kirche sein können. Das spricht Gerhard ganz bestimmt aus, daß die genannten notae Kennzeichen der sichtbaren Kirche sind [82].

Es ist freilich neuerdings in Zweifel gezogen, ob die althergebrachten notae dürften beibehalten werden. Wir können diese Bedenken nicht theilen. Wir haben freilich mit Delitzsch alle diejenigen, welche recht getauft sind, für Glieder der einen Kirche und des Leibes Christi erklärt [83], aber darin können wir ihm nicht folgen, wenn er [84] gegen die im Art. 7 der Augustana aufgestellten notae sich glaubt aussprechen zu müssen. Die Definition, daß die Kirche oder der Leib des Herrn sei „die Gesammtheit aller derer, die zu Einem Leibe getauft und zu Einem Geiste getränkt sind [85],“ kann ich deswegen nicht adoptiren, weil ich sie für zu unbestimmt halten muß. Nach derselben wäre es auch wohl möglich, in einer sogenannten freien Gemeinde zu sagen: Hier ist die Kirche Jesu Christi. Das würde ich aber nimmermehr einräumen, sondern kein andres Urtheil haben als

---

82) Die betreffenden Stellen sind bereits oben, §. 12, mitgetheilt.

83) Wenn Delitzsch „Vier Bücher von der Kirche“ S. 33 sagt: „Wer nur immer getauft ist und Theil nimmt an des Herrn Mahle, der ist ein Glied an dem Leibe des Herrn,“ so möchte ich das „und Theil nimmt an des Herrn Mahle“ gestrichen haben. Wer das letztere nicht thut, kann kein lebendiges Glied sein, nach Joh. 6, 53.; aber doch noch ein Glied.

84) A. a. O. S. 3 ff.

85) A. a. O. S. 33. 34.

dieses: Hier ist Satans Schule. Von den Einzelnen auch in dieser tiefen Verirrung würde noch zu sagen sein nach dem Obigen: wiewohl sie, so viel an ihnen ist, Alles gethan haben, sich von der Kirche loszureißen, so gehören sie ihr doch noch als Glieder — disjecta membra poetae — an. Aber daraus folgt nicht, daß sie, als diese „freie Gemeinde“ auch noch zur Kirche gehören, nur die geringste Zugehörigkeit zu derselben rühmen dürfen [86]). Ich weiß recht gut, daß auch Delitzsch diese Folgerung nicht zieht, aber ich meine, durch seine Definition ist sie nicht ausgeschlossen.

Die Definition dagegen, welche die C. C. im 7. Artikel von der Kirche giebt, eignen wir uns ganz und gar an, wenn wir nur das congregatio sanctorum in unserm Sinne, der im folgenden § noch weiter entwickelt werden soll, fassen dürfen, daß es nicht nur die subjective, sondern auch die objective Heiligkeit in sich schließt. Das in qua (womit dann unsre sichtbar-unsichtbare Kirche gemeint ist) evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta lassen wir aber durchaus nicht fahren, weil wir es für unentbehrlich halten zur Unterscheidung des Vorhandenseins einzelner Kirchen**glieder** und der Kirche **selbst**, wie zur Abhaltung solcher Gemeinschaften als kirchlicher, welche wiewohl ihre Glieder recht getauft sind, doch das Fundament der Kirche mit Füßen treten.

Was hat man denn aber nur gegen diese notae: „pura doctrina et sacramenta?“ Merkwürdiger Weise stimmen Müller und Delitzsch in ihren Ausstellungen gegen dieselben zusammen. Der erste bemerkt zuerst, es lasse sich nicht immer mit Sicherheit behaupten, daß da, wo die Predigt und Sacramentsverwaltung lauter und stiftungsgemäß statt finde, auch lebendige Christen sein müßten; es gebe Gemeinden, in welchen reines Wort und Sacrament und doch gar kein christliches Leben vorhanden sei; — dann aber fügt er auch hinzu, jene notae könnten auch für die sichtbare Kirche nicht anerkannt werden, denn wenn dieselbe sein sollte coetus omnium, qui externa professione sese aggregant ad auditum verbi et usum sacramentorum, so wären die Quäker von ihr ausgeschlossen, welche aber auch eingeschlossen sein müßten, weil sonst der Satz fallen würde, daß die unsichtbare

---

86) So darf ich überall, wo ich ihn auch finde, ob unter Türken oder Persern, von einem Preußen sagen: da ist ein Glied des preußischen Staats. Aber das giebt mir doch kein Recht, wenn sich in einem fremden Staate Glieder des preußischen aufhalten, auch zu sprechen: Hier ist der preußische Staat.

Kirche nicht außerhalb der sichtbaren zu suchen sei [87]). Delitzsch aber erinnert, es gäbe ja Gläubige auch in solchen Sonderkirchen und Gemeinden, wo Predigt und Sacramentsverwaltung nicht recht bestellt sind, und die Gesammtheit der Gemeinden, in welchen dies der Fall ist, könnte sich nur in verblendeter Selbstüberhebung als die Versammlung aller Gläubigen ausschließlich ansehen; eine Versammlung aller Gläubigen aber schiene es überhaupt gar nicht zu geben, denn zwar wären die Gläubigen, die zerstreut an allen Enden der Erde leben, durch das unsichtbare Band lebendigen, liebethätigen Glaubens verbunden, aber versammelt wären sie nicht, wenigstens nicht vor den Augen der Menschen; und wenn auch die Versammlung nicht urgirt werden sollte, so hätte doch nur der Herzenskündiger darüber ein untrügliches Urtheil, ob da, wo reines Wort und Sacrament, auch wahrhaft Gläubige sich fänden [88]). — Wiewohl uns hier der Einwand, die notae seien nicht geeignet, die Gewißheit zu geben, daß ihr Vorhandensein mit dem Vorhandensein wahrhaft Gläubiger zusammentreffe, eigentlich nichts angeht, weil wir ja gleich anfangs bemerkt haben, wir sähen diese notae an nicht als Indicien der sogenannten unsichtbaren, allein die wahrhaft Gläubigen umfassenden, sondern unsrer sichtbar-unsichtbaren Kirche, zu der auch die mali et hypocritae noch mitgehören, so wollen wir doch bemerken, daß an dem Hervorgebrachtwerden lebendigen Glaubens in kirchlichen Gemeinschaften, wo reines Wort und Sacrament angetroffen wird, eigentlich nur der zweifeln kann, der zugleich das Wort des Herrn Jes. 55, 10. 11. in Zweifel ziehen will. Was dann aber die Behauptung betrifft [89]), daß die angegebenen notae auch nicht einmal zum Erkennen der sichtbaren Kirche überall da, wo sie vorhanden ist, sichere Anleitung gäben, indem ja auch Sonderkirchen, in denen Predigt und Sacramentsverwaltung nicht recht bestellt wären, doch nicht von der sichtbaren Kirche überhaupt dürften ausgeschlossen werden: so können wir dieselben keineswegs triftig finden. Wenn Professor Müller die Quäker durchaus zur Kirche rech-

87) A. a. O. S. 104. 106.

88) A. a. O. S. 3 u. 4.

89) Das wird ja von dem selbst, der denselben ausspricht, kaum als ein Einwand festgehalten, daß die congregatio sanctorum keine congregatio sei, weil sie niemand sehe als Gott. So dürfte auch die Kirche nach unsrer Auffassung nicht eine congregatio genannt werden, denn niemand übersiehet sie ganz und es fehlen die bestimmten Formen zur Darstellung der Einheit. Aber diese Bedingungen scheinen mir auch keineswegs erforderlich, um den Begriff einer congregatio zu genügen.

nen will, so weiß ich freilich nicht zu helfen. Die aber kann ich im Verhältniß zur Kirche nur gleichsam für Proselyten des Thores halten; wahre Zugehörigkeit zur Kirche muß ich ihnen absprechen, weil ihnen das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, das Sacrament der heil. Taufe fehlt, ohne welches nach Joh. 3, 5. niemand in das Reich Gottes kommen kann und welches Mrc. 16, 16. auch zum Seligwerden fordert. Allen den sich so nennenden Particularkirchen aber, welche noch eine stiftungsmäßige Taufe unter sich haben und ertheilen, so viel wenigstens vom Worte Gottes noch festhalten, als, um mit Melanchthon in einer oben (§. 8) mitgetheilten Stelle der loci zu reden, nöthig ist, damit die sententia der verba institutionis sine idololatria bewahrt werde, was Melanchthon von den Monarchianern, Manichäern und Arianern läugnet, und wir z. B. von den sogenannten Deutschkatholiken und freien Gemeinden läugnen müssen — wird nach den notae reines Wort und Sacrament die Zugehörigkeit zu der Kirche nicht abzusprechen sein. Denn es giebt ja Grade der Reinheit. Wenn das Wasser eines Bergstroms nach einem Gewitterregen durch beigemischte Erdtheilchen gelb geworden ist, so kann man es freilich unrein nennen, aber im Vergleich mit Mistjauche wird es doch immer noch rein heißen müssen. Gewiß hat Gerhard Recht, wenn er erklärt: definitiones, regulae ac canones dari debent de idea (319, a). Wenn ich Wasser beschreibe, werde ich die chemischen Bestandtheile desselben zu nennen haben, habe aber nicht nöthig, dabei aufzunehmen, daß diesem Wasser auch bisweilen fremdartige Stoffe beigemischt sein können, ohne daß es darum aufhört Wasser zu heißen und zu sein. So auch brauchte die Definition der Kirche: Est congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, nicht aufzunehmen, daß es ein absolutes und ein relatives recte gäbe, ihr allgemeines recte umfaßt doch das absolute sowohl als das relative. Es giebt freilich gewiß eine Grenze, wo selbst das relative recte aufgehört hat. Und das ist auch wohl festzuhalten, daß diese rechte Lehre und Sacramentsverwaltung kirchlich anerkannt und zu Recht bestehend sein, daß das beide bedingende Bekenntniß öffentliche Geltung haben muß. Daß Einzelne privatim recht predigten und recht die Sacramente verwalteten, würde noch keine Kirche machen; was die Sacramente betrifft, so würde, wenn sie von Einzelnen stiftungsmäßig in falscher Kirche, auf welche die notae aus C. A. Art. 7 gar nicht passen, verwaltet würden, an ihrer Wirksamkeit wenigstens gezweifelt werden können. Wo aber pura doctrina evangelii et sacramenta noch zu Recht be-

stehen, da werden sie auch wenigstens nicht ganz und gar aus der Praxis verschwunden sein. Wäre das letzte eingetreten, so würde bald genug auch die öffentliche Geltung umgestoßen werden.

Ich bekenne mich von ganzem Herzen dazu, daß unsre theure evangelisch-lutherische Kirche die Kirche ist, welche das absolute recte der Predigt und Sacramentsverwaltung, — so weit es in diesem Lande der Unvollkommenheit, wo immer noch auch die Kirche rücksichtlich des Erkennens zu sprechen hat: Nicht daß ich es schon ergriffen habe, eine solche Absolutheit geben kann — besitzt von Gottes Gnaden. Ich halte es für einen ganz unschätzbaren Segen in dieser Kirche geboren zu sein. Ich gestehe zu, daß in den übrigen Particularkirchen einer, der ihren Irrthum und die lutherische Wahrheit erkannt hat, bei Gefahr seiner Seligkeit nicht bleiben darf; ja ich behaupte, und weiche in dieser Hinsicht z. B. von Gerhard ab, wenn eine Kirche von jemanden fordern sollte, daß er von dem göttlichen Worte gerichteten Irrthum mit ihr als Wahrheit bekennen sollte, so müßte er, die Abweichung von der geoffenbarten Wahrheit möchte groß oder gering sein, — der Unterschied von articuli fundamentales et non fundamentales gehört gar hierher nicht, — weil auch das Bekenntniß auf einem Gebote ruhet und weil geschrieben steht: Wer eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich Matth. 5, 19., von der Kirche, der er bisher angehörte, ausscheiden und zur wahren übertreten, oder, wenn er eine solche nicht fände, mit vielen oder wenigen eine neue gründen [90]). Aber das kann ich nicht zugeben, wie liebe und verehrte Freunde es

---

90) Ganz in demselben Sinne erklärt sich auch Kahnis in seinem trefflichen Sendschreiben an Nitzsch, „Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union“ betreffend S. 16: Wir Lutheraner stimmen gewiß in vielen Punkten mit den Reformirten überein. „Um so bedauerlicher ist es, daß wir nicht in allen stimmen. Gesetzt die Reformirten wichen in Lehren ab, welche ohne Zweifel nicht Wesenslehren sind, etwa in der Lehre von den guten und bösen Engeln. Sie lehrten etwa, die Engel seien nur Kräfte, nicht Personen . . . . . Wenn die Reformirten diesen Punkt nicht aufgäben, sondern in ihren Bekenntnissen standhaft lehrten, würde ich und nicht bloß ich, sondern alle wahren Lutheraner gegen eine Union protestiren. Denn es ist eine offenbar schriftwidrige Lehre. Giebt man einmal zu, daß schriftwidrige Lehre in das Bekenntniß eingehen dürfe, so ist die Kraft der Schriftauctorität gebrochen und mit ihr das Ansehen des Bekenntnisses. Wer im Kleinen nicht treu ist, ist auch im Großen nicht treu. Kein Iota darf von Christi Worten gestrichen werden. Nun darf ich Ihnen wohl nicht erst sagen, daß die Unterscheidungslehren beider Bekenntnisse Wesenslehren sind“ u. s. w.

auch behaupten mögen, daß die lutherische Kirche, welche ich gern die Kirche κατ' ἐξοχήν nenne, nicht nur das, sondern die Kirche ausschließlich sein sollte. Ich habe dabei, wie aus dem Obigen erhellen muß, Luther, Melanchthon, Chemnitz, Gerhard für mich [91]). Das Allerheiligste des Tempels soll mir die lutherische Kirche sein, nicht aber für sich allein der ganze Tempel. Auch das Heilige und der Vorhof gehörten mit zum Tempel. Auch das stellt mich nicht zufrieden, daß man anbietet, man wolle alle Gläubigen innerhalb der übrigen Kirchengemeinschaften als zerstreute, meinetwegen unbewußte Glieder der lutherischen Kirche anerkennen. Nein ihr müßt anerkennen, daß diese Particularkirche als solche noch wirkliche Theile, verfallene zwar, beschädigte, verunstaltete, aber doch Theile der einen heiligen, allgemeinen Kirche Christi auf Erden sind. Bestreitet ihr ihnen das, so bestreitet auch ihre Taufe, so tauft auch die von ihnen vorgeblich Getauften so gut, wie ihr die recht taufen würdet, welche die Deutsch-

---

91) Ich kann mich nicht enthalten auch Kahnis Worte a. a. O. S. 85 hieherzusetzen: „Unter den Thesen, welche ich auf der Leipziger Conferenz gestellt hatte, lautet die siebente:

„„Wir halten die lutherische Kirche nicht für die Kirche, sondern für die Sonderkirche des schriftgemäßen Bekenntnisses.““

Die Kirche ist der Leib Christi, die Behausung des heiligen Geistes, die Hütte Gottes unter den Menschen. Und dieses Leibes Glied, dieses Hauses Stein ist Jeder, welcher getauft ist auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Denn es stehet geschrieben: Wie viele getauft sind, die haben Christum angezogen, und: Ihr seid alle getauft zu einem Leibe. Nun ist über jeden Zweifel erhaben, daß die griechische, römische und auch die reformirte Kirche die rechte Taufe hat. Wie könnte ich also sagen, daß nur die lutherische Kirche der Leib Christi sei? Nein, durch alle Sonderkirchen erstreckt sich der Leib Christi hindurch. Selbst die römische Kirche, welche unsre Taufe für richtig und kräftig hält, muß Glieder am Leibe Christi jenseit ihres Organismus annehmen: ein Punkt, an welchem allein ihr Anspruch, die alleinseligmachende Kirche zu sein, scheitert. Welch eine unermeßliche Fülle von Consequenzen enthält der eine Satz: die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt! Und wie wichtig ist es zu glauben, daß was aus der Taufe steigt wiedergeboren ist aus Wasser und Geist. Wie unverantwortlich wäre es, wenn unsre Kirche, um mit den Reformirten sich zu verständigen, einen Satz aufgäbe oder doch für neutral erklärte von einer Unionskraft, an der wahrlich mehr gelegen ist, als an der von jener Landesunion! Wo nur der Herr Glieder hat, habe ich Brüder“ u. s. w. — (Vgl. auch meinen Vortrag auf der letzten Leipziger Conferenz über unsre Stellung zur römischen Frage, namentlich den ersten Theil und die Discussion darüber in „Die Leipziger Conferenz am 31. August und 1. Sept. 1853, Leipzig Dörfling und Franke“ S. 44 ff. und S. 63 ff.)

katholischen falsch, d. i. gar nicht getauft haben. Habt ihr aber ihre Taufe anerkannt, so habt ihr sie auch selbst anerkannt, denn der Satan kann doch nicht taufen, Melanchthon hat doch wohl Recht, daß die Taufe geschehen müsse vice verae ecclesiae. Das ist die rechte Definition einer Kirche: Sie ist eine geistliche Mutter, die durch die heilige Taufe dem Herrn geistliche Kinder gebiert. Die Reformirten, die Römischen, die Griechen haben die rechte Taufe, weil sie retinent verba institutionis et eorum sententiam sine idololatria in hoc sacramento. Sie haben also auch noch eine gewaltige Substanz der Wahrheit, den Fundamentalartikel aus 1. Joh. 4, 2, daß Jesus ist der in das Fleisch gekommene Christus, die hohen Artikel der göttlichen Majestät, d. i. von Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, von dem dreieinigen Gott, auf dessen Namen getauft wird. Deshalb muß ich sie für Theile der Kirche halten. Sie haben die doctrina evangelii et sacramenta nicht absolut pura, aber doch relativ, unrein im Vergleich zur lutherischen Kirche, aber rein immer noch trotz aller partiellen Unreinheit im Vergleich zu den auch vorhandenen Satansschulen. Namentlich die römische Kirche mag manche durch ihren Dienst in der heiligen Taufe wiedergeborene Seele hinterher geistlich morden durch ihren vielfachen, gewiß seelengefährlichen Irrthum. Aber das gesteht ihr selbst Luther zu, der ihren Pabst so oft den Antichrist gescholten hat, daß ihre Kinder bis zum siebten, achten Jahre rechte Christen sind, ja daß auch unter ihren Erwachsenen solche gefunden werden, welche, wenn auch nur durch Lossagung von ihren Irrthümern auf dem Todtbette, selig werden. Wir würden nur noch etwas weiter gehen, würden sagen, daß gewiß alle die in der römischen Kirche, deren Lebenselement ihre Wahrheit geworden ist, ohne daß sie ihren Irrthum eingesehen haben und ihm nachhängen, gewiß von dem Herrn als seine rechten Jünger erkannt werden. Wer aber bin ich, daß ich einer Gemeinschaft, zu der der Herr sich noch immer durch solche Thaten bekennt, den Namen einer christlichen Kirche, ihren Antheil an der Einen christlichen Kirche absprechen sollte? Verfahren sie so unchristlich gegen meine Kirche: ich will mich dadurch als ein ächtes Glied dieser Kirche der Kirchen bewähren, daß ich Böses mit Gutem vergelte, daß ich mit der größten Schärfe, sobald mein Gewissen in Gottes Wort gebunden ist, die größte Weitherzigkeit, wo immer mir mein Herr zu derselben Raum zeigt, verbinde.

§. 20.

Die Prädicate der Einen Kirche.

Von den Kennzeichen der Kirche: reine Predigt und reine Sacramentsverwaltung, die nicht bloß ihr äußerlich anklebende Merkmale sind, sondern recht eigentlich die ewigen Quellpunkte, aus denen die Kirche, welche Sammlung der Gläubigen und Anstalt zur Verbreitung und Fortpflanzung des Glaubens ist [92]), fort und fort wie Nahrung und Wachsthum, so auch Erneuerung und Erweiterung nimmt —, sind noch zu unterscheiden die Prädicate oder Eigenschaften der aus Wort und Sacrament wie aus Mutterschoß hervorgehenden, von Wort und Sacrament wie von Mutterbrust ihre Nahrung nehmenden Kirche. Die wesentlichsten Prädicate der Kirche aber sind schon in dem Apostolicum genannt, daß sie sei una, sancta, catholica, wozu durch das Nicenum noch hinzugesetzt ist: apostolica. Dann resultiren aus den bekannten Verheißungen, die der Herr seiner Kirche gegeben hat: daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden Matth. 16, 18, und daß der heilige Geist sie in aller Wahrheit leiten soll Joh. 16, 13, auch noch die beiden andren Prädicate, daß die Kirche nicht aufhört und von der Wahrheit nicht irret. Es wird nachzuweisen sein, daß diese Prädicate sämtlich der Einen Kirche, wie wir sie gefunden haben, eigen sind.

Vorab aber, da man auch das zu den wesentlichen Prädicaten der Kirche zählen könnte, daß sie ein Glaubensartikel ist, sei nochmals daran erinnert, worauf auch schon früher aufmerksam gemacht wurde, daß die Kirche bei unsrer Auffassung ihres Wesens wahrhaftig nicht, wie vielfach, auch von Luther in den oben §. 6, 8 mitgetheilten Stellen, behauptet ist, aus einem Glaubens- zu einem Sehartikel gemacht wird. So hätte der Herr Christus für Petrus, als er sprach: Wir haben geglaubet und erkannt, daß du bist Christus der lebendige Gottes Sohn Matth. 16, 16; Joh. 6, 69 auch nicht ein Glaubens-, sondern ein Sehartikel sein müssen. Dann wären die Sacramente fortan auch nicht mehr für Glaubens-, sondern für Sehartikel zu halten, weil sie ja ihre leibliche, sichtbare Seite haben. Aber wiewohl bei unsrer Auffassung der Kirche mit Bestimmtheit gesagt werden darf, hier ist sie und hier ist sie nicht, obwohl man sie sehen kann, so gut wie den Herrn in den Tagen seines Fleisches, so gut wie die Sacramente,

---

92) Beides zugleich, von Anfang an. Zu fragen: welches eher? ist dieselbe Thorheit, wie die, zu fragen, ob das Ei eher sei, oder die Henne.

wenn sie gespendet werden: so bleibt sie doch ein Glaubensartikel. Denn das, was die Kirche zur Kirche, zum Leibe des Herrn macht, die Inwohnung des Geistes vom Vater und Sohn, das Band, welches sie als Organismus und jedes einzelne Glied mit dem Haupte verknüpft, ihr Erbauetsein auf dem Eckstein, außer dem ein andrer nicht gelegt werden kann, das siehet man nicht, wie man auch bei dem Herrn das, was ihn zum Christus machte, die Inwohnung des Vaters, und bei den Sacramenten das, was sie zu Sacramenten macht, die in den irdischen Hüllen dargebotenen himmlischen Gaben nicht siehet.

Diese unsre sichtbar-unsichtbare Kirche, die auch so ein rechter Glaubensartikel bleibt, zu der alle recht Getauften gehören, die überall ist, wo reines Bekenntniß herrscht, recht gepredigt und recht das Sacrament verwaltet wird, macht nun als die wahre auf alle der wahren Kirche zustehenden Prädicate Anspruch.

Von ihr gilt es zuerst, daß sie **Eine** ist. Das Band dieser Einheit wird genannt Eph. 4, 4—6: Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf Einerlei Hoffnung eures Berufs; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unsrer aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen. Sind etwa nur die einzelnen, zerstreuten, wahrhaft Gläubigen von diesem Bande umschlungen, so daß nur der sogenannten unsichtbaren Kirche das Prädicat der Einheit zukäme? Wenn absolute Einheit des Glaubens gefordert würde: die findet sich auch nicht einmal bei den vere credentes, unter denen jeder doch wieder in einzelnen Punkten seine besondere Auffassung hat, und die verschiedenen Auffassungen verhalten sich nicht nur ergänzend, sondern auch widersprechend zu einander. So ist es mehr oder weniger von jeher gewesen und wird auch wohl immer so bleiben. Aber auch der Kirche als der Versammlung aller Getauften, so weit sie reine Predigt und reines Sacrament zu ihrem Panier macht, welche freilich gegenwärtig in mehrere Particularkirchen, die nicht bloß wie verschiedene Strahlen eines und desselben Lichts zu einander stehen, sondern auch wie reines und mehr oder weniger mit Finsterniß versetztes Licht, aus einander gegangen ist und nur in diesen existirt, ist doch trotz dieser höchst betrübten Zerklüftung die Einheit nicht völlig abhanden gekommen. Einheit, relative Einheit ist doch noch das Prädicat der in den Particularkirchen erhaltenen Einen sichtbar-unsichtbaren Kirche des Herrn. Ein tiefer blickendes Auge erkennt noch immer als den Hintergrund dieser zuerst hervortretenden Zerfahrenheit eine unveräußerliche Einheit. Ein Leib

und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf Einerlei Hoffnung eures Berufes, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen: so dürfte man doch die Lutherischen, Reformirten, Römischen, Griechischen insgemein, wenn man sie alle auf einen Haufen versammeln könnte, noch immer anreden, nur hie und da ein wenig modificirt, aber doch ohne etwas von diesem Allen ganz aufzuheben. Auch das noch: Ein Glaube? Gewiß. Denn die genannten Particularkirchen und alle andren, denen wir Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche einräumen, bekennen den Artikel, der, wie wir schon aussprachen, der rechte einige Fundamentalartikel ist, daß Jesus sei der im Fleisch erschienene Christus [93]). Dagegen kann alles Andre, wie wichtig es immer sei, auch einmal in den Schatten treten. Die Einheit des Regiments, jede äußere Darstellung der Einheit fehlt freilich den Particularkirchen. Aber eine nicht dargestellte Einheit ist doch auch noch eine Einheit. Wir haben kein einiges Deutschland nach den unreifen Ideen von 1848. Aber dennoch wird niemand, der bei Verstande ist, eine Einheit Deutschlands läugnen wollen. Ich wünsche dem Bundestage gewiß alles Heil. Aber auch er könnte in die Luft gesprengt werden, die dreißig und etlichen Staaten Deutschlands könnten ganz selbständig ohne jedes förmliche Einheitsband neben einander stehen, und es bliebe auch dann noch eine Einheit Deutschlands, Einheit der Sprache, des Charakters, der Sitten und Institutionen u. s. f. — So soll man uns auch bei aller jämmerlichen Zerrissenheit der Kirche, doch ihre unzerstörte und unzerstörbare Einheit nicht wegläugnen!

Darf die Kirche, deren Glieder alle Getaufte sind, selbst die mali et hypocritae, auch **heilig** heißen? Sie darf es, denn die Schrift hat sie so genannt, hat keineswegs das Prädicat der Heiligkeit bloß für die sogenannnte unsichtbare Kirche, den coetus electorum reservirt. Als ἅγιοι oder κλητοὶ ἅγιοι werden die ganzen Gemeinden überall von den Aposteln angeredet Röm. 1, 7; 1. Cor. 1, 2; 2. Cor. 1, 1; Eph. 1, 1; Phil. 1, 1 u. s. w.; „wisset ihr nicht", heißt es von der Gemeinde, Kirche zu Corinth, „daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?" und „der Tempel Gottes ist hei-

---

93) Kahnis in seiner auf der Leipziger Conferenz 1853 gehaltenen Rede über die moderne Unionsdoctrin S. 24 sagt: „Ein Consensus der Bekenntnisse besteht auch zwischen der lutherischen und der römischen Kirche, und daß dieser nicht unbedeutend ist, wird jedem der römische Katechismus sagen, aus dem ein Protestant nicht wenig brauchen kann."

lig, der seid ihr“ 1. Cor. 3, 16. 17; ihre factischen Gemeinden sind den Aposteln lauter ἐκκλησίαι τῶν ἁγίων 1. Cor. 14, 33. Es ist ganz unmöglich, alle ähnlichen Stellen aufzuzählen. Das ist synecdochice geredet, wendet man uns ein; „tribuitur per synecdochen toti ecclesiae, quod uni parti convenit“ (Gerhard 360 a); „Paulus nennet die Galater, Corinther und andre Städte Gottes Gemeine, so doch das weniger Theil recht Gottes Kinder drinnen sind“ (Luther Wider die himmlischen Propheten 29, 267). Wir möchten zuerst antworten: Nun, wenn denn auch per synecdochen, so ist aber doch die ganze Kirche, alle Getauften in ihr, heilig genannt, so kann das apostolische Bekenntniß sein sancta auch synecdochice auf die ganze „sichtbare“ Kirche bezogen haben. Doch wir müssen uns ernstlich gegen den Mißbrauch erklären, den man mit der Figur der Synekdoche getrieben hat. Nicht überall ist die Synekdoche, „das ist, wenn man ein Ganzes nennet und doch nur ein Theil meinet“ (Luther a. a. O. S. 266) statthaft. Das Ganze kann entweder ein Organismus sein, oder ein Collectivum. Wenn die Theile organisch zusammenhängen, so wird das, was von dem einen Theile gilt, immer auch von dem Ganzen prädicirt werden dürfen. So bei dem Herrn. Luther sagt (Bekenntn. v. Abendmahl Christi v. J. 1528; 30, 204): „Also soll man der ganzen Person zueigen, was dem andern Theil der Person wiederfährt, umb deswillen, daß beide eine Person ist,“ und nennt das den alten Tropus, den Schrift und alle Lehrer bisher hie haben gebraucht, nämlich Synekdoche. Christus z. B. ist Bezeichnung der ganzen Person des Herrn; er ist gestorben nach der Menschheit; da darf man wegen der organischen Einheit der beiden Naturen in der einen Person der ganzen Person zuschreiben, was zunächst die eine Natur betrifft, und also sagen: Christus ist gestorben. Zwingli dagegen will von der organischen Einheit der beiden Naturen in einer Person bei dem Herrn nichts wissen, er kennt nur eine Zusammenleimung zweier getrennter Naturen. Doch aber behauptet er, daß, was nur von der einen der beiden Naturen gelte, von der Schrift auch auf die Person und auf die andre Natur übertragen werde, von der Gottheit ausgesagt werde, das doch nur der Menschheit zustehe und umgekehrt (Luther a. a. O. S. 203). Da heißt die Figur gar nicht Synekdoche, weil das organische Ganze, in dem die Theile mit einander Gemeinschaft haben und sich ihre Eigenschaften mittheilen, fehlt, sondern Alloösis, wo eine Natur willkührlich für die andre gesetzt wird. Von dieser Alloösis sagt Luther, daß die alte Wettermacherin, Frau Vernunft, ihre Großmutter sei (S. 202), er „verdammt und

verflucht sie bis in die Hölle hinein als des Teufels eigen Eingeben (S. 205). Nun aber fragen wir, wäre es etwas andres als dieselbe verwerfliche Alloosis, wenn die Schrift von der ganzen „sichtbaren" Kirche sollte gesagt haben, was doch nur von der „unsichtbaren" gilt? Nach der gewöhnlichen Auffassung bilden die vere credentes und die mali et hypocritae grade eben so wenig ein organisches Ganzes, sie sind eben so wohl ein aus disparaten Theilen bloß zusammengeleimtes Ganzes, wie bei Zwingli die beiden Naturen des Herrn; es fehlt die Einheit im Leibe Christi. So darf man auch in alle Ewigkeit nicht gelten lassen, daß bei solcher Ansicht das Prädicat heilig, welches dann nur dem einen Theil, den vere credentes, zukommen würde, auch dem Collectiv-Ganzen und somit auch dem andren Theile desselben, den mali et hypocritae, dem es eben so fremd bleibt, wie nach Zwingli der göttlichen Natur des Herrn das Leiden, sollte zugeeignet werden. Das Alles wird aber ganz anders, wenn schriftgemäß die Eine Kirche, der alle Getauften zugehören, festgehalten wird. Dann wird man nicht nur darauf hingewiesen sein, selbst bei den relativ todten Gliedern die objective, ihnen aus der Taufe und durch das Hangen an dem Leibe des Herrn inhärirende Heiligkeit zu beachten, sondern auch sagen dürfen, daß die objectiv-subjective Heiligkeit der lebendigen Glieder den todten ebenfalls in gewisser Weise, grade weil sie Glieder eines organischen Leibes sind und so lange sie das sind, zugehört und zu Gute kommt [94]); nur so freilich, daß dies keineswegs als genügend angesehen werden darf und unmöglich für die todten Glieder zu ihrer Seligkeit hinreichen kann. So fragen ja auch die lebendigen Glieder immer ihr Theil mit von der Last und Schuld der todten. Mit diesen Erwägungen wird man gewiß ohne Anstoß sämmt-

[94]) Gewiß verdient alle Beachtung, was der Cat. Rom. im I. Theil IX, 25 über „noch eine andre Art der communio sanctorum" bemerkt: Quaecunque enim pie sancteque ab uno suscipiuntur, ea ad omnes pertinent et ut illis prosint, caritate, quae non quaerit, quae sua sunt, efficitur, — und 27 über den Nutzen, den auch die mortua membra noch von ihrem Sein in der Kirche haben: fructum spiritualem, qui ad justos et pios homines pervenit, non percipiunt, tametsi, cum in ecclesia sint, ad amissam gratiam vitamque recuperandam ab iis adjuvantur, qui spiritu vivunt, et eos fructus capiunt, quorum expertes esse dubitari non potest, qui omnino ab ecclesia sunt praecisi. — Das mögen Sätze sein, welche einer Mißdeutung fähig und grade römischerseits vielfältig gemißbraucht sind. Aber so wie sie lauten, liegt ein starkes Moment der Wahrheit in ihnen, welches man doch wird anerkennen dürfen, ohne sich gleich dadurch den Vorwurf des „Katholisirens" zuzuziehen.

liche Erklärungen der Schrift über die Heiligkeit der ganzen Kirche vernehmen können. Da geschieht es dann auch wohl noch zum Theil per synecdochen, wenn der ganzen Kirche das Prädicat heilig gegeben wird, aber es ist die rechtmäßige synecdoche, welche auch in den propositiones personales über den Herrn hervortritt. — Es kann zwar auch wohl bei einem nicht organischen Ganzen, einem bloßen Collectivum die synecdoche eintreten, z. B. vom Rocken, unter dem sich auch etliche Trespe findet, kann ich sagen: das ist Rocken; oder von einem Buchenwalde, in dem auch etliche Tannen stehen, darf ich doch sprechen: das ist ein Buchenwald. Aber es muß dann ohne alle Gefährde sein, den einen Theil zu übersehen. Wenn es der Zweck wäre, ein Kind die verschiedenen Bäume kennen zu lehren, so dürfte man nicht mehr auf Buchen mit etlichen untermischten Tannen hinweisend sprechen: das sind Buchen, sondern so: das sind Buchen, aber da und da steht auch eine Tanne. So, wenn wirklich nicht alle Glieder ihrer Gemeinden als Heilige im Sinne der Apostel wären anzusehen gewesen, hätte es die höchste Gefahr gehabt, sie doch per synecdochen so zu nennen. Sie wären dann leicht versucht worden, sich für heilig zu halten und eine völlige Umkehr nicht mehr als nöthig anzusehen. — Es bleibt also stehen: Unsrer sichtbar-unsichtbaren Kirche in allen ihren Gliedern gebührt das Prädicat heilig, theils weil alle die objective Heiligkeit haben, daß sie durch die Taufe als Glieder dem Leibe Christi eingepflanzt sind, theils weil die subjective Heiligkeit der lebendigen Glieder, welche durch den heiligen Geist in denselben gewirkt ist, sich dem ganzen Leibe und allen Gliedern desselben auf gewisse Weise communicirt und auch auf die zeitweilig todten eine erregende Wirksamkeit ausübt.

Von den beiden folgenden Prädicaten, daß die Kirche sei catholica und apostolica ist hier nicht nöthig weiter zu handeln. Wie sollte diese Kirche, der alle Getauften zugehören, die überall da gefunden wird, wo nur immer noch von reinem Wort und Sacrament, namentlich von rechter Taufe mit Beibehaltung der verba institutionis et eorum sententia sine idololatria in hoc sacramento, wenn auch nur in relativem Sinne, die Rede sein kann, nicht allgemein, **katholisch** heißen? Und **apostolisch** gewiß ist sie auch, weil sie in ununterbrochener Folge bis auf die Apostel hinaufsteigt, auf der Apostel Predigt basirt, dieselbe Kirche ist, welche die Apostel bekannt und glauben gelehrt haben mit ihrem: „Ein Leib und Ein Geist", ihrem: „Welche da ist sein Leib, nämlich die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet."

So ist denn diese Kirche, die sichtbar-unsichtbare, die reines Wort und Sacrament hat, die alle recht Getauften die Ihren heißt, auch diejenige, welche **nicht aufhören**, nie ganz abfallen wird, nach der Verheißung des Herrn: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Der Herr hat ihr in dieser seiner gnädigen Zusage durch alle Jahrhunderte ihres Bestehens, auch in den Zeiten größester Noth, heißester Anfechtung, tiefsten Verfalls treulich Wort gehalten. Wohl ist es geschehen, daß, was Gerhard bisweilen auch schon ein delicere nennt, die wahre „sichtbare" Kirche ein kleines, unscheinbares, vor der Welt verachtetes und verkanntes Häuflein geworden ist, wir denken z. B. an die Zeiten des herrschenden Arianismus. Die Kirche hat damit angefangen, eine Secte zu heißen, eine Secte, der an allen Enden widersprochen wurde A.G. 24, 5. 14; 28, 22; — solche Zeiten können auch wieder kommen. Aber eine unscheinbare Kirche ist doch auch noch eine sichtbare, bekennende Kirche. Eine solche sichtbare, den Herrn Jesum Petro gleich, da er sprach: „Du bist Christus des lebendigen Gottes Sohn" bekennende Kirche hat es immer gegeben, und sie wird immer vorhanden sein, denn von einer solchen redet das Verheißungswort des Herrn. Nie ist eine Zeit gewesen, wo eine solche sichtbare, bekennende, sich irgendwie darstellende, in sich zusammenschließende Kirche gefehlt hätte. Es kann sein, daß man sie suchen muß; wir geben zu, daß sie es gerathen finden kann, ohne damit zu sündigen, sich vor ihren Verfolgern, wie zur Zeit des Diocletian, in Höhlen und Klüften zu verbergen; — aber dabei bleibt sie doch noch eine sichtbare Kirche, wird nicht das, was das Dogma unter „unsichtbarer Kirche" versteht: einzelne zerstreute electi ohne allen äußeren Zusammenhalt. Wenn Gerhard zum Beweise dafür, daß es Zeiten gegeben habe, wo die ganze sichtbare Kirche so abgefallen gewesen wäre, daß es eine solche gar nicht mehr gegeben hätte, sich auf das A. T. beruft, unter welchem z. B. zur Zeit des Elias 1. Kön. 19 nur noch die allein Gott bekannten 7000 Mann übrig geblieben, sonst das ganze Volk abtrünnig geworden war (279 b), so ist zu erwidern: im A. T. war die Kirche noch nicht, der die Verheißung Matth. 16, 18 von dem Herrn gegeben ist; da war die Kirche — wenn man einmal den Namen gebrauchen will — mit dem Staat eins, an dieses Volk und diesen Tempel gebunden. Es stand jenen 7000 nicht frei, was jetzt denen, die sich in der Mitte einer abfallenden Kirche befinden möchten, sogar geboten ist, die verderbte Gemeinschaft zu verlassen und eine neue zu gründen. Unter dem N. T. kann sich also jener Fall nicht wiederholen. Und er hat sich nicht wiederholt, auch nicht in der Zeit

vor der Reformation. Da war nicht einmal das eingetreten, daß die Kirche wäre vor der Welt zur Gestalt der Secte herabgekommen gewesen. Denn die römisch-katholische Kirche, wie sehr auch verderbt, war doch noch nicht abgefallen, war noch immer Kirche, wie selbst Luther ihr in den angeführten Stellen und sonst unzählige Male bezeugt. Es wäre gar verkehrt, in den Zeiten vor der Reformation die Kirche allein etwa in den Winkeln der Waldenser und böhmischen und mährischen Brüder suchen zu wollen. — Einzelne Landeskirchen können abfallen, wir haben Beispiele davon, namentlich die Zeit der muhamedanischen Sündfluth zeigt davon viele; auch ganze Confessionskirchen mögen abfallen können, wiewohl wir noch kein solches Exempel kennen. Auch bei dem Untergange von Landeskirchen haben sich wahrscheinlich immer einzelne nicht mit abgefallene Seelen herausgerettet, wie Loth aus Sodom. Aber die ganze sichtbare, erscheinende Kirche kann nie abfallen, sonst müßte erst des Herrn Wort hinfallen: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ob es möglich wäre, was aber undenkbar ist, daß in einem Augenblicke alle gegenwärtigen sichtbaren Landes- und Confessionskirchen abfielen, untergingen: aber aus dem Brande würde in verjüngter Gestalt der Phönix der neuen und doch alten sichtbar-unsichtbaren Kirche, welche ist der Leib des Herrn, sich erheben; ehe Jerusalem noch zerstört würde, würde man schon das Pella aufgebauet sehen, wo die Eine unvergängliche und unverwüstliche Kirche die von ihrem Haupte ihr bereitete und angewiesene Zuflucht gefunden hätte. Die Gläubigen dürften in diesem Fall, wie bei der Abtrünnigkeit einer Particularkirche, unmöglich sich daran genügen lassen, wiewohl ihnen das Gerhard zu gestatten scheint (295 b u. 296 a), nur als sogenannte unsichtbare Kirche zu bleiben.

Und nicht minder darf die „sichtbare“ Kirche sich das Wort des Herrn zueignen: Wenn der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch **in alle Wahrheit leiten.** Wenn freilich von dem Prädicate absoluter Irrthumslosigkeit die Rede wäre, so würden wir das der Kirche, die wir allein kennen, keineswegs zuschreiben. Aber eine solche Irrthumslosigkeit legt die orthodoxe Dogmatik auch nicht einmal ihrer unsichtbaren Kirche bei, deren Glieder, die electi, nach den §. 12 aus Gerhard beigebrachten Erklärungen irren, selbst fundamental irren, nur nicht bis zum Tode in fundamentalem Irrthum stecken bleiben können; wiewohl bei den orthodoxen Dogmatikern das eigentliche Subject für das Prädicat der Irrthumslosigkeit gar nicht sowohl ihre unsichtbare als ihre sichtbare Kirche zu sein scheint. — Es steht etlichermaßen im Widerspruch mit Gerhard, wenn Brö-

mel [95]) ohne Weiteres die unsichtbare Kirche für Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit 1. Tim. 3, 15 erklärt, da Gerhard doch das in dieser Stelle genannte Haus Gottes, welches mit der Kirche als Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit gleich gesetzt wird (272 b), die ecclesia Ephesiorum, quae fuit visibilis et particularis sein läßt, und dann nur hinzusetzt, daß sie dazu aber werde durch die in ihr vorhandenen, eigentlich das Haus Gottes, den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit bildenden vere credentes et sancti. Es liegt ja auch zu sehr auf der Hand, daß diese unsichtbare Kirche, welche gar nicht als solche, sondern nur in ihren einzelnen Gliedern zu reden vermag, unmöglich Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit kann genannt werden, um so weniger, da auch das unmöglich ist, etwa die einzelnen Stimmen dieser vere credentes et sancti zu erkennen und sie zu sammeln und so die Gesammtstimme der unsichtbaren Kirche herauszubringen. Etwas ganz andres ist es und wir stimmen dazu durchaus bei, wenn behauptet wird, daß grade die vere credentes et sancti vorzugsweise diejenigen sind, durch welche die eine sichtbar-unsichtbare Kirche zum στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας wird. — Auch bei Allem, was sich sonst bei Gerhard nach seinen oben angeführten Aeußerungen über die Irrthumslosigkeit der sichtbaren Kirche findet, können wir nur unser volles Einverständniß erklären. Es würde etwa in Folgendem zusammengehen. Daß nicht die ganze Kirche so sehr in Irrthum versinken kann, daß sie aufhörte Kirche zu sein, folgt schon aus dem Prädicate ihres fortwährenden Bestehens. Nun kann es aber doch Zeiten geben, wo das Licht des Evangelii fast in allen, vielleicht auch ausnahmslos in allen Theilen der Kirche arg verdunkelt ist. In der Regel werden in solchen Perioden allgemein herrschenden Verderbnisses sich kleinere Gemeinschaften finden, in denen sich eine reinere Erkenntniß der Wahrheit erhält oder wiederbildet, wie vor der Reformation die Waldenser, die böhmischen und mährischen Brüder, zur Zeit der weitesten Verbreitung des Rationalismus die Herrnhuther. Aber der Herr, der seiner ganzen Kirche den heiligen Geist verheißen hat, pflegt in Zeiten tiefen Verderbens, wenn nur noch ein guter Kern vorhanden, nicht gänzliche Fäulniß der betreffenden kirchlichen Region eingetreten ist, wieder Knechte und Rüstzeuge zu erwecken, durch welche Reformationen und Neubelebungen hervorgebracht werden. Im Allgemeinen ist der Kirche ein durch alle Schwankungen und zeitweiligen scheinbaren oder wirklichen Rückschritte keineswegs aufgehobenes Wachsen

95) In der Schrift „Was heißt katholisch“? S. 233.

in Erkenntniß und Aneignung der objectiv im Offenbarungsworte niedergelegten Wahrheit durch die Verheißung des in alle Wahrheit leitenden Geistes verbürgt; wiewohl nicht alle Theile der Kirche an diesem Wachsthum gleichen Antheil zu haben brauchen. Wenn die eine Kirche nicht nur durch den Raum, sondern auch durch ihr Bekenntniß in verschiedene Theilkirchen auseinandergeht, so werden die letzten sich immer zu einander verhalten wie die wahre zu den mehr oder weniger nicht contradictorie aber privative falschen. Und so ist gegenwärtig diese wahre Kirche vor den andren die lutherische, die in der Entfaltung des Offenbarungsgehaltes die grade Bahn inne gehalten hat. Jeden, der das läugnet, fordern wir auf: Komm und siehe; hier ist Gottes Wort, siehe zu, ob es sich also verhalte. Wir sind der guten Zuversicht, die, welche zusehen wollen, werden sprechen wie die Samariter zu jenem Weibe: Wir glauben fort nicht um der Rede der Symbole willen, sondern wir haben es selber erkannt. Ich meine, Erscheinungen genug zu sehen, die dafür zeugen, daß die Zukunft dem Bekenntniß der lutherischen Kirche gehört. So ist sie es denn auch, so lange sie ihren eignen Principien treu bleibt, die vornämlich Anspruch hat an die Verheißung des Herrn von der Leitung in alle Wahrheit durch den heiligen Geist, und die vornämlich heißt ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Nur freilich absolute Irrthumslosigkeit eignet auch der vor den anderen wahren Kirche nicht. Nicht nur, daß sie immer der weitern Leitung in alle Wahrheit, in die ganze Wahrheit, *εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν* Joh. 16, 13., bedarf; es muß auch denkbar, und weil wir fortwährend, auch die Kirchen, unsern Schatz in irdenen Gefäßen tragen, sogar wahrscheinlich bleiben, daß bei der im Ganzen völlig richtigen Entfaltung der gegebenen und treu aufgenommenen Principien, sich doch hie und da eine Ungenauigkeit, Einseitigkeit oder leichte Ausschreitung eingeschlichen hat. Das läugnen, würde heißen der Schrift ihre specifische Dignität entziehen, würde nicht mehr protestantisch, sondern römisch sein, die Lehre des Cat. Rom. P. 1. IX, 19: haec una ecclesia errare non potest in fidei ac morum disciplina tradenda, cum a spiritu sancto gubernetur.

§. 21.

Die Abweichung von den lutherischen Symbolen.

Mit den letzten Worten haben wir uns den Weg gebahnt, auf eine Einrede zu antworten, die vielleicht schon mancher Leser bei unsern

Ausführungen längst auf der Zunge gehabt hat: Aber das Alles stimmt ja nicht mit den Symbolen der lutherischen Kirche.

Wir selbst haben die Abweichung keineswegs verborgen, sondern sie ehrlich und offen eingestanden. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die Symbole so zu drehen und zu wenden, daß sie zuletzt geschienen hätten beizustimmen, oder doch nicht Einspruch zu thun. Ich wäre da nicht der erste gewesen, der die Lehre von der Sichtbarkeit der wahren Kirche in den lutherischen Bekenntnißschriften gefunden hätte; aber, was bei anderen gewiß anders gewesen ist, bei mir ging eine solche Deutung gegen mein exegetisches Gewissen. Ich kann indeß meine Auffassung dadurch nicht für geschlagen halten, daß sie auf die volle Unterstützung unserer Symbole verzichten muß. Ich darf das nicht, selbst nach der strengsten der symbolischen Schriften, der Concordienformel; denn die erklärt bekanntlich in ihrem ersten Theile über die compendiaria regula atque norma, ad quam omnia dogmata exigenda cet. sunt §. 6. 7.: Luculentum discrimen inter sacras veteris et novi testamenti litteras et omnia aliorum scripta retinetur, et sola sacra scriptura judex, norma et regula agnoscitur, ad quam ceu ad Lydium lapidem omnia dogmata exigenda sunt et judicanda, an pia an impia, an vera an vero falsa sint; cetera autem Symbola et alia scripta . . . . non obtinent auctoritatem judicis, haec enim dignitas solis sacris litteris debetur.

Gewiß soll jeder, wo er sich in solcher Abweichung von den kirchlichen Bekenntnissen findet, immer zuerst denken: Bei weitem das Wahrscheinlichere ist, daß ich mich irre. Auch in weniger bedeutenden Punkten soll er über eine solche Abweichung nicht leichtsinnig sich hinwegsetzen. Auch ich darf versichern, daß ich im vorliegenden Falle viele und schwere Bedenken gehabt habe. Aber wenn man denn zuletzt nach allen noch so ernsten und sorgfältigen Erwägungen doch nicht anders kann, als dabei bleiben, daß Schrift und Symbole in diesem Stücke nicht völlig zusammengehen, so wird es doch heißen müssen: amica Augustana Confessio, amica Apologia, amica Formula Concordiae, sed magis amica Scriptura Sacra. Jedes lebendige Glied der lutherischen Kirche wird von vornherein überzeugt sein, daß in den eigentlichen Grund- und Hauptlehren eine solche Differenz zwischen Schrift und Bekenntniß nie zum Vorschein kommen kann; aber davon sind doch wohl die Hülfssätze, die mehr in die theologische Wissenschaft hineinschlagenden Begründungen und weiteren Gestaltungen und Ausführungen des eigentlichen Glaubensinhalts zu unterscheiden. In den letzten Beziehungen wird immer ein Fortschreiten und theilweises Be-

richtigen möglich ja nothwendig bleiben. Auch davon sind alle ächten Lutheraner überzeugt, daß die Principien der lutherischen Reformation, die von derselben der römisch-päpstlichen Kirche entgegengestellten Affirmativen und Negativen ihrem wesentlichen Inhalte nach durchaus in dem Worte Gottes gegründet sind. Aber darin liegt noch keineswegs, daß das richtige Princip nun auch gleich überall ganz rein durchgeführt sein müßte, daß in den positiven und negativen Entgegensetzungen gegen die römischen Irrthümer gar nirgends einmal nicht ganz weit genug oder etwas zu weit gegangen sein könnte. Es wäre ein Wunder, würde zu der Annahme einer ähnlichen Inspiration bei den Reformatoren wie bei den Aposteln nöthigen, wenn eine solche Voraussetzung sich bewähren sollte. Es wurde mir neulich von sehr werther Seite geschrieben, ich möchte mich hüten, nicht lutherischer sein zu wollen als Luther selbst. Aber beim Lichte besehen, kann ich dies nicht für einen zu fliehenden Abgrund, sondern ich muß es wirklich für unsre Aufgabe halten. Lutherisch nennen wir uns ja nicht deswegen, weil wir in verba Lutheri ohne Ausnahme schwören, sondern deswegen, weil wir das Princip, den Glaubensgrund theilen, welchen Luther zuerst wieder ergriffen hat durch Gottes Gnade. Aber das ist ja ganz unmöglich, daß ein Princip so wie es auftritt nun auch sofort nach allen Seiten eine völlig befriedigende Darstellung und Durchführung finden sollte.

Diese Bemerkungen auf die Lehre von der Kirche angewandt, glaube ich mich über meine nicht völlige Uebereinstimmung mit Luther, unsern Symbolen und den altkirchlichen Dogmatikern beruhigen zu können. Das Wichtigste ist den Symbolen und Luther bei ihrer Lehre von der unsichtbaren Kirche offenbar ein Zwiefaches, wie auch schon angedeutet, nämlich der Widerspruch zuerst gegen die römische Sichtbarkeit, zu der wesentlich der Papst jure divino und der Alleinbesitz des Prädicats der Katholicität für diese besondre Kirche gehörte, und sodann zweitens gegen die, wenn auch nicht theoretisch so doch practisch herrschende seelenverderbliche Irrlehre von dem Hinreichendsein der äußeren Zugehörigkeit zur römischen Kirche zum Seligwerden. Darauf, daß die Symbole namentlich durch diese doppelte höchst nöthige Opposition bei der Bildung ihres Kirchenbegriffs geleitet wurden, deutet z. B. A. C. IV, 28, wo als die andre Alternative, die aber grade perhorrescirt werden mußte, hingestellt wird, die Kirche zu definiren nach römischer Weise als monarchia externa suprema totius orbis terrarum, in qua oportet Romanum Pontificem habere potestatem ἀνυπεύθυνον, — und 16, wo ausgesprochen wird, es habe deutlich erklärt werden

sollen, wie das Reich Christi sei justitia cordis et donatio spiritus sancti, nicht nur externa observatio certorum cultuum ac rituum. So weit ist Alles vortrefflich, durchaus schriftmäßig. Nun aber wird als Mittel, den bezeichneten höchst nöthigen Doppelzweck, Abweisung der römischen Kirchensichtbarkeit und des römischen opus operatum, zu erreichen, dieser Begriff der Kirche gebraucht, daß sie unsichtbar sei, und nur die vere credentes als ihre Glieder erkenne. Da verstehen wir wohl, wie man auf dieses Mittel verfallen konnte, aber wir vermögen die Wahl desselben nicht für gerechtfertigt zu halten. Und darin werden wir um so mehr bestärkt, da wir zu sehen meinen, daß andre unzweifelhafte Sätze der Symbole und der Reformatoren zu ganz entgegengesetzten Bestimmungen über das Wesen der Kirche hätten hinführen müssen. Mit welcher Entschiedenheit wird in der C. A. und A. C. die objective Kraft und Wirkung der heiligen Taufe bekannt! Die A. C. sagt von der Taufe: Neque vero pertinet ad illos, qui sunt extra ecclesiam Christi, ubi nec verbum, nec sacramenta sunt, quia regnum Christi tantum cum verbo et sacramentis existit. „Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort Gottes und die Sacrament sind:“ nach dem deutschen Text. Sollte man danach nicht erwarten, daß nun auch allen Getauften Antheil an dem Reiche Gottes und also an der Kirche, d. h. der einen wahren, die der Leib des Herrn ist, würde zugestanden werden? Man sehe doch die unvergleichlich köstlichen Aussprüche Luthers in seinem großen Katechismus über das Wesen der Taufe. Er unterscheidet sie von menschlichen Werken, als Werk und Gabe Gottes §. 35. Durch das Glauben oder Nichtglauben von Seiten des Menschen wird in der Taufe selbst nichts geändert: „darnach sagen wir weiter, daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob der da getauft wird gläube oder nicht gläube, denn darum wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gebot liegt Alles:“ §. 52. „Denn wenn gleich diesen Tag ein Jude mit Schalkheit und bösem Fürsatz herzu käme, und wir ihn mit ganzem Ernst täufeten, sollen wir nichts desto weniger sagen, daß die Taufe recht wäre. Denn da ist das Wasser sammt Gottes Wort, ob er sie gleich nicht empfähet, wie er soll, gleich als die unwürdig zum Sacrament gehen, das rechte Sacrament empfahen, ob sie gleich nicht gläuben:“ §. 54. „Wenn gleich die Kinder nicht gläubeten, welches doch nicht ist, als itzt beweiset, so wäre doch die Taufe recht, und soll sie niemands wieder täufen, gleich als dem Sacrament nichts abgebrochen wird, ob jemands mit bösem Fürsatz hinzu ginge, und nicht zu leiden wäre, daß ers um des Mißbrauchs willen um dieselbige Stunde

abermal nähme, als hätte er zuvor nicht wahrhaftig das Sacrament empfangen. Denn das hieße das Sacrament aufs höhest gelästert und geschändet. Wie kämen wir dazu, daß Gottes Wort und Ordnung darum sollt unrecht sein und nichts gelten, wo wirs unrecht brauchen?" §. 55. „Es heißt also: Abusus non tollit, sed confirmat substantiam, Mißbrauch nimmt nicht hinweg das Wesen, sondern bestättigt's, denn Gold bleibet nichts weniger Gold, ob es gleich eine Bübinn mit Sünden und Schanden trägt:" §. 59. „Darum sei beschlossen, daß die Taufe allezeit recht und in vollem Wesen bleibet, wenn gleich nur ein Mensch getauft würde und dazu nicht rechtschaffen gläubte. Denn Gottes Ordnung und Wort läßt sich nicht vom Menschen wandelbar machen noch ändern:" §. 60. Vgl. ganz ähnliche Erklärungen Luthers z. B. in der Schrift: Von der Wiedertaufe 1528. 26, 254 ff. Man sollte es nicht glauben, daß es möglich wäre, daß derselbe Luther, der hier mit so starkem Nachdruck darauf besteht, daß der Unglaube die Substanz der Taufe, die doch nichts anders sein kann als die Gabe Gottes, die den Getauften beigelegt ist, aber freilich erst durch den Glauben ein ihm nützendes Besitzthum wird, da sie sonst ihm schaden würde, — nicht alterirt, an andren Stellen sich auf das entschiedenste dagegen aussprechen könnte, daß die nicht glaubenden Getauften Glieder am Leibe Christi wären. (S. die §. 6. N. 7 mitgetheilten Aussprüche.) Denn was ist doch die Gabe der heiligen Taufe? Es läßt sich auf verschiedene Weise ausdrücken, gewiß aber auch so: daß die, welche getauft sind, Christum angezogen haben Gal. 3, 27., durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft sind 1. Cor. 12, 13. Was könnte es daher gegen sich haben, zu sagen, daß auch die Nichtglaubenden, da die Gabe und Substanz der Taufe bei ihnen dieselbe bleibt, Glieder an dem Leibe Christi bleiben, todte zwar, so lange sie nicht glauben, aber doch Glieder nach der Gabe Gottes, die auch lebendige werden können, so daß ihnen dann die früher sie nur verdammende Gabe nützt, sobald sie das, was ihnen beigelegt ist, im Glauben ergreifen? Sollte aber durch die Gliedschaft der Ungläubigen Christus, das Haupt seines Leibes, verunehrt werden, warum nicht, wie schon früher erinnert wurde, eben so sehr dadurch, worauf Luther selbst im großen Katechismus bei Entwickelung des Wesens der Taufe als eine Parallele hinweiset, daß er den Ungläubigen im andren Sacrament seinen wahren Leib zu essen und sein wahres Blut zu trinken giebt? Es braucht wirklich nur aus Luthers deutlicher Lehre von der Taufe die fertig in derselben liegende Consequenz gezogen zu werden, so ist es aus mit dem Dogma von der innern und äußern, sichtbaren und

unsichtbaren Kirche, so haben wir die Eine Kirche, welche ist der Leib des Herrn, als dieselbe Eine sichtbar und unsichtbar zugleich, wie auch der Herr sichtbar und unsichtbar zugleich gewesen ist in den Tagen seines Fleisches, der die Gläubigen als lebendige, die Ungläubigen als todte Glieder, die einen aber eben so wirklich wie die andern als Glieder überhaupt angehören. Das war nicht Luthers besondre Gabe, die einzelnen Lehren, welche er, die eine mehr zu dieser, die andre mehr zu jener Zeit, entwickelte und vortrug, zur Einheit des Systems zu verarbeiten. Und die symbolischen Bestimmungen über die Kirche halten sich auf dem Grunde der Erklärungen Luthers.

Viel mehr war Melanchthon ein systematischer Geist. Aber bei dem sehen wir auch, daß er, nachdem er in der C. A. und A. C. noch den Standpunkt Luthers eingenommen hatte, seit 1535 in seinen Locis seinen eigenthümlichen Weg verfolgt. Wie oben bemerkt, da geschieht freilich auch noch der unsichtbaren Kirche bei ihm Erwähnung, aber es ist beinahe, als wäre es nur honoris causa, sie ist wie eine außer Curs gesetzte Münze. Gehandelt wird allein von der sichtbaren Kirche; es kommen sogar die Worte vor: Nec alibi se patefecit Deus nisi in ecclesia visibili, in qua sola sonat vox evangelii, nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem et mutam hominum in hac vita tamen viventium [96]), welche auch so könnten verstanden werden, wenn gleich wir uns oben §. 8 für eine andre Erklärung entscheiden mußten, als ob es gar keine ecclesia invisibilis gäbe. Nur das allein fehlt, daß nicht gesagt ist, alle Getauften seien wirkliche Glieder an dem Leibe Christi. Aber wenn man aus dem Locus de baptismo die Worte: Sciant autem pii, semel factum baptismum manere perpetuum testimonium et foedus; .... lapsi non iterent ceremoniam, sed admoniti foedere, quod ante factum est, in quo fit mentio filii, quae est testimonium remissionis peccatorum, redeant ad propositam reconciliationem (S. 381. 382) erwägt, so möchte man geneigt sein, das als die Vorstellung Melanchthons anzusehen, daß die Getauften fortwährend die Versöhnung als objective Gabe bei sich behalten, zu deren subjectiver Aneignung sie aber durch den Glauben zurückkehren sollen; daß sie also auch, wie sie durch die Taufe Glieder Christi geworden sind, dies bei eintretendem Unglauben dennoch bleiben, aber freilich nur objectiv, von dem Herrn noch als solche angesehen, wiewohl sie selbst sich nicht als solche halten [97]).

---

96) S. 343. 344 der oben angeführten Ausgabe der Loci.

97) Im gleich Folgenden sagt Melanchthon freilich, die mentio filii in der

Ich bin darauf gefaßt, daß man die vorgetragene Lehre, welche von einer besonderen unsichtbaren Kirche innerhalb der sichtbaren nichts wissen will und auch die mali als Glieder am Leibe Christi anerkennt, wie unsymbolisch so auch katholisirend ja katholisch nennen wird, wiewohl durch die letzten Ausführungen diesen Beschuldigungen aller Grund scheint entzogen zu sein. Ist denn meine Lehre von der Kirche katholisch, so nenne man auch die der Symbole, Luthers und Melanchthons von der Taufe katholisch, denn die letzte nachgewiesener Maßen führt zu der ersten, enthält sie eigentlich schon. Entweder muß die symbolische Lehre von der Taufe aufgegeben, oder ihre Bestimmungen über die ecclesia proprie et improprie dicta müssen modificirt werden. Da kann die Wahl nicht schwanken. Wir haben das Letzte gewählt, und meinen damit nur das herausgestellt zu haben, was im Sinne der Symbole lag, oder doch ihrem Sinne durchaus gemäß ist, nur noch nicht bei ihnen zur vollen Durchführung gekommen ist. Es ist wahr, daß bei dieser Fassung der Lehre etliche Elemente aufgenommen werden, welche sich auch im römischen Systeme finden. Aber damit geschieht nur dasselbe, was sich auch in der Lehre von der Taufe zeigt. Und es ist eine eigenthümliche Gabe unsrer lutherischen Kirche, daß sie auch bei den Römischen für das vorhandne Wahre und Gute offene Augen gehabt und nicht, wie häufig die Reformirten, Katholisch und Falsch ohne Weiteres für identisch genommen hat. Freilich erscheint in der römischen Kirche die Wahrheit fast nie anders als mit allerlei Irrthum versetzt, so daß dann die lutherische Kirche was sie von jener adoptirte doch erst zu reinigen und wesentlich zu modificiren hatte. So ists auch bei der Lehre von der Kirche. Da fordert die Consequenz des lutherischen Princips die Sichtbarkeit, d. h. daß auch die mali et hypocritae als Glieder der Kirche anerkannt werden, aber es perhorrescirt die Beschränkung dieser sichtbaren Kirche auf das römisch-päpstliche Gebiet und jeden Schein, als ob auch schon ex opere operato die Seligkeit möglich wäre. Es ist der Beruf und die unverkennbare, namentlich in dieser Zeit sich vielfältig geltend machende Tendenz der lutherischen Kirche, auch in der Lehre, von der wir reden,

---

Taufe gebe dem Gefallenen einen großen Trost auch insofern, als sie bezeugen, redeuntes iterum fieri membra populi Dei. Das scheint anzudeuten, daß sie membra populi Dei und also auch membra corporis Christi während der Zeit, wo sie im Abfall lebten, nicht gewesen wären. Aber hier könnte membra auch im eminenten Sinne genommen sein, membra objectiv und subjectiv, die der Herr nun wieder als seine Treuen erkennt.

durch ihre Leiblichkeit, für welche aber mit allem Nachdruck der Geist gefordert wird, die gesunde Mitte zu halten zwischen dem römischen Dogma, welches am Leibe sich genügen läßt und daher leicht in Materialismus erstarrt, und dem reformirten, welches den Leib geringe achtet und daher Gefahr läuft, sich in Spiritualismus zu verflüchtigen.

Ein Versuch dazu zu helfen, daß die Lehre der lutherischen Kirche sich so gestalte, daß sie mehr und mehr diesen Beruf erfüllt, kann doch nicht für unsymbolisch gehalten werden, auch wenn er den Buchstaben der Symbole nicht für sich haben sollte. Und so sieht man ja auch jetzt ziemlich überall die Sache an, selbst in den am strengsten lutherischen Kreisen. So begleitete neulich die Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (Märzheft von diesem Jahre S. 157. 158) die 72 Thesen von Karsten über die Verfassung der lutherischen Kirche mit dieser Anmerkung: „Indem wir die Thesen des Herrn Superintendenten Karsten der Prüfung unsrer Leser anheimgeben, glauben wir zur Verhütung einer vorschnellen Ablehnung derselben erinnern zu müssen, daß eine dogmatische Begriffsbestimmung wie die hier gegebene von der Kirche ohne in der lutherischen Kirche herkömmlich zu sein, doch wahrhaft lutherischer Herkunft sein kann, wenn sie sich als eine Vertiefung der bekenntnißmäßigen Lehre in deren eigenen Grund und Boden ausweiset.“ Diese Bedingung wird auch bei meiner dogmatischen Begriffsfassung zutreffen, die rücksichtlich der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche, wie §. 14 bemerkt ist, ziemlich mit der von Karsten übereinstimmt. Bei den in der lutherischen Kirche nicht herkömmlichen dogmatischen Begriffsbestimmungen, die doch nicht von vorn herein „abgelehnt“ werden sollen und wohl „wahrhaft lutherischer Herkunft“ sein können, werden aber auch solche nicht ausgeschlossen sein, welche ihre Harmonie mit einzelnen Stellen und Erklärungen der Symbole nicht nachzuweisen vermögen. Wenigstens hat der eine der verehrten Herausgeber der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche kein Bedenken gehabt, eine Lehre vorzutragen, welche in den Symbolen recht ausdrücklich verworfen ist. Thomasius lehrt von der Person des Erlösers [98]): „Sein göttliches Bewußtsein ist zum menschlichen geworden, um als menschliches Bewußtsein seines göttlichen Wesens und seiner göttlichen Herrlichkeit sich zu entwickeln; außerhalb seiner Menschheit hat sich der Logos weder ein besonderes Sein für sich noch ein besonderes Wissen um sich vorbehalten, er ist im eigentlichsten Sinne

98) „Ein Beitrag zur kirchlichen Christologie“, 2 Artikel; Zeitschr. f. Protest. u. Kirche, Neue Folge, 9. Bd. S. 236.

Mensch geworden.“ Von dieser Auffassung wird zugestanden, daß sie von der der alten Dogmatiker abweiche, insofern bei den letzten das subjectum quo der Erniedrigung die sola humanitas sed in unione considerata sei. Aber sie hat auch eben so entschieden die Symbole wider sich, denn im 1. Theil der Concordienformel De persona Christi heißt es in der 20. Negative: rejicimus etiam damnamusque, daß bei des Herrn Auferstehung und Himmelfahrt ihm auch secundum divinam suam naturam restituta fuerit omnis potestas in coelo et in terra, perinde quasi, dum in statu humiliationis erat, eam potestatem **etiam secundam Divinitatem** deposuisset et exuisset, wo gewiß die Worte et. sec. Divin. deutlich zeigen, daß auch hier die Meinung ist, die exinanitio habe nur die humanitas zu ihrem Subjecte gehabt. Dennoch hat man diese Lehre von Thomasius, wiewohl man ihr nicht allgemein beigestimmt hat, — und auch mir sind im Laufe der Zeit wieder größere Bedenken gegen dieselbe erwachsen, — nicht ohne weiteres deswegen zurückgewiesen, weil sie nicht streng symbolisch ist; auch sie erfüllte ja wenigstens die Bedingung, daß sie eine „Vertiefung der bekenntnißmäßigen Lehre in deren eigenen Grund und Boden“ anstrebte. Dieselbe venia nimmt denn auch diese Abhandlung für sich in Anspruch. Sie glaubt dieselbe bereits gefunden zu haben, bei einem verehrten Mann, der mit an der Spitze der lutherischen Kirche in Preußen steht. Kirchenrath Ehlers in Liegnitz [99]) sagt in Beziehung auf die in dem angezogenen Blatte dargelegte der meinigen ganz ähnliche Lehre des Pastor R. Lohmann in Fürstenwalde über die Kirche: „Es kann an sich selbst kein Grund sein, jemanden mit mißtrauischen Blicken anzusehen, wenn er in einer Lehre, über welche die Kirche unbestreitbar noch nicht zu voller Klarheit gekommen ist, von den Ansichten früherer rechtgläubiger Lehrer abweicht. Wollte es jemand zum Gesetz machen, daß niemand das thun dürfe, so wäre an keinen Fortschritt der Erkenntniß zu denken, die alten Lehrer wären schlechthin unsre Päbste, Luthers Auftreten gegen viele Meinungen rechtgläubiger Lehrer der Kirche vor ihm müßte unbesehen verworfen werden, die Reformation wäre verurtheilt, und wir müßten zur römischen Kirche zurückkehren.“ Das wird doch auch von den Symbolen gelten müssen, mit denen P. Lohmann freilich, wiewohl nach meiner Ueberzeugung irriger Weise, seine der meinigen ziemlich gleiche Lehre von der Kirche in voller Uebereinstimmung findet; nur daß bei diesen

---

99) Kirchenblatt für die evang.-lutherischen Gemeinen in Preußen, 1854, Nr. 10. S. 119.

es doppelten Tadel verdienen würde, „wenn jemand ihre Stimmen gering achtet und sie nicht sorgsam prüft.“ Davor mich angelegentlich gehütet zu haben bin ich mir bewußt. Wenn nun freilich die Kirche in dem Stücke, um das es sich handelt, mit Nachdruck auf dem Worte ihres Bekenntnisses bestände, so wäre es schlimm. Es könnte dann nach dem, was §. 19 bemerkt ist, ein Ausscheiden nothwendig werden. — Die Landeskirchen sind ja gegenwärtig leider kaum in der Lage, sich über Glaubenssachen auf eine kirchlich gültige Weise erklären zu können, und die in ihnen herrschende Freiheit ist nur allzu groß. Aber auch Kirchen wie die lutherische in Preußen würden gewiß nicht wohl thun, wie denn auch diese letzte nach den mitgetheilten Erklärungen eines bei ihrer Regierung besonders betheiligten Mannes keineswegs dazu geneigt scheint, wenn sie, wo man aus dem Princip des Bekenntnisses gegen die formelle Fassung einzelner Bestandtheile dieses Bekenntnisses in aller Bescheidenheit Einspruch erhebt, dazu keinen Raum gestatten wollten.

Nur im Vorbeigehen will ich hier erwähnen, daß die Lehre von der unsichtbaren Kirche oder dem coetus electorum als der einzig wahren auf einem allgemeinen Concil der Kirche, die damals auch nach Luther noch die rechte Catholica war, dem allgemeinen Concil zu Costnitz, ausdrücklich verworfen ist. Das ist keine Autorität für uns, aber es verdient doch auch einige Beachtung.

§. 22.

Gefahren der Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche.

Vielleicht wird noch eingewandt werden: Warum denn aber so viel Eifer in Bestreitung des Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche? Es mag sein, daß dasselbe kein völlig adäquater Ausdruck ist für die Schriftworte über die Kirche, aber es ist doch bei dieser nicht ganz vollkommenen Begriffsfassung gar keine Gefahr, wogegen die Lehre von einer Kirche, zu der auch die Gottlosen, wenn sie nur getauft sind, gehören sollen, ohne Frage sehr große Gefahren mit sich führt.

Wir erwiedern zuerst: Wenn das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nicht völlig schriftgemäß ist, so darf es auch nicht länger fortgeführt werden, denn wo es die geoffenbarte Wahrheit zum ewigen Leben gilt, da ist nichts unbedeutend und gering, da ist, wer im Geringsten untreu ist, auch im Großen untreu. Was aber die Gefahren der wahren Lehre betrifft, so ist es ja nicht zu läugnen, und die Schrift selbst sagt, daß dem Unreinen alles unrein wird, und daß

das Evangelium auch ein Geruch des Todes zum Tode werden kann. Aber da ist die Wahrheit nicht Schuld, sondern die, welchen das ihnen zum Leben gegebene Wort durch Mißbrauch und Mißdeutung ein Tod wird. Welche Gefahr sollte denn auch an sich darin liegen, wenn gelehrt wird: Auch die Ungläubigen gehören noch zum Leibe des Herrn? Dann müßte auch das Gleichniß vom verlorenen Sohn, den der Vater noch immer als seinen Sohn angesehen hat, ein gefährliches Gleichniß sein. Es wird ja hinzugesetzt: Aber sie sind todte Glieder, denen die Gliedschaft allein, so sie nicht die Ermahnung hören: Wache auf, der du schläfst und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten! nichts helfen, sondern nur ihre Verdammniß verdoppeln wird, nach dem Spruch: Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern. Ernst sagt [100]), er beneide niemand um den Trost, in der Kirche verdammt zu sein. Nun, auf einen Trost hat es diese Lehre, daß die Ungläubigen, wenn sie es bleiben, trotz ihrem Sein in der Kirche verdammt und wegen desselben doppelt verdammt sind, auch nicht abgesehen, sondern vielmehr auf ein heilsames Erschrecken, gleich dem Worte der Schrift Hebr. 2, 1—3: Darum sollen wir desto mehr wahrnehmen des Worts, das wir hören, daß wir nicht dahinfahren; denn so das Wort fest worden ist, das durch die Engel geredet ist, und eine jegliche Uebertretung empfangen hat ihren rechten Lohn: wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seligkeit nicht achten?

Die entgegenstehende Lehre aber, von der unsichtbaren Kirche, dem Häuflein der Gläubigen, hin und her zerstreut, nur Gott bekannt, als der ecclesia proprie dicta, hat ihre unläugbaren, fast unvermeidlichen schweren Gefahren. Selbst die orthodoxen Dogmatiker der lutherischen Kirche sind diesen Gefahren nicht völlig entgangen. Ich rechne dahin z. B., wenn nach den obigen Auszügen aus seinen locis theologicis Johann Gerhard eine Zugehörigkeit auch nicht Getaufter zur „unsichtbaren“ Kirche statuirt, und wenigstens einzelne Fälle ausnimmt, in denen es nicht absolut nöthig sein soll, einer „sichtbaren“ Kirche anzugehören. Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, welches eigentlich die letzte zu der allein rechten Kirche macht, ist die fruchtbare Quelle des Pietismus in alten und neuen Tagen, der grade wie das genannte Dogma darin sein Wesen hat, daß ihm die nicht lebendigen Christen, die nicht Wiedergeborenen, wie er sich lieber aus-

100) A. a. O. S. 86.

drückt, wie Heiden und im Grunde wirkliche Heiden, Nichtchristen im strengsten Sinne sind, bei denen die Taufe gar nichts mehr gilt. Dieses Dogma, welches alles Gewicht auf die unsichtbare Kirche legt, trägt gewiß zum Theil die Schuld, — wiewohl es bei den orthodoxen Dogmatikern noch himmelweit davon entfernt war, diese Wirkung hervorzubringen, — daß mit dem von ihm bald darauf wo nicht erzeugten, so doch gehegten und gepflegten Pietismus auch die Zeit des falschen Unionswesens heraufkam. Nachdem dem Pietismus, wenn er nur eine allgemeine Gläubigkeit behielt, die confessionellen Unterschiede gleichgültig geworden waren, konnten auch die Versuche nicht ausbleiben, diese unwesentlichen Schranken mittelst der Unionen ganz aufzuheben; und das Dogma von der unsichtbaren, den confessionellen Verschiedenheiten fremden, durch alle Confessionskirchen hindurchgehenden eigentlichen Kirche mußte dabei wieder treffliche Hülfe leisten. Ich will nicht sagen, daß das Dogma von einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche nothwendig zu Höflingischen Begriffen vom neutestamentlichen Amte und zu modernen Ideen von einem auch auf kirchlichen Boden zu übertragenden Demokratismus führen muß, die alten Dogmatiker sind ein redender Beweis, daß dies nicht nothwendig ist. Aber die Schwächen des Episcopalsystems und die Verkehrtheiten, welche das Territorial- mit dem Collegialsystem bei allem Anschein der gründlichsten Verschiedenheit dennoch theilt, haben ohne Zweifel zum guten Theile in der Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, nach welcher die erste nur per synecdochen Kirche ist, ihren Grund. Dieses Dogma macht die Verfassung überhaupt, da ja die eigentliche, die unsichtbare Kirche nicht verfaßt wird, und man den Rock der sichtbaren, d. i. die Verfassung, am Ende zuschneiden kann, wie man will, zu einem mehr und weniger indifferenten Gegenstande. Ein solcher muß aber beinahe mit Nothwendigkeit doch auch das Amt [101]) und seine Stellung zu der Gemeinde werden; das Amt muß, wie bei dem seligen Höfling, aufhören, eine Stiftung des Herrn zu sein und zu einer Sache der Kirchenordnung werden, wenn das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nun auch so gefaßt wird, wie es nach dem Obigen bei dem genannten verehrten Manne gefaßt erscheint —, aber freilich keineswegswegs in den lutherischen Symbolen und bei den orthodoxen Dogmatikern, auch nicht bei Luther selbst —: daß die Kirche zunächst

---

[101]) Ich erinnere, daß ich unter Amt, wie ich überzeugt bin im Sinne der Schrift und der Symbole, immer nur verstehe: die nach dem Willen des Herrn von einzelnen Personen getragene Amtsfunction.

und zuerst nichts andres ist, als die unsichtbare Gemeinschaft des Glaubens, d. h. die unsichtbare Kirche, und daß nur diese den Herrn Christum zu ihrem unmittelbaren Stifter hat. Wenn es also sich verhält, da ist es ja freilich die Gemeinde, welche das Amt aus sich heraus gesetzt hat und der es denn auch weiter zustehen wird, nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit, wie sie sich neuerdings bereits oft genug bei den Verfassungsbildungen und bei den Entwürfen und Schöpfungen der sogenannten inneren Mission in Wirksamkeit gesetzt haben, dieses Amt, seine Befugnisse und den Kreis seiner Thätigkeit umzugestalten. Und darin muß Schreiber dieses auch heute noch eine tödtliche Gefahr für die Kirche sehen, welche, wo sie durch den Herrn nicht gnädig abgewandt würde, die Kirche zu Grunde richten könnte.

Das ist allerdings, außer dem, daß jeder, selbst der scheinbar geringste Theil der Schriftwahrheit, die ein unzertrennbares Ganzes bildet, bis auf das Blut soll vertheidigt werden, auch noch das besondre Motiv, welches mir die Bestreitung des Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche so sehr zur Herzenssache macht.

§. 23.

Ob nicht, wenn die Zugehörigkeit auch der mali et hypocritae zum Leibe Christi zugestanden ist, die vere credentes für sich allein die unsichtbare Kirche genannt werden dürfen.

Ich halte es für unmöglich, daß auf die Länge der Zeit die Zugehörigkeit der todten Glieder zum Leibe der Kirche sollte geläugnet werden. Es könnte sich dann aber die weitere Frage erheben, ob nicht, nachdem zugestanden wäre, daß der Leib des Herrn zur Zeit zwei Arten von Gliedern, nämlich mit den lebendigen auch die todten in sich schlösse, doch für die ersten, deren contradictorische Verschiedenheit von den letzten durchaus einzuräumen ist, der Name „unsichtbare Kirche“ noch möchte reservirt werden.

Nun, über Namen könnte man sich am Ende wohl verständigen. Die Hauptsache ist allerdings die, daß nur anerkannt wird, daß alle Getauften, somit auch die mali et hypocritae unter denselben, zu der Kirche, welche der Leib des Herrn ist, also der proprie dicta, gehören. Wenn man sich über den rechten Sinn verständigte, daß der eben ausgesprochenen Wahrheit damit nichts sollte vergeben sein, so möchte man allenfalls die vere credentes noch im besondren Sinne eine Kirche, und zwar diese die unsichtbare Kirche nennen. Das ist ja zuzugestehen,

und Gottlob habe auch ich etwas davon erfahren, daß es ein ganz besonders mystisches, für die Welt mysteriöses Band und Erkennen der lebendigen Christen unter einander giebt, wenn auch dabei eine Täuschung darüber, wer zu dieser Zahl gehört, nicht ausgeschlossen ist. Aber dennoch kann es keineswegs für unbedenklich gehalten, und muß gewiß widerrathen werden, diesen Kern der Kirche, wofür wir allerdings die wahrhaft Gläubigen gern erklären, diese 7000, welche ihre Knie nicht vor dem Baal gebeugt haben, diese wenigen, um deretwillen auch ein Sodom und Gomorrha verschont werden kann, Kirche, und unsichtbare Kirche zu nennen. Schon das sollte davon zurückhalten, daß die Schrift niemals die vere credentes im Gegensatz zu den mali et hypocritae als eine besondre ἐκκλησία bezeichnet. Das ist schon deswegen unmöglich, weil das Wort ἐκκλησία, ähnlich wie unser „Versammlung" und das Hebräische קָהָל, welches die LXX durch ἐκκλησία übersetzen [102]), überall eine geschlossene, durch irgendwelche äußere, bemerkbare Schranken zusammengehaltene Anzahl von Menschen bezeichnet, worauf auch die Etymologie von ἐκκαλέω, herausrufen aus einer größeren Menge, als besondre, sich nun auch äußerlich darstellende Gemeinde, hinweist. Deswegen versteht auch das N. T., so oft dasselbe von ἐκκλησία und ἐκκλησίαι redet, sei es im profanen Sinne (Versammlungen: Ap.-Gesch. 19, 32. 39), sei es im heiligen Sinne (Versammlung des alttestamentlichen Gottesvolks: Ap.-Gesch. 7, 38; Hebr. 2, 12, und Kirche, Kirchen), immer nur solche Gemeinschaften, bei denen die Geschlossenheit, „Sichtbarkeit", etwas Wesentliches ist. Die lebendigen Glieder der Kirche sind aber keine solche Versammlung, eine ἐκκλησία solcher, die über den ganzen Kreis der Erde zerstreut sind, ist eigentlich eine contradictio in adjecto. Auch darauf wird man sich nicht berufen dürfen, daß sie ja aber doch vor Gottes Augen ausgesondert sind als die, welche gegenwärtig in der Gnade stehen. Dann möchten sie ἐκλογή genannt werden, als ἐκλεκτοί, wie sie denn auch wirklich Röm. 11, 7, vgl. V. 5, diesen Namen führen, aber nimmermehr ἐκκλησία, weil eben alle, auch die, welche zur Zeit nicht glauben, doch κλητοί sind. — Welcher Grund könnte da also vorhanden sein, den biblischen Sprachgebrauch, der nie auf einem bloßen Ungefähr ruhet, zu ver-

---

102) Auch 1. Mos. 49, 6, wo Jacob sagt, meine Ehre komme nicht in ihren קָהָל, sc. Simeons und Levis, und Ps. 26, 5, wo von einem קְהַל מְרֵעִים die Rede ist (Luther hat in der ersten Stelle „Kirche", in der andren „Versammlung" übersetzt), ist ohne Zweifel an eine sich irgendwie versammelnde und erkennbar darstellende Anzahl von Menschen zu denken.

lassen und Kirche in dem Begriff „unsichtbare Kirche", gleich lebendige Glieder des Leibes Christi, etwas bedeuten zu lassen, was es in der Schrift nie bedeutet und nie bedeuten kann?

So wenig aber für den zu bezeichnenden Begriff: „Anzahl der wahrhaft Gläubigen" das Subject „Kirche" sich eignet, so wenig auch das Prädicat „unsichtbar". Wenn auf einem Weizenfelde Weizen und Unkraut zusammensteht: wer wird dann von dem Weizen sagen, daß er unsichtbar sei? Er ist ja nicht unsichtbar, sondern nur für unser Auge unerkennbar. So sind auch die lebendigen Glieder des Leibes Jesu Christi keineswegs unsichtbar, wohl aber unerkennbar, weshalb denn auch Baier[103]) das ecclesia visibilis mit cognoscibilis vertauscht. Doch auch non cognoscibilis würde keine geeignete Bezeichnung für den aus den lebendigen Gliedern bestehenden Theil der Kirche sein. Denn wenn zugegeben ist, daß auch die Nichtglaubenden, so bald sie getauft sind, doch zur Kirche gehören, so würde man auch ihre Anzahl, da dieselbe eben so wohl wie die der im lebendigen Glauben Stehenden nicht mit Sicherheit erkennbar ist, mit demselben Rechte wie die letzten als ecclesia non cognoscibilis bezeichnen können. Daher geben wir ja einen Sprachgebrauch, der die Schrift nicht für sich hat, namentlich da derselbe schon so viel Verwirrung angerichtet hat und so lange er bleibt immer neues Mißverständniß hervorrufen wird, gänzlich auf, und reden fortan auch in dem Sinne nicht mehr von unsichtbarer Kirche, daß wir darunter die lebendigen Kirchenglieder verständen. Die Schrift giebt uns ja andre Bezeichnungen genug für diesen allerdings höchst wesentlichen Begriff an die Hand. Reden wir von Kindern Gottes und Kindern der Welt, im Glauben Stehenden und solchen, die am Glauben Schiffbruch gelitten haben, lebendigen und todten Christen, der Menge der Berufenen und dem kleinen Häuflein der Auserwählten —: so reden wir mit der Schrift, und jedermann, der es wissen will, kann verstehen, was gemeint ist.

§. 24.

Schluß.

Wir sind am Ende unsres Weges. Das Resultat der Untersuchung ist also dieses: Eine Kirche, welche ist der Leib des Herrn; die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet; bestehend aus zweierlei Glie-

---

103) S. Schmidt „die Dogmatik der evang.-luth. Kirche" 1. Aufl. S. 454. Vgl. oben S. 95.

dern, lebendigen und relativ oder ganz todten, welche beide bis zum Tage des Gerichts wirkliche Glieder sind, von denen aber, wenn dieser Tag erscheint, alle diejenigen, die dann ohne lebendigen Glauben erfunden werden, werden abgehauen und in das Feuer geworfen werden. Diese Eine Kirche in ihrem Bestande auf Erden ist sichtbar und erkennbar, sofern man alle ihre Glieder sehen und von jedem erkennen kann, ob er zu ihr gehört, nämlich an der Taufe; sofern man auch die einzelnen Gemeinschaften, Particularkirchen, welche diese Kirche ausmachen, sehen und von jeder, die sich zu ihr zählt, erkennen kann, ob und wie weit sie wirklich zu ihr gehört, nämlich an den notae: reine Predigt des Evangelii und Darreichung der Sacramente laut des Evangelii (C. A. Art 7.), „Predigtamt oder Evangelium und die Sacrament“ (A. C. deutscher Text, Ausg. v. Müller S. 156). Man braucht sie aber nicht die sichtbare Kirche zu nennen, denn es versteht sich von selbst, daß sie sichtbar ist, wie man ja auch, wenn man von dem Herrn in den Tagen seines Fleisches redet, nicht zu sagen pflegt: „der sichtbare Christus“, oder wenn man von der Menschheit, von einem Volke spricht, die Sichtbarkeit desselben nicht besonders hervorhebt. Diese Eine Kirche hat auch in ihrem irdischen Bestande ihr Unsichtbares; unsichtbar ist ihr Haupt, unsichtbar das Angezogenhaben Christi abseiten aller ihrer Glieder in der heiligen Taufe, unsichtbar die Inwohnung des heiligen Geistes in ihr als seinem Tempel und dessen Arbeit an allen Gliedern bauend oder züchtigend mittelst der Gnadenmittel Wort und Sacrament. Dennoch aber soll man die Kirche nicht unsichtbar nennen, wie man auch den Herrn Christum im Stande seiner Erniedrigung von seiner Geburt bis zu seiner Himmelfahrt nicht unsichtbar nennt, obwohl das Sein des Vaters in ihm unsichtbar war, und wie man auch einen Menschen nicht unsichtbar nennt, obwohl eine unsichtbare Seele in ihm wohnt. Auch das ist schwerlich von ungefähr, daß die Schrift die Prädicate sichtbar und unsichtbar, so oft sie auch von der Kirche redet, nie gebraucht. Das bleibt unser fester Grund: Ein Leib und Ein Geist; und abermal: Wir sind durch Einen Geist alle zu einem Leibe getauft; und abermal: Wie viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen; und noch abermal: Die Kirche ist Sein Leib, nämlich die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet.

Lasse es sich doch niemand ärgern, daß der Herr auch die Unwürdigen als Glieder seines Leibes duldet; speiset er sie doch auch mit diesem Seinem Leibe und tränkt sie mit Seinem Blute. Fürwahr, Er ist größer denn unser Herz. Lasset uns vielmehr die unbegreifliche Erbarmung und Geduld bewundern, die auch unfruchtbare Feigenbäume

und Reben noch im Weinberge und an sich selbst dem rechten Weinstock bleiben läßt, ob sie wollten Frucht bringen, ja auch die, welche schon zugerichtet sind zur Verdammniß, doch nicht abhauet vor dem Gericht. Das ist freilich keine reine Kirche, aber nicht weniger, nur um so mehr deswegen wird an ihr selbst den Fürstenthümern und Herrschaften in dem Himmel die πολυποίκιλος σοφία τοῦ θεοῦ kund. Was aber jetzt vor der Zeit die Frage der Knechte begehrt, die wir auch in dem Dogma von der „sichtbaren und unsichtbaren Kirche", der letzten als der proprie dicta, durchtönen hören: Willst du, daß wir hingehen und das Unkraut ausgäten? — das wird dann zur rechten Zeit seine Erfüllung finden, wann, am Ende dieser Welt, des Menschen Sohn wird seine Engel senden, und sie werden sammeln aus seinem Reich alle Aergernisse und die da Unrecht thun, und werden sie in den Feuerofen werfen, da wird sein Heulen und Zähnklappen. Dann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich. Dann ist die Hochzeit des Lammes gekommen, und dann allerdings wird er als sein Weib und Braut nur die annehmen, die sich bereitet haben, und wird ihnen geben, sich anzuthun mit reiner und schöner Seide.

Es helfe uns allen, die wir getauft sind, daß wir uns auch bereiten und dann angenommen werden! —

Nachträge.

Zu S. 8. Als eine besonders interessante Stelle, welche deutlich zwei Gemeinschaften, eine große, alle Berufenen, und eine engere, nur die Auserwählten umfassend, unterscheidet, wiewohl dieselben noch nicht als zwei Kirchen einander gegenüber gestellt werden, kann auch noch angeführt werden, was Basilius der Große zu Psalm 29, V. 2. bemerkt. Hier heißt es zuerst: *ὁ δὲ τοιοῦτος οὐκ ἔστιν ἐν τῇ ἁγίᾳ αὐλῇ, οὔτε προσκυνεῖ τῷ θεῷ, κἂν ἀχώριστος τῶν αἰσθητῶν συνάξεων εἶναι δοκῇ,* etiamsi a sensibilibus conventibus nequaquam separatus esse videatur (da steht der Gegensatz zwischen *ἁγία αὐλή* und *αἰσθηταὶ συνάξεις* dem von „unsichtbarer und sichtbarer Kirche" sehr nahe). Dann wird zu der andren Hälfte des V. 2. nach der Uebersetzung der LXX.: *προσκυνήσατε τῷ κυρίῳ ἐν αὐλῇ ἁγίᾳ αὐτοῦ,* erinnert, die *αὐλή* sei früher die Gemeinde der Juden gewesen, aber nach ihrer Versündigung gegen den Herrn sei ihre *ἔπαυλις* verwüstet worden, weshalb der Herr auch sage: Ich habe noch andre Schafe, die sind nicht von diesem Stall (*αὐλή*), auf die zur Seligkeit verordneten Heiden deutend, als eine andre *αὐλή*, neben der der Juden. Nun dürfe also niemand außerhalb dieser heiligen *αὐλή* Gott anbeten, niemand sich von denen, die draußen sind, abziehen lassen, wodurch er aufhören würde, in der *αὐλή* zu sein. Denn viele haben zwar den Schein der Anbetung, seien aber nicht in der *αὐλή*, wegen der Zerstreuung ihres Gemüths und weil sie ihren Sinn durch die auf das Eitele gerichteten Sorgen abziehen lassen. (Auch hier schon ist die *αὐλή* etwas der sogenannten unsichtbaren Kirche ganz Aehnliches.) Darauf aber folgt wieder ein dem eben in den Worten des griechischen Originals angeführten beinahe gleichlautender Passus. Es wird fortgefahren, man könne *αὐλή* auch noch in einem höheren Sinne (*ἐπαναβεβηκότως*) fassen, als *ἐπουράνιος διαγωγή,* coelestis habitatio; denn die hier in dem Hause des Herrn, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes Gepflanzten, werden dort in den Wohnungen unsers Gottes erblühen (*οἱ πεφυτευμένοι ἐνταῦθα ἐν τῷ οἴκῳ κυρίου, ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος, ἐκεῖ ἐν ταῖς αὐλαῖς τοῦ θεοῦ ἡμῶν ἐξανθήσουσιν.* Da gehören also nur die Auserwählten, die

wahrhaft Gläubigen zur Kirche). „Wer aber," das ist der Schluß, „den Bauch, oder die Ehre, oder das Geld, oder irgend etwas Andres zu seinem Gott macht, *οὔτε προσκυνεῖ τῷ θεῷ, οὔτε ἐν τῇ αὐλῇ ἐστι τῇ ἁγίᾳ, κἂν ἄξιος τῶν αἰσθητῶν συνάξεων εἶναι δοκῇ*, neque in aula sancta est, etiamsi videatur esse dignus, qui ad sensibiles conventus admittatur. (Das würde jetzt gewiß so ausgedrückt werden: Er gehört nicht zur „unsichtbaren" Kirche, wenn er auch ein Glied der „sichtbaren" ist.)

Zu S. 46 Anmerk. 18. Die eben erschienene kleine Brochüre vom Prof. Rückert in Jena „Luthers Verhältniß zum Augsburgischen Bekenntniß" hat in der Bemerkung, daß die 17 Schwabacher Artikel nicht dieselben sind mit den von Förstemann in seinem Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg Bd. 1. S. 68 ff. herausgegebenen, im Archiv zu Weimar aufgefundenen Aufsätzen, keineswegs etwas Neues mitgetheilt. Auch Müller in der Vorrede zur Concordia S. LVI und Gieseler Kirchengesch. 3, 1. S. 243 urtheilt eben so. Nur ist Müllers Ansicht, der auch ich gefolgt bin, daß neben den von Förstemann mitgetheilten Aufsätzen, welche bei dem zweiten Theil der Augsburgischen Confession benutzt sind, auch die 17 Schwabacher Artikel, deren Verwandtschaftsverhältniß zum ersten Theil der C. A. unläugbar ist, dem Churfürsten von Sachsen zu Torgau abermals möchten übergeben sein, wo denn die Benennung „Schwabach-Torgauer" Artikel für die letzten doch würde gerechtfertigt sein. Ganz klar scheint freilich die Sache doch noch nicht zu sein. — Die Rückertsche Schrift geht eigentlich darauf hinaus, zu zeigen, daß Luthers Einfluß auf die Fassung des Augsburgischen Bekenntnisses so groß nicht gewesen sei, wie gewöhnlich angenommen wird; daß als Ursache, weshalb er in Augsburg nicht mit anwesend war, nicht bloß die noch auf ihm ruhende Reichsacht, sondern auch der Wunsch der auf protestantischer Seite handelnden Personen, ihn, dessen Heftigkeit man fürchtete, fern zu halten, angesehen werden müsse; daß Luther selbst die ihm widerfahrene Zurücksetzung wohl gefühlt und seine Verletztheit auch verschiedentlich ausgesprochen habe. Diese Behauptungen sind gewiß noch sehr problematisch und bedürfen einer tiefer eingehenden Prüfung. So viel aber steht fest und kann auch von Rückert nicht geläugnet werden, daß die 17 Schwabacher Artikel, an denen Luther ohne Frage den wesentlichsten Antheil hat, bei dem ersten Theile der C. A. die Grundlage gebildet haben, und daß Luther vor Uebergabe der ganzen von Melanchthon concipirten Augsburgischen Confession seine herzliche Zustimmung zu Allem ausgesprochen hat (vgl. den Brief vom 15. Mai 1530 an

Churfürst Johann; Erl. Ausg. d. W. 54, 145), was er nimmer würde gethan haben, wenn er nicht wirklich wäre einverstanden gewesen.

Zu S. 96 Anmerkung 46. Eben erst kommt mir in Dieteins Vorträgen über Protestantismus und Katholicismus (Halle, Eduard Anton 1854), der neunte, „unsichtbare und sichtbare Kirche“ überschrieben, zu Gesichte. Er versteht zuerst unter der unsichtbaren Kirche die ewige Idee derselben, die Kirche in ihrem Dasein noch vor der Zeit, ehe sie durch Berufung der von Ewigkeit dazu versehenen Apostel und Erstlinge des Geistes in die Erscheinung trat S. 175. Da ist wieder zu erinnern, daß die Idee der Kirche doch noch nicht eine Kirche ist; auch die Stellen Gal. 4, 26. und Offenb. 12, 1 ff. lehren das nicht. Aber von diesem Dasein der unsichtbaren Kirche noch vor der Zeit will doch Dietlein auch nicht weiter reden; für die Hauptsache erklärt er, daß die Kirche als moralische Person, als Stiftung des Herrn anerkannt werde, in welcher letzten Anschauung er das Eigenthümliche des Protestantismus findet, wogegen der Katholicismus die Kirche als Gesellschaft (nicht Anstalt) setze, immer wieder von den Aposteln und ihren jedesmaligen Nachfolgern, welche die eigentliche Kirche bilden, erst zusammengebracht. — „Die bei der Stiftung Betheiligten,“ heißt es dann, „sind nicht etwa die Stiftung, noch macht erst ihr Zusammentreten die Stiftung . . . Die Stiftung ist unabhängig von ihnen allen, vor ihnen allen, unsichtbar über ihnen allen. Sichtbar ist die Kirche im römischen Sinn, als Gesellschaft, wiewohl ihr doch da auch eine gewisse Unsichtbarkeit eigen ist. Unsichtbar aber wird sie als Stiftung nach protestantischem Begriffe genannt, weil keine von den sichtbaren an ihr betheiligten Personen, auch nicht die ein Amt verwaltenden, sagen können: Wir sind die Kirche.“ Doch auch eine gewisse Sichtbarkeit soll dieser Kirche nach protestantischem Begriffe nicht abgesprochen werden, weil „die Rechte und Güter, welche das eigentliche Stiftungscapital ausmachen (d. i. Wort und Sacrament), ja keineswegs verborgene Dinge sind“ (S. 175). — Danach wäre die Kirche der Protestanten unsichtbar und doch auch sichtbar. Dazu könnten wir beistimmen. Auch wir erkennen ja, daß die Stiftung mehr ist als die bei ihr betheiligten Personen, der Leib mehr als die einzelnen Glieder, das Ganze noch etwas andres als zusammengetragene Theile. Auch das ist richtig, daß man die Stiftung, die moralische Person nicht zu sehen vermag. Dann aber redet der Verf. doch auch von **der** unsichtbaren und **der** sichtbaren Kirche (S. 188); „**die** unsichtbare Kirche,“ sagt er, „ist die Seele in der Welt, die sich aus dieser Welt ihren Leib gestaltet, indem sie aus allem Fleische, aus allen Völkern sich

Apostel und Gläubige sammelt.“ Diesen Leib aber nennt er **die** sichtbare Kirche. Das ist dann freilich sichtbare und unsichtbare Kirche in einem ganz andren, als dem herkömmlichen Sinn. Wir haben dagegen zu erinnern, daß aber, wenn auch die Stiftung selbst und die an ihr Theil nehmenden Personen von einander unterschieden werden mögen, sie doch nicht zu einander stehen wie zwei Kirchen, unsichtbare und sichtbare. Sonst müßte man auch von einem unsichtbaren und sichtbaren Staate reden können.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.


Schulz.





